

Schriften des Historischen Vereines für Innerösterreich

Historische Verein für Innerösterreich,
Central Ausschuss des Vereins (Graz, Austria)



Schriften

des

historischen Vereines

für

Inneröſterreich.

In zwangloſen Heften.

Erſtes Heft.

Herausgegeben von dem Centralausſchuſſe des Vereins.

Gratz, 1848.
Gedruckt mit C. Tanzer'ſchen Schriften.



A.

Beitrag aus Steiermark.

Wo stand das „Flavium Solvense“ des C. Plinius?

Eine historisch-kritische Untersuchung als Beitrag zur Berichtigung der alten Erdkunde.

Von

Richard Knabl,

Pfarrer, Mitglied des Central-Ausschußes der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, und des Gartenbauvereines, Ausschußmitgliede der steierm. Provinzial-Direction des historischen Vereines, und Mitglied des geognostisch-montanistischen, dann des Industrie und Gewerbs-Vereines in Inner-Oesterreich, zu Gratz.

176

(Mit einer Karte und 258 Abbildungen im Steindrucke.)

Ἡ Ρωμαίων επικράτεια κατά μὲρος ἐλαττωθεισα, βαρβὰρων οικητὴριον γὲγονε, ἢ και τὲλεον ἐκπεσουσα των οικητὸρων, ἐις τουτο κατὲστη σχημὰτος, ὡςτε μηδὲ τοὺς τοπους, ἐν οις γεγὸνασιν αι πὸλεις, επιγινὼςκειν.

ΣΩΣΙΜΟΣ.

Vorbericht.

Durch einige Mitglieder des historischen Vereines in Innerösterreich aufgemuntert, die Erklärung der Seckauersteine, welche bekanntlich die reichhaltigste Sammlung römischer Denkmäler im Lande bilden, zu versuchen, — wagte ich das Unternehmen und gelangte auf dem Wege der Forschung weiter, als ich es geahnt hatte. Ich kam zu einem Resultate, das als Antwort auf die am Titel dieser Schrift gestellte Frage gelten kann. In wie ferne mir dieses gelungen ist, möge der gütige Kenner entscheiden.

Graz, am 31. März 1847.

Der Verfasser.



Inhalts-Anzeige.

Erste Abtheilung.

Muthmaßlicher und wirklicher Standort des „Flavium Solvense".

Zweite Abtheilung.

Antiquarische Funde des Leibnitzerbodens.

Dritte Abtheilung.

Rückblick und Schlußfolgerung

Erste Abtheilung.

Muthmaßlicher, und wirklicher Standort des „Flavium Solvense.“

1. Spuren einer römischen Ansiedlung auf dem Leibnitzerfelde.

Von jeher war man der Meinung, daß auf dem Leibnitzerfelde eine römische Ansiedlung bestanden habe. Die vielen Gräberhügel gleich außer dem Markte Leibnitz, von Zeit zu Zeit ausgegrabene Antiken, Spuren von Häuserfundamenten, gefundene Inschriftsteine, Steinbilder und zahlreiche Münzen aus der Kaiserzeit, welche beim jährlichen Umpflügen an's Tageslicht kommen, sind redende Beweise dafür.

Die Lage dieser einstigen Ansiedlung gibt sich nach dem öfteren Vorkommen obberührter Gegenstände auf jenem Platze des Leibnitzerfeldes kund, der nördlich von dem Markte Leibnitz, westlich von dem Dorfe Altenmarkt und der Sulm, südlich von der Sulm hinter dem Dorfe Wagna, und östlich von dem Dorfe Landschach (jenseits der Mur) begränzt wird. Ein Theil des Dorfes Leitring sammt dem Flußbette der Mur, wo sie heute durch die Landschachbrücke fließt, gehörte zum Bereiche dieser Ansiedlung [1]).

[1]) Daß hier einst das Bette der Mur nicht war, kann nicht bezweifelt werden. Wird ihr Wasserstand niedriger, so findet man an beiden Ufern aufgespülte Münzen, was schon für sich bezeugen müßte, daß da einst fester Boden war. Zudem zeigen sich die alten Murufer etwas östlicher von dem dermaligen Wasserlaufe noch ganz deutlich. Sie ziehen sich von St. Leonhard bei Gaberstorf, und Wagendorf nach St. Veit hinab, so, daß die Gaberstorfer Felder und das Dorf Landschach vor Alters am rechten Murufer gewesen wären. (Siehe die Karte.)

Die innerhalb dieser Begränzung erwähnte Ansiedlung war keine zerstreute, sondern geschlossene Ortschaft. Dieses verbürgt außer den hier am Häufigsten vorkommenden Münzen und Antikaglien auch die in neuester Zeit durch den k. k. Artillerie-Hauptmann Herrn Thomas Kollarz aufgespürte Mauer, derer Fundamente sich nahe bei dem Dorfe Altenmarkt an der Sulm schnurgerade von Westen nach Osten bis zum untern Theile des Dorfes Leitring in fast ununterbrochener Reihe hinziehen. Sie selbst sind (beiläufig eine Klafter unter der Erde) sehr breit, und beurkunden sich beim ersten Anblicke für die Basis einer Stadtmauer.

Es stellt sich demnach heraus: daß die Ansiedlung gegen Norden durch eine Mauer, gegen Westen und Süden von der Sulm, und gegen Osten von dem Murstrome, d. i. hinter dem Dorfe Landschach begränzt war.

2. Bisherige Meinungen der Gelehrten über diese Ansiedlung.

Die allgemeine Meinung hielt diese Ansiedlung für das von Klaudios Ptolemaios bezeichnete Muroela. Mehrere Gründe bestimmten die Alterthumsforscher für diese Annahme. Vorerst der Umstand, daß Ptolemaios sein Muroela unter den Städten Oberpannoniens aufzählt, was nach der dermahligen Ansicht mit der Lage des Leibnitzerfeldes übereinzukommen scheint, und dann: der dieses Feld entlang durchschneidende Murfluß, welcher der Ansiedlung den Namen gegeben haben dürfte. Es ging diesfalls, wie mit dem „Flavium Solvense“ des C. Plinius Secundus. Weil das Zoll- oder Solfeld Kärnthens wirklich im Noricum liegt, wohin dieser Geograph Solva hinsetzt, und mit dieser Stadt viele Namensähnlichkeit hat, darum war man bis auf Schönleben [1]) und Mannert [2]) der festen Meinung, es müsse dort gestanden haben.

Noch eine im Jahre 1831 verfaßte lateinische Inschrift gibt für die im Hofraume des Schlosses Seckau eingemauerten römischen Denkmäler Muroela als Fundort an. Sie lautet:

---

[1]) Carniolia nova et antiqua. Cap. V. Antiq. vic. §. VIII. T. V. Pag. 175.

[2]) Mannert Geographie der der Griechen und Römer. III. Th. Germania. S. 645.

LAPIDES . HOS
PERANTIQVI . OPERIS
E . PANNONIORUM . ET . ROMANORVM
VRBIS . MUROELAE . RVDERIBVS
OLIM . ERVTOS . AC . TVRRIS
VETVSTAE . MVRIS . HAC . IN . ARCE
INCLVSOS . VT . IN . FVTVRI . AEVI
MEMORIAM . VENERANDAE
ANTIQVITATIS . ADMIRATORVM
OCULIS . COMMODE . EXHIBEANTVR
R. R. D. D.
ROMANVS . SEBASTIANVS
PRINCEPS . ET . EPISCOPVS
SECCOVIENSIS
IMPENDIO . SVO
HIC . COMPONI . CVRAVIT.
ANNO . MDCCCXXXI.

3. Neuere Anzeigen, daß diese Ansiedlung vielleicht das Flavium Solvense des C. Plinius sein könne.

Was gegen obige Annahme am meisten Bedenken erregte, war die Bemerkung, daß unter den dortigen Inschriftsteinen kein einziger der Stadt Muroela Erwähnung machte, wohl aber fand man hier mehrere Steine, die das einstige Dasein einer ganz anderen Stadt vermuthen ließen. Unter denen, die dem seit 1815 bis 1831 abgetragenen Seckauerthurme entnommen waren, sind in dem genannten Hofraume fünf inschriftliche eingemauert, welche so lauten:

1.

DIVO . IOVIO
MAXIMIANO
ORDO . SOL

2.

IMP. CAES.
. . . .
. . . .
PIO . FELICI . INV
AVG. PONT. MAX
P. P. TRIB. POT. CoS
PROCOS. ORD
O. SOL

3.

IMP. CAES. M
AVR. ANTONI
NO. AVG. P. PONT
MAX. PROCOS. P. P
TRIB. P. PARTHICO
BRITANNICO
MAXIMO
C. CASTIVS AVITVS
ET. II. VIR. SOL. OB. HON
DECVRIONAT. ITA. VT
....NE. OBTVLIT

4.

IVLIVS
ABINVS
AED. SOL
IVLIAE
...CVNDINAE
...XOR. OPT
...E. SIBI
O. SABINIAN. F
.....XXX

5.

L. GAVTIVS
FINITVS. AED
SOL. V. F. SIBI. ET
FIRMIDIAE
MVSSAE. VXOR
OPTIM. AN. L
ET. FINITAE. FIL. AN. V

Außer diesen Inschriftsteinen wurden bei Aufsammlung der Steintrümmer noch zwei Bruchstücke mit den Siglen „ORD. SOL“ gefunden, welche aber, weil sie sonst nichts enthielten, in die Sammlung der Denksteine nicht aufgenommen worden sind. Auch hat sonst noch ein dem Kaiser Constantin dem Großen gewidmeter hier vorhandener Stein unterhalb der letzten Zeile die fast verwitterten Siglen „ORD. SOL.“

Weil nun in diesen Inschriften von dem Magistratskörper der Decurionen (Ordo Decurionum), von einem Zweiermanne (Duumvir) und von Aedilen die Rede ist, welche ihre Amtswirksamkeit an einem Orte ausübten, der mit dem abgekürzten Sigl „SOL.“ bezeichnet wird, so kam man natürlich auf die Vermuthung, daß darunter vielleicht das Solva des Plinius zu verstehen sei. Indessen führte diese Vermuthung immer noch zu keiner Entscheidung, weil sich unter den bisher bekannten und entzifferten In-

schriften keine einzige vorfand, welche den Ortsnamen „SOLVA“ ganz ausgeschrieben darbot.

Wohl erwähnte Gruter[1]) in Castelli colle Leybnitz einer Inschrift mit den Siglen:

POLYBIO . SOLVENS
ET . VELLECIAE . MATRI

sie ist jedoch nicht mehr vorhanden.

Auch führt er[2]) „in Salavar, ubi Salae veteris vestigia“ eine Steinschrift an: nämlich

C . L . CRISPINVS . ET
CENSORINA . CETTI . F
VIVI . F . S . FT . ACCFPTI
AN . XVIII . ET . CRISPINO
CRISPINI . F . AEDILE
SOLVA . AN . XXVI

Ferner[3]) „Cibini in Hungaria prope templum“:

D . M
C . CENSORINO
C . FIL . SERENO
FL . SOLVA .....
ϟ . LEG . XIIII . GEM
FVSCIVS . SVC
CESSVS . ET . CFNSO
RIVS . FORTVNATVS

Hiermit scheint aber die Schwierigkeit eher vermehrt als vermindert zu werden, weil er Ungarn und Siebenbürgen als Fundorte beider Inschriften angibt. Ja, was noch mehr ist, es fanden sich Steinschriften mit dem abgekürzten Sigl „SOL“ und mit dem ganz ausgeschriebenen „SOLVA“ sowohl an anderen Orten Steiermarks, als auch im Auslande.

In Steiermark kommen vor:

Zu Adriach bei Fronleiten an der Pfarrkirche zur linken Hand ober dem Kirchthore:

Höhe 1′ 1″ Breite 3′ —″
D . M . M . F . IVCVNDO
II . VI . C . FL . SOL
ET . ATILIAE . PARENTIB

1) Pag. 337, 2. — 2) Pag. 802, 2. — 3) Pag. 537, 1.

Zu Straßgang in der Nähe der Hauptstadt lautet eine:

Höhe 1' 1⅕" Breite 4' 6"

NAMMONIA . MATER . I . V . V . F
SIBI . E . C . SEMPRONIO . SECVNDNO
MAR . D . SOL . E . SEMPRO . SECVNDINO
FIL . LIBR . COS . AN . XVIII [1])

Zwischen Hausmannstätten und Vasoldsberg in der Dürnau ward im Juni 1844 eine Steinschrift ausgegraben, welche sich gegenwärtig im Joanneum befindet:

Höhe 1' 9" Breite 2' 2" Tiefe —' 10"

C . FIRMINIVS . PRIMVS
VET . LEG . II . ADI . ET . COVNERTA
SVADR . FIL . CONI . OPTIMA
E . FIRMINIVS . CASTRICIVS . AED
SOL . V . F . SIBI . E . IVLIAE . VRBICI . FIL
AE . INGENVAE . VXORI . OPT . AN . XXX

Zu Raindorf (Kuendorfii in pariete templi) soll nach Gruter [2]) eine lauten:

CL . CRISPINVS . ET
CENSORINA . CETTI . F
VIVI . F . S . ET . ACCEPTIAN
AN . XVIII . ET . CRISPINIO
CRISPINI . F . AEDILI . SOL
VA . AN . XXV

Im Auslande gefunden, kommen Steinschriften vor und zwar zu Rom nach Gruter [3]):

---

[1]) Von M. P. Katancsich Istri Adcolarum Geog. Vetus. Budae 1826. Pars I. Pag. 313 mit dem Fundorte Cilli; von Apian Inscript. sacrosanctae vetustatis. Ingolstadii 1534 zu Pettau angegeben. Der einzige Gruter Pag. 560, 10 hat die Fundortsangabe richtig. — [2]) Pag. 1025, 11. — [3]) Pag. 559, 5.

D . M
C . SABINIO . C . F
SOLVA . ANCVLA
TO . VETERANO
COH . IIII . PR . S [1]) ANTO
NIVS . EVPORVS
(sic) AEVOCATVS . AVG
N . ET . IVLIA . TAE
ODORA . COIVS (sic)
B . M . FECER

Zu Rom nach Fabretti [2]):

D . M . L . PLENATI
L . F . QVIR . SENILI
SOLVA . MIL . COH . IV
PR . ↄ . TREBELLI . V . AN
XXV . MIL . A . VI . M . VI
TESTAMENTO
FIERI . MANDAVIT
PER . HEREDES
AELIVM . RESTITVTVM
COMMANIPVLAREM
S . ET . L . PLENATIVM
VALENTEM . FRATREM
SVVM.

Zu Verona nach J. Casp. Orellius [3]):

D . M
M . COELIO . M . F
FL . HOMVLLO . SOL
MIL . FR . LEG . VI . VIC

Zu Wien (Vindobonae) nach demselben [4]):

---

1) Sextus. — 2) Inscriptt. antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur Explicatio. Romae 1762. Pag. 134. — 3) Inscriptt. Rom. Antiq. Vol. II. Pag. 14 Nro. 3076. Turici 1828. — 4) Vol. II Pag. 14 Nro. 3077. —

D . M
C . CFNSORIO . C . FIL
SERENO . FL . SOLVA
ϛ . LEG . XIIII . GEM
FVSCIVS . SVCCESSVS
ET . CENSORIVS . FOR
TVNATVS . H . F . C

Ohne Fundortsangabe nach demselben [1])

L . BOGIONIVS . L . F
FLA . MISSICIVS . SOLVA

Endlich nach Muratori (Ex Guichenonio) [2]) zu Aosta im Piemontesischen:

D . M
L . TITII . III . FLAV
SOLVA . TINIANI
D . LEG . TA . DIV . T
OTIG . . . . . . AVG
DI . . . EG . . . . . VGEA [3])

Wirft man nun auf alle diese anderswo als zu Seckau gefundenen Inschriften nur einen oberflächlichen Blick, so ist damit für das in Frage stehende Siglum „SOL" nichts gewonnen; denn gerade die Steine, auf welchen es ganz ausgeschrieben vorkömmt, haben einen andern Fundort. Indessen beweisen sie doch

---

[1]) Vol. II Pag. 14 Nro. 3078. — [2]) Nov. Thesaur. Vet. Inscriptt. Tom. II Class. XI Pag. 858, 8. Mediolani 1740. — [3]) Schon Muratori bedauerte die Fehlerhaftigkeit dieser Inschrift mit den Worten: „Non semel dolui incuriam Guichenonii in exscribendis veterum monumentis. Is lapidem hunc nobis supra modum deformatum dedit" schlägt aber zur beiläufigen Herstellung ihrer Leseart nichts vor. Soll jedoch einer Conjectur Raum gegeben werden, so dürften die ersten vier Zeilen zu lesen sein:

Diis . Manibus
Lucii TITII . III (Tertii) FLAVia
SOLVA . TINIANI
Decurionis Legionis I (primae vel secundae) ADIVTricis . cett.

auch keineswegs, daß dieß Sigl nicht mit „SOLVA" gegeben werden dürfe, und noch weniger, daß der angegebene Fundort immer der richtige sei.

Was vor Allem die bei Gruter [1]) vorfindige Steininschrift anbelangt, so ist ihre Aehnlichkeit mit der von ihm zu Kaindorf angegebenen zu auffallend, als daß man nicht annehmen dürfte, er habe einen Verstoß begangen, für dieselbe Inschrift zwei Fundorte anzugeben. Hielt er Szalavar (ubi veteris Salae vestigia) wirklich für das Solva des Plinius, dann ist die Annahme schon gar nicht zulässig. Denn Szalavar ist das Σαλουα des Ptolemaios, welches hart an der Donau zwischen Curta (Crumerum im Antonin. Reisebuche) und Carpis (Cirpis ebendaselbst) gelegen war. Dieses heißt bei ihm aber nicht Σολουα, sondern Σαλουα und war keine Stadt, sondern eine Raststätte (Mansio) weil das Reisebuch sagt:

AB . ACINQVO . CRVMEROQVE CASTRA
CONSTITVTA . SITIO . M . P . XLXI (?)

d. i. die von Acincum und Crumerum nördlich errichteten Kastelle und Raststätten haben eine Gesammtentfernung von, u. s. w. und zwar:

Ulciscia Castra	.	M. P. VIII
Cirpi Mansio	.	M. P. XII
Ad Herculem Castra	.	M. P. XX
Solva Mansio	.	M. P. VIII
		M. P. XLVIII

Mochten nun Kastelle und Raststätten gleichwohl unter der Obsorge irgend eines Aedilen gestanden sein, so ist doch für jedes Kastell oder eine einzelne Raststätte, und folglich auch für Σαλουα (Solva des Hodeporicons) ein eigener Aedil nicht wohl annehmbar. Außerdem erscheint die verschiedene Fundortsangabe von dem Steine schon verdächtig. Lazius [2]) gibt ihn „In aede S. Stephani juxta Graecium" gefunden an. Andere, wie Gruter, geben ihm Szalavar und Kaindorf und Schönleben [3]) Friedberg zum Fundorte. Die richtigste Angabe wird wohl die des Janus Gruterus mit Bezug auf Kaindorf sein. Darunter wird aber

[1]) Pag. 802, 2. — [2]) Reip. Rom. Comment. Lib. XII Pag. 983. — [3]) Carniol. nov. et antiq. Pag. 176.

nicht das im Sasenthale, sondern jenes an der Lafnitz ganz nahe bei Leibnitz zu verstehen sein, woher der Stein auch gekommen sein mag.

Nicht viel besser will sich die Fundortsangabe mit der nach Gruter [1]) „Cibini in Hungaria“ gefundenen Inschrift gestalten. Joannes Bongarsius [2]) sagt zwar: er habe sie um das Jahr 1585 „Cibinii“ wirklich getroffen und selbst gesehen. Und doch gibt sie Orellius [3]) „Vindobonae“ zu Wien gefunden an. Sollen nun die Angaben aller drei Gewährsmänner ihre Geltung haben, so müßte nur vorausgesetzt werden, daß sie in späterer Zeit von Hermannstadt nach Wien überbracht worden wäre. Ich habe sie aber trotz meines Suchens an letzterem Orte nicht gefunden.

Indessen ließe man die Richtigkeit der angegebenen Fundorte gleichwohl dahin gestellt, so könnte aus der Ortsbezeichnung ersterer Inschrift noch nicht gefolgert werden, sie bedeute das Sala (jetzt Szalavar) an der Donau, weil sie nur besagt: „der Stein sei von C. L. Crispinus und L. Censorina für sich, für den achtzehnjährigen Sohn Acceptianus und den sechs und zwanzigjährigen Crispinus gesetzt worden, der damahls Aedil zu Solva war, und aus der zweiten, entweder „Cibinii“ oder „zu Wien“ gefundenen Inschrift könnte höchstens geschlossen werden, daß Censorius Serenus von Flavia Solva gebürtig oder dort angestellt war, wenn sie auch anderswo vorfindig gewesen wäre.

Da nun nach den Regeln der monumentalen Kritik Inschriftsteine mit Ortsbezeichnungen für das Dagewesensein einer Stadt oder Ortschaft nur dann Beweiskraft haben, wenn sie

a. an irgend einem Orte zahlreicher als sonst wo vorkommen, oder wenn
b. die Personen, welche sie errichteten, sich als eine Körperschaft, Collegium oder Magistratur des Ortes bezeichnen; dagegen aber für den Fund- als Standort nichts beweisen, wenn sie nur einzeln vorkommen, oder Personen nennen, welche ihre Herkunft auch von einem andern Orte haben können, so folgt:

---

[1]) Pag. 537, 1. — [2]) Joann. Georg. Schwandtneri Scriptt. rer. Hungar. Tom. I Pag. 882—883. — [3]) Vol. II Nro. 3078.

Daß die fünf mit dem Sigl „SOL“ im Hofraume des Schlosses Seckau eingemauerten Steine das Dagewesensein eines gleichnamigen Ortes beweisen; ferner, daß die mehrmahls dort vorkommenden Ortsbezeichnungen eines Magistratsgremiums nur für die dortige Gegend ihre Geltung haben können, weil nicht angenommen werden kann, daß so viele Steine mit der nämlichen Amtsbezeichnung wie durch Zufall hieher gekommen sein sollten, — und endlich, daß die anderswo als zu Seckau entweder im In- oder Auslande vorkommenden Steine von der Stadt Flavia Solva nur Erwähnung machen, um die Herkunft von ihr nachzuweisen.

4. Gewißheit der Vermuthung, daß diese römische Ansiedlung vielleicht das Flavium Solvense des C. Plinius sein könne, durch einen am 6. November 1845 entdeckten Inschriftstein.

Eine andere Frage hingegen ist es, ob das an den Steinen zu Seckau vorkommende Sigl „SOL“ wohl die Stadt Solva bedeute, da es auch anders ausgelegt werden könnte, und, was die Hauptsache ist, mit „SOLVA“ ganz ausgeschrieben nur an Steinen anderer Orte vorkömmt.

Jedoch aller Zweifel, wie dieses Sigl zu erklären sei, hebt sich, seit ich einen in dem nämlichen Hofraume seitwärts liegenden Inschriftstein entdeckte, der dieses Sigl ganz ausgeschrieben darbietet. Es ist derselbe, von dem bisher nur einige Zeilen bekannt waren, und die in Dr. Albert von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark S. 430 auch angeführt sind.

Die Inschrift dieses Steines befindet sich an der Vorderseite eines länglichten Cubus, der 2′ 8″ hoch, 2′ breit und 3′ tief ist. Er ist aus weißem, quarzhältigen Marmor, jetzt freilich altersgrau, wie die meisten Römersteine aus solcher Masse, und liegt gleich vom Eingange in den innern Schloßhof unter Dorngestrippe.

Als ich am 6. und 7. November 1845 an Ort und Stelle war und fragte, ob er zu denjenigen Steinen gehöre, welche dem abgetragenen Thurme entnommen waren, erwiederte man: „Er liege da, wo er sich jetzt befindet, schon von jeher, sei stets mit Erde und Schutt bedeckt gewesen, nur wenige fast unleserliche Zeilen hätten

hervorgeragt, und erst unlängst habe man ihn von seiner Hülle befreit." Da war es mir nun ganz erklärbar, daß man bis jetzt nur einige Zeilen lesen konnte, und auch sonst von dem Steine keine weitere Notiz nahm.

Indessen selbst jetzt noch, wo die vollständige Inschrift ersichtlich ist, bietet sie ihrem Beschauer abschreckende Schwierigkeiten; denn nicht nur fand ich sie bloß bei seitwärts einfallenden Sonnenlichte leserlich, sondern auch, was von ihrem hohen Alter zeugt, an einigen Stellen ziemlich verwittert. Doch demungeachtet wagte ich mich an das heickliche Geschäft, und obwohl man mir die fruchtlosen Versuche so mancher Betrachter dieser seit Kurzem vom Schutte befreiten Inschrift in Erinnerung brachte, ging ich doch an's Werk, und die Bemühung ward mit dem überraschendsten Erfolge gelohnt; denn ich gelangte nicht nur zur Lösung aller Siglen, sondern auch zur Ueberzeugung, daß sie ihres Standortes wegen den unwiderleglichen Beweis liefert, die in der Nähe des Schloßes Seckau einst gelegene römische Ansiedlung habe wirklich Solva und zwar Flavia Solva geheißen. Sie ist dem Tattius Tutor, welcher nacheinander mehrere militärische Würden bekleidete, von Sedatus Quietus, Decurion von Flavia Solva gesetzt worden, das hier ganz ausgeschrieben vorkömmt.

Die zehnzeilige Inschrift lautet buchstäblich so:

TATTIO. C. FIL
TVTORI
PRAEF. ALAE. I. BATA
VOR. MILLAR
PRAEF. AI AE. I. TVNG
FRONTONANO
TRIB. MIL. LEG. II. AD. P. F
PRAEF. COH. I. BETASO
DECV. FL. SOLVAE
SEDATVS. QVIETVS

Zur Erklärung der Inschrift glaube ich nachstehende archäologische Notizen angemessen.

Tattius Tutor wird hier ein Befehlshaber des ersten batavischen (unbekannt ob Reiter- oder Fußvolk-) Flügels genannt. Dieser Flügel bestand aus tausend Mann. Dieß ist es nämlich, was der Beisatz: „Millaria" oder „Milliaria" oder das Zeichen ∞

andeutet, wenn es mit Ala oder Cohors in Verbindung steht. Vielleicht war diese Ala der Bundesgenossen dereinst in Solva oder in der Nähe. Wenigstens standen batavische Truppen zu Hadrians Zeit laut einer nach Gruter [1]) nahe bei Ofen gefundenen Versinschrift in Oberpannonien an der Donau. Er wird auch ein Befehlshaber des ersten tungrischen Fronto'schen Flügels genannt. Dieser war ein Corps deutscher Bundesgenossen unter ihnen Befehlshaber Fronto. Von welchem der Frontone es benannt war, ist nicht bekannt. Vielleicht hatte diese Ala ihren Namen von Vivius Fronto, der nach Tacitus [2]) zur Zeit des Tiberius als Präfectus Equitum den aus Cilicien und Armenien flüchtigen Vonones geschlagen. Obwohl aber das nicht gewiß ist, so wissen wir doch, daß manche Flügel der Bundesgenossen Eigennamen ihrer tapfern Anführer hatten, wie die Ala Scriboniana [3]) von Scribonius, oder die Ala Sulpicia [4]) von Sulpicius, oder die Ala Sullana [5]) von dem Anführer Sulla. Von einer solchen „Ala Frontoniana" erwähnt eine zu Grimlingshausen bei Düsseldorf nach Reinesius [6]) gefundene Inschrift. Der Beisatz „Tungrorum" will nicht so viel sagen, als ob diese Ala aus Leuten eines besondern deutschen Volkes bestanden sei; denn „Tungri" hießen die deutschen Völker überhaupt, die vor Cäsars Zeiten über den Rhein gegangen sind, und sich in Gallien seßhaft machten. Erst später ward dieser Nationalname von dem der Germanen verdrängt, weßhalb auch Tacitus [7]) letzteren für einen neu aufgekommenen hält. Nach einer Inschrift bei Gruter [8]) und Muratori [9]) stand diese Ala I. Tungrorum Frontonianorum einstmahls zu Tuderta jetzt Todi (Civitate Umbriæ citerioris) ein anderes Mahl nach Gruter [10]) am Rheine, und so wird sie auch am Donaulimes und in den angränzenden Gegenden verwendet worden sein. Ja sogar in Brittanien mußte sie Dienste thun; denn Orellius [11]) erwähnt einer Coh. I. Tungrorum Milliariæ laut einer zu House-Steads in Northumberland gefundenen Inschrift.

---

[1]) Pag. 562, 3. — [2]) Annal. Lib. II c. 63. — [3]) Tacit. Hist. L. III c. 6. — [4]) Grut. Pag. 355, 6. — [5]) Tacit. Hist. L. I c. 6. [6]) Syntagma Inscript. antiq. Lipsiae 1682. Clas. 8 Pag. 535. Nrus 57. — [7]) Germania. Cap, II. — [8]) Pag. 1032, 1 vergleiche Pag. 1099, 5. — [9]) Pag. 844, 9. — [10]) Pag. 537, 7. — [11]) Nro. 3399.

Tattius Tutor wird auch Kriegsoberster der zweiten braven und getreuen Hilfslegion genannt. Die Notitia Imperii occidentalis [1]) und das Hodeporicon Antonini weiset der Legio II. adjutrix Acincum zum bleibenden Standquartiere an. Auch scheinen das viele Inschriften zu bestättigen, welche nach Gruter [2]) und Orellius [3]) in der Gegend von Ofen gefunden worden. Eine kömmt bei Orellius [4]) mit dem Fundorte Laibach vor; daher dürften Abtheilungen davon wohl zeitweise im heutigen Krain gestanden haben.

Die „Cohors I. Betaso" kömmt wohl auf einem ehernen Militaire-Diplome des Kaisers Trajan v. J. 104 n. Chr. [5]) aber steininschriftlich bisher nirgends vor. Mit dieser Inschrift wird also die Zahl der römischen Cohorten vermehrt, so daß es auch Cohortes Betasorum oder Betasiorum im römischen Heere gab, — und das ist die zweite betrachtenswerthe Nachricht, die uns dieser neu entdeckte Stein an die Hand gibt. Es mußten demnach diese Cohorten aus dem betasischem Volke enrollirt worden sein, das in Gallia belgica unter den Eburonen seine Sitze hatte. Gruter [6]) führt eine Inschrift an, welches die „Cives Betasii" errichtet hatten.

Diese Notizen vorangeschickt, lese ich demnach die Inschrift so:

TATTIO. Caji FILIO
TVTORI
PRAEFecto. ALAE. Imæ BATA
VORum MILLARiæ
PRAEFecto. ALAE. Imæ TVNGrorum
FRONTO N(i)ANOrum
TRIBuno. MILitum. LEGionis IIdæ ADjutricis Piæ Fidelis
PRAEFecto. COHortis. Imæ BETASOrum
DECVrio. FLaviæ. SOLVAE
SEDATVS. QVIETVS

„Dem Tattius Tutor, Sohne des Cajus, Befehlshaber des ersten batavischen Flügels, bestehend aus tausend Mann; Befehls-

---

1) Sub Dispositione Ducis Valeriae. — 2) Pag. 564, 8, Pag. 565, 4, Pag. 567, 1. — 3) Nro. 1234, Nro. 1665, Nro. 1921. — 4) Nro. 4962. — 5) Arneth. Zwölf römische Militair-Diplome. Wien 1843. S. 12. — 6) Pag. 520, 9.

haber des ersten tungrischen Fronto'schen Flügels, Kriegsobersten der zweiten braven getreuen Hilfslegion, Befehlshaber der ersten betasischen Cohorte hat der Decurion zu Flavia Solva Sebatus Quietus (dieß Denkmal gesetzt)."

Die sogestaltige Erklärung dürfte folgende Resultate gewähren:

a. Der in der Nähe des Schlosses Seckau bei Leibnitz gelegene Ort hat wirklich Flavia Solva geheißen, da dieser Name auf vorliegender Inschrift ganz ausgeschrieben vorkömmt.

b. Das abgekürzte Sigl „SOL" der fünf benachbarten Steine ist nichts anders als mit „SOLVA" zu erklären, weil diese ihren Stand- und Fundort mit dem Steine vorliegender Inschrift gemein haben.

c. Dieser Ort muß eine Stadt gewesen sein, weil sich Sebatus Quietus einen Decurion dieses Ortes nennt.

d. Die Stadt Flavia Solva kann nicht unbeträchtlich gewesen sein, weil laut oberwähnter fünf Inschriften von einem Rathsgremium (Ordo Decurionum) mehrmahls, von einem Zweiermanne (Duumvir) einmahl, von Aedilen zweimahl, und in vorliegender sechsten Inschrift von der Decurionatswürde wieder einmahl die Rede ist.

e. Dieser Stadtort wird hier ausdrücklich „Flavia Solva" genannt, und dieses deutet darauf hin, daß er von den Kaisern Vespasian, Titus, oder Domitian entweder gegründet, und eine Colonie oder Municipium schon zu Ende des ersten Jahrhunderts war, oder nach Reinesius [1]) den Titel einer flavischen Stadt „aliam quamcumque ob causam" erhalten hat.

f. Die Inschrift selbst kann sehr wahrscheinlich schon dem ersten, jedenfalls aber dem Anfange des zweiten Jahrhunderts entstammen, weil die fast entschwundenen Buchstaben von einem hohen Alter zeugen, und weil Tattius Tutor, Kriegsoberste der zweiten braven und getreuen Hilfslegion genannt wird, welche bereits Vespasian conscribirt hat.

g. Sind auch die übrigen Benennungen der verschiedenen Truppengattungen mit dieser Zeitbestimmung in keinem Widerspruche, weil in dem Zeitalter Hadrians zu Acincum batavische Truppen lagen, und wahrscheinlich schon früher dort gelegen

---

[1]) Syntagma Inscr. Antiq. Cl. I, Pag. 33.

sein werden; ferner weil die zweite Hilfslegion von jeher dort ihr Standquartier hatte, und tungrische Abtheilungen, wie anderwärtig, so auch hier am Donaulimes, wenigstens zeitweise verwendet worden sein werden.

Es wird also schon aus dem bisher Betrachteten keinem Zweifel unterliegen, daß auf dem Leibnitzerfelde nicht die Stadt Murocla, sondern Flavia Solva gestanden habe. [1])

5. Widerlegung der allfälligen Einwendungen gegen den Standort Solva's auf dem Leibnitzerfelde.

Meinungen und Annahmen mit denen die Gelehrten Jahrhunderte lang sich herumtragen, kann man so leicht nicht fahren lassen. Darum wird auch die Behauptung: Solva sei auf dem Leibnitzerfelde gewesen, beim ersten Anblicke gewagt scheinen:

1. weil sogeartet diese Stadt in die Provinz Oberpannonien zu stehen käme, während Plinius ihren Standort ausdrücklich im Noricum angibt, indem er [2]) sagt: „A tergo Carnorum et Japydum, qua se fert magnus Ister, Rhætis junguntur Norici. Oppida eorum: Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Vianiomina, Claudia, Flavium Solvense.
2. Weil Klaudios Ptolemaios [3]) 26 Städte und Ortschaften in Oberpannonien anführt, ohne des Flavium Solvense Erwähnung zu machen.

---

[1]) Auch zerfällt hiermit die Meinung Einiger von selbst, daß die an obigen fünf Steinen vorkommenden Siglen „SOL“ statt „SOLVA“ wohl auch die Sonne bedeutet haben könnten, weil einer dieser Steine mit „ORDO. SOL.“ bezeichnet ist, welcher wahrscheinlich dem Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus gewidmet war. Denn wenn auch dieser tolle Schwärmer sich für den ersten Sonnenpriester hielt, so ist es doch geschichtlich nicht bekannt, daß er zur Verehrung der Sonne ganz neue Priester-Collegien eingeführt hätte, und wenn die Deutung der Siglen „ORDO. SOL“ in diesem Sinne noch hinginge, so wäre sie in Hinsicht auf das Duumvirat, auf die Aedilität und das Decurionat doch nicht annehmbar; denn Benennungen, wie „Duumvir Solis“ „Aedilis Solis“ und „Decurio Solis“ fallen ins Lächerliche. Davon hat das ganze Alterthum nichts gewußt. — [2]) Libr. III. Cap. 24. Edit. Paris. 1741 in Folio — [3]) Tabula V. Editio Essendiana. Graece et latine 1839.



3. Weil die Namensähnlichkeit des Zoll- oder Solfeldes mit Solva zu auffallend ist, als daß es den Alterthumsforschern zu verargen wäre, diese Stadt von jeher dort gesucht zu haben, wenn auch angenommen wird, daß das Leibnitzerfeld ein eben so klassischer Boden wie das Zollfeld ist.

Gegen diese Bedenken wird Folgendes genügen:

Es ist wahr, (Plinius 23—79 n. Chr.) gibt den Standort seines Flavium Solvense im Noricum an. Doch ist auch bekannt, daß die alte Erdkunde zwar schon durch Eratosthenes, Strabon und Marinos wissenschäftlich behandelt, gleichwohl erst durch Klaudios Ptolemaios einen höheren Aufschwung erhalten hat. Bis auf ihn waren die Begränzungen der einzelnen Provinzen völlig unbestimmt. Zwar ist die schon von Julius Cäsar beantragte, von M. Vipsanius Agrippa wirklich begonnene, und vom Octavianus Augustus zu Stande gebrachte Karte aller Provinzen des römischen Reichs zum allgemeinen Gebrauche in das Staatsarchiv niedergelegt, und wie Plinius es selbst andeutet, von ihm benützt worden. [1]) Allein, wie es mit dieser Beschreibung bezüglich der Gränzbestimmung zwischen den einzelnen Provinzen ausgesehen habe, läßt sich vermuthen, nachdem die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts nur von einem Pannonien, aber noch nichts von der Eintheilung in das obere und untere Pannonien wissen. Erst vom Ptolemaios angefangen, taucht diese Eintheilung auf. Noricum läßt er [2]) von Pannonien durch ketische Gebirge abscheiden, indem er sagt: „Pannonia superior circumscribitur ab occasu Cetio monte, et aliqua ex parte etiam Carvanca; a meridie, parte Istriae et Illyridis ad lineam parallelam, quae ab occidentali, quam diximus, termino, per Albanum montem usque ad Baebios montes et Confinium Pannoniae inferioris ducitur“. Nehmen wir nun an, diese Eintheilung habe schon um 90 Jahre früher bestanden, und sie sei selbst dem Plinius bekannt gewesen, so frägt sich: Was verstanden die Schriftsteller des ersten und zweiten Jahrhunderts unter dem ketischen Gebirge? Wie weit reichte seine Ausdehnung von Norden nach Süden, und in der Richtung von Westen nach Osten? Welche Gebirgszüge

---

[1]) Albert Forbiger's Handbuch der alten Geographie. Leipzig 1842. 1. Band §. 20 S. 369. — [2]) Cap. XIII. Tab. V.

und Hügelreihen schlossen es von Pannonien ab? Welche waren die Gränzstädte zwischen beiden Ländern, die von den Klassikern, ohne zu variren, entweder der einen oder der anderen Provinz beharrlich zugeschrieben werden? Hat nicht Amianus Marcellinus [1]) Poetovium noch eine norische Stadt genannt, während es doch von anderen Schriftstellern eine pannonische Stadt genannt wird? [2]) War nicht Priscus Rhetor [3]) noch derselben Meinung, da er bei Gelegenheit einer Entfernungsbestimmung sagt: „Απο Παταβιονος, της εν Νωρικω πολεος?"

Bei einer Gränzstadt wie Solva, die an den Ausläufern eines ausgedehnten, der Breite nach so unbestimmten Gebirgszuges lag, dürfte es daher nicht befremden, daß der gefeierte Schriftsteller des ersten Jahrhunderts sie einer Provinz zuschrieb, in welche sie nach unseren gegenwärtigen Ansichten nicht gehörte. Indessen mag Plinius auch recht haben, daß er Solva eine norische Stadt nennt; denn es ist noch weit dahin gestellt, ob nicht das ganze Kainach-, Sulm- und Murthal damahls zur Provinz Noricum gerechnet ward. Findet sich doch im Schloßhofe zu Seckau noch jetzt eine Steinschrift, nach welcher Fabius Claudius, Vorsteher des mittägigen Noricums dem Kaiser Constantin dem Großen seine Ergebenheit bezeugt. Scheint dieß nicht anzudeuten, daß er auch im Murthale seine Gerichtsbarkeit ausgeübt habe? Doch das Nähere wird die Erklärung des unter Nro. 121/95 folgenden Steines an die Hand geben.

Ferner ist es eben so wahr, daß Kl. Ptolomaios 26 Ortschaften in Oberpannonien und 25 in Unterpannonien aufzählt, ohne eines Flavium Solvense Erwähnung zu machen, und auch im Noricum findet es bei ihm keine Stelle. Wohl hat er unter den Ortschaften Unterpannoniens ein Salva (Σαλουα) und in Oberpannonien ein Σαλα; allein ersteres liegt nach ihm, unter dem 42° 30′ Oest. Länge, und unter dem 47° 30′ Nörd. Breite; letzteres aber unter dem 38° 20′ Oe. L., und 46° 15′ N. Br., folglich kann weder das eine noch das andere unser Solva sein. Denn wird davon auch abgesehen, daß die ptolemaischen Längen- und Breitengrade unrichtig sind; so ist doch mit Beiziehung des

---

[1]) Rerum gestar. Libr. XIV., 11. Edit. Bipontina. — [2]) Ptolem. Lib. 2. Cap. XIII. Tab. V. — [3]) Excerpt. Hoeschelii Pag. 43.

Antonin'schen Reisebuchs entschieden, daß sein Σαλουα zwischen Curta und Karpis hart an der Donau, Σαλα hingegen auf der Strasse von Savaria nach Poetovium dort gelegen war, wo, wie Mannert [1]) richtig bemerkt, heutzutage Szàla-Egyerßek sich befindet. Zudem beweiset sein Stillschweigen über das Flavium Solvense so wenig etwas, als des Stillschweigen das Plinius über Muroela. Sieht doch Jeder, der die fünfte Reisetafel dieses Geographen nur oberflächlich betrachtet, daß er in Oberpannonien fast bloß jene Städte und Ortschaften aufzählt, die entweder an der großen Heerstrasse nach dem Oriente, oder an den Hauptflüssen dieser Provinz Danubios, Daros, und Savios gelegen waren. Wem könnte es daher befremden, daß er eine Ortschaft übergeht, die an keiner Hauptstrasse, und an keinem jener Flüsse gelegen war?

Was endlich die Namensähnlichkeit des Zollfeldes anbelangt, die es mit Solva haben soll; so mag es zwar nicht auffallen, daß die meisten Geographen von Lazius bis auf Reichhard herauf geneigt waren, diese slavische Stadt bald dort, bald anderstwohin nach Kärnthen zu versetzen. Lazius [2]) macht daraus gar zwei Städte, und will Flavium zu St. Andrä im Lavantthale, und Solva auf dem Zollfelde gefunden haben. Reines [3]) suchte es eben dort. Schönleben [4]) versetzte es nach Friedburg (Friedberg) am Pinkaflusse; Reichhard [5]) zwischen St. Paul und Lavamünd. Unterdessen haben schon Schönleben [6]) und Mannert [7]) auf das mittelalterliche Entstehen des Namens Zollfeld hingewiesen, weil es klar ist, daß es seinen Namen von den steinernen Sitze oder Throne (Solium) hat, auf welchem die Herzoge von Kärnthen beim Regierungsantritte sich von ihren Unterthanen huldigen ließen. [8]) Auch hat

---

[1]) Germania Pag. 686. [2]) Libr. XII. Cap. 4. Pag. 1031 Edit. Francof. 1598. — [3]) Syntagma Inscr. antiq. Lipsiae 1682 Class. I. Pag. 33. — [4]) Carniolia antiq. et nova. Cap. V. Antiq. Vicin. §. VIII. T. V. Pag. 176. — [5]) Orbis terrarum antiquus. Norimb. 1828. — [6]) Carniolia ant. et nova. Pag. 175. — [7]) Germania Pag. 686. — [8]) In dem Chron. Leobiens. L. II. ad ann. 1287 bei Petz Scriptor. Austriae Tom. I. heißt es: „Prope ecclesiam S. Petri lapis est. — Princeps properat ad ecclesiam Soliensem, quae quondam pontificali viguit dignitate, et ecclesiae subfuit Laureacensi. Deinde ad Prata Soliensia ad faciendam

Mannert [1]) gründlich nachgewiesen, daß auf dem Zollfelde, Virunum gestanden habe, was durch die neueren Nachforschungen Aichhorns [2]) noch mehr bestättigt wird. — Wenn übrigens Solva auf dem Zollfelde zu suchen wäre, dann könnten es die römischen Itinerarien und die Peutinger'sche Tafel unmöglich übersehen haben, weil dieses Feld an einer der Hauptstrassen liegt. So melden aber diese nichts davon; vielmehr trifft das Meilenmaß auf der Strasse von Aquiläa nach Virunum und von da nach Ovilabis sowohl in der Peutinger'schen Tafel, als in dem Antonin'schen Reisebuche so zusammen, daß Virunum gerade dort zu stehen kommen muß, wo das Zollfeld ist.

6. Bestättigung der Behauptung, daß Solva auf dem Leibnitzerfelde gestanden hat, durch mittelalterliche Urkunden.

So wie die auf den Standort „Solva's" bezüglichen Einwendungen aus den Klassikern und Geographen bei näherer Sichtung ihrer Beweiskraft verlieren, so wird ihre Haltlosigkeit auch durch Urkunden des frühen Mittelalters außer allen Zweifel gesetzt. Daraus geht nämlich hervor, daß „Solva" nicht, wie Mannert [3]) wähnte, in den Stürmen der Völkerwanderung seinen Untergang gefunden; sondern als Stadt, wenn gleich unter veränderten Verhältnissen, und etwas verändertem aber doch noch kennbaren Namen bis in das Mittelalter hinauf, und zwar nicht auf dem Zollfelde oder anderstwo in Kärnthen, sondern auf dem Leibnitzerfelde in Steiermark bestanden hat. Diese Urkunden sind in den „Nachrichten von dem Zustande der Gegenden, und Stadt Juvavia, [4]) enthalten.

---

justitiam princeps pergit etc.". Diese Prata Soliensia übersetzt schon Arenpek in Chron. Austr. ad ann. 1286 durch die jetzige Benennung Zollfeld.

[1]) Germania Pag. 645. — [2]) Beiträge zur ält. Gesch. und Topogr. des Herzogth. Kärnthen, Klagenfurt 1817 S. 9 — 11 und S. 40 — 41 — [3]) Germania Pag. 645. — [4]) Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Salzburg 1784. Diplomatischer Anhang Pag. 112, 186, 206, 236 und 243.

Die älteste ist vom 20. November 890, in welcher König Arnulph dem Erzbischofe Dietmar das Erentrud-Kastell, nebst anderen im heutigen Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Ungarn gelegenen Gütern schenkt. Die auf vorliegenden Gegenstand einschlägige Stelle lautet: „Arnolfus divina favente „gratia Rex... Tradimus itaque atque firmamus ad predictum „monasterium Sancti Petri, sanctique Rodbertis primitus ca-„stellum sancte Erentrudis ..... ad Sulpam, civitatem „Zuip vocatam, cum omnibus juste ad eandem civitatem „pertinentibus, cum quercetis et campis, sicut illa fossa, „quæ incipit de Muora, et tendit usque ad Luonznizam, „et ut Luonzniza et Sulpa de Alpibus fluunt, quicquid „inter has duas amnes habemus, totum ad predictum mona-„sterium concedimus, et forestum susel cum panno sicut „in potestate antecessorum nostrorum fuit et nostra.“

Diese Schenkung wird fast mit denselben Worten vom Kaiser Otto II. laut Urkunde vom 18. Mai 982 dem Erzbischofe Friederich; vom Kaiser Heinrich III. laut Urkunde vom 8. Februar 1051 dem Erzbischofe Balduin; und vom Kaiser Heinrich IV. laut Urkunde vom 4. Februar 1057 demselben Erzbischofe bestättigt.

Hier haben wir also um das Jahr 890 eine Stadt „ad Sulpam“ Zuip genannt, welche keine andere als Solva an der Sulm sein kann. Wahrscheinlich hat der Stadtname in der Original-Urkunde statt „Zuip“ eigentlich „Zulp“ geheißen, indem das l bei der Verbleichung der Dinte, oder wegen einer Fettstelle des Pergamentes sich leicht in ein i umstalten konnte, wie es auch in den Handschriften des Plinius mit dem „Lacus Peiso“ geschehen sein mag, welcher offenbar „Pelso“ geheißen haben mußte. Der Name Zulp hat aber augenscheinliche Aehnlichkeit mit dem Namen Solva, so wie der Flußname Sulpa (in späteren Urkunden Sulbe genannt) mit dem heutigen Flußnamen Sulm. Daß ferner diese Sulpa unsere jetzige Sulm ist, wird durch den noch gegenwärtigen Lauf beider Flüße Sulpa (Sulm) und Luonzniza (Lasnitz) bestättigt, die jetzt noch an der Kur- oder Koralpe entspringend, und in fast paralleler Richtung die Gegend Sausal (damahls Forestum susel) einschliessend, gegen Osten fliessen, und zwischen Seckau und Leibnitz sich vereinigend, un-

terhalb Wagna in die Mur münden [1]. — Auch die Bezeichnung „ad Sulpam civitatem Zuip vocatam, cum juste ad eandem civitatem pertinentibus, cum quercetis et campis, sicut illa fossa quæ incipit de Muora et tendit usque ad Luonznizam“ ist entscheidend; denn sie besagt: daß die Stadt Zuip in der Nachbarschaft der Mur, und jenes theilweise heute noch vorhandenen Grabens [2] gelegen war, der sich vor nicht gar langer Zeit von da bis zur Lasnitz erstreckte. Folglich kann die Stadt Zuip nicht im oberen Sulmthale, sondern sie muß im Murthale gestanden haben.

Dieses wird durch eine etwas spätere Urkunde vom 7. März 970 bis zur Evidenz bestättigt, in welcher Kaiser Otto dem Erzbischofe Friederich in den östlichen Gegenden in der Grafschaft Marquards, und was in der Stadt Zuip und in deren Nähe ihm gehörig war, einige Güter schenkt. Die bezügliche Stelle lautet: „Otto divina favente clemencia Imperator Augustus. „Noverit omnium Christi fidelium industria .. qualiter id solum ex caducis . . imperii rebus apud omnipotentem deum „nobis reponi perpetualiter credimus, quicquid . . ad divinos cultus . . donaremus. Hoc igitur fervore succensi precibus dilectissime conjugis nostre Adelheide . . . facilem „præbuimus assensum, quatenus reverendissimo — Friderico, „Salzburgensis ecclesie archiepiscopo — donaremus, quedam nostri juris prædia in Comitatu Marchvardi, Marchionis nostri in plaga origentali constituta, istisque vocabulis „nuncupata, hoc est: . . . . et ad civitatem Ziup, que „modo suis colonis possessa habitatur, quicquid in ea nostræ potestatis vel regiminis esse deprehenditur, atque „juxta situm locum civitatis Lipniza vocatum . . . in „proprium concederemus.“

---

[1]) Hormayer's Taschenbuch für vaterl. Geschichte. Erster Jahrgang Wien 1820. — [2]) Unterhalb Krala — „Teufelsgraben“ genannt. Er beginnt unterhalb Lebring an der Mur, und zieht sich zwischen der Gemeinden Bachsdorf und Krala als Gränzscheide zwischen den Bezirken Obwildon und Seckau etwas südwestlich, verliert sich aber wieder, weil er theilweise schon verschüttet ist. Alte Leute wissen sich noch wohl zu entsinnen, daß er bis an die Lasnitz reichte.

Daraus geht nun hervor, daß um das Jahr 970 ein der Stadt Ziup [1]) nahe gelegener Ort war, der sich „Lipniza" schrieb, folglich kann auch diese Stadt nirgend anderswo, als im Murthale und zwar in der unmittelbaren Nachbarschaft des Ortes Leibnitz zu suchen sein.

Nach dieser klaren Ortsbestimmung mittelalterlicher Urkunden bald nach der Römerherrschaft; nach der Homonyme des Namens Solva (noch im Jahre 890, ja bis zum Jahre 1057 „Zuip" „Zulp" ad Sulpam auch Ziub genannt); nach dem Vorfinden mehrerer Denksteine mit dem Ortsnamen „Sol, Solva;" endlich nach dem so häufigen Vorkommen alter Mauerwerke, Steinbilder, antiker Geräthschaften und Münzen — kann es denn mehr kein Geheimniß sein, daß in der Nähe des Schlosses Seckau und des Marktes Leibnitz nicht Muroela, sondern das Flavium Solvense des C. Plinius gestanden hat, und es war somit der neuesten Zeit vorbehalten, hierüber, wie es schon die Wiener „Jahrbücher der Literatur" [2]) geahnt haben, zur Entscheidung zu kommen.

7. Veranlassung zu dieser die alte Erdkunde berichtigenden Entdeckung.

Die erste Veranlassung zur Entdeckung, was für eine Ortschaft dereinst auf dem Leibnitzerfelde gestanden habe, gab der alte Thurm zu Seckau, der fast ganz aus römischen Denksteinen erbaut, seiner Baufälligkeit wegen schon im Jahre 1815 theilweise [3]) und nach längerer Unterbrechung im Jahre 1831 ganz abgetragen wurde. Sein Entstehen ist zwar geschichtlich nicht bekannt, doch muß er aus zusammengestürzten, oder abgerissenen Gebäuden der Stadt Zuip (Zulp) schon frühzeitig als Hochwarte gegen feindliche Einfälle erbaut worden sein, weil er in Seckauer Urkunden bereits im Jahre 1220 ein alter Thurm genannt wird.

Einst im Besitze der Herren von Betowe (Pettau) dann der Erzbischöfe von Salzburg, ging er durch Eberhard II.

---

[1]) Aehnliche Metathesen der Vocale bei Orts- und Personennamen, sind in mittelalterlichen Urkunden nichts Seltenes. — [2]) Jahrgang 1829, 48. B. S. 99 des Anz. Blattes. — [3]) Peter Leardi. Reihe der Erzbischöfe von Salzburg. Gratz 1818 S. 100.

nebst anderen Schenkungen an das neugeschaffene Bisthum Seckau über. In der erwähnten Urkunde wird gesagt: „Turrim eciam „antiquam in castro nostro Leibentz, quam a Friderico „de Betowe redemimus, ac aream, quæ inter eandem Tur„rim et granarium nostrum sita est, infra muros, et extra „muros, hortum et pomerium, et partem montis, sicut pro„tenditur pomerium in longum, et ibidem extransverso a „strata publica usque in fluvium, qui sulbe in ore populi „nuncupatur.“

In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts muß er schon sehr baufällig und unbedacht gewesen sein, weil in anderen Seckauer Urkunden zwischen 1338—1351 von dem Bischofe Rudmar gesagt wird: „Rudmarus, qui multa bona fecit, et ecclesiam „Seccoviensem, Castrum in Leybnicz, et Turrim desola„tam in altum cum tecto, sicut stat, Et eciam alia com„moda circumquaque in castro mutata, funditus errexit.“

Von da an, bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts ward er immer baufälliger, begann sich dann von Oben herab zu spalten, und mußte, wie gesagt, gänzlich abgetragen werden.

Wenn aber dadurch das Schloß Seckau einer alten, ehrwürdigen Zierde beraubt wurde, so machte doch dabei die alte Erdkunde einen kleinen Fortschritt; denn man fand in den Baumaterialien den Namen einer alten, lange vergeblich gesuchten Stadt, welche nebst Poetovium und Celeia erweislich die dritte im Lande ist.

Als ein günstiges Geschick ist es anzusehen, daß gerade um jene Zeit, als man mit dem Abtragen des Thurmes und Wegräumen des Schuttes beschäftiget war, d. i. von 1827—1835, der damahls dort angestellt gewesene Bezirkskommissär Herr Kaspar Harb, dieser Kenner und warme Freund des ehrwürdigen Alterthums, um die Reinigung, Copirung und Sammlung der Denksteine so besorgt war, und es dahin brachte, daß diese schätzbaren Reste römischer Vorzeit, gerade dort eingemauert wurden, wo einst nicht ferne davon der Thurm stand. Jeder Verehrer des Alterthums wird seine Bemühung anerkennend, ihm Horazens [1]) Worte zurufen:

„Dignum Laude virum, Musa vetat mori.“

[1]) Hor. Lib. IV. Od. VIII. v. 20.



Leider sind die da angebrachten Denkmäler nicht alle, die der Thurm in seinem Mauerwerke barg. Viele wurden schon beim ersten Abtragen an Steinmetze verkauft, andere zum Bau einer durch Hochgewässer beschädigten Bastei zu Gratz: einige zur Construction des Durchlasses am Brückenkopfe zu Landschach [1]) und wieder andere zu Privatbauten verwendet.

Auch haben schon aus früherer Zeit, viele Häuser des Marktes Leibnitz und der umliegenden Schlösser [2]) so manches Gestein des alten Solva in ihrem Mauerwerke enthalten, und dürften es noch in ihren Mauern bergen.

Demungeachtet ist die Zahl der vorhandenen Denksteine noch immer bedeutend, und damit man sich bei dem Mangel an schriftlichen Nachrichten über das Flavium Solvense und seine äußeren und inneren Verhältnisse in politischer, religiöser und häuslicher Beziehung einen ziemlich richtigen Begriff mache, lasse ich die hier gefundenen Reste des Alterthums selbst reden, und führe an:

I. die Münzen

II. die älteren Inschriftsteine,

III. die in neuerer und neuester Zeit entdeckten Inschriftsteine und Steinbilder, dann

IV. die antiken Hausgeräthschaften aus Gold und Silber, Bronce, Eisen, Glas, Thon, und die antiken Mauerwerke.

Zum Schlusse soll ein Rückblick über diese betrachteten Gegenstände das flüchtig entworfene Bild des alten Solva vor das Auge führen.

---

[1]) In dem inneren Bogen dieses Durchlasses, sind noch eine hübsche Arabeske, und eine bis auf wenige Siglen verwitterte römische Grabschrift kennbar. — [2]) Die bei Abtragung des benachbarten alten Schlosses Grottenhofen vorgefundenen Inschriftsteine, welche in der Folge unter den älteren Inschriftsteinen vorkommen werden; dann der im Jahre 1833 beim Ausbrechen eines Fensterstockes im Markte Leibnitz gefundene und unter Nr. 127/100 vorkommende Stein, sind ein Beweis dafür.

Zweite Abtheilung.

Antiquarische Funde des Leibnitzerbodens.

I. Münzen.

Es ist begreiflich, daß auf einem so klassischen Boden wie das Leibnitzerfeld, wo beim Urbarmachen öder Strecken, und beim Umpflügen gebauter Felder alljährlich Münzen aus grauer Vorzeit zum Vorschein kommen, im Verlaufe der vielen Jahrhunderte eine bedeutende Menge derselben sowohl aus Gold, Silber, hochgelbem und korinthischen Erze, dann eine Unzahl von Kupfermünzen ausgebeutet worden sein müsse. Indessen sind davon nur wenige Sammlungen vorhanden. Die meisten Münzen, zumahl aus edlen Metallen wurden an durchreisende Juden, Händler, Gold- und Silberarbeiter verkauft; andere in fremde Länder überbracht, und viele mögen sich noch in Händen befinden, die sie für eine unbrauchbare Waare in irgend einem Winkel liegen lassen, bis es zufällig einem Kenner gelingt, sie in sein Eigenthum zu bringen.

Die hier angeführten Münzen sind aus vier Sammlungen entnommen: aus der des st. st. Joanneums, aus der Sammlung des Bezirkskommissärs Herrn Kaspar Harb, des Herrn Anton Braun, k. k. Hauptmanns in Pension, und aus meiner kleinen Sammlung. Sie beschränken sich dem Fundorte nach ausschließend auf das Leibnitzerfeld, so daß ihre Zusammenstellung eine Münztopographie nur dieses Bodens darbietet, und theilen sich in Ortsmünzen, barbarische Münzen, von Barbaren den Römern nachgemachte Münzen, Familienmünzen und Kaisermünzen.

Ortsmünzen.	AVR	AR	Æ
Moesia superior. ***Viminacitum.*** Annus IV. Gordianus III.	—	—	Æ
Moesia superior. ***Viminacitum.*** Annus V. Gordianus III.	—	—	Æ
Moesia superior. ***Viminacitum.*** Annus VII. Philippus Pater	—	—	Æ
Moesia superior. ***Viminacitum.*** Annus XI. Trajanus Decius	—	—	Æ
Moesia superior. ***Viminacitum.*** Annus XI. Herennia Etruscilla	—	—	Æ
Moesia inferior. ***Marcianopolis.*** Alexander Severus	—	—	Æ
Moesia inferior. ***Marcianopolis.*** Alexander et Maesa	—	—	Æ
Moesia inferior. ***Nicopolis.*** Macrinus . .	—	—	Æ
Bythinia. ***Nicaea.*** Alexander Severus . ,	—	—	Æ
Bythinia ***Nicomedia.*** Septimius Severus .	—	—	Æ
Phrygia. ***Philomelium.*** Alexander Severus	—	—	Æ
Judaea. ***Ascalon.*** Titus	—	AR	—
Aegyptus. ***Roges.*** Ptolomaios VIII. vel IX.	—	—	Æ
Barbarische Münzen.			
Sine Epigraphe. Caput larga, vitta multisque gemmis et margaritis ornatum. Equus *dm* currens	—	AR	—
Sine Epigraphe. Luna sub radiis solis crescens	AVR	—	—
Sine Epigraphe. Caput laureatum *dm.* Equus *dm* currens. . . . . , ... , . . .	—	—	Æ

Von den Barbaren den Römern nachgemachte Münzen.

Von diesen habe ich eine ihrer Sonderbarkeit wegen, der Münzensammlung des st. st. Joanneums übergeben. Sie ist am Schlusse der artistischen Beigaben (Tafel 32, Nr. 258) ziemlich getreu abgebildet.

Die Umschrift der Vorder- und Kehrseite besteht fast nur aus Strichen und unzusammenhängenden Buchstaben, welche keinen Sinn geben. An der Vorderseite zeigt sie einen behelmt sein sollenden, links gewendeten Kopf von desparater Zeichnung, gerade so, wie die Kinder zu zeich-

		AVR	AR	Æ
	nen pflegen, und auf der Kehrseite zwei sich gegenüber stehende Victorien, die einen Kranz über eine kleine Säule halten. Aus diesem letzteren Umstande scheint sie in die Zeiten zu gehören, wo diese Reverse auf ächt römischen Münzen gang und gäbe zu werden anfing, also in die Zeiten von Licinianus Licinius aufwärts, somit in das IV. oder in den Anfang des V. Jahrhunderts	—	—	Æ
	Familienmünzen.			
	Coelia	—	AR	—
	Cornelia	—	AR	—
	Julia	—	AR	—
	Porcia	—	AR	—
A. X	**Kaisermünzen.**			
31	ANT. AVG. III. VIR. R. P. C. *Navis praetoria Leg.* . . .	—	AR	—
35–28	Octavianus Augustus	—	—	Æ
P. X.				
12	Marcus Agrippa	—	—	Æ
23	Drusus Junior	—	—	Æ
17–19	Germanicus Cæsar	—	—	Æ
41–54	Claudius I. Tiberius	—	—	Æ
54–68	Nero Domitius	—	—	Æ
69–79	Flavius Vespasianus	—	AR	—
72–81	Titus Flavius Vespasianus . .	—	AR	—
79–96	Domitianus , ...	—	—	Æ
96–98	M. Coccejus Nerva	—	AR	Æ
98–117	M. Ulpius Trajanus	—	AR	Æ
117–138	Hadrianus	—	AR	Æ
	Sabina Hadriani	—	AR	—
	L. Aelius Cæsar	—	—	Æ
138–161	Antoninus Pius	—	—	Æ
	Faustina Antonini Pii	—	AR	—
140–180	M. Aurelius Antoninus . . .	—	—	Æ
	Faustina M. Aurelii	—	AR	Æ
161–169	Lucius Aurelius Verus *Marci Aurelii frater*	—	—	Æ
	Lucilla *Veri*	—	—	Æ
175–192	Commodus	—	AR	Æ
	Crispina *Commodi*	—	—	Æ

P. X.		AVR	AR	Æ
193	Didius Julianus	—	—	Æ
193-194	Pescenius Niger Justus . . .	—	AR	—
193-211	Septimius Severus	—	AR	Æ
	Julia Domna	—	AR	Æ
196-217	M. Aurelius Antoninus *vulgo Caracalla*	—	AR	Æ
	Fulvia Plautilla	—	AR	—
198-211	L. vel P. Septimius Geta . . .	—	AR	—
217-218	M. Opelius Macrinus	—	—	Æ
218-222	M. Aurelius Antoninus *vulgo Elagabalus*	—	AR	Æ
	Julia Soæmias *Elagabali Mater*	—	AR	Æ
	Julia Mæsa	—	AR	—
221-235	Alexander Severus	—	AR	Æ
	Sallustia Barbia Orbiana . . .	—	—	Æ
	Julia Mamæa	—	AR	Æ
235-238	Julius Verus Maximinus . . .	-	AR	Æ
238-244	M. Antoninus Pius Gordianus III.	—	AR	Æ
244-249	M. Julius Philippus *Pater* . .	—	AR	Æ
	M. Julius Philippus *Filius* . .	—	AR	—
249-251	Trajanus Decius	—	—	Æ
	Herennia Etruscilla *Decii* . . .	—	—	Æ
251-254	Trebonianus Gallus	—	AR	—
	Volusianus	—	AR	Æ
254-260	Valerianus *Senior*	—	AR	—
	Mariniana *Valeriani*	—	AR	—
254-268	Gallienus	—	AR	Æ
	Cornelia Salonina *Gallieni* . .	—	AR	Æ
254-259	P. Lic. Cor. Valerianus Saloninus *Gallieni filius*	—	AR	—
259-267	M. Plavonius Victorinus . . .	—	—	Æ
	C. Pessuvius Tetricus *Pater* .	—	—	Æ
269-270	Claudius II. Gothicus	—	—	Æ
270	M. Aurelius Quintillus	—	AR	Æ
270-275	L. Domitius Aurelianus	—	—	Æ
	Ulpia Severina *Aureliani*	—	—	Æ
275-276	M. Claudius Tacitus	—	—	Æ
276	M. Annius Florianus	—	—	Æ
277-282	M. Aurelius Probus	—	—	Æ
272-283	M. Aurelius Carus	—	—	Æ
282-284	Aurelius Numerianus	—	—	Æ
	M. Aurelius Carus et Carinus .	—	—	Æ
284-305	C. Valerius Diocletianus . . .	—	—	Æ
286-306	M. Aurelius Maximianus *vulgo Herculeus*	—	AR	Æ

P. X.		AVR	AR	Æ
292-306	Fl. Constantius I. *vulgo Chlorus*	—	—	Æ
	Fl. Helena *Chlori*	—	—	Æ
292-305	Galerius Valerius Maximianus *vulgo Armentarius*	—	—	Æ
	Galla Valeria	—	—	Æ
305-307	Fl. Valerius Severus	—	—	Æ
305-313	Fl. Valerius Maximinus *vulgo Daza*	—	—	Æ
306-312	M. Aur. Val. Maxentius . . .	—	AR	Æ
307-323	Val. Licinianus Licinius *Senior* .	—	—	Æ
317-323	Val. Licinianus Licinius *filius* .	—	—	Æ
306-337	Constantinus I. Magnus . . .	—	—	Æ
	Fl. Maxima Fausta *Const. Magni*	—	—	Æ
317-326	Fl. Julius Crispus	—	—	Æ
335-337	Fl. Julius Delmatius	—	—	Æ
317-337	Fl. Cl. Constantius II. *Junior* .	—	—	Æ
333-350	Fl. Julius Constans I.	—	—	Æ
323-361	Fl. Julius Constantius II. . . .	—	—	Æ
350	Vetranio	—	—	Æ
350-353	Fl. Magnus Magnentius . . .	—	—	Æ
351-354	Fl. Cl. Constantius Gallus . . .	—	—	Æ
355-363	Fl. Cl. Julianus Apostata . . .	—	—	Æ
	Fl. Jul. Helena II. *Juliani* . .	—	—	Æ
363-364	Jovianus	—	—	Æ
364-375	Valentinianus I.	—	—	Æ
364-368	Valens *Valentiniani frater* . .	—	—	Æ
367-283	Gratianus	—	—	Æ
375-392	Valentinianus II.	—	—	Æ
379-395	Theodosius I. *Magnus*	AVR	—	Æ
423-425	Johannes *Tyrannus*	AVR	—	—
457-474	Leo I.	AVR	—	—
870-911	Leo VI. *Sapiens* [1]	AVR	—	—

II. Aeltere Inschriftsteine.

Vor allen gehört hieher der zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in der Nähe von Leibnitz gefundene Inschriftstein, welcher auf Befehl Kaiser Maximilian I. am 21. Mai 1506 sammt Asche, Gebeinen, Thränenglas und Münzen in dem Hofraume der k. k. Burg zu Gratz eingemauert wurde.

---

[1]) Die »Jahresangabe vor und nach Chr.« ist nicht von der Zeitbestimmung der Münzen, sondern von der Regierungsdauer der auf der Münze abgebildeten Person zu verstehen. Sollten nachträglich diese Münztopographie vervollständigende Münzen aufgefunden werden, so werden sie in den »Zwanglosen Blättern« des historischen Vereines veröffentlicht werden.

Höhe 3′, 7″; Breite 3′, 10″.

T. VARIO. CLEMENTI
AB. EPISTVLIS. AVGVSTOR
PROC. PROVINCIAR.
BELGICE. ET. VTRIVSQ. GERM.
RAETIAE. MAVRET. CAESARENS.
LVSITANIAE. CILICIAE
PRAEF. EQVIT. AL. BRITANNICAE. MILIAR.
PRAEF. AVXILIORVM. IN. MARET. TINGITAN
EX. HISPANIA. MISSORVM. PRAEF. EQVIT. AL. II.
PANNONIORVM. TRIB. LEG. XXX. V. V. PRAEF. (sic)
PRAEF. COH. II. GALLORVM. MACEDONICAE
CIVITAS. TREVERORVM.
PRAESIDI OPTIMO [1])

Fast gleiche Inschriften dieses ausgezeichneten Staatsdieners, der um die Zeiten Diocletians und Maximianus Herkuleus (287—306 n. Ch.) gelebt haben mag, kommen in Steiermark auch zu Cilli und Pettau [2]) vor. Für jeden dieser Fundorte läßt sich ein genügender Grund angeben. Für die Gegend bei Leibnitz, weil Titus Varius Clemens wahrscheinlich bei seiner Durchreise durch Solva, hier sein Leben beschloß, wie es die bei der Inschrift gefundene Asche und Gebeine beweisen; für Cilli weil er laut der dort gefundenen Inschrift daselbst gebürtig war, und für Pettau, weil die dortigen Bürger ihm als Befehlshaber des zweiten pannonischen Reiterflügels vielleicht verpflichtet waren. Da er kaiserlicher Geheimschreiber (ab epistulis Augustorum), Verwalter der belgischen Provinz, des oberen und unteren Germaniens, Rhätiens (eines Theiles der Schweiz und Tyrols), des cesarensischen Mauretaniens, (Algiers), Lusitaniens (Portugals) und Ciliciens (jetzt Ka-

---

[1]) Die Beglaubigungs-Urkunde des Fundortes ist in der darneben befindlichen Steinschrift enthalten, und lautet wie folgt:

VENERANDAE VETUSTATI
IMP. CAES. MAXIMILIANUS. AUG.
CINERES ET OSSA. ROM. CUM
VITRO. INTEGRO. NUMISMATEQ
ANTIQUO. APUD. LEUPNICUM
EFOSSA. HUC. REPONI IUSSIT
ANNO. M. D. VI. XII. KYS. MAII.

[2]) Gruter Pag. 482, 7, 8.

raman), dann nebst seinen militärischen Würden auch Gouverneur der Stadt Trier war, so ist es eben so begreiflich, daß ihm die dortige Stadtgemeinde an dem Orte seiner Vollendung ein Denkmal setzte, als es den beiden unter seiner Hilfsschaar in Algier dienenden Flügel-Decurionen Valerius Urbanus und Licinius Secundinus angemessen vorkam, sein Andenken in dessen Vaterstadt Celeja, wovon sie vielleicht selbst gebürtig waren, zu verewigen. Zur Ersparung einer weitläufigeren Erklärung der militärischen Würden, die noch in der Inschrift vorkommen, mag gleich ihre Uebersetzung dienen:

(„Dem Titus Varius Clemens kaiserlichen Geheimschreiber, Statthalter der Provinzen Belgiens und beider Deutschland, Rhätiens, des cäsarensischen Mauritaniens, Lusitaniens, Ciliciens, Befehlshaber der brittischen Reiterabtheilung von Tausend Mann, Befehlshaber der aus Spanien nach Marokko entsendeten Hilfstruppen, Befehlshaber des zweiten pannonischen Reiterflügels, Kriegsobersten der dreißigsten, ulpischen, siegreichen Legion, Befehlshaber der Leibwache von der zweiten macedonischen Cohorte der Gallier, (setzte diesen Stein) die Stadt Trier dem Besten der Landvögte").

Seit Lazius Zeiten (1551) waren von Leibnitz und Seckau [1]) folgende Inschriften bekannt:

M. C. AVI
MAXIM
PRAETOR. CLAVD [2])

Lazius sagt: sie sei: „in Leubnicio castro Episcopi Seccoviensis in turri quadrata alta" vorfindig gewesen. Wahrscheinlich ist sie aber nichts als eine unvollständige Leseart des später unter Nr. $^{39}/_{7}$ vorkommenden Steines.

SAT
CONI
ANTIG
AN. VT
N. L. P. C. [3])

Lazius führt sie als Bruchstück an, das aber nicht mehr vorhanden ist.

---

[1]) Libr. XII. p. 984. — [2]) Bei Gruter P. 369, 6 und Reines P. 419 N. 46. — [3]) Bei Gruter Pag. 925, 2.

DIVO. CO. POS.
M. CLAVD. [1])

Gleichfalls Bruchstück einer Inschrift, welche dem verewigten Constantin dem Großen errichtet worden sein mochte; ist aber nicht mehr vorhanden.

POLYBIO. SOLVENVS
ET VELLECIAE. MATRI [2])

Dieser Stein, den Lazius „in Castelli sive Oppidi (Leibnitz) colle“ vorfindig angibt, ist nicht mehr vorhanden.

MASCVLVS DEVSI. F
V. F. SIBI. ET
PETTVN. SFCVNDI. F
CON. AN. LX [3]).

Von Lazius zu „Radkersburg“, von Gruter „in Oppido Leibnitz in horto quodam“ angegeben. Ist nicht mehr vorfindig.

GEONIVS. OPT. ET MECIO
PRIMITIVO. F. ET. AVG. SVA
DRAE. CONI. [4])

Das noch an der Ostseite des Schlosses Seckau eingemauerte Bruchstück, Höhe 1′ 5″, Breite 3′ 4″ beweiset die Fehlerhaftigkeit obiger Leseart sowohl bei Lazius als bei Gruter. Von einem GEONIVS ist hier gar keine Rede; sondern statt dieses Namens muß „CONIVG“ gelesen werden, so daß der noch vorhandene Theil der Inschrift genau so, wie folgt, lautet:

CONIVG. OPTIMAE
ET. MFCIO. PRIMITIVO. FIL
ET. AVG. SVADRAE. CON

Alle übrigen bei W. Lazius und Janus Gruterus pag. 283, 5, 10 und 11; pag. 287, 5; pag. 415, 7; und

[1]) Bei Reines P. 324 N. 57. — [2]) Bei Gruter P. 737, 2 bei dem aber statt „Solvenus“ — „Solvenei“ steht. — [3]) Gruter P. 807, 6. — [4]) Auch bei Gruter P. 787, 9.

pag. 859, 16 von Seckau und Leibnitz angeführten Inschriften sind nichts als fehlerhafte oder unvollständige Lesearten der später unter Nr. 39/7 und Nr. 101/92, Nr. 123/97 und Nr. 121/95 vorkommenden, zum Glücke noch vorhandenen Inschriftsteine.

Von Karl Mayer [1]) werden folgende in damahliger Zeit zu Leibnitz gefundenen Inschriftsteine angegeben:

L. MEMIO. L. LIB. LIBERALI. ET
SAMMAE. CON. PATRONVS. FEC

(„Dem Lucius Memmius Liberalis, Freigelassenen des Lucius und dessen Gattin Samma, hat sein Schutzherr (diesen Stein gesetzt".)

Dieser Inschriftstein ist nicht mehr vorhanden.

M. ANNIO. M. LIB
DECVMO
ANN. LXX
SACRA. SAVRO
NIS. F. CONI. ET
SIBI. V. F

Das noch vorhandene, 1′ 3″ hohe, 2′ breite, und 3″ tiefe Bruchstück dieser Inschrift habe ich zu Leitring im Mai 1845 vorgefunden und in das st. st. Joanneum überbracht. Es hat noch die Siglen:

. . . .
DECVMO
ANN. LXX
. . . CRA. SVRO SAVRO
. . . . . CONI. ET
. . . . . .

Uebersetzt lautet diese Inschrift;

(„Dem Marcus Annius Decumus, Freigelassenen des Marcus, siebenzig Jahre alt, hat Sacra, dessen Gattin, Tochter des Sauro (diesen Stein) noch bei Lebzeiten, und auch für sich gesetzt".)

---

[1]) Versuch über steiermärkische Alterthümer. Grätz 1782 Pag. 166 — 157.

AELIO. LEVCAMVLO. VETRA (sic)
NO. ANN. LXX. ET. IVLIAE. IVSTI
NAE. FIL. AN. XXVII [1]).

(„Dem Aelius Leucamulus; Veteranen, siebzig Jahre alt, und der Tochter Julia Justina, siebenundzwanzig Jahre alt, (ist dieser Stein gesetzt".)

C. KANVLANIVS. EVMITVS. V. F
SIBI. ET. NANSINIAE. VERECVN
DAE. CON. ET. C. KANVLANIO
NEPOTI. F. MIL. ALAE. III. TRAC.
AN. XXV. STIP. VI. LOCO. ET. IMPEN
SA. ANN. FESTI [2]).

(„Cajus Kanulanius Eumitus hat am Begräbnißorte und auf Kosten des Annius Festus (diesen Stein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Nansinia Verecunda, und dem Enkel Kajus Kanulanius, getreuen Soldaten des dritten thracischen Flügels im sechsten Dienstjahre gesetzt".)

Bald nach Abtragung der oberen Theile des Seckauerthurmes wurden folgende zwei Inschriften in das Joanneum überbracht, woselbst sie im Corridor des ersten Stockwerkes eingemauert sind:

Höhe 1', 2"; Breite 1' 6".

TERTIO. QVARTI
F. AN. LV. T. AVITÆ
SECVNDINI F. C
TERTINVS. F. F. C

(„Dem Tertius, Sohne des Quartus, und der Avita, Tochter des Secundinus (hat dieß Denkmal) Kajus Tertinus zu errichten besorgt".)

---

[1]) Bei Gruter Pag. 103, 3, kömmt ein ähnlicher Name: Leucamus vor.

[2]) Ob die Leseart Kanulanius oder wie Einige wollen Granulanius die richtigere sei, läßt sich nicht entscheiden, da die Inschrift nicht mehr vorhanden ist.

Höhe 1′ 3″ Breite 4′ —″

D. M. VIBIVS. CATVSSA. V. F. SIBI ET
MARCELLINAE. VX. AN. XXXII. ET VIBIAE
FINITAE. MATRI. CARISSIMAE [1])

(„Den Schattengöttern geweiht! Vibius Catussa (hat dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Marzellina 32 Jahre alt, und der liebenswürdigsten Mutter Vibia Finita gesetzt".)

Nach Abtragung des alten bisthümlichen Schlosses Grottenhofen nahe bei Seckau, sind folgende zwei Inschriften in das Joanneum überbracht worden, wo sie neben den vorigen im Corridor des ersten Stockwerkes eingemauert sind.

Höhe 2′ 1″ Breite 2′ 6″

TITIAE . TIB
CONTVCONI . AN . ⨂
ET . IVLIAE . L . FIL . MYRINÆ
AN . XXX [2])

(„Der Titia Tiberia Cotucon, 20 Jahre alt, und der Julia Myrina, Tochter des Lucius, dreißig Jahre alt, gewidmet".)

Höhe 1′ 7″, Breite 1′ 8″.

ADIATVLLVS . VE
POTALI . F . TATVCAE
VERBICI . FILIAE
VXORI . ET . RVMAE
F . AN . XX . V . ET
FIL . SIBI . ET . SVIS
FECIT [3])

(„Adjatullus hat dem Sohne Vepotalis, der Gattin Tatuca, Tochter des Verbicus und der Tochter Ruma, 20 Jahre alt, (dieß Denkmal) noch bei Lebzeiten sowohl dem Sohne, sich, und den Seinigen gesetzt".)

---

[1]) Die in obigen drei Inschriften [1]), [2]), [3]) vorkommenden Personennamen: Catussa, Cotucon, Adjatullus, Vepotalis, Tatuca und Ruma sind offenbar keltisch-norische Eigennamen.

Eben von dem abgetragenen Seckauerthurme ward eine mit großen Uncialbuchstaben ausgestattete Inschrift in das Joanneum überbracht, an der noch folgende Siglen lesbar sind:

Höhe 2′ 4″, Breite 3′ —″.

. . . . IL . AN . XI
. . . . IONIS . . . . .
. . I . . SIBI . . ET . . .
SECVNDINAE . . . . . .
SECVNDI . F . VX . . . . .
. . . OPT . AN . XL . . . .
. . . ET . OVIN . . IANO . F [1])

Unter den von eben daher an den bürgerlichen Steinmetzmeister zu Gratz, Herrn Pack verkauften Steinen, befand sich ein inschriftlicher, von dem Herr Archivar Joseph Wartinger zufälliger Weise noch eine Abschrift nahm. Sie lautete:

. . . .
TERTIVS
VIV . FEC . SIBI . ET
ATEPODVAE
QVARTI . F . CON
AN . XXXV . ET
SECVNDO . F . A . V [2])

(„Tertius (hat diesen Stein) noch bei Lebzeiten sich und seiner Gattin Adepodua, Tochter des Quartus, fünfunddreißig Jahre alt, und dem fünfjährigen Sohne Secundus gesetzt“.)

---

[1]) Von dieser Inschrift läßt sich nichts mehr ergänzen als die letzten fünf Zeilen mit „vivus Fecit SIBI . ET . SECVNDINAE . SECVNDI . Filiæ . VXori OPTimæ ANorum XL . ET . IOVINIANO . Filio“. — [2])

2). Adepodua ist wieder ein keltisch-norischer Provinzial-Personenname.

III. Neuere Inschriften und Steinbilder [1]).

Diese sind nunmehr in dem Hofraume des Schloßes Seckau in einer andern Ordnung eingemauert als diejenige ist, nach der sie Herr Bezirkskommissär Kaspar Harb nach der Zeit ihres Auffindens nummerirte. Darum folgen sie hier in der Ordnung, wie sie sich jetzt dem Beschauer darbieten; jedoch mit Beibehaltung der alten Nummern, so, daß die obere Nummer die fortlaufende Zihl, und die untere die alte Nummer anzeigt. Sämmtliche Steine sind gegen den Hofraum in drei Reihen angebracht, bei welchen man von der Linken zur Rechten zu zählen anfängt. Dann sind die Seitenwände der drei Eingangsthore in den inneren Stiegengang damit bekleidet, und endlich der innere Stiegengang zu beiden Seiten.

Erste Reihe.

Nr. 1
21

Höhe 2′, 5½″; Breite 1′, 8″; Tiefe 9″.

In einer Nische zwischen zwei canellirten Säulen steht rechts [2]) ein bärtiger Mann, bekleidet mit dem Sagum, und hält in der Rechten eine Keule, in der Linken einen Schild. Links von ihm steht eine gekleidete weibliche Gestalt, mit der Rechten einen Kranz empor, und mit der Linken wahrscheinlich einen Palmzweig haltend. Mitten zwischen Beiden sitzt ein Thier, das den Leib und die Füße von einem Löwen, und den Kopf von einem Adler hat, also ein Greif sein wird. Rechts hinter der männlichen Figur ist ein Dreizack aufgepflanzt, und in den leeren Eckräumen der Nischenwölbung sind Delphine angebracht. Die unterhalb zum Theile weggebrochene Schrift hat noch die kaum erkennbaren Siglen:

F A . . . A . SI.

Ist die ganze Vorstellung keine Carricatur, da die Figuren sehr unverhältnißmäßig proportionirt sind, dann mag die Bildnerei in dem Zeitalter herabgekommenen Geschmacks den glücklich er-

[1]) Sie wurden bei der, nach längerer Unterbrechung fortgesetzten Abtragung des Seckauerthurmes von 1825—1835 gewonnen. — [2]) Die Stellung der Personen und Gegenstände an den Steinbildern mit der Angabe «rechts» und «links,» ist heraldisch angenommen.

rungenen Sieg eines im römischen Solde stehenden Barbaren andeuten, der sich zu Lande und Wasser hervorthat; denn der Greif ist sonst das Attribut des Glücks, der Dreizack und die Delphine sind Symbole der Meere, Seen und Flüsse. Bei den fortwährenden Kämpfen der Römer mit den germanischen und sarmatischen Völkerschaften an der oberen und unteren Donau, wäre eine Erklärung der Art nicht undenkbar [1]).

Nr. 2
82

Höhe 2′, 11″; Breite 1′, 4″.

Unter dem Schatten eines Baumes steht eine weibliche Gestalt, welche mit der Rechten den Schleier zurückgeschlagen hat; die Linke aber an die Hüfte stützt. Der links daneben stehende Knabe erklärt dieses Bild für das Symbol ehelicher Keuschheit.

Nr. 3
81

Höhe 1′, 9″; Breite 2′, 7″; Tiefe 10″.

Ein sitzender Jüngling, in der Rechten eine Schale haltend, und einen herzufliegenden Adler fütternd. Dieser Jüngling ist Ganymed und der Adler Jupiter. Das Ganze will sinnbildlich sagen: Ganymed servirt dem Jupiter die Götterspeise Ambrosia, und erinnert die Sterblichen, dem obersten der Götter zu dienen, dem auch die Himmlischen ihre Dienste bereitwillig erweisen.

Nr. 4. Eine Arabeske.

Nr. 5
11

Höhe 2′, —″; Breite 2′ 9″; Tiefe —′, 9″.

Brustbild eines römischen Ehepaares in Medaillonsform. Die Frau umschlingt mit der Linken die Schulter des Mannes, und

---

[1]) Die Erklärungen sowohl dieses als der meisten nachfolgenden Steinbilder, worauf sich keine Inschrift befindet, sind mit Ausnahme weniger, über deren Deutung kein Zweifel obwalten kann, hypothetisch anzunehmen, was um so weniger befremden darf, da hier größtentheils nicht von der Sinndeutung ganzer Bilder, sondern bloßer Bruchstücke die Rede ist.

er legt seine Rechte in die Rechte der Gattin. Dieß deutet an, daß Liebe und Treue der Hauptzug in dem Lebensgemälde dieses Paares war.

Nr. 6

Höhe 1′, 5½″; 3′, 3½″.

Scheint der Aufsatz eines Inschriftsteines gewesen zu sein. Im Dreieckfelde inmitten der Verzierungen blickt der Kopf eines Apollons hervor.

Nr. 7
20

Höhe 1′, 4″; Breite 1′, 6″; Tiefe 1,′ —″.

Darstellung von zwei sich balgenden Knaben.

Nr. 8
89

Höhe 2′, 8″; Breite 3′, 11″.

Ein tritonischer Fischcentaur, wie er auch in den pompejanischen Wandgemälden[1]) abgebildet ist, nur mit dem Unterschiede, daß er hier in der Linken bloß den Korb und die Meerschnecke in der Rechten hält, statt sie zu blasen. Auf seinem Hinterleibe, der größtentheils weggebrochen ist, mag sich eine Nereide gewiegt haben. Eine Hand von ihr ist noch sichtbar.

Nr. 9.

Höhe 3′, —″; Breite 3′, —″.

Steinbild, bestehend aus zwei Abtheilungen. In der Abtheilung rechts steht ein Mann, dessen Gestalt schon fast ganz verwittert ist. In der Abtheilung links sitzt eine weibliche Gestalt, und scheint einen Vorhang anzufassen. Oberhalb aus einem Fenster sieht ein Mann, die linke Hand aufstützend und gegen den Mund haltend, ganz gemächlich zu, was sie thue. Was das Ganze bedeute ist schwer zu enträthseln. Hat es eine Begebenheit zum Substrate, so ist es die Erinnerung an einen Vorgang im häuslichen Leben. Ist es eine Allegorie, so mag sie die Belauschung eines Geheimnisses andeuten.

---

[1]) Tom. I. Tab. 44.

Nr. 10
88

Höhe 1′, 7½″; Breite 2′, 1⅓″.

Bruchstück einer Inschrift, welche sich allenfalls so ergänzen ließe:

Fabius . LAELIVs
Fabii . VITALIS (filius)
Vivus . Fecit . SIBi . Et
MAESIAe

Nr. 11
37

Höhe 4′ 4″, Breite 2′ 10½″, Tiefe —′ 10½″.

Brustbild in Medaillonsform eines römischen Offiziers, der die rechte Hand auf die Achsel seines kleinen Sohnes legt. In der rechten Hand ruht ein Feldzeichen. Der weggebrochene linke Theil des Bildes läßt die Rüstung nicht mehr erkennen, aus der man auf die Truppe seines Kommando schließen könnte.

Nr. 12
84

Höhe 3′ 11½″ Breite 3′ 7″ Tiefe 1′ 1″.

Brustbild eines römischen Ehepaares in der Rundform. Der Mann dem Ansehen nach eine obrigkeitliche Person, hält in der Linken eine Papierrolle, und deutet mit dem Zeige- und Mittelfinger auf selbe. Die Frau hält ihren faltenreichen Ueberwurf (Peplus).

Nr. 13
85

Höhe 3′ 1″ Breite 2′ 6″.

Brustbild eines römischen Ehepaares in Medaillonsform mit einem Giebeldache. Der Mann legt seine Rechte in die Rechte der Gattin.

Nr. 14
93

Höhe 1′ 3″, Breite 2′ 1″.

Bruchstück einer Inschrift, welche durch kein anderes vorgefundenes ergänzt werden konnte.

Nr. 15
46

Höhe 2′ —″, Breite 4′ 2″, Tiefe 1′ ½″.

Die gewöhnliche Vorstellung von Roms Gründung, wie sie als Aufsatz von Inschriftsteinen und Brustbildern öfters vorkommt.

In einem Dreieckfelde säugt nämlich eine Wölfin unter dem Schatten eines Baumes zwei Kinder (Romulus und Remus) und blickt nach ihnen. Daneben wiegen sich beiderseits Delphine. In den Nebenräumen des Dreieckfeldes sind Spuren von Bocksfüßen und geringelten Fischschweifen als Verzierung erkennbar. Das Ganze bedeutet die römische Abkunft derjenigen, die unterhalb entweder in der Inschrift benannt, oder als Personen in Brustbildern vorgestellt gewesen sein mochten.

Nr. 16
90

Höhe 2′ 4″ Breite 4′ 7″.

Familiengruppe von vier Personen. Rechts steht je eine Frau und links von ihr ein Mann. Die Männer sind mit der Toga; die Frauen mit der Stola bekleidet. Einer der Männer hält in der Linken eine Schriftrolle, zum Abzeichen seines obrigkeitlichen Standes, und legt seine Rechte in die Rechte der daneben befindlichen Gattin, von der nur mehr der untere Theil sichtbar ist. Der andere Mann bringt seine Toga in Ordnung, und die daneben stehende Frau scheint mit der rechten Hand darauf hinzuweisen.

Nr. 17
86

Höhe 3′ 9″ Breite 2′ —″.

Eine junge weibliche Gestalt, gesenkt auf das rechte Knie, in bittender Stellung, streckt ihre Hände, die ein kleines Thier, wie ein Hündlein beschnuffelt, nach einem im Weggehen begriffenen Manne, der die linke Hand auf ein Pferd zu stützen scheint, wovon der hintere Theil noch sichtbar ist. Ober der Bittenden schwebt ein kleiner geflügelter Genius, blickt auf sie herab, und deutet mit dem rechten Händchen auf die flatternde Wimpel, die von einem, ihr im Rücken befindlichen Schiffe hervorzuragen scheint. Was das Ganze bedeute, ist schwer zu enthüllen, zumahl, da das Bild nicht mehr ganz ist. Mehreres würde sich wohl aus dem Sagenkreise des griechischen Mythos anführen lassen, was theilweise wenigstens, Bezug auf die Vorstellung hätte. Aber nichts will von daher ganz passen, daß man wegen der Auslegung ganz außer Zweifel wäre. Was noch am Besten zu passen scheint, ist der Vorgang mit Alcyonen und Ceux, König von Trachinien, den Jene, von

trüber Ahnung erfüllt, mit Bitten und Beschwörungen von der Abreise nach Klaros in der asiatischen Landschaft Jonien abhalten will. Vielleicht hatte sich irgend eine Familie durch dieses Bild die in Erfüllung gegangene ähnliche Vorahnung eines betrübenden Ereignisses im Gedächtnisse behalten wollen.

Nr. 18.

Höhe 2′ 4″ Breite 2′ 2″.

Brustbild von einem römischen Ehepaare mit zwei Kindern, welchen die Aeltern ihre Hände auf die Achseln legen, in der Rundform.

Nr. 19.

Höhe 1′ 4″ Breite 2′ 8½″.

Zwei Köpfe von einem bärtigen Manne und einer alten Frau.

Zweite Reihe.

Nr. $\frac{20}{68}$

Höhe 2′ 8″ Breite 2′ 10½.

Ein hoher Sitz, versehen mit einem Fußschemmel. Die Rückwand ist mit kriegerischen Attributen geziert. Der andere Theil zu diesem Bruchstücke kommt unter Nr. 117/31 vor, so daß beide Vorstellungen so ziemlich das Ganze bilden. Hält man beide Fragmente zusammen, so stehen links und rechts von diesem Sitze zwei Männer in priesterlicher Kleidung mit geschornen Häuptern und Stäben in der Hand.

Diesen hohen Sitz, wovon ein ähnlicher auch unter den Alterthümern von Pettau vorkömmt, wage ich für einen Thron des Mars, und die beiden Männer für Flamines Martis zu erklären. Es ist nämlich eine bekannte Sache, daß aus dem Alterthume nur wenige Statuen dieses ursprünglich thracischen Kriegsgottes vorhanden sind. Desto öfter wiederholt sich seine Vorstellung unter dem Bilde eines Herrscherthrones. Zu Resina [1])

---

[1]) Herkulanum und Pompeji. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Mosaiken und Broncen. Von L. Barre. Deutsch bearbeitet von Dr. A. Kaiser. Humburg 1841. II. Band. 2. Serie. Tafel 80.

ward im Jahre 1748 unter den Wandgemälden eine ähnliche Vorstellung aufgefunden. Wie hier der Sitz einen Fußschemmel hat, so auch dort. Wie hier die Rücklehne mit kriegerischen Waffen ausgestattet ist, so auch dort, und wie in den pompejanischen Wandgemälden der in der Tafel 79 abgebildete Stuhl keine „Sella currulis“ kein διφρος und kein κλισμος [1]) ist., sondern wegen der Ausstattung für einen Thron der Venus zu erklären ist, eben so eignen sich die kriegerischen Verzierungen des vorliegenden Sitzes für einen Thron des Mars.

Nr. 21/70

Höhe 3′ —″ Breite 1′ 3″

Ein mit Trauben behängter Weinstock, der aus einem Topfe wächst. Vögel picken an den Beeren. Wahrscheinlich diente diese Vorstellung gleich anderen ähnlichen zur Verzierung eines Gebäudes.

Nr. 22/52

Höhe 2′ 6⅓″ Breite 3′ 10½″ Tiefe 1′ 8″.

Zwei Vorstellungen, wovon die eine den bewaffneten Befehlshaber eines Kriegsfahrzeuges, die andere einen Krieger des Fußvolkes vorzustellen scheint. Wären dieß Symbole der Land- und Seemacht, dann dürften sie als Beigabe der Steinbilder Nr. 20/68 und 117/31 anzusehen sein.

Nr. 23/61

Höhe 2′ —″ Breite 2′ 2½″.

Grabschrift einer verstorbenen Gattin mit Namen Jucunda. Sie lautet erklärt:

---

[1]) Die Alten beobachteten die Rangordnung der Sitze sehr genau. Für Leute von der niedern Klasse ziemte sich eine Art von Bank ohne Rücklehne Διφρος genannt. Für Personen aus den höheren Ständen war der κλισμος d. i. ein Stuhl mit Rücklehne versehen. Für hohe Würdenträger, königliche Personen und himmlische Wesen hielt man den Thron d. i. ist einen Sitz geeignet, der so hoch war, daß man mit den Füßen den Boden nicht erreichen konnte, und daher eines Fußschemmels benöthigte, auf dem die Füße ausruhen konnten.

Diis . Manibus
CASSIVS
PROFVTVRVS
Vivus . Fecit . SIBI . ET
IVCVNDAE
CONjugi . Θ (mortuæ) ANnorum

(„Den Schattengöttern geweiht. Cassius Profuturus hat (diesen Stein) noch bei Lebzeiten sich und seiner verstorbenen Gattin Jucunda alt . . . . gesetzt".)

Nr. 24
3

Höhe 2′ 9½ Breite 1′ 9″ Tiefe 1′ 2½″.

Ein mit einem schleierartigen durchsichtigen Gewande bekleidetes Frauenzimmer, auf dem linken Arme einen Korb haltend, neigt sich zu einem rückwärtsstehenden Manne, und scheint ihn zu küssen. Ob damit Amor und Psyche angedeutet werden, dürfte gewagt sein zu behaupten. Amor wird ganz anders vorgestellt. Eher dürfte dieß Bild auf einen Vorgang im Familienleben Bezug haben.

Nr. 25
40

Höhe 2′ 9″ Obere Breite 2′ 1″ Untere Breite 3′ —″ Tiefe —′ 10″.

Diese sehr verwitterte und beschädigte Inschrift kann vielleicht so ergänzt werden.

IVNIVS . Iunii
filius VIVus FECit
CRISPINAE
optimæ VXori
ET . QVINTinIO
FILio . OPTimo [1]) MILiti . COHortis X
QVINTINI . PRONepoti
. . . . NIANV . . . . .

(„Junius, Sohn des Junius hat diesen Stein noch bei Lebzeiten sich, der besten Gattin Crispina und dem besten Sohne

[1]) Oder vielleicht OPTioni MILitum.

Quintinius, Soldaten der zehnten Cohorte, Enkel des Quintinus gesetzt".)

Nach dieser Erklärung wäre **Crispina** die Gattin des **Junius**. Deren Sohn **Quintinius** ein Urenkel des **Quintinus** väterlicher oder mütterlicher Seite.

Nr. 26
76

Höhe 2′ 10″ Breite 2′ —″.

Von dieser zierlich gemeißelten sonst gut erhaltenen Inschrift, ist der obere Theil, und der rechte Rand weggestemmt, daß man bezüglich der Erklärung wie bei allen mangelhaften Steinschriften in Verlegenheit ist. Allem Ansehen nach haben die Aeltern, deren Namen nicht mehr bekannt sind, diesen Stein ihrem sechsundzwanzigjährigen Sohne gesetzt, welcher „MVMMIVS" geheißen haben dürfte. Was aber durch die Siglen „I . AVC . THR" gesagt werden will, ist nicht leicht zu erklären. Wären sie durch Punkte getrennt, wie es sonst vorkömmlich ist, dann könnte der sechsundzwanzigjährige Sohn für den testamentsmäßig bestimmten Erben gelten, und die Inschrift gegeben werden:

. . . .
E . CONI ux
muMMIO
Optimo . FILIO
In . AVCtoritateTestamenti.Heredi.Relicto
anNorum . XXVI

Allein diese Siglen sind so ebenmäßig nahe aneinander, daß kein Punkt zwischen ihnen Platz haben konnte. Auch sind die Interpunctionen an dieser Inschrift sonst so genau zugehalten, und so scharf bestimmt, daß kein Zweifel obwalten kann, wo sich ein **Wort**- oder **Buchstabensigl** von dem andern abschließt. Es müßen folglich die Buchstabensiglen „THR" nur **ein Wortsigl** bilden, welches den Schlüssel zur Erklärung gibt. Dieses stellt sich aber heraus, wenn man sich denjenigen, für welchen der Stein gesetzt ist, als **Gladiator** denkt. Mehrmals später vorkommende **Gladiatorenbilder** werden uns die Vorliebe des alten **Solva** für Fechterspiele vor das Auge führen. So kann also das Andenken eines braven Fechters wohl auch durch **Schrift** geehrt worden

sein. Zudem waren die Gladiatoren bei den Römern nicht immer aus der Hefe des Volkes. Nicht bloß Sclaven, Gefangene und verurtheilte Verbrecher fochten nach Triumphen, Siegen, Leichenfeiern und andern Veranlassungen, sondern auch Freigelassene und Freigeborne mitunter von ansehnlicher Geburt. Manche fochten aus Neigung, einige wenig Bemittelte auch um Lohn [1]). Im letzteren Falle hießen sie „Auctorati" von „Auctoramentum" welches auch „gladiatorium" [2]) genannt wird. Solche „Auctorati" konnten „Mirmillones" oder „Threces" sein, je nachdem die Waffen beschaffen waren, mit denen sie fochten. Im vorliegenden Falle mochte nun unser MVMMIVS ein um Lohn dienender Threx sein. der nach Art der Thracier mit „parma" (gallischem Schilde) und „gladio incurvato" gefochten. So würde sich dann die Erklärung des durch keine Interpunction getrennten Wortsigls „THR" rechtfertigen, und die Inschrift lauten sollen:

Et . . CONIVx
muMMIO
Optimo . FILIO
Invicto . AVCtorato . THReci
anNorum . XXVI

Nr. 27
77

Höhe 3′ 5″ Breite 1′ 4½″

Aus einer schön geformten Vase ragt ein Weinstock mit Trauben, welche von Vögeln besucht werden. Unterhalb rechts neben der Vase steht ein Hahn, als bekannte Beigabe des Bacchus, dem man zur Erhaltung und Schutze der Rebenfrüchte gewöhnlich einen Hahn weihte. Dieß Steinbild mag zur Verzierung eines Hauses oder Gartengebäudes gedient haben, oder als Opfertafel zur Verehrung des Bacchus an der Wand einer Kapelle angebracht gewesen sein.

Nr. 28
64

Höhe 2′ 9″ Breite 1′ 9″ Tiefe 1′ 5″.

Eine Sclavinn in gemeiner Kleidung, in der Rechten einen Fächer, in der Linken einen Handkorb haltend. Scheint zum Dienst-

[1]) Juvenal. II. 13 VIII, 191. Liv. XXVIII, 2. Sueton. in Ner. XII.
[2]) Liv. XLIV, 31.



gefolge einer verstorbenen Familie gehört zu haben, welche ihrer Herrschaft durch das Herzutragen dieser Gegenstände noch die letzten Dienste erweisen will.

Nr. 29
80

Höhe —' 10¼" Breite 1' 8".

Ein Fragment aus dem sich nichts mehr erkennen läßt, als der Name einer Person, welche „Junia Pistia" geheißen und griechischer Herkunft gewesen sein mochte, weil dieser Name hier einzig steht, und sonst auf römischen Inschriften nicht vorkommt.

Nr. 30
12

Höhe 2' 9" Breite 1' 9½ Tiefe 1' 1½.

Ein nackter behelmter Gladiator, in der Rechten einen Stab in der Linken einen ausgehöhlten Schild haltend. An der linken Seite hängt sein kurzes Schwert. Seine Stellung scheint ihn in der Vorübung darzustellen, bei der mit hölzernen Waffen gefochten ward.

Nr. 31
54

Höhe 3' 3" Breite 3' 5" Tiefe 1' —½".

Eine symbolische Darstellung. Ganz oben ruhen zwei mit den Schweifen verschlungene Delphine auf einer umgestürzten Muschel. Rechts und links von ihr stehen zwei gekleidete Kinder und scheinen einen herabhängenden Kranz getrockneter Feigen zu halten. Sie stehen auf zwei Füllhörnern, die sich auf einen geflügelten Kindesgenius stützen, dessen Unterleib in Schuppen, und dann in beiderseits aufwärts geschlungenes Laubwerk ausgeht, welches er mit den Händchen hält. In einer unterhalb befindlichen Abtheilung schwebt ein Seeungeheuer

Ich halte das Ganze für ein Symbol des Handels mit Seewaren, das als Verzierung an dem Hause eines Mannes angebracht gewesen sein mochte, der dem „Corpus negotiantium" angehörte und mit Südfrüchten und andern Erzeugnissen des Meeres Handel trieb.

Nr. 32
45

Höhe 2' 9" Obere Breite 1' 8" Untere Breite 2' 6½" Tiefe —' 10".

Fragment einer Inschrift, aus der sich nichts mehr entziffern läßt.

Nr. 33
83

a) Höhe —' 8½" Breite 2' 4".

Vorstellung von zwei fliehenden Rehen.

b) Höhe —' 8½" Breite 2' 7".

Ein Löwe macht Jagd auf ein Reh.

Nr. 34
60

Höhe 2' 10½" Breite 3' Tiefe —' —½".

Drei Brustbilder von Mann, Frau und Tochter, die sich oberhalb einer zur Hälfte zerstörten Inschrift befinden. So viel man aus den noch vorhandenen Siglen ersieht, schrieb sich der Mann Cajus Trebonius, seine Frau Quarta Trebonia, und die Tochter ebenfalls Trebonia.

Nr. 35
13

Höhe 2' 11½" Breite —' 11"

Die noch vorhandene Hälfte von der Vorstellung einer Sclavin, welche einen Metallspiegel hält, und zum Dienstgefolge des unter 81/13 vorkommenden Steines des Quintus Pompejus Eugamus gehörte.

Nr. 36
83

Höhe —' 8" Breite 2' 6".

Dieses Steinbild, wie ein Jagdhund ein fliehendes Reh beim Hinterfuße packt, scheint mit den Jagdvorstellungen unter 33/83 und 154 ein Ganzes oder doch den größeren Theil davon ausgemacht zu haben.

Nr. 37
13

Höhe 2' 11½" Breite 1' 7".

Ein Sclave, in der linken Hand etwas haltend, das nicht mehr zu bestimmen ist. Hat als Nebenseite zum Grabsteine des Quintus Pompejus Eugamus gehört, der unter Nr. 81/13 vorkommen wird.

Nr. 38
42

Höhe 3′ 9″ Breite 2′ 1″ Tiefe 1′ 5″.

Scheint ein Votivdenkmal zu sein, welches Morsius Titianus (der Bruder des Candidus, welcher laut eines in der k. k. Burg zu Gratz eingemauerten Steines das Andenken der zweiundzwanzigjährigen Surina ehrte,[1]) dem Donnergotte errichtet hat. Da dieser Stein jetzt so mit Mauertünche überzogen ist, daß einige Siglen unkennbar sind, so ist die erste vom Herrn Kaspar Harb angefertigte Copie, die auch hier benützt ist, eine wahre Wohlthat. Wenn nun die obersten ersten Siglen dieser Copie genau sind, dann könnte die Inschrift ergänzt werden:

Iovi . Optimo . BRontonti [2])
MORSIVS
Quinti . Potentis . Filius
TITIANVS
Votum . Solvit

(„Jupiter dem besten Donnergotte hat Morsius Titianus, Sohn des Quintus Potens sein Gelübde gelöst.")

Nr. 39
7

Höhe 3′ 4″ Breite 2′ 2″ Tiefe 2′ 2″.

Diese Inschrift liefert uns die echte aller bei Lazius[3]), Gruter[4]), Reines[5]) und Orelli[6]) vorfindigen Varianten. Da sie frü-

[1]) An dem Denkmale in der k. k. Burg steht zwar Morsi statt Morsii oder MORSI. Allein demungeachtet scheinen Morsus und Morsius ein und derselbe Geschlechtsname zu sein, erstens weil es bekannt ist, daß die Steinmetze mit der Genitivendung der auf „us" und „ius" ausgehenden Namen nicht immer so genau waren, und zweitens, weil auch die Vor- und Zunamen an beiden Denkmälern gleich sind. In dem Burgdenkmale lauten sie: Quintus Morsus Potens Titianus — und in dem Seckauerdenkmale ist Morsius ein Sohn des Quintus Potens (da wahrscheinlich der senkrechte Strich ein P war), und der Zuname Titianus ist ohnedem gleich. — [2]) Ein Elogium bei Gruter Pag. 17, 12 hat: Jovi. Sancto. Brontonti. — [3]) Pag. 984. — [4]) Pag. 415, 7. — [5]) Classe 6, Pag. 419, Nr. 46. — [6]) Pag. 47, Nr. 3158.

her an dem Seckauerthurme mit ihrer Außenseite dem Beschauer zugewendet, in einer mäßigen Höhe eingemauert, aber theilweise mit Mörtel verkleistert war, so lasen die frühern Copisten statt: M. GAVIO bald M. CAVI. oder CAIVS, statt PRAEFECT. PRAET. L. CAMMIus — PRAEF. PRAETOR. ILLYRICAN und statt P. P. PRAEF. LEG. — P. P. RAOS. LEG. GR. V oder gar P. P. P. RAOS. LECRE. Darum ist es sehr erwünscht, daß die Inschrift vom Mörtel gereinigt, dem Beschauer jetzt die wahre Legende bietet.

Nach ihr ist das inschriftliche Denkmal von Lucius Cammius Secundus, Legionspräfecten der Provinz Pannonien und Verwalter des Kaisers errichtet worden. Die Zeit der Errichtung ist genau nicht mehr bestimmbar. Da er sich einen Praefectus Legionis nennt, so ist an die spätere Kaiserzeit zu denken, in der die Legaten als höchste Befehlshaber der Legionen in der Person dieser Legionspräfecten Stellvertreter bekamen. Die Inschrift wird zu lesen sein:

Marco GAVIo
MAXIMO
PRAEFECTo
PRAETORio
Lucius CAMMIus
SECVNDinus
Provinciæ Pannoniæ PRæFectus LEGionis
PROCurator AVGusti
AMICO

(„Dem Marcus Gavius Maximus, Präfecten der prätorianischen Leibwache, hat Lucius Cammius Secundinus, Legionspräfect der pannonischen Provinz, als seinem Freunde, dieses Denkmal errichtet.")

Nr. 40
79

Höhe 1′ 6″ Breite 2′ 10″.

Bruchstück einer Inschrift, welche besagt, daß der von Savaria (jetzt Steinamanger) gebürtige Pollens mit Maecia (wahrscheinlich seiner Gattinn) hier lebte. Der Name Pollens kommt inschriftlich sonst niergends vor. Wird zu lesen sein:

. . . .
POLLENS
SAVARIENSis
VIVus . Fecit . SIBI
ET . MAECIAE
. . . .

(„Pollens von Savaria gebürtig hat (diesen Stein) noch bei Lebzeiten sich und der Maecia errichtet.")

Nr. 41
58

Höhe 2′ 4″ Breite 3′ 2″.

Man hat diesen Inschriftstein mit dem unter Nr. ~~48~~ 51/50 vorkommenden in Verbindung bringen wollen, weil in allen Inschriften, in welchen „De donis militaribus" die Rede ist, und insbesondere bei Gruter [1]) und Orelli [2]) eine zu Rimini gefundene Inschrift angeführt wird, welche für die Erklärung des vorliegenden einige Aufklärung gibt. Allein beim ersten Anblicke der Form, Größe und mehrerer dazwischen liegenden nicht mehr recht erkennbarer Siglen ersieht man sogleich, daß beide nicht zusammengehören, sondern abgesondert erklärt werden müssen. Soviel aus dem Inhalte gegenwärtigen Fragmentes bekannt ist, hat dieses Denkmal Titus Cassius einem gewissen Secundus, Centurio der 15. apollinarischen Legion, mit der Mauerkrone belohnt und andern Geschenken ausgezeichnet, errichtet. Mehr läßt sich daraus nicht entnehmen. Daher wird das von dem verloren gegangenen Theile noch Vorhandene zu geben sein:

Titus . CASSIVS
SECVNDO
ↄ (centurioni) LEGionis XV (decimæquintæ) A I (p)Ollinaris
DONIS . DONATO
CORONA . MVRAli etc.

---

[1]) Pag. 1096, 4. — [2]) Vol. I. Pag. 182 Nr. 749.

Nr. 42.

a. Höhe 2′ 8″ Breite 1′ 8″. — b. Höhe 2′ 8″ Breite 1′ 6″.

Zwei Bruchstücke von Verzierungen, wovon das erste eine geflügelte Schlange mit einem Adlerkopfe, das andere ein Füllhorn vorzustellen scheint, das von einer Schlange umwunden ist.

Nr. 43 / 87

Höhe 2′ 4″ Breite 10¼″.

Arabesken, wahrscheinlich von einer Gebäudeverzierung.

Nr. 44 / 57

Höhe 1′ 6″ Breite 2′ 8″.

Eine bildliche Darstellung, welche man gewöhnlich für die Entführung Europens durch den in einen Stier verwandelten Jupiter zu halten geneigt ist. Aber der Leib des Stieres, auf dessen Rücken sich die vermeintliche Europa tragen läßt, endet hier in einen Fischschweif, und so wird jene Mythe niergends, weder auf Gemmen, noch Münzen, noch plastischen Bildern dargestellt. Immer und überall wird Europa auf einem vollkommenen Stiere entführt abgebildet, nie aber auf einer Mischgestalt vom Stiere. Dagegen finden sich an den Wandgemälden von Pompeji und Herkulanum [1]) wohl ähnliche Meernymphen, die von Delphinen, Meerpferden, Meerleoparden und Meerstieren getragen werden. Diese auf wahren Mischgestalten von See- und Landthieren getragenen Meernymphen sind aber „Nereiden," auch „Doriden" und „Oceaniden" genannt, und eine solche ist auch die hier befindliche auf dem Stierfische.

Nr. 45 / 44

Höhe 1′ 8⅔″ Breite 3′ —½″ Tiefe 1′ 2½″.

Bruchstück, wahrscheinlich eines Grabsteines, an dem nicht recht ersichtlich ist, ob ihn Quintus Pompejus, des Quintus

[1]) Vollst. Samml. der dortigen Malereien, Mosaiken und Bronceen, von L. Berré, Deutsch von Dr. A. Kaiser. III. B. III. Serie der Malereien. Hamburg 1841.

Sohn, dem 55jährigen **Julianus** und der **Julia**, oder ob ihn Jemand anderer der **Julia** und dem **Q. Pompejus Julianus** setzte, da der untere Theil weggebrochen ist. Wahrscheinlicher ist jedoch das Letztere.

Nr. 46
44

Höhe 1′ 8⅔″ Breite 1′ 8″.

Bruchstück eines Steinbildes, vorstellend einen Diener mit aufgerollter Schriftrolle. Es hat als Nebenseite zur obigen Inschrift des **Q. Pompejus** gehört, der wahrscheinlich eine höher gestellte Gerichtsperson gewesen sein dürfte, weil der hier Abgebildete, als zu dessen Gefolge gehörig, allem Ansehen nach ein „Servus Curiae“ allenfalls ein „Accensus“ war.

Dritte Reihe.

Nr. 47
67

Höhe 5½″ Breite 1′ 3″.

Geflügelter Kindesgenius, dessen Unterleib sich in einen Fischschweif, und dann in aufwärts geschlungenes Laubwerk endet, das er mit beiden Händchen hält. Da sich auf den Kopf dieses Genius die unteren Enden von zwei Füllhörnern stützen, wie bei Nr. 31/54, so ist diese Vorstellung das Fragment von einem wie dort abgebildeten gleichen Nebenstücke.

Nr. 48
69

Höhe —′ 8″ Breite 1′ 10½″.

Inschriftliches Bruchstück, welches keine Deutung gestattet.

Nr. 49/62 und Nr. 50/63

a. Höhe —′ 11″ Breite 1′ 10½″ — b. Höhe 1′ —″ Breite 1′ 2½″.

Wieder zwei Fragmente einer Inschrift, die keine Deutung gestatten, als daß im letzteren von einem **Centurio** der fünfzigsten Cohorte die Rede ist, was durch das Zeichen ל in Form eines hebräischen „Lamed“ ausgedrückt wird.

Nr. 51/50

Höhe 2′ 2″ Breite 3′ 10½″ Tiefe 1′ 8″.

Man hat dieses Fragment mit dem unter Nr. 41/58 angeführten Bruchstücke in Verbindung bringen wollen, allein die verschiedene Form und Größe fordern eine abgesonderte Erklärung. Andere waren wieder der Meinung, daß die halb noch sichtbaren Siglen der ersten Zeile **PHALLERIORQVB** und der darauf folgende Name **ARMILLIS** Personennamen seien, so daß die Inschrift allenfalls lauten dürfte:

PHALERIO . Rufo . Quintus . Valerius . Balbus
ARMILLIS . Testamento . Fieri . Iussit
ARBITRatu . Matris . SAXIi . PRIMI
Heres . Fieri . Curavit
Locus . Sepulturæ . Datus . Decreto . Decurionum

Jedoch ein Kenner römischer Inschriften wird diese Siglen für keine Personennamen, sondern ganz für etwas Anderes halten; denn zieht man außer den vielen in römischen Inschriftensammlungen vorkommenden ähnlichen Beispielen nur die zu Rimini ausgegrabene und bei Gruter [1]) und Orelli [2]) angeführte Inschrift zu Rathe, welche lautet:

L. LEPIDIO. L. F. AN. PROCVLO. MIL. LEG. V. MACEDON
ↄ.LEG. EIVSD. ↄ. LEG. EIVSD. II. .ↄ LEG. VI. VICTRI
CIS.ↄ.I. LEG.XV.APOLLINAR.PRIMipilo.LEG.XII.GEMIN
DONIS. DONATO. AB. IMP. VESPASIANO
AVG. BELLO. IVDAICO. TORQVIB. ARMILLIS. PHA
LERIS.CORONA. VALLARI. SALINATORES. CIVITATIS
MENAPIORVM.OB.MER.EIVS.SEPTIMINA.Pecunia (sua)
REPONENDo CVRAVIT

so sind unter dem Siglen **PHALERIORQVB ARMILLIS** Sachennamen zu verstehen, so daß unsere Inschrift einem Militär gewidmet sein mußte, der entweder mit der **Corona Obsidionalis, Muralis, Vallaris** oder **Navalis** und anderen Geschenken (**Donis**) als mit **Phaleris** (Pferdekopfschmuck), **Torquibus** (Halsketten), **Armillis** (Armbändern) belohnt worden war. Für letztere Erklärungsart, der auch ich beipflichte, weil sie die richtigere ist, müssen die vorhandenen Siglen gelöst werden:

---

[1]) Pag. 1096. — [2]) Pag, 182 Nr. 749.



. . . .
. . . .

PHALERIs . I (t)ORQBus
ARMILLIS . Testamento . Fieri . Iussit
ARBITRatu . Matris . SAXIi . PRIMI
Heredis . Fieri . Curantis
Locus . Sepulturae . Datus . Decreto . Decurionum

Nr. 52
———
39

Höhe 3′ 8″ Breite 2′ 9″ Tiefe 1′ —″.

Wenn bei mangelhaften und theilweise zerstörten Inschriften stets die Regel gelten sollte, keine Erklärung und Ergänzung vorzunehmen, wenn nicht die vorhandenen noch erkennbaren Siglen, und der Raum der leer gelassenen Stellen hierzu berechtigt, so dürfte man auch hier abgeschreckt werden, dieses zu wagen. Indessen um doch etwas zu sagen, will ich es unternehmen, die Ergänzung und Erklärung so zu versuchen:

Iulio . CLAVDIO . Titi . Filio
S E C V N D I N O
IIduum VIRo . Iure . Dicundo
tRibu . PapiRIA . Latino . Civi . Et . FLORO
CLaudio . Titi . Filio . LVCVLLO
Opioni . LEG . XIII . Stipendiorum XIII
eT . CLaudio . titI . Filio . seCVNDO
VALERIA . CRISPA
infeLICIssima

(„Dem Julius Claudius Secundinus, Sohne des Titus, Zweiermanne mit rechtssprechender Gewalt, aus der Papirischen Zunft, Staatsbürger, und dem Florus Claudius Lucullus, Sohne des Titus, Lieutenant der 13. Legion mit 13 Dienstjahren, und dem Claudius Secundus, Sohne des Titus (hat) Valeria Crispa, die Unglücklichste (dieß Denkmal gesetzt".)

Nr. 53
———
23

Höhe 3′ 6⅔″ Breite 1′ 8″.

Ein gekleideter Jüngling mit Schreibgriffel und Wachstafel, allem Anscheine nach etwas aufzeichnend. Da diese Steinfigur als

Nebenseite zur Inschrift Nr. 75/23 gehörig war, so scheint sie einen Anverwandten oder dienstthuenden Scriba vorzustellen, dessen Aufgabe es war, die Lebensmomente der Verblichenen mittelst Schrift verewigen zu sollen.

Nr. 54/35

Höhe 4′ Breite 2′ 3″ Tiefe 1′ 8½″.

Man könnte vielleicht meinen, daß unter diesem Jovius Maximianus der Regierungsgenosse Diocletians zu verstehen sei. Aber dann hätte er Herculius und nicht Jovius genannt werden müssen. Aurelius Victor [1]) sagt ausdrücklich: „Huic (Maximiano) postea cultu Numinis Herculei cognomentum accessit, uti Valerio (Diocletiano) Jovium; inde etiam militaribus auxiliis, longe in exercitum praestantibus, nomen impositum.“ Man kann auch nicht annehmen, daß dieser Beiname wechselweise bald dem einen bald dem andern Imperator beigelegt worden wäre; denn nach Inschriften bei Gruter und Orelli [2]) wird der Beiname „Jovius“ ausschliessend dem Diocletian und der Beiname „Herculeus“ bloß dem Maximian beigelegt. Auch findet sich keine einzige Münze, welche diese Beinamen wechselweise gebrauchte [3]). Oder hätte vielleicht der Ordo Solvensis beide Regenten im Auge gehabt, daß er etwa hätte sagen wollen: „Divo Jovio et Maximiano.“? Aber dann hätte das Bindewort „et“ nicht mangeln dürfen; zudem hätte es nach dem gewöhnlichen Monumentalstyle lauten müssen: „Divo Jovio et Herculio.“

Schon aus diesem ist ersichtlich, daß der Magistratskörper zu Solva nur einen Regenten im Auge hatte, dem er seine Ergebenheit bezeigen wollte, — und dieses ist auch wirkich der Fall, nur mit dem Unterschiede, daß unter dem Jovius Maximianus nicht der Marcus Aurelius Valerius Maximianus vulgo Herculeus, sondern Diocletians Adoptiv- uud Schwiegersohn Galerius Valerius Maximianus vulgo Armentarius zu verstehen ist. Dieser hat nämlich nach dem Zeugnisse des Lactan-

[1]) In vita Caes. c. 39. Claudian. de bello Gild. v. 418. — [2]) Gruter Pag. 280, 3. Orelli Vol. I. Pag. 234. Nr. 1051. — [3]) Jos. Eckel Doctr. Num. Vet. Vol, VIII. Pag. 9. Vindobonae 1798

tius [1]) eben so von Diocletian den Beinamen Jovius angenommen, wie Constantius I. vulgo Chlorus den Beinamen seines Adoptiv- und Schwiegervaters M. Aur. Val. Maximianus Herculeus. Fernere Beweise dafür sind 1. eine Münze des Galerius, welche die Reverse hat: VIRTVS IOVI. CAESARIS wobei er ausdrücklich Jovius genannt wird [2]), und 2. eine Inschrift bei Orelli [3]), welche lautet: DEO. MERCVRIO. SANCSISSIMO. HERCVLIVS. IVNIOR. AVGVSTVS, auf welcher sich Constantius Chlorus, Herkulius den Jüngern nennt. Somit ist es augenfällig, daß die vorliegende Inschrift den Galerius angeht. Dazu mochte auch der Ordo Solvensis seine guten Gründe haben. Denn Galerius war schon seit seiner Erhebung zum Cäsar (286 n. Chr.) als Feldherr im Lande bekannt. Nach Diocletians und Maximians Regierungs-Abschiede (1. Mai 304 n. Chr.) war er Regent, und wenn er durch soldatische Härte sich gleichwohl manche Gemüther entfremdete, so versöhnte er sich wieder andere durch wohlthätige Einrichtungen [4]). Vielleicht hatte ihm die Stadt Solva auch manche andere Gunstbezeigung zu verdanken. Kurz eine besondere, uns nicht mehr bekannte Veranlassung zur Errichtung des Denkmals ist jedenfalls wahrscheinlich. Sie fällt in sein Todesjahr, also in das Jahr 311 n. Chr. Im Mai desselben Jahres war er schon gestorben. Die Inschrift wird erklärt zu lesen sein:

DIVO
IOVIO (juniori)
MAXIMINIANO (Galerio)
ORDO . SOLvensis

(„Dem unter die Götter versetzten Maximianus (Galerius) mit dem Beinamen Jovius (dem Jüngern) hat das Magistratsgremium zu Solva (diesen Stein gesetzt").

Nr. 55
17

Höhe 2′ 10″ Breite 1′ 1″ Tiefe 1′ 9″.

Ein nackter in einer Nische stehender Mann, mit wie es scheint auf den Rücken gebundenen Händen. Vielleicht ein Haussclave oder ein Kriegsgefangener.

[1]) De morte persecutorum, cap. ultimo. — [2]) J. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII Pag. 36. — [3]) Orelli Vol. I. Pag. 235 Nr. 1061. — [4]) Aur. Vict. in Caes. p. 525—26.

Nr. 56 / 1

Höhe 3′ 2″ Breite 1′ 4″ Tiefe 1′ 9″.

Ein nackter behelmter Gladiator mit Schild, links hängendem kurzen Schwerte und Stab. Auch dieser scheint in der Vorübung des Kampfes begriffen zu sein, wobei bloß mit hölzernen Waffen gefochten ward. Aus der Helmverzierung ist nicht mehr zu erkennen, ob es ein Mirmillo war, weil der obere Theil des Helmes weggebrochen ist.

Nr. 57 / 16

Höhe 3′ 11″ Breite 2′ 2″ Tiefe 1′ 1″.

Die ausgemeißelte zweite Zeile dieses Denksteines und die Beinamen „Pius, Felix, Invictus, Augnstus," lassen sogleich vermuthen, wem die Inschrift gegolten habe. Es ist IMP. CAES. M. AVR. ANTONINVS. AVG. PIVS. FELIX. (Elagabalus), welcher nach dem fälschlichen Vorgeben seiner Großmutter Julia Maesa, aus einem ehebrecherischen Umgange Caracalla's mit ihrer Tochter Soämias entsprossen zu sein [1]), durch das Gelingen dieser Weiberlist, Thron und den ehrwürdigen Namen der Antonine erwarb. Nach seinem und seiner Mutter Soämias gewaltsamen Tode, befahl der Senat den achtungswerthen Namen „ANTONINVS" aus den ihm errichteten öffentlichen Denkmalen auszutilgen [2]), und dieser Befehl ward auch an diesem Denksteine vollzogen. Wenigstens sind die Spuren der Ausmeißlung noch ganz ersichtlich. Da er 222 n. Chr. getödtet ward [3]), so fällt die Zeit der Errichtung des Denkmals etwas früher, vielleicht 219 n. Chr., nachdem er das Jahr zuvor von Antiochia aus, dem Senate zuschreiben ließ, als Sohn des Antoninus Caracalla, und Enkel des Sept. Severus habe er sich die Namen PIVS, FELIX. AVGVSTVS. PROCOS. und die TRIB. POTESTAS beigelegt [4]). Die Inschrift mag ursprünglich gelautet haben:

---

[1]) Herodian. Lib. V. Cap. 3. et 7. — [2]) Lamprid. Cap. 17. — [3]) Nach erhaltener Kunde seines Todes machte auch das Volk seinem verhaltenen Unwillen Luft, und nannte ihn Tractitius, weil er durch die Straßen geschleift wurde; Tiberinus, weil der Leichnam in die Tiber geworfen ward, Sardanapalus wegen seines wüsten Lebens und Assyrius wegen seiner Herkunft. — [4]) Dio Cassius Lib. 79, 82.

IMPeratori . CAESari . Marco
Aurelio Antonino
PIO . FELICI . INVICto
AVGusto . PONTifici . MAXimo
Patri . Patriæ . TRIBunitia . POTestate . ConSuli
PROCOnSuli . ORD.
O . SOLvensis.

(„Dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus. Dem guten, glücklichen und unüberwindlichen Mehrer [1]) des Reichs, obersten Priester, Vater des Vaterlandes, tribunizischen Gewalthaber, Consul und Proconsul, hat dieß Denkmal der Magistratskörper zu Solva gesetzt".)

Nr. 58
14

Höhe 3′ 8½″.

Ein gekleideter Sclave, in beiden Händen ein geöffnetes Kästchen tragend. Er hatte als Nebenbild zu dem Dienstgefolge der im dreiundzwanzigsten Lebensjahre verstorbenen „Claudia Jucunda" gehört, deren Grabschrift unter 79/14 vorkommen wird.

Nr. 59
34

Höhe 3′ 8½″ Breite 2′ 7½″ Tiefe 1′ 3½″.

Ein öffentliches Ehrendenkmal, wie das obige Nr. 57/16. Es ist von Cajus Castius Avitus, Zweiermann zu Solva, wegen erhaltener Decurionatswürde dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus vulgo Caracalla zu Ehren gesetzt worden. Nebst den gewöhnlichen von diesem Kaiser vorkommenden Titeln führt er hier auch die Beinamen: „Parthicus und Britannicus Maximus". Ersteren hat er auf Münzen schon seit dem Jahre 200 n. Chr.;

[1]) So pflegt man jetzt den Titel „Augustus" zu übersetzen, und zwar nicht ohne Grund, weil er offenbar auf eine gewisse Ausdehnung der Macht hindeutet. Indessen schloß er einst auch einen nicht mehr übersetzbaren religiösen Nebenbegriff in sich, worüber man sich bei Suetonius in Octav. Cap. 7 erkundigen kann. Daher sagt auch Ennius: „Augusto augurio postquam condita Roma est."

letzteren erst um das Jahr 210, — somit beide von Seite seines Vaters her. Dieß berechtiget aber noch nicht zur Annahme, daß der hier vorkommende Beiname „Parthicus“ nicht auch einer etwas späteren Zeit angehören könne, oder aber, daß man die Errichtung des Denksteines gerade in das Jahr 210 zu setzen habe, in welchem der Beiname „Britannicus“ das erste Mahl vorkommt; denn nach dem Zeugnisse Herodians [1]) uud Spartians [2]) wollte Caracalla sich den Namen „Parthicus“ selbst verdienen, unternahm gegen das Ende seines Lebens einen Raubzug in das parthische Gebiet, und schrieb an den Senat, daß er das ganze Morgenland erobert habe. Dieser, zwar sehr wohl von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, verwilligte ihm gleichwohl, theils aus Furcht, theils aus Schmeichelei wegen des erhaltenen Sieges alle Ehrenbezeigungen. Sofort scheint ihm hier der Titel „Parthicus“ zufolge seines in das parthische Reich unternommenen Raubzuges beigelegt zu sein, was an die Jahre 211— inclusive 212 denken ließe, weil er in dem darauffolgenden Jahre auf Münzen nicht mehr den Titel „Britannicus“, sondern „Germanicus“ führt. Demzufolge käme also die Errichtung des Denksteines zwischen sein III. und IV. Consulat, d. i. in sein vierzehntes und fünfzehntes Tribunat, also in eines der Jahre 211 bis inclusive 212 zu stehen. Die Inschrift wird zu lesen sein:

IMPeratori CAESari Marco
AVRelio . ANTONI
NO. AVGusto. Pio. PONTifici
MAXimo. PROCOnSuli. Patri Patriæ
TRIBunitiæ. Potestatis. PARTHICO
BRITANNICO
MAXIMO
Cajus. CASTIVS. AVITVS
ET. II. VIR. SOLvensis OB. HONorem
DECVRIONATVS. ITA. VT (vovit)
digNE. OBTVLIT

oder

. . . . ITA. VT majestati
ei Numini Ejus OBTVLIT

---

[1]) Lib. IV cap. X et XI. — [2]) Cap. VI.

(„Dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, Mehrer des Reichs, dem Guten, obersten Priester, Proconsul, Vater des Vaterlandes, und tribunizischen Gewalthaber, mit dem Beinamen Parthicus, Britannicus Maximus, hat Cajus Cassius Avitus, Zweiermann zu Solva wegen erhaltener Decurionatswürde (diesen Denkstein), wie er es gelobte, ehrerbietig gesetzt".)

Nr. 60 / 5

Höhe 3′ 5½″ Breite 1′ 3″ Tiefe 1′ 11″.

Ein nackter Gladiator, eben im Begriffe das kurze Schwert aus der Scheide zu ziehen. Mit der Linken will er wahrscheinlich das Schild aufheben. Wegen Verstümmlung des Helmes ist nicht mehr erkennbar, ob er einen Mirmillo oder Threr vorstellte.

Nr. 61 / 9

Höhe 3′ 5″ Breite 3′ —″ Tiefe —′ 10½″.

Der abgekürzte Vor- und Geschlechtsname des Errichters des Denkmals M. LIB kann verläßlich nicht angegeben werden. Er kann Marcus oder Memmius Liberalis, oder Marcus Libius oder endlich Marcus Liberius heißen; denn alle diese Namen sind auf Inschriften vorkömmlich. Wäre dieser M. LIB ein Verwandter jenes Memmius Liberalis, der als ein Freigelassener des Lucius schon unter den älteren Inschriften vorkam, dann könnte vorliegende Inschrift gelesen werden:

Memmius LIBeralis
CERIALIS. E (et)
IVNIA
APHRODISIA
VXor. Vivi. Fecerunt SibI. ET
IVNio. INGENVO
FILio. ANNnorum IIII (et)
IVNIO. S . . . . . .

(„Memmius Liberalis Cerialis und seine Gattin Junia Aphrodisia haben dieß Denkmal noch bei Lebzeiten sich und dem vierjährigen Sohne Junius Ingenuus und dem Junius S . . . errichtet."



Nr. 62
―――
19

Höhe 3′ 6″ Breite 1′ 8″.

Eine gekleidete, allem Anscheine nach weibliche Gestalt, in der rechten Hand eine Tasche haltend. Sie gehörte zum Dienstgefolge des Sextus Bäbius Pudens und seiner verstorbenen Gattin Julia Festa, wovon die Inschrift unter 82/19 vorkommen wird.

Nr. 63
―――
38

Höhe 3′ 8″.

Wieder eine weibliche Gestalt, in der Linken eine Tasche oder Kästchen, in der Rechten einen Metallspiegel haltend. Sie gehörte zum Dienstgefolge des P. Lälius Heracla und seiner Gemahlin Samuda, deren Inschrift unter 84/37 befindlich ist.

Nr. 64
―――
25

Höhe 3′ 3″ Breite 2′ 9″ Tiefe 1′ 8½″.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß das in der dritten Zeile dieser Inschrift vorkommende Sigl „PACCIVS“ die Herkunft des Lätilius bedeute. Es gab wohl in Thracien eine „Colonia Flavia Paccensis Deultum“, aus der mehrere Bürger des römischen Reiches hergestammt haben mochten. Aber — da M. Lätilius hier als ein Freigelassener der Lätilia bezeichnet wird, der also vielleicht noch im Sclavenstande dort hätte geboren sein müßen, wie denn auch sein älterer Sohn, (wahrscheinlich auch im Sclavenstande erzeugt), zum Unterschiede seiner übrigen Kinder den Namen der Herrin führt; so könnte nur angenommen werden, daß auch sie damahls dort gewohnt hätte, was aus vorliegender Inschrift nicht ersichtlich ist. Unter dieser Voraussetzung wäre die Herkunftsbenennung für die Herrin angemessener gewesen, wie für den Sclaven, der als „res“ betrachtet, „dominam sequebatur,“ daher wird es richtiger sein, das Sigl „PACCIVS“ für einen Zunamen gelten zu lassen, zumahl, da ähnliche Namen auf

Inschriften sehr häufig vorkommen [1]). Es dürfte folglich die Inschrift zu lesen sein:

Marcus. LAETILIVS
LAETILIAE. LIBertus
PACCIVS. Vivus. Fecit SIBI
ET. IVLIAE
SVCCESSAE
CONjugi OPTimæ
ET. SCIPIONI. Filio. ANnorum VI
ET. IVSTO. Filio. ANnorum VI
ET. IVSTINAE. Filiæ. ANnorum VI
ET. LAETILIO. IVVENI. Filio (LAETILIO
ANnorum XXX

(„Marcus Lätilius Paccius, Freigelassener der Lätilia, hat diesen Denkstein noch bei Lebzeiten sich, und der besten Gattin Julia Successa, und dem Sohne Scipio, sechs Jahre alt, und dem Sohne Justus, sechs Jahre alt, und der Tochter Justina, sechs Jahre alt, und dem mannbaren Sohne Lätilius, 30 Jahre alt, gesetzt.")

Nr. 65'
36

Höhe 3′ 9″ Breite 1′ 11½″ Tiefe 1′ 8½″.

Ein kräftiger Mann, der zur Hälfte von der linken Schulter abwärts mit einer Löwenhaut bedeckt ist, so daß die dem Betrachter zugekehrte Seite nackt erscheint, spielt mit dem „Plectrum" eine fünfsaitige Lyra. Es ist — Hercules, der sich in einer Aufgabe seines Meisters Linos eben einübt. Vielleicht ist das Ganze eine Allegorie, und will die Alles bezwingende Kraft der Musik andeuten.

Nr. 66
78

Höhe 2′ —″ Breite 2′ 3″.

An dieser öffentlichen Ehreninschrift fehlt der Name desjenigen, dem sie zugeeignet ist. Nach einer bei Gruter [2]) auf Kaiser

[1]) Gruter Peg 434, 4. Pag. 447, 1. Pag. 447, 2. Pag. 632, 6. Pag. 699, 7. Pag. 785, 2. Pag. 814, 2. Pag. 883, 5. Pag. 949, 8. Pag. 949, 15. Pag. 949, 9. — [2]) Pag. 267, 2.

Geta lautenden Inschrift, welche mit der gegenwärtigen manche Aehnlichkeit hat, könnte man denken, daß auch letztere dem Bruder Caracalla's gelte, indem auch er zwei Consulate und drei Tribunate zählte, folglich die Würdenbezeichnung „Proconsul" und „Trib. Potestas" dieser Annahme nicht entgegen wäre. Indessen ist es doch wahrscheinlicher, daß die Inschrift den Caracalla angehe; erstens, weil der fehlende Name nicht, wie bei den meisten Geta'schen Steinen absichtlich weggemeißelt ist, sondern von einem Werksmanne, wie der Stein in das Mauerwerk paßte, zufällig weggestemmt worden sein mochte; zweitens, weil von Caracalla weit mehrere, fast wörtlich so lautende Inschriftsteine vorhanden sind, als von Geta; drittens, weil der Name Geta gemeiniglich mit dem Namen Caracalla's auf Inschriften vorkommt; und viertens, weil M. Tullius Maximus diesen Denkstein nicht zwei Kaisern, sondern einem widmet, welcher um so mehr Caracalla gewesen sein dürfte, weil er die Decurionatswürde bereits schon einem andern unter Nr. 59/34 vorkommenden Staatsbeamten zu Solva verlieh. Demnach wird unter dem fehlenden Namen dieser Inschrift M. Aur. Antoninus vulgo Caracalla zu verstehen sein.

Die Zeit des gesetzten Steines läßt sich genau auf das Jahr nicht angeben. Wahrscheinlich ist er bei Lebzeiten seines Vaters L. Septimius Severus gesetzt worden, was also auf die Jahre 200—201 n. Chr. schlüssen ließe, binnen welchen Severus noch die Titel „Parthicus Maximus" führte. Ergänzt wird die Inschrift zu lesen sein:

(Imperatori, Cæsari
Marco, Aurelio, Antonino
Pio, Felici, Augusto)
PROCOnSVLi
TRIBunitia POTESTate
Lucii SEPTimii SEVERI . PIi . PERtinacis
AVGusti . ARabici . aDIABenici . PAR
THICi . MAXimi . FILio
Marcus . TVLIVS . MAXIMVS
OB . HONOREM
DECVRIONATVS

(„Dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus dem Guten, Glücklichen, Mehrer des Reichs, Proconsul und tribunizischen Gewalt-

haber, Sohne des Lucius Septimius Severus, mit dem Beinamen Pius, Pertinax, und Mehrer des Reichs, dem großen Besieger Arabiens, Adiabene's, und Parthiens, hat Marcus Tullius Maximus wegen erhaltener Decurionatswürde diesen Denkstein gesetzt.«)

Nr. 67
48

Höhe 3′ 8″ Breite 1′ 4⅓″ Tiefe 1′ 8″.

Eine mit einem durchsichtigen Schleier leicht gekleidete; hüpfende weibliche Gestalt, in der Linken etwas wie einen Fächer haltend. Vielleicht das Bild einer sich abkühlen wollenden Tänzerin. In dem unter ihren Füßen abgebildeten Raume ist ein Fuchs abgebildet, der eben in sein Geschleife gehen will. Weil dieses Bild zu einer nicht mehr vorhandenen Hauptvorstellung gehörte, worauf ein Wagenlenker war, so dürfte die Conjectur gewagt werden sollen, daß damit die List angedeutet werde, womit entweder der Auriga die Schöne beschlich — oder sie ihn berückte.

Nr. 68
56

Höhe 3′ 6″ Breite 1′ 5½″.

Ein halb gekleideter, links ausschreitender Mann, mit der Linken an einer Stange ein getödtetes Jagdthier, mit der Rechten einen Handkorb mit Früchten oder Speisen haltend. Ob das Gegenstände einer Libation sind, die er zu diesem Behufe herzutragen will, ist zweifelhaft, weil die Hauptvorstellung, welche ein Opfergegenstand oder eine Grabschrift sein müßte, nicht mehr vorhanden ist. Sonach kann dieß Nischenbild wohl auch einen Speisemeister oder einen Träger vorstellen, der seinem Herrn Erfrischungsmittel nachträgt.

Nr. 69
55

Höhe 3′ 6″ Breite 2′ 2″ Tiefe 1′ 11″.

Offenbar mangeln am rechten Rande dieser Inschrift einige Buchstabensiglen. So kann der Name des Denkmal-Errichters nicht „ABINVS,“ sondern er muß „SABINVS“ gelautet

haben, weil auch sein Sohn „SABINIANVS“ heißt. Ferner müßen die unvollständigen Siglen „CVNDINAE“ mit „SE“ oder „IVCVNDINAE;“ — „XOR“ mit „VXORI“ und das Buchstabensigl „O“ in der vorletzten Zeile wahrscheinlich mit „TITO“ gegeben werden, so, daß die Inschrift ergänzt lauten wird:

IVLIVS
SABINVS
AEDilis . SOLvæ
IVLIAE
saCVNDINAE
uXORi . OPTimæ
eT . SIBI . (et)
titO . SABINIANo . Filio
(annorum) XXX

(„Julius Sabinus, Bauaufseher zu Solva, hat dieß Denkmal der besten Gattin Julia Secundina und auch sich, und dem dreißigjährigen Sohne Titus Sabinianus gesetzt.

Nr. 70
55

Höhe 3′ 6″ Br. 2′ 2″.

Ein Arbeitsmann, in der rechten Hand ein gekrümmtes Messer, in der Linken eine Hängetasche haltend. Er gehörte zum Dienstgefolge des obigen Aedilen Sabinus, und scheint einen seiner treuen Feldarbeiter, oder einen Gärtner vorzustellen, der sich auf dessen Villa befand.

Erstes Eingangsthor in den innern Stiegengang zur linken Hand.

Nr. 71
18

Höhe 2′ 5″ Breite 1′ 3″ Tiefe —′ 9½″.

Ein im eiligen Gange begriffener nackter junger Mann hält in der Rechten über das zurückgewendete Haupt einen krumm gebogenen Stab und in der Linken eine Hängtasche. Es ist ein Hirte;

denn der krumm gebogene Stab und die Tasche sind die Attribute dieses Standes.

Nr. 72
―――
6

Höhe 3′ 7½″ Breite 2′ 10″ Tiefe 1′ 10″.

Da der Name „SVADRA“ kein eigentlich römischer, sondern ein Fremdname ist, so liefert das den Beweis von der Verzweigung römischer Familien mit den Landesinsassen des keltisch-norisch-pannonischen Alterthums. Die Familie Suadra kommt inschriftlich sowohl in Kärnthen, als im Mur- und Drauthale Steiermarks mehrmahls vor. Darum ist eben wieder dieser Denkstein für die alterthümliche Familienkunde vom Belange. Ergänzt wird die Inschrift lauten:

Marcus Turbonius
ET . TVRbonia
SVADRA . Vivi . Fecerunt SIbi
ET . TVRBONIO
SVCCESSO . filio . ANnorum
XXX . ET . SECVNDINAE
FILiæ . ANnorum . XX

(„Marcus Turbonius und Turbonia Suadra haben dieß Denkmal noch bei Lebzeiten sich, und dem Sohne Turbonius Successus, dreißig Jahre alt, und der Tochter Secundina, zwanzig Jahre alt, errichtet“.)

Nr. 73
―――
2

Höhe 2′ 5″ Breite 1′ 1½″ Tiefe 1′ 9″.

Eine verschleierte Dame im langen Kleide, welche mit der Rechten den Schleier etwas lüftet, und in der Linken einen leeren Henkelkrug hält. Man will aus ihr gewöhnlich eine Vestalin machen. Allein eine solche Priesterin steht auf Bildnissen immer vor einer kleinen Säule, worauf eine Flamme brennt, und worüber sie die rechte Hand hält, um ihren Beruf anzudeuten, das der Vesta geheiligte Feuer zu erhalten und nicht verlöschen zu lassen. Dann hält sie in der linken Hand stets eine Opferschale. Alles dieses ist hier nicht der Fall. Auch scheint diese Dame keine andere

Priesterin vorzustellen, welche das Opfer beim Grabbesuche zu verrichten Willens wäre; denn zu Parentalien waren Frauen jedes Standes ermächtiget. Ich halte sie daher für eine leidtragende Mutter oder Wittwe, welche zum Beschlusse der vorgeschriebenen neuntägigen Trauer eben das Opfer (Novendiale) zu verrichten im Begriffe ist.

Nr. 74
———
3

Höhe 2′ 9⅓″ Breite 1′ 2½″.

Ein nackter Mann von starker Muskulatur, links vorschreitend, mit nach rechts gewendetem Gesichte, trägt in der Linken eine Hacke oder ein Beil, und in der Rechten eine Fangschlinge. Nach seiner Bewaffnung zu urtheilen, könnte man ihn für einen Bestiarius, d. i. für einen Mann halten, dessen Pflicht oder freier Wille es war, bei öffentlichen Spielen mit wilden Thieren zu kämpfen. Da jedoch diese Vorstellung als Nebenbild zum Steinbilde Nr. 24/3 gehörte; so läßt sich diese Ansicht so wenig rechtfertigen, wie die Annahme, daß der Abgebildete ein Victimarius sei, dessen Aufgabe es war, die zu Opfern bestimmten Thiere herbeizuführen, und dann zu schlachten. Jedenfalls aber stellt er einen Mann vor, der zum Einfangen irgend eines Thieres ausgeht.

Nr. 75
———
23

Höhe 3′ 6⅔″ Breite 2, 10⅓″ Tiefe 1′ 8″.

Zwei Brustbilder oberhalb eines Inschriftsteines, wovon das rechts befindliche den Oheim einer gewissen Catulla, nämlich Q. Carminius Latinus, und das links befindliche den Lieutenant der ersten minervischen Legion Carminius Cupitus ihren Bruder vorstellt. Die unterhalb angegebene Inschrift ist zu lesen:

Quinto . CARMINIO
LATINO . E (et) CARMINIO
CVPITO . OPTioni . LEGionis
I (primæ) MINerviæ
CATVLLA . AVuNCulo . E (et) FRATri
Fieri . Curavit.

(„Diesen Denkstein hat Catulla dem Quintus Carminius Latinus und dem Carminius Cupitus, Lieutenant der ersten minervischen Legion ihrem Oheime und Bruder zu errichten besorgt.")

Bei dem zweiten Eingangsthore links Oben.

Nr. 76
64

Höhe 2′ 9″ Breite 1′ 9″ Tiefe 1′ 5″.

Eine gekleidete weibliche Gestalt, deren Ueberkleid an der rechten Achsel mit einer Fibel befestiget ist, hält in der Rechten einen leeren Henkelkrug, und in der Linken ein Kästchen. Ob sie dem priesterlichen Stande angehöre, oder als Privatperson zu betrachten ist, welche diese Geräthschaften zur Bestattung eines Verstorbenen herbeiträgt, ist durch kein Merkmal erkennbar. Wahrscheinlicher jedoch ist das Letztere.

Nr. 77
27

Höhe 3′ 9″ Breite 2′ 8″ Tiefe 1′ 9″.

Hier haben wir wieder den Namen eines Aedilen, d. i. Bauaufsehers über alle öffentlichen und Privatgebäude von der Stadt Solva. Er heißt Lucius Gautius Finitus, welcher seiner Gattin und Tochter die Inschrift setzte. Sie ist zu lesen:

Lucius . GAVTIVS
FINITVS . AEDilis
SOLvæ . Vivus . fecit . sIBI . ET
FIRMIDIAE
MVSSAE . VXORi
OPTIMæ . ANnorum . L
ET . FINITAE . FILiæ . ANnorum V

(„Lucius Gautius Finitus, Bauaufseher zu Solva, hat noch bei Lebzeiten sich, und der besten Gattin Firmidia Mussa, fünfzig Jahre alt, und der fünfjährigen Tochter Finita dieses Denkmal gesetzt.")

Nr. 78

4

Höhe 2′ 9″ Breite 1′ 5″ Tiefe 1,′ 11″.

Eine Frau mit der Stola, Tunika und Peplus, d. i. einem schleierartigen Ueberwurfe bekleidet, trägt an einer kurzen, über der linken Achsel liegenden Stange einen Hasen, und in der rechten Hand eine Ente. Man wollte auch aus dieser Frauengestalt eine Priesterin machen, welche diese Gegenstände zu einem Opfer hertragen wolle. Aber auf Steinbildern sowohl, als auf Gemmen und Münzen zeigt sich stets die kurze Opferara, neben welcher eine Person dieses Standes abgebildet ist, und eben das Nichtvorhandensein dieses Kennzeichens ist es, was zu einen derartigen Schluß nicht berechtiget. Man wird daher nicht irren, wenn man diese vermeintliche Priesterin für eine sorgsame Hausfrau zu halten geneigt wäre, welche diese Dinge eben aus der Speisekammer herholend, zum Kochen vorzugeben im Begriffe ist.

Nr. 79

14

Höhe 3′ 8″ Breite 2′ 9½ Tiefe 1′ 8½.

Die einfachste aller hier vorkommenden Inschriften. Sie ist der dreiundzwanzigjährigen Claudia Jucunda, Tochter eines gewissen Titus oder Tiberius gewidmet. Wahrscheinlich ist sie eine Grabschrift, weil die an den Nebenseiten abgebildet gewesenen Figuren die gewöhnlichen Bestattungszugehörungen, als Metallspiegel, Gefäße u. dergl. herzutragen. Sie lautet:

CLAVDIAE
TIti (tiberii?) Filiæ
IVCVNDAE
ANnorum XXIII

(„Der dreiundzwanzigjährigen Claudia Jucunda, Tochter des Ti(tus) oder (berius) gewidmet.")

Nr. 80

12

Höhe 2′ 9″ Breite 1′ 9½″ Tiefe 1′ 1½″.

Eine nackte rechtsschreitende mit dem Haupte links gewendete Figur bläs't ein kleines Blasinstrument. Das rechte etwas verlängerte Ohr eignet sie für einen Satyr.

Nr. 81
13

Höhe 2′ 11½″ Breite 2′ —½″ Tiefe 1′ 1″.

Vorliegende Grabschrift der im zwanzigsten Jahre verstorbenen Pompeja Ingenua ist unter den bisher entdeckten des Leibnitzerbodens die erste, die vielleicht einer römisch-christlichen Familie angehört. Während nicht christliche Grabsteine das Gestorbensein durch das griechische Θ oder kurzweg durch die Lebensaltersangabe; aber in älterer Zeit nur seltener durch das Sigl „DEF" bezeichnen, bedienen sich die christlichen Grabdenkmale, um den Hintritt anzudeuten; schon häufiger des kirchlichen Ausdruckes „Defungi," oder des Ausdruckes „Deponi," „Migrare" oder „Decedere," oder sie haben das unterscheidende Kennzeichen "XP" in einem Buchstaben verschlungen. Weil nun hier das Hinscheiden der POMPEIA. INGENVA mit „DEF" bezeichnet wird, so ist vorauszusetzen, daß auch ihre Aeltern Pompejus Eugamus und Pompeja Venusta, Christen gewesen sein werden, weil sie sonst einerseits ihrer Tochter kein Denkmal gesetzt hätten: andererseits aber sich keines kirchlichen Ausdrucks bedient hätten, um ihr Hinscheiden zu bezeichnen. Die Inschrift ist zu lesen:

Quintus. POMPEIVS
EVGAMVS
ET. POMPEIA
VENVSTA
Vivi. Fecerunt. SIBI. ET
POMPEIAE
INGENVAE
FILIAE. DEFunctæ ANno XX

(„Quintus Pompejus Eugamus und Pompeja Venusta haben dieß Denkmal noch bei Lebzeiten sich und der im zwanzigsten Lebensjahre hingeschiedenen Tochter Pompeja Ingenua gesetzt.")

Die Zeit des errichteten Grabsteines ist durch kein Merkmal erkennbar; scheint jedoch in das Ende des vierten oder in den Anfang des fünften Jahrhunderts zu fallen, als der christliche Cultus sich schon freier bewegte.

Beim dritten Eingangsthore in den ebenerdigen Stiegengang.

Nr. 82
―――
19

Höhe 3′ 6½″ Breite 2′ 8½″ Tiefe 1′ 8″.

Wieder eine Grabschrift, die Sextus aus der berühmten Familie der Bäbier mit dem Zunamen Pudens sich, seiner im fünfundzwanzigsten Lebensjahre verstorbenen Gattin Julia Festa und seiner oder ihrer verstorbenen Mutter Julia Verecunda errichtete. Die Zeit der Errichtung ist durch kein Merkmal erkennbar. Sie ist zu lesen:

SEXtus. BAEBIVS
PVDENS. Vivus. Fecit
SIBI. ET
IVLIAE. FESTAE
CONjugi. ANNorum XXV. ET
IVLIAE. VERECVNDAE
MATRI

(„Sextus Bäbius Pudens (hat dieß Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Julia Festa, fünfundzwanzig Jahre alt und der Mutter Verecunda (gesetzt.“)

Nr. 83
―――
59

Höhe 2′ 8″ Breite 2′ 4½″ Tiefe 1′ 7″.

Abermahl eine Grabschrift von einem Freigelassenen, die ihm und den Söhnen seine Gattin setzte. Sie ist zu lesen:

Quinto POMPEIO
Quinti. LIBerto
EVTYCHO. ANnorum LX
ET. FILI(i)S
ANNIA. QVINTA
uXor. Sibi. Viva. Fecit. ET
. . . .

(„Dem Quintus Pompejus Eutychus, Freigelassenen des Quintus, 60 Jahre alt, und den Söhnen, hat die Gattin Annia Quinta dieses Denkmal noch bei Lebzeiten sich und . . . gesetzt.“)

Nr. 84
―――
37

Höhe 3′ 8″ Breite 2′ 4″ Tiefe 1′ 8″.

Man hat die ersten zwei Zeilen dieser Inschrift, welche den Namen des Denkmalerrichters enthalten, ganz eigenthümlich zu erklären versucht. Weil in der zweiten Zeile nach dem Wortsigl „HERACL“ sich die Spur eines Punktes vorfindet, so hat man das folgende Buchstabensigl „A“ von dem Wortsigl getrennt und mit „AVVS“ gegeben, so daß sich der Denkmalserrichter geschrieben hätte: Publius. LAELIVS. Publii. Lælii. HERACLii. „Avus.“ Allein zu dieser Annahme liegt gar kein Grund vor: 1. weil der zwischen dem Wortsigl „HERACL“ und dem Buchstabensigl „A“ vorkommende Punkt nicht in gleicher Richtung mit den übrigen Punkten dieser Zeile ist, und folglich als eine zufällige Verletzung der Steinfläche angesehen werden muß; 2. weil das „A“ von „HERACL“ nicht weiter entfernt ist, als die übrigen Buchstaben dieses Wortes von einander; 3. weil zwischen dem männlichen Geschlechts- und Zunamen wohl gerne die Zunft, das Nationale, der Stand des Freigelassenseins, oft auch die Descendenz, jedoch ohne Erwähnung der Ascendenz eingeschaltet wird, und 4. weil der Zuname „HERACLA“ ein auf Steinschriften ganz wohl gebräuchlicher Name ist [1]). Demzufolge wird die Inschrift zu lesen sein:

Publius. LAELIVS. Publii. Libertus
HERACLA. Vivus. Fecit
SIBI. ET
SAMVDAE. MVSONIS
Filiæ. CONjugi. PIENTISSIMaE
ANnorum LV. ET. LAELIAE. Publii. Filiæ
SECVNDINAE. ANnorum
XXX. ET. LAELIAE
BONONIAE. NEPTI. ANnorum V

(„Publius Lälius Heracla, Freigelassener des Publius, hat dieses Denkmal noch bei Lebzeiten sich und der frömmsten Gattin

---

[1]) Gruter Pag. 788, 8. Muratori Pag. 623, 1. Pag. 904, 5, 6. Pag. 1351, 4. Pag. 1535, 4.

Samuda, Tochter Musons, 55 Jahre alt, und der Lälia Secundina, Tochter des Publius, 30 Jahre alt, und der Enkelin Lälia Bononia, 5 Jahre alt, errichtet".)

Im inneren ebenerdigen Stiegengange.

Nr. 85
———
91

Höhe 2′ —″ Breite 2′ 6″.

Brustbild einer weiblichen Gestalt mit einem Sonnenschirme in Quadratform, den sie in der linken Hand hält. Man könnte sie beim ersten Anblicke für eine dienstthuende Sclavin halten, die ihrer Gebieterin das Umbraculum nachtragen will. Aber sie hat ein Ueberkleid, das an beiden Achseln mit Fibeln befestigt ist, und trägt ein Halsgeschmeide (Monilium), welches anzudeuten scheint, daß sie die Gebieterin selbst war.

Nr. 86
———
75

Höhe 2′ 8″ Breite 2′ —″.

Ein nackter Treiber, der ein bejochtes Thier unbekannter Gattung (wahrscheinlich ein Jagdthier) an einer Stange hinterherschreitend forttreibt. Ein Joch scheint leer, und für ein zweites Thier, das ihm entsprungen sein dürfte, bestimmt gewesen zu sein. Vielleicht gehörte dieses Steinbild, welches nur ein Bruchstück ist, zu einer größeren Jagdvorstellung, da auch ein Baum und Gestrüppe sichtbar sind.

Nr. 87

Höhe 1′ 11″ Breite 1′ 11″.

Brustbilder eines römischen Ehepaares, wovon die Köpfe mangeln. Der Mann hält in der der Linken die gewöhnliche Papierrolle zum Abzeichen seines obrigkeitlichen Standes, die Frau in der Linken einen Apfel.

Nr. 88
———
38

Höhe 3′ 8″ Breite —′ 2″

Ein Sclave, dessen Verrichtung nicht mehr angegeben werden kann, weil das, was er in den Händen trug, nicht mehr erkennbar

ist. Er gehörte als Nebenbild zum Dienstgefolge des Publius Lälius Heracla, dessen Denkstein unter Nr. 84/37 vorkam.

Nr. 89 / 19

Höhe 3′ 6½″, Breite 1′ 8″.

Eine Sclavin mit der engen bis an die Knöchel reichenden Tunika, und einer kürzern, die bis an die halben Schenkel reicht. Beide sind unter dem Busen gegürtet. Sie trägt in der Rechten wahrscheinlich den öfter wiederkehrenden Metallspiegel, und in der Linken ein Käſtchen. Gehörte als Nebenbild zum Dienstgefolge des Sextus Bäbius Pudens, wovon der Grabstein unter Nr. 82/19 vorkam.

Nr. 90 / 95

Höhe 2′ 4″ Breite 2′ —″.

Brustbild einer mit der Toga bekleideten Person. Sie trägt eine Art Kappe.

Nr. 91 / 94

Höhe 2′ 4″ Breite 2′ 4″.

Brustbilder von drei Personen, deren einer der Kopf mangelt. Die zwei zur rechten Seite scheinen Frauengestalten zu sein, weil eine davon ein Halsgeschmeide trägt, und die andere die gewöhnliche weibliche Kleidung anhat.

Nr. 92

Höhe 1′, 8″ Breite 1′, 4″.

Ein Brustbild von äußerst roher Zeichnung. Es hat fast ein idolartiges Aussehen [1]. Mehreres läßt sich darüber nicht sagen.

Nr. 93 / 14

Höhe 3′ 4″ Breite 2′ —″.

Eine Sclavin in der engen beärmelten Tunika, die bis an die Knöchel reicht. Sie hält in der Linken einen Metallspiegel, in

[1]) Vergleiche S. Chr. Wagener Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Pag. 113, Fig. 116 a b, Tafel 13. Weimar 1842.

der Rechten wahrscheinlich ein Kästchen. Gehörte als Nebenbild zum Dienstgefolge der Claudia Jucunda, deren Grabschrift unter Nr. 79/14 vorkam.

Nr. 94/27

Höhe 3′ 9″ Breite 2′ 4″.

Ein nackter, im eiligen Gange begriffener Mann, in der Rechten, wie es scheint, einen Palmzweig tragend, mit der Linken den über der linken Achsel segelartig sich wölbenden Schleier festhaltend, welcher unter dem Halse befestigt zu sein scheint. Diese Vorstellung scheint ein allegorisches Bild „der Zeit“ zu sein. Ist das, was der Mann in der Rechten trägt, wirklich ein Palmzweig, so kann man die Vorstellung für die Allegorie einer rasch vorübergehenden Friedenszeit halten. In wie ferne dieses auf den unter Nr. 77/27 vorgekommenen Denkstein des Aedilen L. Gautius Finitus Bezug haben kann, von dem das vorliegende Bild die Nebenseite bildete, ist unbekannt. Vielleicht wäre es, daß damit hingewiesen wird, er habe das Amt der Aedilität in einer meist kriegerischen Zeit verwaltet.

Nr. 95/72

Höhe 2′ 5¼″ Breite 1′ 8″.

Der untere Theil eines mit der gemeinen kurzen Tunika um die Lenden umgürteten Mannes, wahrscheinlich eines Sclaven.

Nr. 96/71

Höhe 2′, 3⅔″ Breite 1′, 8″.

Ein starker Mann, mit der Rechten eine Keule aufhebend, drückt mit der Linken einen Jüngling zu Boden. Hinter Beiden zeigt sich ein bäumendes Pferd, welches sich geschreckt zu haben scheint, weil ein zweites im Laufe zu Boden gestürzt ist. Was das Ganze bedeute, dürfte schwer halten, zu bestimmen. Sollte mit dieser Vorstellung eine der Mythologie angehörende Begebenheit gemeint sein, dann möchte sie an die schändlichste Handlung des Herkules erinnern, nämlich an den Mord des Iphitus. Die griechische Mythe erzählt: Als Herkules zu Kalyphon die

schöne Tochter des Königs Oeneus — Dejanira (obwohl mit dem Flußgotte Achelous versprochen) im Zweikampfe sich erwarb, und ehelichte, zog er in der Folge wieder auf neue Abenteuer aus, und ließ sie längere Zeit ohne Nachricht von ihm. Die Ursache war, daß er mit der reizenden Jole, Tochter des Königs Eurytus von Oechalia eine neue Liebschaft anbinden wollte. Aber von ihr abgewiesen, ergrimmte er heftig, bekriegte ihren Vater, tödtete ihn und führte Jole'n als Sclavin mit sich. Allein nicht genug, er rächte sich auch an ihrem Bruder Jphitus. Denn als dieser die ihm entlaufenen Stuten, die Herkules sich angeeignet, aufsuchte, und von diesem zurückforderte, führte er den Jphitus auf einen Berg und stürzte ihn meuchlerisch hinab. Nun diese Unthat scheint die Vorstellung andeuten zu wollen. Alle Umstände sprechen dafür. Der starke Mann trägt die Keule, die ein Attribut des Herkules ist. Den er mit der linken Hand zu Boden wirft, ist kein Knabe mehr, sondern ein Jüngling. Eine Stute schreckt sich bäumend, die andere ist bereits zu Boden gestürzt. Der Jüngling scheint auf keiner ebenen, sondern auf einer abwärts geneigten Fläche gefallen zu sein. — Alles das zusammen genommen, scheint unter der Voraussetzung eines mythologischen Substrats auf den Mord des Jphitus hinzuweisen, um vielleicht eine ähnliche Unthat zu entschuldigen, indem sie durch den Vorgang eines unter die Götter versetzten Heroen gerechtfertigt wird.

Nr. 97 / 73 und Nr. 98 / 74

Nr. 97. Höhe 2′ 5½″ Breite 1′ 11″.
Nr. 98. Höhe 2′ 4″ Breite 1′ 5″.

Beide Steinbilder stellen zwei rüstige Männer vor, wovon der erste (Nr. 97/73) in der Rechten eine Keule hält und mit der Linken ein rückwärts befindliches Rind aufheben zu wollen scheint; der andere aber an irgend etwas anlaufen will. Auch dieser scheint in der Rechten eine Keule getragen zu haben, wovon auf dem beschädigten Steinbilde noch Spuren vorhanden sind.

Da nun beide Männer „Keulenträger“ sind, und plastische Bilder der Griechen und Römer meistens eine mythologische Unterlage haben; so könnte man auch hier auf irgend eine That entweder des Herkules oder des Theseus schließen. Denn seit Letzterer

den Keulenträger Periphetes getödtet hatte, bediente auch er sich dieser Waffe, und wird von späteren Dichtern, Malern und Bildnern häufig mit diesem Attribute vorgestellt; ja die Aehnlichkeit der Thaten des Theseus und des Herkules vermehrt die Schwierigkeit der Deutung, wenn auf Bildern Keulenträger vorkommen. Bei dem allen scheinen hier beide Männer doch den Herkules vorzustellen. Wenn gleichwohl die Athener sich alle Mühe gaben, die Thaten ihres Heroen den Thaten des böotischen Helden entgegen zu stellen, so waltet doch zwischen beiden eine gewisse Verschiedenheit ob. Mag auch die Aehnlichkeit groß scheinen, wo z. B. Herkules den erymantischen Eber und Theseus die krompon'sche Sau Phaia; jener die Riesen Cacus und Antháus, dieser aber die Riesen Periphetes und Procustes erlegt; so unterscheiden sie sich doch in andern Dingen, wie auch in der Gestalt, die an Herkules als robust und nervig, an Theseus als schön geformt geschildert wird. Zudem ist Herkules bei den Römern ein zu viel gefeierter Held der Sage, als daß seine bis ins Unendliche streifenden Thaten nicht der oftmahls wiederkehrende Gegenstand plastischer Darstellungen sein sollten. Demnach glaube ich in der Abbildung Nr. 97/73 den Herkules gemeint zu sehen, wie er entweder die siebente That mit dem Fange des kretensischen Stieres unternimmt, oder nach seiner neunten That die Rinder des Gerion raubt, und von Erythia nach Mycene bringt. In dem anderen Bilde Nr. 98/74 hingegen mag er vorgestellt sein, wie er im Kampfe mit einem der oberwähnten Riesen begriffen ist.

Nr. 99
23

Höhe 3′ 6⅓″ Breite 1′ 8″.

Ein Sclave, links gewendet, in der Rechten etwas, das nicht mehr erkennbar ist, haltend. Er gehörte als Nebenbild zum Dienstgefolge des Q. Carminius Latinus und des Carminius Cupitus, wovon der Denkstein unter Nr. 75/23 vorkam.

Nr. 100
6

Höhe 3′ 7½″ Breite 1′ 8½″.

Wieder ein Sclave rechts gewendet, mit beiden Händen etwas wie eine Tafel haltend. War als Nebenbild zum Dienstgefolge der Turbonischen Familie Nr. 72/6 gehörig.

Nr. 101
92

Höhe 3′ 2″ Breite 2′ 1″

Zu Lazius Zeiten (1551) fand man bloß die ersten drei Zeilen dieser sechszehnzeiligen Inschrift lesbar [1]). Eine neuerliche Revision, die ich am 12. März 1846 vornahm, gewährte nichts mehr als ein trockenes Namensverzeichniß, das nur bis zu den letzten vier Zeilen reicht, welche durchaus nicht mehr erkennbar sind. Indessen geht doch aus dem, was in den vorhergehenden Zeilen leserlich ist, hervor, daß das Denkmal ein Votivstein ist, den einige Personen und die Vorstände einer Stadt dem Jupiter gelobten. Welche Stadt das sei, ob unter „AGENT CIVITAS“ das „Agendicum“ in der Normandie, das heutige Sens oder „Aguntum“ (Innichen) verstanden werde, ist unbekannt. Auch ist die Inschrift ohne Interpunktion, und dabei mit ungewöhnlichen Abkürzungen abgefaßt. Wenn die Leseart „ATTIVS“ wie sie Lazius angibt, richtig ist, so mag das Mangelnde an der Inschrift, um einen beiläufigen Sinn herauszubringen, sogestaltig ergänzt werden:

Jovi . Optimo . Maximo
aTTIVSVITALIs et
SENIVSIVVENEs in
aRAAGENTicumCIVITAS
cOGITATVSSECVMIIFiliusTItus
ETSVRSINVSTEIOLIVSIANVArius
fFSTVsETSVRILLIOAPol
LINVSTEPRISCIANVS . . .
. . . VIBIANVSTEERNINVSVITalis
. . VRFINVSTECESERIVSIANuarius
. . SAMMIOTEIRMADIO . . . . .
. . NININVS . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
votum solverunt . . . . . .

[1]) Comment. Reip. Rom. L. XII, Pag. 984.

(„Dem besten größten Jupiter haben die Jünglinge Vitalis und Senius, dann die Bürger von Agendicum; Cogitatus, Sohn des Secumius, Titus und Sursinus, Jolius Januarius, Festus und Surillio, Apollinus und Priscianus . . . . Vibianus, Eterminus Vitalis . . . . . . Ursinus und Ceserius Januarius . . . Sammio und Irmadio . . . . auf diesem Opferaltare ihr Gelübde gelöst.")

Nr. 102
———
65

Höhe 3′ 3″ Breite 1′ 5″.

Ein Sclave links ausschreitend, in der linken Hand eine Hängtasche haltend.

Nr. 103.

Höhe 3′ Breite 2½″.

Das sind die noch erkennbaren Siglen einer bisher noch nicht entzifferten Inschrift, aus welcher hervorgeht, daß das Ganze eine Grabschrift war, welche Tiberius Fidelius noch bei Lebzeiten sich, und Turbonius Nigelinius den Seinigen gesetzt hat. Das in der sechsten Zeile vorkommende Sigl „DE," welches vermuthlich durch „Defunctæ" ergänzt werden muß, läßt auch hier auf das Vorhandensein einer christlichen Familie schlüßen, und die Grabschrift dem IV. Jahrhunderte zuzuweisen. Vielleicht ließe sich ihre Ergänzung sogestaltig wagen:

✝iberius FIDELIVs
Vivus . fEcit . SIBI . Et
TVRBONiVs
NIGELINIVs
niGELIAe filiæ
DEfunctæ . aNnorum III. et
iuVEni . fIlio . . . .
aNNorum . . I (et) secun
DO . RVFINI . filio
annorum II.MENsiumIII.DiERum
. . . .

(„Tiberius Fidelius hat diesen Grabstein noch bei Lebzeiten für sich, und Turbonius Nigelinius der verstorbenen Tochter Nige-

6

lia drei Jahre alt, und dem Sohne Juvenis . . Jahre alt, und dem Secundus, Sohne des Rufinus, zwei Jahre, drei Monathe . . . Tage alt, gesetzt.")

Nr. 104 / 28

Höhe 3′ 3″ Breite 2′ 7 2/3″ Tiefe 8″.

Ein Mann mit Roßfüssen, in der Linken eine Lyra haltend, umfängt einen anderen Mann in sitzender Stellung. Die Deutung des Bildes unterliegt keiner Schwierigkeit.

Chiron, den Saturn um die Eifersucht der Rhea zu täuschen, in der Gestalt eines Pferdes gezeugt haben soll, woher jener auch seine roßfüßige Gestalt hat, war dem Volke der Centauren angehörend. Anfangs wohnte er auf dem Berge Pelion, nachmahls aber, als die Centauren von da vertrieben wurden, bei Malea. Schon in seiner Höhle am Pelion war er wegen seiner Kenntnisse und Wissenschaften so berühmt, daß man die angesehensten Prinzen seiner Erziehung anvertraute, ja die Heroen selbst nahmen bei ihm Unterricht in allen ihnen nöthigen Wissenschaften, sogar in der Arzneikunde und in der Musik. Unter den Heroen seiner Zeit war nebst vielen anderen auch Achilles, welcher sich bei ihm unterrichten ließ, und gerade diesen stellt unser Steinbild vor, wie er von Chiron Unterricht in der Musik erhält. Wenigstens berechtiget dazu der roßfüßige Centaur, der mit der Linken die Lyra hält, und mit der Rechten den ihm zuhörenden Mann umfängt; ferner die sitzende, mehr gekrümmte Stellung Beider, welche sich für das Unterrichtnehmen in der niedrigen Höhle des Pelion am besten erklären läßt; endlich der Umstand, daß jeder andere an Achill's Stelle mit dem ihm zukommenden Attribute abgebildet worden wäre: Bacchus mit dem mit Weinlaub bekränzten Haupte, Jason mit der Leopardenhaut, Herkules mit der Löwenhaut, Theseus mit dem Olivenkranze Ulysses mit dem Reisehute; Castor und Pollux mit den Sternen ober den Häuptern, und Palamedes mit dem Würfel. Daher schickt sich die Deutung dieser Vorstellung am Besten für Achill. Zwar wird seine Erziehung durch Chiron von den Malern [1]) zu-

[1]) Herkulanum und Pompeji. Vollständige Sammlung der Malereien u. s. w. von L. Barre. Hamburg 1841.

weilen etwas verschieden dargestellt. Sie stellen ihn in dem Alter vor, wo der Knabe Jüngling zu werden beginnt, und lassen ihn von Chiron nicht in der peliontischen Höhle, sondern in einem Zimmer unterrichtet werden. Allein dieß ist Sache der Maler, die dem Gegenstande oft eine gefälligere Form geben wollten; der Deutung dieses Steinbildes thut das keinen Eintrag. Was die Veranlassung zu seiner Errichtung gegeben habe, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Vielleicht hat es irgend ein Familienhaupt zu Ehren entweder eines Erziehers errichtet, der den hoffnungsvollen Sohn unterwies, oder es ist dem Sohne selbst errichtet worden, der unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers glückliche Fortschritte in den Wissenschaften machte.

Nr. 105
———
66

Höhe 2′ 7″ Breite 2′ 10½″.

Zwei Männer, barfuß mit entblößtem Haupte, im faltenreichen Gewande, schreiten irgend einem unkennbaren Gegenstande, dem Beschauer den Rücken zuwendend, entgegen. Der rechts Schreitende hält mit der Linken den Saum seines von der Schulter herabgesunkenen Oberkleides, und hält mit der Rechten irgend etwas, das man für ein Aspergillum halten möchte, weil es einem Lorbeerzweige ähnlich sieht, womit die Diener der Religion vor Gebethen und Opfern, Personen und andere Gegenstände (falls kein Meerwasser vorhanden war) mittelst des mit Salzwasser getränkten Zweiges zu besprengen pflegten. Diese Function verrichteten sie auch mit Stäben; an welchen ein Büschchen Pferdehaare angebunden war, wie dieß auf Münzen öfters vorkommt. Jedenfalls ist der Stab kein Lituus (Wahrsagerstab), denn dieser war oben krumm gebogen. Zudem stellte der Augur seine Beobachtungen mit dem Lituus stets in sitzender Stellung und mit bedecktem Haupte, d. i. mit der konisch geformten Mütze an. Sollte dieser schreitende Mann aber doch einen Augur vorstellen, so ist das, was er vornimmt, für eine Vorübung, die in Gebethen und Opfern bestand, anzusehen, und vor diesen waren gewöhnlich Besprengungen üblich. Was der links Schreitende in seiner Hand hält, ob es ein Instrument oder ein Gestelle ist, worauf ein Blatt sich befunden haben mag, aus dem er allenfalls eine Gebethsformel herablas, ist nicht erkenn-

bar. Weit dürfte man aber sich nicht irren, wenn man die vorgestellte Handlung für eine von Religionsdienern höherer Rangordnung unternommene Besprengungs-Ceremonie zu halten geneigt wäre, oder auch für eine Dedications-Function, oder für die Einweihung eines vom Blitze getroffenen Ortes (Bidentals), wobei das Besprengen und Vorsagen der Gebethsformeln gang und gäbe war. Für diese Annahme scheint auch der Umstand zu sprechen, daß bei ähnlichen Ceremonien die Priester wie hier, barfuß gehen mußten.

Nr. $\frac{106}{15}$

Höhe 2′ 10″ Breite 1′ 8″ Tiefe 1′ 2½″.

Ein nackter Gladiator mit Stab, kurzem Schwerte und Schild, das er eben aufheben zu wollen scheint, um die erste Stellung anzunehmen.

Nr. $\frac{107}{33}$

Höhe 2′ 9″ Breite 2′ Tiefe 1′ 8″.

Ein nackter Mann berührt mit der rechten Hand einen Baumstamm, um den sich eine Schlange windet. Darum haben ihn Manche für Aeskulap selbst gehalten, weil die Schlange sein Attribut ist. Allein dieser wird auf plastischen Bildern und Malereien etwas verschieden abgebildet. Gewöhnlich trägt er einen Knotenstock, um den sich eine Schlange windet. Zuweilen steht neben ihm ein Hahn, zuweilen der Knabe Telesphorus mit der Mütze auf dem Kopfe, und mit dem Mantel bekleidet; zuweilen wird er bloß unter dem Sinnbilde der Schlange angedeutet. Daher dürfte es wahrscheinlicher sein, daß der Vorgestellte ein von der Krankheit Genesener ist, der dem Gotte der Gesundheit unter dem Sinnbilde der Schlange seinen Dank abstattet, indem er die Schlange berührt.

Nr. $\frac{108}{41}$

Höhe 2′ 1″ Breite 4′ 4″ Tiefe 1′ 1″.

Drei Brustbilder in faltenreichen Togen, wovon die Köpfe mangeln. Sie scheinen vollständige Figuren gewesen zu sein. Eine davon scheint eine Schriftrolle in der Hand gehalten zu haben.

Nr. 109.

Höhe 2′ 2″ Breite 2′ 2″.

Zwei Brustbilder in der Rundform von Mann und Frau. Der Mann stützt sich auf einen Stab. Vielleicht ist es eine Schriftrolle.

Nr. 110
———
32

Höhe 3′ $1^2/_3$″ Breite 1′ 9″ Tiefe 1′ $1^1/_2$″.

Eine weibliche Gestalt im schleierartigen Gewande, seitwärts blickend. Allem Anscheine nach das Bild einer Tänzerin.

Nr. 111
———
47

Höhe 3′ 3″ Breite 1′ 9″.

Eine Sclavin, in der Linken einen Metallspiegel, in der Rechten eine Hängtasche haltend. Gehörte wahrscheinlich zum Dienstgefolge einer verstorbenen Familie, wovon der Grabstein verloren gegangen ist.

Nr. 112
———
43

Höhe 2′ $9^2/_3$″ Breite 4′ $4^1/_2$″ Tiefe 9″.

Brustbild eines römischen Ehepaares. Der Mann legt die rechte Hand an die Brust, und hält mit der Linken seine Toga. Die Frau hält in der Rechten eine Blume, und mit der Linken faßt sie ihr Ueberkleid. Sie trägt ein Halsgeschmeide, und hat an der Brust eine Quastenverzierung.

Nr. 113
———
53

Höhe 3′ 3″ Breite 3′ 5″ Tiefe 1′ $^1/_2$″.

Brustbild eines römischen Ehepaares. Der Mann hält zum Zeichen seines obrigkeitlichen Standes die Papierrolle, die Frau ihr Ueberkleid. Unterhalb befand sich eine Inschrift, woran nur wenige Siglen vorhanden, und nicht mehr zu erkennen sind.

Nr. 114
51

Höhe 2′ 8″ Breite 2′ 9″.

Brustbild eines römischen Ehepaares in Medaillonsform oben mit einem Giebeldache versehen. Die junge Gattin trägt eine Art Haube, und einen Halsschmuck.

Nr. 115
49

Höhe 2′ 10″ Breite 2′ 3″ Tiefe 1′ 7″.

Brustbild von Vater und Sohn, welcher seine linke Hand dem Vater auf die Achsel legt.

Nr. 116
8

Höhe 2′ 5″ Breite 2′ 6″ Tiefe —′ 9″.

Schön geformtes Brustbild einer jungen Person mit lockigtem Haupte. Man könnte sie für ein Frauenzimmer halten, wenn nicht die tiefer geschürzte Tunika, und die in der rechten Hand gehaltene Schriftrolle sie wahrscheinlich für einen jungen Magistratualen bezeichnete.

Nr. 117
31

Höhe 2′ 9½″ Breite 2′ 4⅔″ Tiefe 10″.

Ist der Nebentheil zu Nr. 20/68 und dort erklärt.

Nr. 118
22

Höhe 2′ 4⅓″ Breite 1′ 10″ Tiefe 8″.

Brustbild eines bärtigen Mannes mit der Tunika und Toga bekleidet. Er hält zum Abzeichen seines obrigkeitlichen Standes in der Linken eine Schriftrolle.

Nr. 119.

Höhe 1′ Breite 2′ 10″.

Bruchstück von dem Brustbilde einer Person, deren Geschlecht nicht mehr mit Gewißheit angegeben werden kann, obwohl das

nackte unbärtige Kinn von dem weggebrochenen Kopfe ein Frauenzimmer voraussetzen ließe. An der rechten Achsel sind Finger sichtbar, was darauf schlüssen läßt, daß eine Person neben dieser gewesen sein müsse. Der links von ihr etwas tiefer befindliche Jünglingskopf hat offenbar einem anderen Steinbilde angehört.

Nr. 120
―――
24

Höhe 1′ 8½″ Breite 2′ 8½″ Tiefe 1′ 2″.

Brustbilder einer römischen Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Tochter. Der Vater deutet mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf die in der Linken gehaltene Schriftrolle; die in der Mitte befindliche Tochter mit getheiltem Haarputze Netzhaube, und Halsgeschmeide, hält in beiden Händen einen Apfel, und die rechts befindliche Mutter mit einer Art Haube, deutet mit der rechten Hand auf sie.

Nr. 121
―――
26

Höhe 2′ 1″ Breite 3′ 8″ Tiefe 1′ $7\frac{2}{7}$″.

Brustbilder von vier Personen, welche wahrscheinlich vielleicht zu einer oder zwei Familien gehörten. Die Frauen nehmen die Mitte ein; die Männer befinden sich zu beiden Seiten. Der Mann an der linken Seite hält die gewöhnliche Schriftrolle, und legt seine Rechte in die Rechte der Gattin. Der Mann an der rechten Seite legt mit seiner Gattin die Hand an ein zwischen ihnen befindliches Kind. Beide Gattinen sind mit Halsgeschmeiden geziert.

An der dem Schloßthore gegenüber befindlichen Wand.

Nr. 122
―――
10

Höhe 2′ 6″ Breite 2′ 11″ Tiefe 10″.

Brustbilder einer römischen Familie, bestehend aus Vater, Mutter, Sohn und Enkel. Die alte, mit einem Halsgeschmeide gezierte Mutter, legt mit sichtbarer Zufriedenheit ihre Rechte auf die Achsel des Enkels, welcher wahrscheinlich einen Vogel in der Hand hält. Der rechts von ihr befindliche Sohn, dessen Toga an der Achsel mit einer Fibel befestiget ist, legt mit zärtlicher Kindes-

liebe die Rechte an die Hand der Mutter, und die Linke an ihre Schulter. Der neben ihr befindliche alte Mann mit ernster Miene, berührt zum Zeichen seines obrigkeitlichen Standes die Schriftrolle.

Nr. 123 / 97

Höhe 1′ 4″ Breite 2′ 3½″ Tiefe 1′ 7½″.

Der obere, später wie der untere (Nr. 124/95) aufgefundene Theil der dem Kaiser Constantin dem Großen gewidmeten Inschrift.

Nr. 124 / 95

Höhe 3′ 7″ Breite 2′ 3½″ Tiefe 1′ 7½″.

Der untere, früher aufgefundene Theil dieser Inschrift. Sie ist von Fabius Claudius, Vorstand der mittägigen norischen Provinz dem Constantin gewidmet worden. Die weggebrochene Stelle ist nach anderen diesem Kaiser gewidmeten Inschriften mit „AC . SVPRA . OMNES“ auszufüllen. Die Zeit ihrer Errichtung fällt nach dem Jahre 325 n. Chr.; denn der Vorfahr dieses Fabius Claudius in Verwaltung der norischen Provinz Martinianus ist wegen Betheiligung mit der Licinius'schen Schilderhebung erst in diesem Jahre hingerichtet worden; folglich in eines der Jahre 326—335.

Merkwürdig ist übrigens, daß die Ergebenheitsbezeugung eines norischen Provinzvorstehers auf dem Leibnitzerboden vorkömmlich ist. Sonst ist das nur Gepflogenheit solcher Vorsteher an den Orten, wo sie ihre Jurisdiction ausüben, wie wir an einem dem Constantin von Martinianus zu Cilli [1]) errichteten Denkmale ersehen. Sollte nun dieser Umstand nicht der Vermuthung Raum geben, daß der im mittleren Murthale gelegene Leibnitzerboden (ohnedem an den Ausläufern des keti-schen Gebirgszuges befindlich) nicht auch in den jurisdiktionellen Bereich der norischen Provinzverwaltung gehörte? Kommen doch in Steiermark an den römischen Denksteinen dieselben Familiennamen der „Adnamaten, Adepoduen, Ategnaten, Boniaten, Cirpe, Counerten, Jantumare, Jantulle, Ressimare, Ressaten und Suadren“ vor, wie in Kärnthen. Scheint dieß nicht hinzuweisen, daß auch Mittel-

[1]) Gruter Pag. 283, Lienhart I. 407—408.

steiermark bis dorthin, wo dessen Hügel in das ungarische Flachland auslaufen, damahls zur Provinz Noricum gerechnet ward? Für diesen Fall, der jedoch durch nachträglich aufzufindende Beweise noch zu constatiren wäre, fände die Plinius'sche Standortsangabe des „Flavium Solvense" ihre vollständige Erledigung.

Beachtenswerth ist ferner, daß der Vorsteher des mittägigen Noricums den Titel: „Vir perfectissimus" führt [1]), und daß die Siglen: „VPPPNMT" nicht mit „utriusque Pannoniæ Provinciæ Norici Mediterranei" gegeben werden können, weil der Vorstand der Pannonischen Provinz seinen Sitz damahls zu Savaria hatte, wo auch die Provincialkasse unter einem „Præpositus thesaurorum Savariensium" aufbewahrt wurde [2]). Es wird daher die Inschrift zu lesen sein:

Domino Nostro FLavio VALerio
CONSTANTINO
MAXIMo BEATISsimo
ac supra omnes RETRO PRIN
CIPES . PIISSIMO
ET . VICTORIORISS
IMO . SEMPER
AVGVSTO. Bono Rei Publicæ Nato
FABius CLAVDIVS
Vir Perfectissimus Praeses Provinciae Norici MediTerranei Devotus Numini Majestati
QVE EIVS SEMPER

(„Unserem Herrn Flavius Valerius Constantinus, dem größten, glücklichsten und siegreichsten aller bisherigen Fürsten, allzeit Mehrer des Reichs, zum Wohle des Staates geboren, hat der bewährte Staatsmann Fabius Claudius, Vorstand der mittägigen norischen Provinz, Hochdessen Schutzgotte und Majestät stets ergeben, dieses Denkmal gesetzt.

---

[1]) Zu Folge der von Constantin dem Großen eingeführten Rang- und Titelordnung, wurden die Staatsbeamten höheren Ranges in vier Klassen getheilt: In „Viri Illustres" (Erlauchte), „Spectabiles" (Hochansehnliche), „Clarissimi" (Vielberühmte), und „Perfectissimi" (Bewährte). Zu den letzteren gehörten die Präsidenten der kleineren Provinzen, wie hier dieser Fabius Claudius. (Pancirolus zur Notit. d. or. c. 2 et 3, pag. 1342. — [2]) Notitia Imper. Occid. Ex Grævii Thesauro Antiq. Rom. Tom. 7. Pag. 1908.

Nr. 125

96

Höhe 2′ 11½″ Breite 3′ —½″ Tiefe —′ 19″.

Brustbilder eines römischen Ehepaares, wovon die Köpfe mangeln. Die rechts befindliche Gattin legt ihre Linke auf die rechte Schulter des Gatten, der zum Zeichen seiner obrigkeitlichen Würde die gewöhnliche Schriftrolle in der Linken hält. Die unterhalb zum Theile noch vorhandene Inschrift nennt ihn „Lucconius Surius“ und seine Gattin „Dubna“. Ergänzt mag die Inschrift lauten:

LVCCONIo SVRIo
ANnorum LXX ET. DVBNAE
. . . . CONjugi OPTimæ
. . . . LucCONio Surii Filio ANnorum XL
. . . . et luccoNIaE. Filiæ. CONjugi
. . . .

(„Dem Lucconius Surius, 70 Jahre alt, und der besten Gattin Dubna, und dem Lucconius, Sohne des Surius, 40 Jahre alt, und der Tochter Lucconia, Gattin des . . . . . gewidmet.“)

Nr. 126

Höhe 2′ 9″ Breite —′ 10″ Tiefe 1′ 1″.

Ein kolossaler Fuß, der nach dem gehörigen Ebenmasse zu urtheilen, einer Statue von 10 bis 12 Fuß Höhe angehört haben mochte. Das rechts an dem Fuße befindliche Bruchstück eines Adlerfußes erklärt es für den Theil einer Jupiterstatue.

Nr. 127

100

Höhe 2′ 2″ Breite 2′ 1″ Tiefe —′ 5″.

Verzierter Inschriftstein, im Jahre 1833 aus einem Fensterstocke des Marktes Leibnitz ausgehoben, und nach Seckau gebracht. Die noch vorhandenen Siglen können vielleicht gegeben werden.

BONIONIo
ATTii. Filio. ANnorum LXX. ET
BAEBIAE SVccessæ
. . . .
. . . .

(„Dem Bonionius Sohne des Attius 70 Jahre alt, und der Bäbia Successa . . . . gewidmet.

Nr. 128.

Höhe 2′ 8″ Breite 2′ —″ Tiefe 3′ —″.

Ein länglichter Cubus, an dessen Vorderseite sich die dem Tattius Tutor gewidmete Inschrift befindet, welche bereits Seite 12—15 erklärt worden ist.

Nr. 129 / 29

Höhe 1′ 6½″ Breite 3′ 3″ Tiefe 1′ 7½″.

Verzierung mit drei Stierköpfen, die mit Lorbeerkränzen und Bändern verbunden sind. Hat wahrscheinlich zu einem großen Opferaltare gehört.

Nr. 130 / 98

Höhe 2′ 7″ obere Breite —′ 11″ untere Breite 1′ 4″ Tiefe obere —′ 10″ untere 1′ 1″.

Eine kleine Opferara, mit 4 Seiten, deren zwei mit Arabesken, und die anderen zwei sich gegenüberstehenden, mit abwärts stehenden Schuppen und geflügelten Pferden geziert sind.

Nr. 131 / 99

Höhe 2′ 5″ Breite 2′ 9″ Tiefe —′ 10½″.

Brustbild eines römischen Ehepaares mit einem Kinde. Die rechts befindliche mit einem doppelten Halsgeschmeide gezierte Mutter reicht dem Kinde einen Apfel. Der Vater hält zum Zeichen seines obrigkeitlichen Standes die gewöhnliche Schriftrolle.

Nr. 132 / 29

Höhe 1′ —″ Breite 1′ 7″.

Bruchstück einer Nebenseite die zur Verzierung Nr. 129/29 gehört. In dem Felde unter der Verzierung entsetzen sich zwei nackte Figuren vor einem aufgescheuchten Thiere, das aus seinen Geweihen zu urtheilen, wie ein Hirsch aussieht. Vielleicht mag die Opferara, der diese Nebenseite angehörte, dem Cultus der Diana gewidmet gewesen sein.

Nr. 133 / 30

Höhe 2′ 4⅓″ Breite 2′ 1½″ Tiefe 10″.

Bruchstück einer Inschrift, welche für einen Mann bestimmt war, der sich wahrscheinlich Lucius, Petronius Veranus schrieb.

Nr. 134
———
13

Höhe 2′ 9″ Breite 1′ 11.

Ein Sclave, der etwas trägt, was einer Schrifttafel ähnlich sieht. Dieß Steinbild gehörte als Nebenseite zur Inschrift des Q. Pompejus Eugamus die Nr. 81/13 vorkam.

Unter dem Leibnitzer Berge an dem Eingange zur herrschaftlichen Mühle.

Nr. 135.

Höhe 2′ —″ Breite 3′ 6″.

Brustbild eines römischen Ehepaares mit einem Kinde in der Mitte.

An dem Wassergange bei der herrschaftlichen Mühle.

Nr. 136.

Höhe 2′ —″ Breite 1′ 6″.

Eine Sclavin in der Rechten etwas wie eine Kugel, in der Linken einen Stab haltend. Dieß Steinbild ist quer liegend eingemauert.

An der herrschaftlichen Dreschmaschine.

Nr. 137.

Höhe 1′ 6″ Breite 1′ —″

Eine weibliche Gestalt im langen Kleide, in der Linken ein Gefäß haltend.

Am Steindamme, nördlich von der Dreschmaschine frei liegend.

Nr. 138.

Höhe 1′ 6″ Breite 2′ —″ Tiefe —′ 9″.

Bruchstück eines Steinbildes, auf dem nur mehr der Fuß einer gekleidet gewesenen Figur zu sehen ist.

An der innern Friedhofmauer zu Frauenberg ob Leibnitz.

Nr. 139.

Höhe 1′ —″ Breite 1′ 11″.

Bruchstück von zwei mit faltenreichen Togen bekleideten männlichen Figuren, wovon die rechts befindliche mit dem Zeigefinger

auf die in der Linken gehaltene Schriftrolle hinweiset und eine verbrämte Toge hat.

Nr. 140.

Höhe 2′ 3″ Breite 2′ —″.

Eine gekleidete Knabengestalt, in der Rechten ein kelchartiges Gefäß, in der Linken eine Schrifttafel haltend. An der äußeren Mauer des Frauenberger Friedhofes befindet sich das Bruchstück einer Inschrift mit den Siglen P. Q. R., welche wahrscheinlich S. P. Q. R. gelautet haben und auf einer öffentlichen Ehreninschrift gelesen sein mochten.

Im Dorfe Wagna Haus-Nr. 24 an dem Stallgebäude.

Nr. 141.

Quer liegend an der äußeren Stallmauer ist eine nackte männliche Figur mit einem Kreuzriemen über der Brust, eingemauert. Nach Aussage des Hausbesitzers soll sie einen Helm gehabt haben. Vielleicht stellte das Steinbild einen Gladiator vor.

Nr. 142.

Im Frühjahre 1837 war in einem der Grabhügel zwischen Leibnitz und Wagna das Bruchstück einer Inschrift gefunden, das neuerdings den Beweis liefert, aus welcher Gegend die im Hofraume des Schlosses Seckau befindlichen Steine herstammen. Die noch lesbaren Siglen lauteten:

. . . .
EN . . . .
CN . II . F. . . . .
BVBNAE . CON. . . . .
OP . AN . XL. . . . .
CANDUS . FRA. . . . . .
. . . . CIT. . . . . [1])

Nr. 143.

Höhe sammt Dekel 2′ 11″ Breite 3′ —″ Tiefe 3′ 3″

Ein Aschenbehälter sammt Deckel im J. 1842 in den Grabhügeln bei Wagna gefunden. Die vorne angebrachte Inschrift ist

[1]) Diese Inschrift ist nicht mehr vorhanden.

unvollständig. Doch scheint sie den Tod des Tertius Zosimus und des fünfjährigen Kindes Insequens zu melden. Gegenwärtig, da ich zu spät kam, um das Denkmal zu retten, dient es zur Unterlage eines Borstenviehstalles! [1])

Nr. 144.

Höhe 2′ 2″ Breite 1′ 1¼″ Tiefe —′ 5″.

Eben aus diesem Grabhügeln ward erst unlängst ein Genius aus weißem Marmor ausgegraben, der an das Antiken-Kabinette des Joanneums abgeliefert wurde. Er ist in Jünglingsgestalt und geflügelt. Aber statt, wie sonst in der Hand eine Schale, oder Schlange, oder Füllhorn zu halten, hält er rückwärts eine Schlange mit beiden Händen.

Im Joanneumshofe ebener Erde an den Pfeilern des Corridors. [2])

Nr. 145.

Höhe 3′ 3″ Breite 2′ 8″ Tiefe 10″.

Brustbild eines römischen Ehepaares in Medaillonsform, oben mit einem Giebeldache versehen. Der mit der faltenreichen Toga bekleidete Gatte legt seine Rechte in die rechte Hand der Gattin, und hält in der Linken zum Zeichen seines obrigkeitlichen Standes die Papierrolle. Die Gattin trägt ein Halsgeschmeide, und ein Ueberkleid über die Tunika.

Nr. 146.

Höhe 3′ 6″ Breite 3′ 6″ Tiefe —′ 10½″.

Gleich daneben ist das wohlerhaltene Brustbild eines römischen Generalen mit gekraustem unbedeckten Haupte, sonst in voller Rüstung. Vorne an dem Brustharnisch (Thorax) ist zur Zierde

[1]) In demselben Wirthschaftshofe zu Wagna, wo dieser Aschenbehälter eine so heterogene Stelle fand, sind noch zwei Steinbilder eingemauert; ein hübscher Kindesgenius und ein Brustbild. Zwei andere Brustbilder befinden sich in dem Hause Nr. 4. Sie sind aber mit Kalktünche schon so verkleistert, daß die Gesichtszüge nicht mehr recht erkennbar sind. —

[2]) Die folgenden zehn Steinbilder sind gleich beim Abtragen der oberen Theile des Seckauerthurmes (1816) von dort hierher gebracht worden.

ein Medusenhaupt angebracht. In der Rechten hält er das gezogene kurze Schwert, mit der linken Hand die Scheide. Links rückwärts befindet sich sein Schild. Auch dieses Brustbild ist wie das vorige in Medaillonsform und mit einem Giebeldache versehen.

Nr. 147.

Höhe 3′ 9″ Breite 3′ 2″ Tiefe —′ 11″.

An dieses reiht sich das dritte Brustbild in Medaillonsform, mit einem Giebeldache versehen. Es stellt einen bärtigen Mann, und eine Frau im mittleren Alter vor. Die Toga des links befindlichen Mannes ist sehr zierlich geordnet; an der linken Schulter etwas umgeschlagen nach Art unserer Radmäntel. Das Ueberkleid der Frau ist gleichfalls niedlich gefaltet, und an der Tunika mit zwei Fibeln befestigt.

Nr. 148.

Höhe 2′ 7″ Breite 2′ 3″ Tiefe —′ 4″.

In der Ecke des Corridors ist ein Steinbild von äußerst schöner und richtiger Zeichnung angebracht. — Vor einem Jünglinge mit ausgespreiteten Fittigen sitzt eine weibliche Gestalt mit aufgehobener Hand. Der Jüngling scheint ihr etwas zuzugestehen, aber sie auch vor etwas zu warnen, und sie ihn um etwas klagend zu bitten. Sehr wahrscheinlich stellt das den Vorgang zwischen Amor und Psyche vor, als er sie warnte, seine Verehlichung mit ihr den neugierigen und neidischen Schwestern zu verrathen, indem davon die Sterblichkeit oder Unsterblichkeit des von ihm empfangenen Kindes abhängen würde. Psyche scheint das zu versprechen, ihn aber auch zu bitten, daß er ihr den freundschaftlichen Umgang mit den Gliedern ihrer Familie nicht versagen möge.

Die traurigeu Folgen ihrer allzugroßen Vertraulichkeit mit den Schwestern, welchen sie das Geheimniß doch nicht verschwieg, — ihre Verstoßung von Amor — und die langjährigen Leiden, die sie von dessen erzürnter Mutter zu leiden hatte, scheinen aus der von L. Apulejus [1]) erzählten Mythe den Stoff zur Klugheitsregel gegeben zu haben, die sich irgend eine römische Familie vor

[1]) Metamorphosen 4—6 Buch vom goldenen Esel.



Augen halten wollte: Anvertraute Geheimnisse nicht leichtsinnig zu entdecken, weil ihre Bekanntmachung bedenkliche Folgen haben kann; zum Mindesten aber Neid, Verkleinerungssucht und Mißgunst erweckt.

Nr. 149.

Höhe 3′ —″ Breite 2′ 6″ Tiefe —′ 11″.

Brustbilder von Vater und Sohn in der Rundform.

Nr. 150

Höhe 3′ Breite 2′ 7″ Tiefe 11″.

Brustbilder, wie es scheint, gleichfalls von Vater und Sohn. Der rechts befindliche Vater zeigt auf die in der Linken gehaltene Schriftrolle. An seiner Achsel sind Finger sichtbar. Ein Beweis, daß das Bild eine größere Familiengruppe vorgestellt hat.

Nr. 151.

Höhe 2′ 9⅔″ Breite 2′ 10″ Tiefe 11″.

Brustbild eines römischen Ehepaares fast in der Rundform. Der links befindliche Gatte trägt am Kopfe eine Art Haube, wie sie an älteren Denkmälern den norisch-pannonischen Provinzialen eigenthümlich ist.

Nr. 152.

Höhe 2′ 5½″ Breite 3′ 1″ Tiefe 10″.

Rechts und links von einer Opferara stehen zwei mit Tuniken bekleidete Männer, und hinter dem rechts befindlichen noch ein Mann. Sie scheinen eine Libation vorzunehmen, oder sich dazu anschicken zu wollen, da bereits ein Flämmchen auf dem Altare brennt.

Nr. 153.

Höhe 2′ 10⅓″ Obere Breite 1′ 11″ Untere Breite 1′ 3″ Tiefe 11″.

Bruchstück von einem Brustbilde in Nischenform. Es stellt einen beleibten Mann mit der Toga bekleidet vor. Unterhalb ist ein Sinnbild angebracht. Ein Eber will an einem Baume vorüberspringen. Vielleicht deutet das auf eine von dem Vorgestellten veranstaltete Jagd, oder auf seine Liebhaberei für die Jagd. An der



Nebenseite ist ein Sclave abgebildet, der eine Schrifttafel in den Händen hält, und zu dessen Dienstgefolge gehört zu haben scheint.

Nr. 154.
Höhe 1' 1" Breite 4' 6".

Bei dem Aufgange zur Bibliotheksstiege ist zwischen anderen von dem Gratzer Schloßberge hieher gekommenen römischen Antiken, auch das Fragment einer Jagdscene eingemauert, welche von Seckau hierher kam, und zu den dort unter Nr. 32/83 und Nr. 35/83 beschriebenen Vorstellungen gehört hat.

Damit schliessen sich nun alle auf dem Leibnitzerboden bis auf den heutigen Tag vorkommenden, oder dahin Bezug habenden älteren und neueren Inschriftsteine und Steinbilder; welche hier, so zerstreut sie aufzusuchen waren, vollständig gesammelt sind.

IV. Antike Hausgeräthe aus Gold und Silber, Bronce, Eisen, Glas und Töpfererde; und Antiken aus Stein und Mauerwerk.

Der größte Theil der zwischen Leibnitz und Wagna befindlichen Grabhügel ist bereits geöffnet und geebnet, und nur wenig Vorgefundenes kam in den Besitz von Personen, welche antiquarische Reste zu schätzen wissen. Vieles ward wie unnützes Zeug weggeworfen, zertrümmert oder verschleppt. Dieß war der Fall mit dem Funde wundärztlicher Instrumente, der in einem unterirdischen Gebäude nahe bei der Landschachbrücke gemacht ward. Niemand weiß mehr, wohin sie gekommen sind. Anderes hat die Ungeschicklichkeit beim Aufgraben zerstört, was vorzugsweise bei Gegenständen aus Glas und Thon statt fand. Darum kann hier auch nur von der Aufzählung weniger Antikaglien aus Gold und Silber, aus Bronce, Eisen, Glas, Thonerde, Stein und Mauerwerk die Rede sein. Glücklicherweise befinden sie sich doch größtentheils im Besitze des st. st. Joanneums.

Aus Gold und Silber.

Ein einfacher Goldring, von gewöhnlicher Form, Fig. 155, a.

Ein Schreibgriffel (Stilus, graphium, cæltes), aus 10löthigem Silber, 5¼" lang, unten zugespitzt, oben flach in Form eines abgeplatteten Löffelchens um Ausbesserungen der auf Wachstafeln geschriebenen Buchstaben vornehmen zu können. Ge-

wöhnlich waren sie aus Eisen, sonst aber auch aus Bein, bei Vornehmern aus Elfenbein, oder aus andern edlen Metallen, wie hier aus Silber. Siehe Fig. 155, b.

Aus Bronce.

Eine Fibel von ungewöhnlicher, seltener Größe 7½" lang, welche wahrscheinlich zum Aufheften eines großen Vorhanges aus schwerem Stoffe verwendet wurde. Man fand sie zu Obergralla auf dem Leibnitzerfelde und ist gegenwärtig im Besitze des Herrn Bezirkskommissärs Kaspar Harb. Siehe Fig. 156.

Fibeln: 1½" lang, Fig. 157, — 2¼" lang, Fig. 158,
2—" lang, Fig 159, — 2½" lang, Fig. 160,
1½" lang, Fig. 161, — 1¼" lang, Fig. 162,
2¼" lang, Fig. 163. — 1½" lang, Fig. 164,
1—" lang, Fig. 165.

Von diesen Längenmaßen sind noch Fibeln von verschiedenen Formen vorhanden.

Ein schön geformtes Gefäß mit zierlichem Henkel; 4" hoch, wie Fig. 166.

Ein bauchiges Gefäß mit engem rohrartigen Halse; 3¾" hoch, wie Fig. 167.

Ein großer Löffel mit Stiele, dessen Ende abwärts gebogene Finger bilden, um wagrecht aufgestellt werden zu können, 9½" lang, wie Fig. 168.

Eine Schliesse, unbekannt zu welchem Gebrauche, vielleicht zum Anheften eines Kleidungstheiles gehörig gewesen; 1" hoch, wie Fig. 169.

Zwei Ringe von verschiedener Form und Größe. Fig. 170 und 171.

Eine Schloßdecke, 2½" breit und 2" hoch. Fig. 172.

Zwei knopfartige Haften, ½" breit und ¼" hoch. Fig. 173.

Ein Behackwerkzeug zum Auflockern des Bodens, 5" lang, und 2" breit. Fig. 174.

Ein Armring Fig. 175, der mit Steinen besetzt gewesen sein mochte.

Ein kleiner Widder mit zurückgewundenen Hörnern; 2" hoch, 1" breit. Vielleicht eine Opfergabe. Fig. 176, a.

Endlich drei abgebrochene Finger von der Hand einer kolossalen Bronce-Statue. Der Mittelfinger ist 5" lang,

oben 3/4" und unten 1 1/4" breit. Er wiegt 23 Loth. Der kleine Finger ist 3 3/4" lang, oben 1/2" und unten 1 1/4" breit. Er wiegt 12 1/4 Loth. Der Daumen ist 3" lang, oben 3/4" und unten 1 1/4" breit. Er wiegt 12 3/4 Loth. Doch dürften diese Finger von verschiedenen Statuen herrühren, weil das Maß- und Gewichtsverhältniß, so wie die äußere Form sie als Bestandtheile eines verschiedenartigen Ganzen bezeichnen. Siehe Fig. 176, b.

Aus Eisen.

Ein kleiner Rost 4 1/2" ins Gevierte und 2 1/2" hoch, mit 5 Sprossen und 4 Füßen. Fig. 177.

Ein kleiner Dreifußrost 1 1/2" hoch und 2 2/3" breit, Fig. 178.

Eine Glutpfanne sammt Stiele 1' 2 1/2" lang. Der Durchmesser der Scheibe hat 4", wie Fig. 179. Diese Gegenstände scheinen zum Küchengebrauche gedient zu haben.

Eine kleine Kohlenschaufel sammt Stiele 8 1/2" lang, wie Fig. 180, die wahrscheinlich zu einer kleinen Opferara (Cippus) ist verwendet worden.

Ein Weihrauchlöffel 5 3/4" lang, wie Fig. 181.

Theil eines Zuginstrumentes mit drei beweglichen Walzen, einer größeren und zwei kleineren, wodurch Riemen gelaufen sein mochten 5 1/2" lang, und 2 3/4" breit, unbekannt zu welchem Gebrauche, wie Fig. 182.

Ein Pferdegebiß mit gegliederter und beweglicher Kinnspanne 5" breit, dann ein Sporn 4 1/2" lang. Die innere Lichte hat 2 3/4" das Spornrad hat 12 Dornen, deren jeder fast 1" lang ist. Dieser Sporn konnte nur in die schwindsüchtige Ferse eines Hunnen oder Avaren gepaßt haben, und scheint an die Streifzüge dieser Völker in diese Gegend zu erinnern. Siehe Fig. 183.

Endlich ist noch anderes Eisenzeug wie Schnallen u. s. w. gefunden worden.

Aus Glas.

Hiervon sind Gefäße verschiedener Art ausgebeutet worden.

Schalenartige, wie Fig. 184—191.

Schüsselartige, wie Fig. 192, 193, 194, 195, 196.

Topfartige, wie Fig. 197, 198, 199.

Pokalartige, wie Fig. 200, 201, 202, 203, 204, 205.

Tiegelartige, wie Fig. 206.

Flaschenartige, zwei- und einhenklige, wie Fig. 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214.

Ferner wurden viele Bruchstücke von Henkelflaschen, und zwei abgebrochene Henkel aus blau und grüngestreiftem Glase, wie Fig. 215 und Perlenstäbe aus gelbem Glase, wie Fig. 216 ausgegraben. Sämmtliche Gegenstände aus Glas sind am Gewichte sehr leicht.

Aus Töpfererde.

Zahlreicher wie gläserne Gefäße, weil weniger gebrechlich und damahls weniger kostspielig, kommen Gegenstände aus diesem Stoffe vor.

Neun schüsselartige Gefäße auf 3 Füßen, theils aus gelber, theils aus schwärzlicher Erde von verschiedener Höhe und Breite geben uns einen Begriff von der Form damahliger Kochgeschirre. Ihre Höhe variirt zwischen 3¼″ und ¾″; ihre Breite im Oeffnungsdurchmesser zwischen 5¾″ bis 6′ 6″. Sechs davon sind mit Deckeln versehen nach Art unserer Hafendecken, wie Fig. 217 und 218.

Dann kommen vor:

Drei topfartige Gefässe nach Art unserer Suppentöpfe, aber ebenfalls auf drei Füßen, von derselben Höhe und Breite, mit Deckeln wie Fig. 219.

Drei flache, schalenartige Schüsseln von 1½″ Höhe, und 5½″ bis 7½″ Breite im Durchmesser, wie Fig. 220.

Ein schalenartiges Gefäß 2½″ und 5¼″ im Durchmesser breit, aus Siegelerde. Im inneren Grunde steht der Name des Töpfers: EBVRVS . FEC., Fig. 221.

Zwei Schalen, eine 1½″ hoch, und 5¼″ im Durchmesser breit, aus Siegelerde, wie Fig. 222 und 223.

Eine Schale von derselben Form, jedoch etwas flächer, 1½″ hoch, und 4¾″ breit, aus schwärzlicher Erde, wie Fig. 224.

Drei kleinere Schalen, zwischen 1″—1¼″ hoch, und 3½″ breit, aus gelber Erde, wie Fig. 225.

Ein becherartiges Schalengefäß nach Art unserer Chocolateschalen 2¼″ hoch, und 4¾″ breit, aus gewöhnlicher Thonerde, wie Fig. 226.

Ein kleineres Gefäß 1¼″ hoch und 3″ breit, aus schwärzlicher Erde, wie Fig. 227.

Drei tiegelartige Gefäße mit Vertiefungen, zum leichteren Anfassen. Sie sind zwischen 3½—5½″ hoch, und zwischen 2½″ bis 5″ im Durchmesser des Bauches breit, theils aus Siegel-, theils aus schwärzlicher Erde, wie Fig. 228, 229 und 230. Aehnlicher Gefäße bedienten sich die Alten zu Salbentiegeln.

Eine Vase, 4¼″ hoch und 2″ breit, aus rother Erde, wie Fig. 231.

Eine etwas verzierte Vase 3½″ hoch und 2″ breit, aus gewöhnlicher Thonerde, wie Fig. 232.

Eine schräge gestreifte Vase, 4¾″ hoch und 2″ breit, aus sehr weißer Thonerde, wie Fig. 233.

Eine bauchige Vase, 3¼″ hoch und 2½″ breit, aus gewöhnlicher Thonerde, wie Fig. 234.

Eine bauchige Vase, 4″ hoch, und 4″ im Durchmesser des Bauches breit, aus gewöhnlicher Thonerde, wie Fig. 235.

Eine Vase mit zwei horizontalen Streifen, 4¼″ hoch, und 2¼″ breit, aus weißer Erde, wie Fig. 236.

Eine Vase, 3¼″ hoch und 1½″ breit, aus gemeiner Töpfererde, wie Fig. 237.

Zwei Vasen, 3¼″ hoch und 2¾″ breit, aus gemeiner Töpfererde, wovon eine, eine sehr enge zulaufende Basis hat, wie Fig. 138.

Ein tiegelartiges Gefäß, am oberen Rande schnabelförmig ausgebogen, zum bequemeren Abgießen, 4½″ hoch und 3½″ breit, aus weißlicher Erde, wie Fig. 239.

Eine bauchige Vase, 7″ hoch und 3½″ breit, aus schwarzer Erde, wie Fig. 240.

Eine bauchige Vase, 7¾″ hoch und 3¾″ breit, aus schwärzlicher Erde, wie Fig. 241.

Eine bauchige Vase 4¾″ hoch und 2½″ breit, aus schwarz grüner Erde, wie Fig. 242.

Eine bauchigte Vase 5″ hoch und 3¾″ breit, aus gewöhnlicher Töpfererde, wie Fig. 243.

Ein tiegelartiges Gefäß, am oberen Rande etwas ausgebrochen, 4″ hoch und 3″ breit, wie Fig. 244.

Eine Vase mit geringeltem Bauche 1′ 2½″ hoch, und 5½″ breit, aus brauner Erde, oben etwas ausgebrochen, wie Fig. 245.

Vier Vasen, fast von einerlei Form, zwischen 1′ 3½″ und 2, —″ Höhe und zwischen 7¾″ bis 9″ Breite, wie Fig. 246—249.

Ein flaschenartiges, bauchiges Gefäß mit Henkel 5¾″ hoch und 5″ breit, die Mündung des Halses ist 1½″ breit, wie Fig. 250.

Eine Grablampe 3/4" hoch, und 3" lang, aus weißlicher Erde wie Fig. 251.

Ein Gefäß mit niederem Bauche, und gerade stehendem Halse, 1/4" hoch, und 1 1/4 breit, wie Fig. 252.

Eine Grablampe 1 1/2" hoch, und 4" lang, aus rother Erde mit der Aufschrift des Fabricanten ATIMETI (verstehe dazu „opus") dessen Name sich auch auf Grablampen anderer Provinzen vorfindet, wie Fig. 253.

Noch wurden aus diesen Grabhügeln 9 vierseitige Pyramiden, jede mit einem Loche, und oben abgestumpft, zwischen 3" und 4" Höhe, unbewußt, zu welchem Gebrauche ausgegraben, wie Fig. 254.

Aus Stein- und Mauerwerke.

Zwei Handmühlsteine von gewöhnlicher Höhe und Breite. Fig. 255.

Ein Stück gemalter Wand, wie Fig. 256.

Zwei Stücke von einem Mosaikboden, 1 1/2 hoch, 3 1/2" breit und 1 1/4" dick, wie Fig. 257.

Von Mosaiken und gemalten Wänden wäre noch manches Andere zu Tage gefördert worden, wenn nicht die Gebrechlichkeit des Stoffes das Bemühen vereitelt hätte [1]).

---

[1]) So eben, während des Druckes dieser Zeilen (14. März 1848) geht die Nachricht von Leibnitz ein, daß am südlichen Theile des Dorfes Leitring, ehe man zur Landschachbrücke kommt, rechts von der Hauptstraße, bei Urbarmachung einiger Feldstrecken sich Mauerspuren zeigten. Nach der Erdaushebung fand man regelmäßige Zimmermauern, zum Theile noch mit encaustischer glänzender Malerei geziert, wovon einige Stückchen an das Antikenkabinet des Joanneums gelangten. Andere Wandstücke waren so glatt polirt, als ob sie Spiegelglätte hätten. Vielleicht sind das Fragmente eines „sub ascia" dedicirten Grabmales ex operere albario, arenato oder marmorato. (Man sehe hierüber in Graevii Thesauro Ant. Rom. Tom. XII. Pag. 1238.) Ferner fand man da Silber- und Kupfermünzen aus der römischen Kaiserzeit, eine silberne Haarnadel mit einem Kopfe aus Bernstein, und nicht ferne davon eine Gemme aus blauem Steine (Amethyst) in dem eine die Ziege melkende Amalthea, oder wenn man nach Apollodor (Bibl. I. 1, 3.) lieber will, die den Jupiter nährende Ziege Amalthea eingegraben war. — Fortgesetzte, mit Geschick und Sachkenntniß geleitete Ausgrabungen werden im Verlaufe dieses Frühjahres hoffentlich noch andere interessante Funde gewähren, welche zur Bestättigung der bisherigen Untersuchungen über das »Flavium Solvense« in den »Zwanglosen Blättern des historischen Vereines« nachträglich werden veröffentlicht werden.

Dritte Abtheilung.

Rückblick und Schlußfolgerung

aus den angeführten Funden an Münzen, Inschriftsteinen, plastischen Steinbildern und antiken Hausgeräthschaften.

Die ziemlich reiche Ausbeute an Münzen, bloß aus den erwähnten Sammlungen, welche dem Leibnitzerboden entnommen sind, liefert uns folgende Resultate:

Der Murboden bei Leibnitz muß schon vor der Römerherrschaft von einem Volke bewohnt gewesen sein, welches die Periode des Tauschhandels bereits überschritten hatte; denn es finden sich vorchristliche Münzen barbarischen Fabrikates aus Gold, Silber und Kupfer vor, welche beweisen, daß hier Handel und Wandel von einem Volke gepflogen ward, das den Künsten und mehr geregelten Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr fremd war. Es muß dasselbe Volk gewesen sein, mit dem die Römer noch zu Zeiten der Republik und des beginnenden Kaiserthums in Handelsverbindungen standen, und mit welchem sie dann den hartnäckigen Kampf um das Noricum und Pannonien angingen, folglich ein Volk, das nach den noch zeugenden vorhandenen Alterthümern ein Gemische von Kelten, Germanen und landeseingebornen Pannoniern war. Man ist zwar in neuester Zeit geneigt, die alten Pannonier für Slaven zu halten; aber wenn auch keine anderen Gründe dagegen sprächen, so würden schon die vorgefundenen Münzen aus jener Zeit keine slavischen Elemente der damahligen Bevölkerung vermuthen lassen, weil sowohl in Steiermark als in Ungarn barbarische Münzen vorkommen, die mit lateinischer und griechischer Aufschrift, den römischen Familienmünzen nachgeahmt, versehen sind, und es erst zu erweisen ist, ob die alten Slaven, als sie auch noch nicht diesen Namen führten, in vorchristlicher Zeit (außer der Bilderschrift) die Kunst besaßen, die Ideen in Buchstaben einzukleiden [1]). Die ausgegrabenen Familienmünzen beweisen für das frühere Dasein der Römer im Lande, vor der angenommenen Zeit unter Octavianus Augustus — nichts. Sie können zur Zeit der Republik auf dem

---

[1]) Linhart's Versuch einer Geschichte von Krain und der südlichen Slaven. II. Band, Seite 348; und die Vorrede zum I[illegible] Laibach 1791.

Wege des Handels in das Land gekommen sein; sie können auch von eingewanderten römischen Familien nach geschehener Besitznahme des Landes mitgebracht worden sein.

Dagegen constatirt sich die Römerherrschaft über das eroberte Noricum und Pannonien durch die vorfindigen Kaisermünzen von der Zeit des Kaisers Octavianus in ununterbrochener Reihe, bis zur Theilung des Reiches unter Honorius und Arkadius, also vom Jahre 31 oder 33 vor Christus bis 425 nach Christus. — Nicht nur von beinahe allen Kaisern, und mitunter von solchen, die nur sehr kurze Zeit, oder in anderen Welttheilen regierten, sondern auch von den sogenannten dreißig Tyrannen, die seit des angenommenen Purpurs oft nur die Lebensdauer von Insecten hatten, finden sich Münzen vor. Seltener werden sie zwar von der Theilung des Reiches angefangen, und das ist eben ein Beweis, daß der römische Besitzstand zu Ende des IV. und im Anfange des V. Jahrhunderts immer schwankender ward. Demungeachtet finden sich aber auch einige Münzen des abend- und morgenländischen Kaiserthums vor, wie z. B. eine Münze des Tyrannen Johannes vom J. 423—425 n. Chr., dann eine Münze vom Kaiser Leo I. v. J. 457—474. Erstere ist aus Gold, und hat folgende Averse und Reverse:

D.N.IOHANNES.P.F.AVG.
Caput Johannis
VICTORIA.AVGVSTORVM.

Victoria d. lauream, s. globum Nicephorum captivo imponit. Infra CONOB.

Die zweite ebenfalls aus Gold hat das Gepräge:

D.N.LEO.PERPETVVS.AVG.
Caput Leonis diademate cinctum.
Crux intra lauream. Infra CONOB.

Daraus ist nun ersichtlich; daß das Murthal damahls noch nicht ausschlüßlich, und für immer im Besitze der Barbaren war, daß somit die deutlichen Aussagen der Klassiker über das Fortbestehen der römischen Herrschaft in Pannonien und Noricum auch bezugweise auf diese Landesstrecke bestättigt werde, und daß die Stadt Solva noch zu Ende des fünften Jahrhunderts bestanden hat. In eine, von einem viel späteren Leo bei Wagna gefundene Münze mit der Aufschrift:

+LEON.BASILEVS.POM.
Caput Leonis
+LE.EN.ΘEO.BASILEVS.POMEΩN

aus den Jahren 870 — 911 n. Chr. beſtättigt das Vorhandenſein der Stadt Solva, damahls Zuip genannt, nach Angabe der Salzburger-Urkunden auf augenſcheinliche Weiſe. [1])

Wie uns die Münztopographie des Leibnitzerbodens ein Bild von den äuſſeren politiſchen Verhältniſſen der Steiermark unter der Römerherrſchaft gibt; ſo gewähren uns die Steininſchriften, Steinbilder, und antiken Hausgeräthe auch einen Blick in die inneren politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſe, ſo wie in das Familienleben der alten Stadt Flavia Solva.

Wenn vor Allem von der Menge und den verſchiedenen Abſtuffungen der Ortsobrigkeiten und militäriſchen Grade auf die Einwohnerzahl einer Stadt geſchloſſen werden kann; ſo mag dieſe flaviſche Stadt nicht unbeträchtlich geweſen ſein. Unter den plaſtiſchen Bruſtbildern, welche noch vorhanden ſind, kommen nicht weniger als ſechzehn vor, an denen die männlichen Figuren, Papierrollen zum Abzeichen ihres obrigkeitlichen Standes in den Händen halten, und auf Inſchriften werden außer dem mehrmahls vorkommenden „Ordo Solvensis“ unter verſchiedenen Regierungsjahren der Imperatoren ſowohl Duumvire als Decurionen und Aedile namentlich aufgeführt. Als Duumvire erſcheinen: Cajus Caſtius Avitus, Julius Claudius Secundinus, und M. F. Jucundus. Als Decurionen werden genannt: Markus Tulius Maximus, und Sedatus Quietus, dann als Aedile: Julius Sabinus, L. Gautius Finitus, Crispinus, und Firminius Caſtricius. Auſſerdem kommen an den Nebenbildern der Grabſteine mehrere mindere Beamte, „Servi Curiæ“ mit Schrifttafeln, und unter Nr. 46/44 wahrſcheinlich auch ein „Accensus“ vor.

Der unter Nr. 20/68 der Steinbilder vorkommende Marsthron ſcheint zu beweiſen, daß hier ein militäriſches Standquartier geweſen ſein müſſe. Das Bruſtbild Nr. 146 zeigt einen Generalen in voller Rüſtung; das Steinbild Nr. 22/52 Symbole der See- und Landmacht, und das Bruſtbild Nr. 11/37 einen Officier höherer Rangordnung. Inſchriftlich werden mit Namen aufgeführt: der Legionspräfect L. Gammius

[1]) Da die oben für das abendländiſche Kaiſerthum angeführte Münze zu Konſtantinopel ausgeprägt iſt; ſo ſcheinen die inländiſchen Münzſtätten zu Sirmium und Siscia wegen Nähe der Barbaren bereits aufgelaſſen worden zu ſein.

Secundinus, der Befehlshaber der batavischen und tungrischen Hülfsabtheilung Tattius Tutor, der Befehlshaber des zweiten pannonischen Reiterflügels Titus Varius Clemens; als Centurionen C. Censorinus Serenus, und Cassius Secundus; als Lieutenants: Marcellinus, Fl. Claudius Lucullus, Carminius Cupitus und Quintinus. Mit kriegerischen Ehrenzeichen belohnt, werden erwähnt: Titus Cassius Secundinus Nr. 41/58 und ein Ungenannter Nr. 51/50. Ferner geschieht Erwähnung der Veteranen C. Sabinius Anculatus und Aelius Leucamulus, der Soldaten L. Plenatius Senilis von der Quirinischen Zunft, M. Cölius Homullius, C. Kanulanius, und Antonius Euporus, Evocatus des Kaisers.

Die religiösen Alterthümer melden die Verehrung des Jupiter Nr. 3/81 und Nr. 126, des Mars Nr. 20/68 und Nr. 117/31, des Bacchus N. 27/77, des Herkules Nr. 65/36, Nr. 97/73 und Nr. 98/74, des Aeskulap unter dem Bilde der Schlange Nr. 107/33, des Eros und der Psyche Nr. 148, der Waldgötter Nr. 80/12, der Meergötter Nr. 8/89 und Nr. 44/57, des Heroen Achilles Nr. 104/28, endlich der Schattengötter Nr. 23/61. — Auf priesterliche Funktionen beziehen sich die Steinbilder Nr. 20/68, u. Nr. 105/66; auf eine Libation das Steinbild Nr. 152, endlich auf Opfergegenstände die Steinbilder Nr. 129/29 u. Nr. 130/98.

So geartete bürgerliche, militärische, und religiöse Alterthümer, die auf eine volkreiche mit wohlgeordneter Verfassung versehene Stadt hindeuten, lassen auch auf Anstalten des öffentlichen Vergnügens und der Volksbelustigungen den Schluß ziehen. Sie waren, wie zu Rom, so auch in den Provinzen ein unerläßliches Bedürfniß des römischen Charakters, und machten mitunter einen Theil ihres Götterdienstes, und ihrer religiösen Uebungen, zumahl bei Leichenfeiern aus. Die hier, mehrmals als anderswo im Lande wiederkehrenden Gladiatorenbilder Nr. Nr. 30/12, Nr. 56/1, Nr. 60/5, Nr. 106/15 und Nr. 141, dann der Inschriftstein Nr. 26/76, das Steinbild Nr. 7/20 und der zwei Tänzerinen Nr. 67/78 u. 110/32 beståttigen das zu Genüge.

Die Fragmente von Gebäude-Verzierungen lassen voraussetzen, daß die Häuser der Vermöglicheren mit einem gewissen Aufwande von Geschmack erbaut gewesen sein mochten, wo-

zu freilich die Sorge und Wachsamkeit der in römischen Städten von Amtswegen bestellten Aedilen vieles beitrug. An Künstlern und Werkleuten, die aus Stein, Eisen, anderen Metallen, Thon und Glas Erzeugnisse lieferten, fehlte es gleichfalls nicht, wie dieß zum Theile einige gelungene Steinmetzarbeiten, und die bisher zu Tage geförderten antiken Haus- und Einrichtungsstücke darthun. Letztere sind zwar nur gewöhnliche Koch-, Trink- und Eßgeschirre, nöthige Werkzeuge, oder Gegenstände der Bequemlichkeit, wie sie auch sonst in römischen Grabhügeln Pannoniens, Noricums, Rhätiens und Vindeliciums vorkommen. Doch sind sie an Form und Materie ähnlichen Antiken Italiens so ziemlich nahe kommend, nur daß die Form nicht so geschmackvoll, und ihr Stoff nicht immer so werthvoll ist. Wie sich das Mondlicht von dem Sonnenlichte unterscheidet, so unterscheiden sich die Erzeugnisse der provinziellen Industrie von jener des Mutterlandes. Indessen mag noch manches Werthvolle der Schooß der Erde bergen, und der ferneren Zeit muß es vorbehalten sein, daß man mit Kunstgegenständen des Alterthums humaner umgeht, als es bisher geschehen ist [1]).

Aeußerst anziehend ist übrigens die Betrachtung der vielen Brustbilder und Familiengruppen an den Steinbildern. Sie zeigen von Zufriedenheit im Ehestande, von gemüthlichen Aelternfreuden, von Kindesliebe, und von der Sorge dieser Abgebildeten ihr häusliches Glück auch durch Schrift und Meißel der späten Nachwelt bekannt machen zu wollen. Freilich ist das nur von den wohlhabenden Klassen zu verstehen, und ihre Anzahl mag nicht unbedeutend gewesen sein, weil die vielen Domestiken, die an den Nebenbildern der Grabsteine vorkommen in ihren verschiedenen Verrichtungen als Aufwärter, Schreibgehülfen, Köche, Gärtner, Hand- und Feldarbeiter, Hirten und Treiber bei Jagden auf den Wohlstand ihrer Gebieter den Schluß ziehen lassen. Doch mag auch das Loos des Unbemittelten und Unfreien nicht allzu sehr beklagenswerth gewesen sein; wenigstens lesen wir an den Inschriften die Namen so mancher Freigelassenen.

Dieses ist also in Ermanglung näherer historischer Daten, das aus den Ueberresten einer grauen Vorzeit flüchtig entworfene

[1]) Im Jahre 1844 ward in der Nähe Wagna's ein marmornes Becken ausgegraben, das dem Vernehmen nach ein äußerst schön gemeißelter Genius auf dem Kopfe trug. Das Becken ist wohl noch vorhanden, aber die Figur nicht mehr.

Bild, von dem äußeren und inneren Zustande einer Stadt des Leibnitzerfeldes, die man irrig für Muroela gehalten hat. Wer auf der Eisenbahn von der Station Leibnitz bis zur Sulmbrücke fährt, würde nicht denken, daß er den westlichen Theil einer vormahls römischen Stadt durchzieht. So sehr haben sich die Zeiten geändert! Zosimos, Comes und Exadvocat des Fiskus von Constantinopel hat schon von seiner Zeit ungefähr um die Mitte des V. Jahrhunderts n. Chr.) ein wahres Wort geredet, wenn er laut des Eingangs erwähnten „Motto“ sagte: „Das römische Gebiet, stückweise vermindert, ist ein Wohnplatz „der Barbaren geworden, und hat, entblößt seiner Inwoh„ner, eine Gestalt angenommen, daß man auch die Stellen, worauf „Städte gestanden, nicht mehr erkennen kann.“ Dieß gilt noch mehr von Muroela. Wo dieses noch zu suchen ist, wird die Folge lehren. Noch birgt der Schooß steierischer und ungarischer Erde Vieles. Zwar ist davon noch keine Spur vorhanden, und die für diese Stadt muthmaßlich angegebenen Orte: Murstätten, Gralla und Mureck sind eben so unbegründet, als die vorgefaßte Meinung, sie müsse wegen der Namensähnlichkeit am Murflusse gesucht werden. Liegen doch auch Mursa und Mursella an einem ganz anderen Flusse.

Bei dem allen wäre es lähmend für den Geist fernerer Nachforschung, das Suchen aufgeben zu sollen, weil das von Klaudios Ptolemaios bloß allein genannte Μουροελα zu Folge eines Schreibfehlers wohl auch Μουρσελα geheißen haben könnte. Denn abgesehen von der Willkührlichkeit einer derartigen Hypothese haben alle Codices membranacei und die ältesten Ausgaben des Ptolemaios den Namen „Μουροελα“ [2]); folglich wird es wohl eine Stadt mit diesem Namen gegeben haben.

Man pflegt zu sagen: „Wer sucht, der findet oft das, was er nicht gesucht hat.“ Auf gleiche Weise kann ein glücklicher Zufall wie bei dem „Flavium Solvense“ des Plinius, den Standort Muroela's nachweisen, und

Könnte die Geschichte davon schweigen
Mancher Stein wird redend zeugen,
Den man aus dem Schooß' der Erde gräbt.

---

[1]) Ganz unwesentlich sind die Varianten über diesen Ortsnamen. Der einzige Codex regius Parisiensis Nr. MCCCCI unter Lit. A hat die Leseart „ἡ Μουροελα,“ statt „Μουροελα,“ und die Varianten des Cod. reg. Par. Nr. MCCCCII, Lit. D betreffen bloß die Längen- und Breitengrade.

B.

Beiträge aus Kärnten.

I.

Ueber den historischen Anlaß
zur
Sage von den Verheerungszügen
der Margaretha Maultasche in Kärnten.

Von
Gottlieb Freiherrn von Ankershofen.

II.

Der Schule Wirken und Leben
in
Kärntens Mittelalter.

III.

Die Fürsten von Dietrichstein.

Von
Felix Anton Edlen von Benedikt.

Ueber den historischen Anlaß
zur Sage von den Verheerungszügen
der Margaretha Maultasche in Kärnten.

(Gelesen in der am 12. Oktober 1847 stattgehabten General-Versammlung des histor. Vereines für Kärnten.

Ich habe die Sage von den Verheerungszügen der Margaretha Maultasche in Kärnten aus dem Grunde zu einem Gegenstande unserer heutigen Besprechung gemacht; weil an dieser Sage ein Theil unserer Landsleute wie an einer Ehrensache fest hält, während Andere dieselbe geradezu als eine von Megiser erfundene Fabel erklären. Dieser Zwiespalt, diese Extreme fordern zu einer ernsten Untersuchung auf, welche am füglichsten in unserem Vereine geführt werden kann, da sich derselbe die Forschung in der heimischen Geschichte zu einem seiner vorzüglichsten Zwecke gewählt hat. Die Geschichte von dem Verheerungszuge der tyrolischen Gräfin Margaretha Maultasche ist übrigens so allgemein bekannt, daß es überflüssig wäre, selbe hier wieder zu erzählen, wenn es sich nicht darum handeln würde, ihr den Prüfstein historischer Wahrheit anzulegen. Der erste Chronikenschreiber, welcher meines Wissens dieses Verheerungszuges erwähnt, ist Jakob Unrest, welcher am Ende des XV. Jahrhunderts Pfarrer am Techelsberge im Klagenfurterkreise war, und wie er selbst sagt, aus „etlichen Chroniken“ einen Auszug von dem Lande Quarantein, zu seiner Zeit Kernden genannt, gemacht hat.

In diesem Auszuge [1]) erzählt nun Unrest, in der Fasten des Jahres 1331 sei Heinrich der letzte Herzog in Kärnten aus dem Geschlechte der Grafen von Görz und Tyrol, gestorben, und noch in demselben Jahre, bald nach Ostern habe sich Herzog Otto von Oesterreich das Land underwunden und Krain mit Gewalt zum Gehorsam genöthiget. Nun sei aber eine Erbtochter vorhanden gewesen, eine geborne Gräfin von Tyrol, Maultasche genannt. Reich an Gold und Silber vermeinte sie, die Länder (Kärnten und Krain) seien ihr durch Tod angefallen, wie ihr Tyrol angefallen war. Sie habe sich mit großer Macht aufgethan, sei gegen Kärnten gezogen, vermeinte das Land

wieder zu nöthigen, habe in demselben großen Schaden geübt, viele gute Schlösser gebrochen und zerstört, und das Land auf eine Weise vernichtet, wie dieses seit dem Hunnenkriege nicht wieder geschehen war [2]). Als solche durch Margaretha zerstörte Schlösser nennt er uns Hafnerberg bei Feldkirchen [3]), Rottenberg bei Osterwitz [4]), Pollau, Lubegk bei Eberstein, Stattenberg ob Glanegg [5]), Zeiselberg bei Portendorf [6]), Greßing unter dem Binwald, Salchendorf bei St. Philippen unter Timenitz [7]), Karlstein unter Oßiach [8]), Praunsberg unter Flednitz [9]), Scharfenberg im Gurkthale [10]), Rasberg bei Weitensfeld, Hamperg, Reuchenstein bei der Zauchen, Raubing in der Zwainitz, Schüßelberg bei Glanhofen, Reisnitz bei der Sirnitz, und Hyrrnegg in der Flednitz [11]). Weitläufiger als Unrest erzählt der zweite älteste Chronist, welcher der Kriegsthaten der Maultasche in Kärnten erwähnt, nämlich der kärntnerisch-ständische Historiograph, Hieronimus Megiser in seiner im Jahre 1612 gedruckten Cronika des löblichen Erzherzogthumes Kärnten. Nach Megisers Angabe [12]) soll Herzog Heinrich von Kärnten eine einzige, mit dem Herzoge Johann, dem Sohne des Königs Heinrich von Böhmen verehlichte Tochter, Margareth Maultasche hinterlassen haben. Als diese, so erzählt Megiser weiter [13]), im Jahre 1334 vernommen, daß sie Kärntens beraubt, und selbes vom Kaiser Ludwig dem Erzherzoge Otto von Oesterreich verliehen worden sei, nahm sie hierüber nicht geringen Verdruß, berief, da sie sich mit Tyrol nicht begnügen wollte, die Tyroler Landherren auf einen großen Landtag nach Innsbruck, und befahl diesen, sich binnen vierzehn Tagen zu rüsten, um sich mit ihr auf den Weg zu machen, indem sie sich an Erzherzog Otto rächen, das kärntnerische Land heimsuchen und dem Landvolke mit dessen Schaden genug empfinden lassen wolle, wie schwer selbes durch seinen Abfall die angeborne Fürstin und Frau zu solchem Zorne bewegt habe. Da Kaiser Ludwig und Erzherzog Otto auswärtig beschäftiget waren, zog Margaretha mit ihrem böhmischen und tyrolischen Kriegsvolke nach Baiern, und durch Steiermark nach Kärnten, welches sie schrecklich verwüstete. Solches wollte Friedrich von Aufenstein, welchen Erzherzog Otto zum Landeshauptmann in Kärnten gesetzt hatte, nicht dulden, sammelte das Kriegsvolk des Adels, und auch die Bischöfe von Gurk, Seckau, Lavant und Laibach schlossen sich ihm mit vielen guten Leuten an, um dem elenden Schauspiele ein Ende zu machen. Wie tapfer aber

auch Aufensteins Truppen gefochten haben, und obschon sie zweitausend Feinde erschlagen haben sollen, entschied das Kriegsglück am Ende doch für Margaretha, und nur durch die Flucht nach dem Markte Feldkirchen vermochten die Vornehmsten des Landes und Friedrich von Aufenstein ihr Leben zu retten. Da die Siegerin nun im offenen Felde keinen Widerstand zu besorgen hatte, ging sie an die Eroberung der Festen des Landes. Zuerst rückte sie vor Hafnerberg bei Feldkirchen. Dasselbe hatte Heinrich von Kolnitz mit Vielen vom Adel besetzt. Er sah bald, daß er der Uebermacht der Belagerer werde weichen müssen und suchte daher Hülfe vom Erzherzog Otto. Da jedoch dieser die begehrte Hülfe nicht senden konnte, so fiel Hafnerberg nach einmonatlicher Belagerung, und Margaretha wüthete dort ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, und nur der Kolnitzer vermochte sich mit den Seinen durch die Feinde zu schlagen und nach der Feste Dietrichstein zurückzuziehen. Vor diese zog auch Margaretha, nachdem sie Hafnerberg durch böhmisches Kriegsvolk besetzen ließ. Die beiden Burgvögte von Dietrichstein, Heinrich von Dietrichstein und Dietrich Welzer, waren entschlossen, die ihnen anvertraute Burg bis auf's Aeußerste zu vertheidigen; da jedoch auch sie keinen Entsatz durch Erzherzog Otto erwarteten und der Macht, mit welcher Margaretha die Belagerung betrieb, in die Länge zu widerstehen nicht hofften, verließen sie eines Abends durch einen starken Nebel begünstiget, mit ihren Leuten Dietrichstein, und kamen glücklich nach St. Veit, dessen Bürgerschaft sie mit Freude aufnahm. Margaretha erkannte an den verlassenen Mauern bald, daß die Besatzung der Burg entflohen sei, und ließ ihren Zorn an den leeren Mauern aus, indem sie selbe zerstören, die Thürme und Thore niederreißen, und die Zimmer verbrennen ließ. Inzwischen hatten sich viele Herren und Landleute mit ihren Weibern und Kindern zu Reinher Schenk nach Osterwitz geflüchtet, dessen unbezwingliche Lage den Kärntnern jederzeit ein großes Vertrauen einflößte. Als Margaretha dieses erfuhr, zog sie sogleich vor Osterwitz, des festen Vorsatzes, von der Belagerung nicht eher abzulassen, bis sie nicht der dort befindlichen Herren und Frauen habhaft würde. Sie umschloß Osterwitz und verheerte die Umgegend, sah aber bald ein, daß sie die unzugängliche Burg selbst mit aller Waffengewalt nicht werde erobern können. Sie sandte daher Boten an Reinher Schenk und ließ die Uebergabe unter Androhung ihres Zornes fordern;

allein Reinher berief sich auf die Belehnung Ottos durch den Kaiser und schaffte die Boten der Gräfin unter gleichen Drohungen aus der Burg. Was weder die Gewalt der Waffen, noch gütlicher Vergleich zu bewirken vermochte, sollte nun der Hunger bewirken, und die Belagerten, welchen alle Zufuhr abgeschnitten war, sollten durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe genöthiget werden. Die Noth war in Osterwitz auch wirklich schon auf einen hohen Grad gestiegen; von den dreihundert Knechten waren kaum hundert übrig geblieben, und diese mußten sich mit Hund-, Katzen- und Pferdefleisch nähren. Auch die Herren und Landleute litten Mangel und gingen zu Rathe, wie durch List geholfen werden könnte. Sie kamen endlich dahin überein, daß sie den letzten noch lebenden Stier schlachten, in die abgezogene Haut die letzten zwei Vierling Korn einnähen und das Ganze über die Mauern werfen wollten, um die Belagerer glauben zu machen, als ob man auf dem Schlosse Ueberfluß hätte, und mit den Feinden übermüthigen Spott treibe. Die List gelang, Margarethe hob die Belagerung auf und zog aus dem Lande, da ihr gleichzeitig auch die Nachricht zukam, daß König Johann sich mit dem Kaiser ausgeglichen habe, sie sich mit Tyrol begnügen und Kärnten verlassen müsse.

Da wir nun die Erzählungen Unrest's und Megisers vernommen haben, wollen wir zur Prüfung der historischen Wahrheit derselben übergehen. Schon lange vor mir ist der gelehrte Jesuit Anton Steyerer in seinen Commentaren zur Geschichte des Herzogs Albrecht II. von Oesterreich [14]) in eine Prüfung der Erzählung Megisers eingegangen; da jedoch Steyerer in lateinischer Sprache schrieb und seine Untersuchung in einer scheinbar nur die österreichische Geschichte betreffenden Monographie vornahm, so ist seine Prüfung den Geschichtlesern, welche der lateinischen Sprache unkundig sind, ganz unzugänglich und auch denjenigen Geschichtfreunden unbekannt geblieben, welche sich nicht einem umfassenderen Studium der für Kärnten freilich sehr wichtigen Zeitgeschichte des Herzogs Albrecht II. von Oesterreich widmeten. Eine neuerliche Prüfung dieser Erzählungen dürfte daher um so minder überflüssig sein, als in neuerer Zeit die Chronik des Abtes Johann von Viktring, welche Steierer nur mittelbar durch die Chronik eines ungenannten Mönches von Leoben kannte, in einem mit den Handschriften des Klosters Weßabrun in die königlich baierische Hofbibliothek gebrachten Coder wieder aufgefunden wurde [15]).

Wenn wir die Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers prüfen wollen, werden wir zuerst nach den Quellen fragen, aus welchen er geschöpft hat. Als solche gibt uns Unrest „etliche Chroniken“ an, ohne uns über die Chronisten oder über die Beschaffenheit der Chroniken irgend etwas anzuführen. Dürfen wir aber von dem historischen Werthe des aus diesen Chroniken gemachten Auszuges auf den Werth derselben zurückschließen, so kann selber nur ein sehr geringer gewesen sein, besonders wenn Unrest aus denselben auch die Irrthümer entnommen haben sollte, daß Herzog Heinrich von Kärnten im Jahre 1331 gestorben sei, und daß Herzog Otto Krain mit Gewalt zum Gehorsame genöthiget habe, da doch Herzog Heinrich erst im Jahre 1335 gestorben ist [16], und Abt Johann von Viktring, ein Zeitgenosse des kärntnerischen Erbstreites von Krain ausdrücklich erzählt, daß sich selbes ohne allen Widerstand (absque strepitu omnis resistentiæ) seinem wahren Herrn ergeben habe [16/2].

Nicht besser steht es mit den von Megiser benützten Quellen. Er nennt als solche die Beschreibung eines gewissen Nikolaus Claudianus, und dann ebenfalls einige Verzeichnisse [17]. Was nun den Nikolaus Claudianus, d. i. Nikolaus von Klagenfurt betrifft, so schließt er, wie Megiser selbst angibt [18], mit dem Jahre 1501. Er gehört also höchstens dem XVI. Jahrhunderte an, und kann somit über Begebenheiten des XIV. Jahrhunderts für sich allein kein gültiger Zeuge sein. Die etlichen Verzeichnisse aber, auf die sich Megiser beruft, dürften mit den etlichen Chroniken, aus welchen Unrest seinen Auszug machte, wohl auf der gleichen niedern Stufe historischer Glaubwürdigkeit stehen. Wenigstens sind die von Megiser genannten Verzeichnisse, nämlich das Verzeichniß der kärntnerischen Landeshauptleute und Landesverweser, wie Steyerer urkundlich gezeigt hat [19], mit historischen Irrthümern in dem Maße angefüllt, daß nothwendig auch alles Vertrauen auf die übrigen von ihm nicht näher bezeichneten Verzeichnisse schwinden muß. Das entscheidenste Document, welches wenigstens für die Richtigkeit eines Verheerungszuges der Margaretha Maultasche durch Kärnten zeugen würde, wäre eine Megisern durch Leonhard von Keutschach mitgetheilte Abschrift einer Urkunde [20], mit welcher Herzog Albrecht II. von Oesterreich den Konrad von Krayg am 27. Juni 1339 zum Landeshauptmann in Kärnten bestellt und bei dieser Gelegenheit die Verdienste erwähnt, die sich der Kreiger bei Gelegenheit des Einfalles der Maultasche in

Kärnten erworben haben soll. Allein wer auch nur einigermaßen den Urkundenstyl des XIV. Jahrhunderts und die Sprachweise des XVI. und XVII. kennt, wird die dem Megiser mitgetheilte Urkunde dem XIV. Jahrhunderte fremd und für ein Machwerk des XVI. Jahrhundertes erklären müssen, besonders wenn er weiß, daß Herzog Otto im Jahre 1335 den Ulrich Grafen von Pfannberg zum Landeshauptmann in Kärnten bestellte [21]), und dieser bis zum Jahre 1353 urkundlich als Landeshauptmann vorkommt [22]), folglich dem Kreiger innerhalb dieses Zeitraumes kein Platz angewiesen werden kann.

Bei so trüben Quellen ist es kein Wunder, daß die Erzählungen des Unrest und des Megiser mit historischen Fehlern überfüllt sind. Unrest's Unrichtigkeiten habe ich bereits nachgewiesen und die Erzählung Megisers ist in dem Maße, als sie umfangreicher ist, auch reicher an Verstößen gegen die historische Wahrheit. Irrig setzt Megiser den Anfang des kärntnerischen Erbstreites in das Jahr 1334, da der letzte Herzog von Kärnten, Heinrich, wie ich bereits gezeigt habe, erst im Jahre 1335 gestorben ist. Unrichtig ist es, daß Herzog Heinrich eine einzige Tochter hinterlassen habe, da noch im Jahre 1336 zwei von Herzog Heinrich hinterlassene Töchter erwähnt werden [23]). Unrichtig ist es, daß Margaretha Maultasche an einen Sohn des Königs Heinrich von Böhmen vermählt gewesen sei, da Margarethens Gemahl nur ein Sohn des Königs Johann von Böhmen war [24]). Megiser verwechselt hier offenbar den König Johann von Böhmen mit dessen Vater dem deutschen Kaiser Heinrich VII., welcher jedoch nie König von Böhmen war. Unrichtig ist es, daß Kaiser Ludwig Kärnten nur an Herzog Otto von Oesterreich verliehen habe, da doch die über die Belehnung ausgefertigte Urkunde [25]) ausdrücklich anführt, daß das Herzogthum Kärnten an Albrechten und Otten von Oesterreich verliehen worden sei. Margaretha wird uns von Megiser als ein gewaltiges, kräftiges, kriegslustiges Weib geschildert, wogegen ihr Schwager Markgraf Karl von Mähren in seiner Selbstbiographie und Abt Johann von Viktring in seiner Chronik Margarethen und ihren Gemahl Johann als hilflose Waise schildern, für welche bei dem Kaiser und bei den Herzogen von Oesterreich bittweise eingeschritten wurde, und für welche ihres jugendlichen Alters wegen Markgraf Karl von Mähren die Grafschaft Tyrol verwalten mußte [26]). Megi-

ser spricht fort und fort von einem Erzherzogthume Kärnten und von Erzherzogen von Kärnten, da doch selbst für Oesterreich erst Herzog Rudolph IV., Herzog Albrechts Sohn, den Erzherzogstitel annahm, und Kärnten erst im folgenden XV. Jahrhunderte urkundlich Erzherzogthum genannt wird [27]. Beim Beginne des kärntnerischen Erbstreites war auch nicht Friedrich, sondern Konrad von Aufenstein Landeshauptmann in Kärnten, und diesem hat noch Herzog Heinrich, nicht aber Herzog Otto die Hauptmannschaft verliehen [28]. Herzog Otto hat vielmehr Konraden der Hauptmannschaft enthoben und selbe an Ulrichen Grafen von Pfannberg verliehen [29]. Nach Megisers Angabe sollen zu Aufensteins Truppen auch die Leute des Bischofs von Laibach gestoßen sein; da doch das Bisthum Laibach volle hundertsiebenundzwanzig Jahre später durch Kaiser Friedrich III. (IV.) am 6. Dezember 1461 gestiftet wurde [30]. Wie konnten wohl die Besatzungen von Hafnerberg und Dietrichstein einen Entsatz durch Herzog Otto von Oesterreich erwarten, da doch die Kärntner nach der Erzählung des Abtes Johann von Viktring erst nach dreimonatlicher Bedenkzeit, und weil sie die von Außen her, wahrscheinlich vom König Johann von Böhmen erwartete Hilfe nicht erhielten, dem Herzoge Otto die Huldigung geleistet haben [31]. Nach Megisers Angabe hätte Margaretha wegen des zwischen Kaiser Ludwig und König Johann getroffenen Vergleiches Kärnten, verlassen müssen, und dieser Vergleich wäre sonach in dieselbe Zeit mit dem Verheerungszuge Margarethens gefallen. Allein König Johann hat erst im Beginne des zweiten Jahres nach Herzogs Heinrich Tode und nicht an Kaiser Ludwig, sondern an die Herzoge von Oesterreich auf Kärnten für sich, für seine Nachfolger, für seinen Sohn Johann, dessen Gattin Margaretha und deren Schwester verzichtet [32], und wie wenig sein Sohn Johann und dessen Gattin diese Verzichtleistung geachtet, zeigen ihr ausdrücklicher Widerspruch und die ernstlichen Anstalten, welche Graf Johann wiederholt zur Wiedererlangung Kärntens getroffen hat [33]. Bei so argen Irrthümern und da die gleichzeitigen Geschichtsschreiber den Kämpfen, welche durch den kärntnerischen Erbstreit veranlaßt wurden, den Kampfplatz außer unseren Landesmarken anweisen, und einer Theilnahme Margarethens nirgends erwähnen, können wir den Erzählungen Unrest's und Megisers unmöglich einen Glauben schenken, sondern müssen selbe, wie sie vor uns lie-

gen in das Gebiet entstellter Volkssagen verweisen. Ich sage entstellter Volkssagen; denn eines ist richtig, daß nämlich die Sage von einem Verheerungszuge Margarethens älter ist, als Megiser, und schon im XV. Jahrhunderte bestanden haben müsse. Unter so vielen Volkssagen dürfte wohl auch dieser irgend ein historischer Anlaß, ein historisches Element zu Grunde liegen. Wir werden selbes erkennen, wenn wir die Geschichte des kärntnerischen Erbstreites werden vernommen haben, wie sich selbe nach glaubwürdigen Zeugnissen in folgender Weise herausstellt.

Heinrich, der letzte Herzog von Kärnten aus dem Geschlechte der Grafen von Görz und Tyrol, hatte, obschon dreimahl vermählt [34]), keinen männlichen Erben, und es war daher vorauszusehen, daß nach Heinrichs Tode seine Länder an ein anderes Geschlecht gelangen werden. Diese Aussicht erfaßte König Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg. Bei seinen in Italien beabsichtigten Eroberungen mußten ihm die Gränzländer Tyrol und Kärnten als ein wichtiges Besitzthum erscheinen. Er sendete daher schon im Oktober des Jahres 1327 seinen fünfjährigen Sohn Johann nach Kärnten, um diesen mit einer Tochter des Herzogs Heinrich zu verloben [35]). Auch Herzog Heinrich, welcher nun die Hoffnung auf einen Eidam gewonnen hatte, dachte ernstlich daran, die Nachfolge in seinem Lande seinen Töchtern, oder einem Gatten derselben zuzusichern. Er benützte hiezu die Heimkehr des Kaisers Ludwig des Baiern aus Italien, und bewog diesen zu Meran am 6. Februar des Jahres 1330 den Töchtern Heinrichs oder den Töchtern dessen Bruders die Lehen in Kärnten und Tyrol für den Fall, als Heinrich keinen männlichen Erben hinterlassen sollte, zuzusichern, und den Herzog auch zu ermächtigen, seine Länder mit Rath und Wissen des Kaisers einem seiner Eidame, oder einem Eidame seines Bruders zu vermachen [36]). Da es nun von dem Herzoge Heinrich abzuhängen schien, wem seine Länder einst zufallen sollten, eilte König Johann an den herzoglichen Hof, um die Vermählung seines Sohnes mit der bereits mannbar gewordenen Herzogstochter Margaretha zu betreiben [37]). Die Verhandlungen endeten auch zur Zufriedenheit des Königs; Margaretha wurde gegen zugesicherte vierzigtausend Mark Silbers die Gattin des jungen Johann; Herzog Heinrich erklärte diesen zum Adoptiverben seiner Länder und ließ ihm schon dazumal von den Kärntnern und

und den übrigen Unterthanen den Eid der Treue und des Gehorsams leisten [38]). So glaubten König Johann und Herzog Heinrich im September des Jahres 1330 ihren Kindern den Besitz von Tyrol und Kärnten gesichert zu haben. Allein nur zu bald keimten die Verhältnisse, welche diese Hoffnungen vereiteln sollten.

Es machten nämlich auch die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich Ansprüche auf den einstigen Besitz der durch Heinrichs Tod allfällig erledigten Länder. Schon die Verlobung des böhmischen Königssohnes sahen sie mit ungünstigen Augen [39]); nun aber, als es zur Ehe gekommen, schien es an der Zeit zu sein, auch ihrer Seits für die Sicherung ihrer, wie sie behaupteten, ältern und stärkern Rechte zu sorgen. Herzog Otto vertrat die Sache seines Hauses vor K. Ludwig und berief sich in Bezug auf Kärnten auf einen ausdrücklichen Vorbehalt, indem K. Rudolf von Habsburg dem Grafen Mainhard von Görz und Tirol Kärnten nur unter der Bedingung verliehen haben soll, daß selbes in dem Falle, als der Mannsstamm des Grafen Mainhard absterben würde, den Herzogen von Oesterreich zufallen sollte [40]). K. Ludwig überließ am 23. November 1330 die Entscheidung über diese Ansprüche sieben Schiedsmännern; diese entschieden drei Tage später zu Gunsten der österreichischen Herzoge, und der Kaiser mußte diesen die Versicherung geben, daß er ihnen nach Herzog Heinrichs Tode Kärnten als Reichslehen übergeben werde [41]). So standen die Sachen bei dem im Anfange des April 1335 auf dem Schlosse Tyrol oder in Innsbruck erfolgtem Tode unsers Herzogs [42]), und schon am zweiten Tage des folgenden Maimonats wurde Kärnten den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich zu Linz verliehen [43]). Nach dieser Belehnung schien für Albrecht und Otto nichts weiter zu erübrigen, als die Besitznahme Kärntens. Sie sendeten dahin die Herren von Pfannberg und Wallsee, um sich das Land allenfalls auch mit Waffengewalt zu unterwerfen (Karinthiam apprehendere et armis bellicis coartare) [44]). Da Konrad von Aufenstein, welchen Herzog Heinrich zum Landeshauptmanne bestellt hatte, Kärnten ohne Widerstand übergab [45]), so war die Besitznahme des Landes leicht, und nur die Anerkennung der österreichischen Fürsten als Herzoge von Kärnten fand Anstände von Seite der Bewohner des Landes. Wahrscheinlich des Eides eingedenk, welchen die Kärntner schon vor fünf Jahren dem Eidame ihres Herzogs geleistet haben, wollten sie die Oesterreicher erst



dann als Herzoge anerkennen, wenn in einer festgesetzten Frist Kärnten keine Hilfe zukommen sollte [46]). Es hatten nämlich Johann und Margaretha nach dem Tode Heinrichs auf Betrieb der Tyroler Landherren an König Johann um Schutz und Hilfe gesendet. Dieser lag aber an den Wunden, die er im Turnier erhalten, krank zu Paris, und konnte daher nur auf seine baldige Genesung vertrösten. Die Verlassenen, welche nicht wußten, was in Kärnten vorgegangen, schickten den Abt Johann von Viktring an die Herzoge von Oesterreich, um diesen den Tod ihres Vaters und ihren hilflosen Zustand zu klagen, und zugleich von ihnen Schutz und Vertretung zu verlangen. Der geringe Erfolg dieser Sendung darf nach der bereits geschehenen Besitznahme Kärntens nicht auffallen, und keinen bessern Erfolg hatte die Verwendung des Abtes, des Herzogs Heinrich von Niederbaiern und des Markgrafen Karl von Mähren bei dem Kaiser und die Fürsprache des Propsten von Wisegrad bei den österreichischen Herzogen, welche beharrlich erklärten, eher Alles auf die Wagschale des Glückes legen, als Kärnten herausgeben zu wollen [47]).

Während dieser Verhandlungen war die den Kärntnern gestattete Bedenkzeit verstrichen, Herzog Otto kam selbst in das Land, es wurde die Urkunde, mit welcher die Belehnung der österreichischen Herzoge von dem Kaiser kund gegeben und zum Gehorsam aufgefordert wurde, verlesen und sonach dem Herzoge von dem Adel und den Bürgern der Eid der Treue geschworen. Nachdem Herzog Otto den Konrad von Aufenstein der Landeshauptmannschaft enthoben und an dessen Stelle den Ulrich Grafen von Pfannberg gesetzt hatte, verließ er Kärnten und wendete sich nach Krain. In Kärnten war aber noch keineswegs ein verläßlicher Zustand herbeigeführt; indem die Bewohner desselben behaupteten, daß kein Fürst ihres Landes die Lehen gültig verleihen und Recht sprechen könne, wenn er nicht früher feierlich auf den Herzogsstuhl gesetzt worden wäre. Herzog Otto kehrte deßhalb nach Kärnten zurück, fügte sich der Landessitte und wurde in der Kirche von Maria Saal von dem Bischofe Lorenz von Gurk im Beisein des Bischofs Heinrich von Lavant und vieler Prälaten am zweiten Juli 1335 geweiht. Freudig brachte er seinem Bruder die Bothschaft, daß Kärnten den Gehorsam geschworen und die Huldigung geleistet habe [48]). Nach diesen Vorgängen schien Kärnten für die Tyroler Gräfin für im-

mer verloren. Selbst König Johann von Böhmen erscheint nur mehr darauf bedacht, seinem Sohne Tyrol zu erhalten, und wegen des Verlustes von Kärnten sich an den österreichischen Herzogen und deren Anhängern wenigstens zu rächen. Gegen Ende des Jahres 1335 sendete er seinen Sohn Markgrafen Karl von Mähren nach Tyrol, um das Land für das dortige jugendliche Fürstenpaar zu verwalten und den Rachekrieg gegen die Görzer Grafen zu führen, welche beharrliche Anhänger der österreichischen Herzoge waren und auf Tyrol Ansprüche machten [49]). Die Tyroler Landherren genehmigten die Verwaltung Karls und dieser drang nach Ostern des Jahres 1336 in das den Tyroler Grafen gehörige Pusterthal ein, nahm die Feste St. Lamprechtsberg und verheerte das Land drei Wochen hindurch bis zur Klause von Lienz [50]).

Wie Markgraf Karl gegen die Grafen von Görz führte König Johann den Rachekrieg gegen die Herzoge von Oesterreich, und verwüstete mit den ihm verbündeten Ungarn das im Norden der Donau gelegene Land. Als aber die Ungarn den Kampfplatz verließen, König Johann sich im eigenen Lande bedroht und das Land seines Verbündeten, des Herzogs Heinrich von Niederbaiern verwüstet sah, gedachte er des Friedens und durfte eine gütliche Ausgleichung von den österreichischen Herzogen um so sicherer erwarten, als auch diese ihr kaiserlicher Bundesgenosse verlassen hatte. Die Hindernisse, welche in persönlicher Abneigung wurzelten, wußte Albrechts Gattin Johanna zu heben, und so kam es in Ems am 9. October des Jahres 1336 zum Vergleiche. Die Herzoge von Oesterreich verzichteten auf Tyrol und den Theil von Kärnten, welcher von Sachsenburg aufwärts lag; König Johann entsagte aber für sich, für seine Nachfolger, für seinen Sohn Johann, für dessen Gattin Margaretha und für deren Schwester allen Ansprüchen auf Kärnten, Krain und die March. Er gelobte sogar die Verzichtsurkunde seines Sohnes, seiner Schwiegertochter und der Schwester derselben beizubringen [51 a.]). Dieses Versprechen fand jedoch keine Erfüllung, indem Graf Johann und Markgraf Karl die Verträge ihres Vaters für ungültig erklärten und mit den Tyroler Landherren betheuerten, von der Wiedererwerbung Kärntens keineswegs ablassen zu wollen. Graf Johann machte auch wiederhohlte Versuche in Kärnten einzudringen, welche jedoch jederzeit in der Lienzerklause scheiterten [51 b.]). In welchen Zwischenräumen diese auf-

einander gefolgt seien, erzählt uns Abt Johann von Viktring nicht. Der letzte Versuch geschah im Jahre 1338. In der Hoffnung, sich in einigen Schlössern Kärntens festsetzen zu können, suchte Graf Johann in Kärnten einzudringen, seine Fortschritte wurden aber jetzt wie früher durch die Görzer Grafen in der Lienzer-Klause gehemmt, so daß Graf Johann sich damit begnügen mußte, diese Engpässe durch Feuer zu verwüsten. Nach Kärnten kam aber auf die wiederhohlte Kunde von diesen Unruhen Herzog Albrecht und „wie die Sonne die dichten Nebel zertheilt,“ löste auch der Herzog die Wirren dieses Sturmes durch seine Gegenwart [52]), daß seit dieser Zeit von Tyrol aus nie wieder ein Anspruch auf Kärnten erhoben wurde. Was den Abt Johann von Viktring bewogen haben dürfte, die Erzählung von dem letzten Versuche der Wiedereroberung Kärntens so kurz zu fassen und mit einer dunkeln Phrase zu schließen, ist nicht zu ermitteln. Nur so viel ist nicht zu verkennen, daß an der Sache mehr war, als der Chronist uns wissen lassen wollte. Während nach der Angabe desselben Chronisten die früheren Versuche von den Herzogen von Oesterreich verächtlich übersehen wurden, war nach dem letzten Versuche die Gegenwart des Herzogs nöthig, um die Unruhen im Lande zu stillen. Wir haben gesehen, daß Kärnten nur zögernd und offenbar nur der Uebermacht weichend von dem abgelassen habe, dem selbes lange vorher bereits den Eid der Treue geschworen hatte. Das Mitleid mit dem jungen Fürstenpaare, welches den einen Vater verloren hatte und von dem andern in dem entscheidendsten Zeitpunkte verlassen wurde, mochte demselben auch noch nach der den Oesterreichern geleisteten Huldigung Anhänger erhalten, welche in dem Verluste des Landes mehr die Folge der Uebermacht als die Folge eines gültigen Rechtsspruches sahen. Diese Anhänger waren nun wohl die, auf deren Schlösser Graf Johann zählte, und die, während dieser gegen unsere Landesgränze vordrang, im Lande selbst die Kriegsfahne erhoben, nach dem Widerstande aber, den Graf Johann in der Lienzerklause erfuhr, in ihren Burgen dasselbe Schicksal der Verwüstung erfuhren, welches die Anhänger der österreichischen Herzoge und namentlich der Aufensteiner in Tyrol erlitten [53]). Diese Ereignisse mögen nun das historische Element sein, welches der Sage von dem Verheerungszuge der Margaretha Maultasch in Kärnten zum Grunde liegt, und im Munde des

Volkes, welches das Abenteuerliche liebt, um so romanhafter ausgestattet werden konnte, je weniger die Zeitgenossen bemüht waren, die Wahrheit durch den Griffel der Geschichte vor jeder Entstellung zu sichern. Was im Kampfe für Margaretha geschehen, wurde dieser selbst zugeschrieben, und so im Laufe der Zeit die romanhafte Erzählung des Verheerungszuges der Margaretha Maultasche herangebildet, von der Heldin derselben aber um so leichter das Bild eines dem Gesichte und Gemüthe nach gleich unergötzlichen Mannweibes entworfen, als hiezu Margaretha selbst durch die in neuerer Zeit jedoch widersprochene Ungestalt ihres Mundes und vorzüglich dadurch den größten Anlaß gegeben haben dürfte, daß sie in dem gegen ihren Ehemann geführten Eheprozesse[54]), auf eine höchst unweibliche Weise die Mysterien des Ehestandes zur Oeffentlichkeit brachte. Daß aber der Glaube an die Kriegsthaten der Margaretha Maultasche gegen alle Regeln der historischen Kritik so tiefe Wurzeln fassen konnte, ist um so minder zu wundern, als die späteren Erbauer von Neuosterwitz es für eine Ehrensache anzusehen schienen, die Sage der Belagerung ihrer Burg durch Bild und Schrift zu verewigen[55]).

Citationen.

1) Hahn Collectio Monumentorum. I. p. 479.
2) bei Hahn a. a. O. p. 522, 523.
3) a. a. O. p. 527.
4) a. a. O. p. 529.
5) a. a. O. p. 530 u. 531.
6) a. a. O. p. 531.
7) a. a. O. p. 532.
8) a. a. O. p. 533.
9) a. a. O. p. 534.
10) a. a. O. p. 536.
11) a. a. O. p. 536.
12) B. IX. c. 5. (T. II. S. 965).
13) a. a. O.
14) Commentarii pro Historia Alberti II. Austriae cognomento Sapientis scripti ab Antonio Steyerer S. J. sacerdote. Lipsiæ ex officina Thomæ Fritschii MDCCXXVI.

15) Joh. Fried. Böhmer Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1843 I. S. XXVI. u. f. f.

16) Henricus Rex Bohemie et Polonie, Dux Carinthie, quartus filius fundatoris qui obiit Eniponte anno 1335 die S. Ambrosii confessoris (4. April) (Necrologium von Stams bei Steyrer col. 82.) Henricus Rex Bohemie et Polonie Dux Carinthie, comes Tyrolis et Goritie, qui inter vivos esse desiit. Anno 1335 die 5. Aprilis (Ein späteres Nekrologium von Stams bei Steyerer col. 82.) Anno Domini M.CCC.XXXV. Heinricus dux Karinthie dominica qua canitur „Judica me deus" in castro Tyrolis tempore misse in capella beati Pancratii, pressus colera circa precordia suffocatur, et in ecclesia beati Johannis sub castro tumulatur. (Johannes de Victoria ad ann. 1335 bei Böhmer l. c. I. p. 416.) Der Sonntag Judica fiel im Jahre 1335 auf den 2. April. Am neunten Februar 1335 (in octava purificationis S. Mariae) verkaufte Herzog Heinrich an Grafen Johann Heinrich von Görz Venzone in Friaul, Storchenberg und Hasenstein für 600 Mark.) (Rubeis col. 849, Coronini Tentamen p. 286. Steyerer col. 83).

16/2) Carniola vero sciens de cujus ditione esset, absque strepitu omnis resistentie veris dominis se devovit p. 417. Siehe unten Note 44.

17) S. 976.

18) S. 1275.

19) a. a. O. col. 104. u. f. f.

20) bei Steyerer a. a. O. col. 101 — 103. Register S. 993.

21) Otto dux primo suo introitu Chunradum de Awfenstain, virum exercitatum et potentem, ab officio capitaneatus et alios officiales amovit; Ulricum comitem de Pfannberg, marscalcum Austrie in suum locum substituens, Carniolam pergit. (Johannes de Vict. p. 418.)

22) Steyerer l. c. col. 106 u. 107.

23) In der Verzichtsurkunde des K. Johann von Böhmen vom 9. October 1336 bei Steyerer col. 97 et 98.

24) Item in hoc anno in die sti. Galli J o a n n e s quinquennis infantulus J o a n n i s R e g i s B o h e m i a e f i l i u s secundogenitus de Praga versus Carinthiam deducitur, ut sibi filia Henrici Ducis ipsius Carinthiae, quondam Regis Bohemiae matrimonialiter copuletur. (Chron. aulae regiae ap. Freher Collectio Script. Boh. p. 60 ad ann. 1327.) Hoc anno J o h a n n e s quinquennis infans R e g i s B o h e m i e f i l i u s secundogenitus (inter superstites) de Praga versus Carinthiam deducitur, ut sibi filius Ducis Carinthiae Henrici matrimonialiter copuletur. (Franciscus canonicus Pragensis Synchron. in Chron. Bohem. M. S. P. 2. l. 2. cap. 16. fol. 176 et seq. bei Steyerer col. 78.) Contigit — regem Bohemie advenire, qui ire disposuit ad montana, et alloqui Heinricum ducem Karinthie pro pactis nuptiis f i l i i s u i J o h a n n i s e t f i l i e i l l i u s M a r g a r e t h e (Johannes de Victoria l. c. p. 489 ad ann. 1330.)

25) bei Steyrer col. 84.

26) Tyrolenses — Johannem Abbatem de Victoria ad duces Austriae dirigunt: *pupillatum suum* atque patris obitum querulantes, eorum se patrimonio et defensionis adjutorio commendantes (Johannes de Victoria l. c. p. 417 zum J. 1335). Eodem tempore (Ende 1335) missit nos pater noster in comitatum Tyrolis, ut eundem gubernaremus ac *fratrem nostrum cum sua uxore ipsis existentibus in etate puerili*. (Vita Karoli IV. Imp. ap. Böhmer l. c. p. 251.)

27) Frölich Archontologia II. c. 8. p. 147 et 148.

28 u. 29) Siehe oben Note 21. Dux Austrie — statim post obitum ducis Karinthie — per conspirationem habitam secreto cum domno de *Aufstein*, qui erat capitaneus *ex parte ducis tocius Karinthie*, statim cum fratre suo habuerunt Karinthiam, quam idem de Aufstein eis libere tradidit ac possessionem eidem dedit. (Vita Karoli IV. Imp. l. c. p. 248.)

30) Coronini Tentam. genealog. in Chron. Goritiensi p. 373.

31) Karinthiani induciarum tempus poscentes, *si sub medio, qui eos exsolveret non veniret* ad ducum se placitum inclinarunt. — Interim Karinthianorum inducie ad exitum dilabuntur, *nullusque fuit, qui subveniret*. Dux Otto veniens nobilium et civilium recipit sacramenta (Johannes de Victoria l. c. p. 417) Anno domini M.CCC.XXXV. Dux Otto ut fluctuationes Karinthianorum dissolveret, qui dicunt nullum principem terre sue rite posse concedere feoda vel judicia exercere, nisi in eo priscarum consuetudinum lex servetur, ut scilicet super sedem suam solempniter collocetur: venit ergo Karinthiam et in ecclesia Soliensi a Laurentio presule Gurcensi — benedicitur. (Joh. de Vict. l. c. p. 419.)

32) Urkunde bei Steyerer. col. 97 u. 98.

33) Johannes cum Karolo marchione fratre ejus et nobilibus illius provincie (Tyrolis) in corpore Christi pariter juraverunt, se nullatenus desistere nisi Karinthiam reaquirant, pacta placitaque patris eorum habita cum ducibus Austrie nihil esse, et non potuisse affirmantes. Quum sepe enim introire Karinthiam convenerunt, sed clausure Comitum Goritie laborantibus obstiterunt; Ducis etiam Austrie minas hujusmodi contempnentes. (Joh. de Vict. l. c. p. 424.)

34) Bei Steyerer col. 583, 591, 595.

35) Siehe oben Note 24.

36) Die Urkunde bei Steyerer col. 78.

37) Contigit — regem Bohemie advenire, qui ire disposuit ad montana et alloqui Heinricum ducem Karinthie pro pactis nuptiis filii sui Johannis et filie illius Margarethe, que jam pubescerat, confirmandis. (Johann. de Victoria l. c. p. 409 ad ann. 1330.)

38) Rex Bohemorum habens secum comites de Liningen, Gemini-Pontis, Sarc-Pontis, et de Viandis cum aliis viris spectabilibus, venit ad Heinricum ducem Karinthie; conveneruntque in hoc, ut [illegible] eorum

non existente, alter tutelam gereret puerorum. Et receptis pactis et datis pro suo filio et muneribus hinc et inde pluribus distributis, exactis gaudiis et solatiis quoad festa secularia, tacitis causis sui itineris, venit Tridentum. (Joh. de Vict. l. c. p. 410) filio ejus (Regis Johannis) Joanni Margaritam unicam filiam (Henricus) collocarat, adoptumque successorem heredem instituerat, fidem et obsequium praesenti praestari ab omnibus Carinthiae et caeteris subditis voluerat. (Gulimanni Hist. Aust. M. S. T. I. lib. 6. p. 351. ap. Steyerer col. 83.) Nuper, hoc est mense Septembris, idem Rex peragratis superioribus partibus Suevie et Bavarie intravit Carinthiam ubi Johanni suo filio secundo genito Henrici Ducis Carinthie filiam copulari matrimonialiter et praestari sibi omagium a Carinthiis procuravit. (Chron. Aulae regiae ap. Freher. l. c. p. 76.)

39) Das Chron. Aulae regiae) (Königssaal) fährt in der oben Note 14 aufgeführten Stelle fort: — Displicuit autem haec copula et quibusdam alliis, quia ex consanguinitate habere in Carinthiam se asserunt pinguius jus et majus.

40) Non solum ex compacto inter utrumque Ottonis et Margaritae avum Rudolfum Caesarem et Meginradum, Carinthiae ducem primum Otto Carinthiae ducatum sibi et posteris vindicavit, sed legibus quoque Romani Regni, quibus a Principatibus fœminæ excluduntur, et Carinthiam ea conditione Meginrado Rudolphum tradidisse ostendebat, ut nulla deinceps ab eo mascula progenie superstite maribus Austriacis illa cederet, hac vero etiam occasione novae pacis et mutuae benevolentiae facilius ab Imperatore (se) impetraturum, Dux confidebat. Imperator tamen veluti hoc modo invidiam declinaturus, et regis quoque Joannis indignationem, totum de Carinthiae Ducatu negotium arbitris permissit. (Guilim. Hist. cit. ap. Steyerer l. c. col. 81.)

41) Die Schiedsmänner waren aus des Herzogs Rathe Graf Ulrich von Pfannenberg, Hans Truchseß von Diesenhofen, Hans Truchseß von Waldburch, aus des Kaisers Rathe, Graf Berchtold von Greyspach, von Marstetten, genannt von Neyffen, und Heinrich von Gumpenberg des Kaisers Vitztum, und Heinrich der Breisinger von Woltnsach, des Kaisers Hofmeister, zum Siebenten als Obmann ward Graf Rudolph von Hohenberch ernannt Die Urkunde bei Kurz Oest. unter Albrecht dem Lahmen. Beilage I. S. 339. Der Schiedsspruch ebendort Beilage Nr. II S. 340.

42) Siehe oben Note 16.

43) Die Urkunde bei Steyerer col. 84.

44) Interea Duces Austriae Ludewicum imperatorem accersunt. Et in civitate Lyntza super littus Danubii colloquia miscentes, Karinthiam petunt ratione sanguinis materni, que filia Meinhardi ducis Karinthie fuerat. Carniolam asserentes ad se legitime devolutam, quam duces Karinthie a suis progenitoribus jam longo tempore vadis nomine possidebant. Ludewicus autem eorum potentiam sibi arbitrans neccessariam, adjudicavit fieri postulata. Et tercis non Maii duces sollempniter indu-

tus imperialibus comitibus vexilla terrarum preferentibus, signis radiartibus, nobilibus ac militibus hinc inde cursitantibus, investivit. Miserant enim duces nobilem ac magnificum virum de Pfannberg et Ulricum de Walse, Stiriensem capitaneum, Karinthiam apprehendere et armis bellicis coartare. Carniola etc. oben Note 16|2. (Johann de Victoria l. c. p. 416.) Krain war Maincharden nie verliehen worden und wurde von diesem und von dessen Sohne Heinrich nur pfandweise besessen. (Joann de Victoria p. 317.) Dahin deutet die Stelle: Carniola vero sciens de cujus ditione esset, etc. oben Nr. 16|2. — Ulrich Graf von Pfannberg, Ulrich von Walße, dann Otto und Rudolph von Lyechtenstein sicherten schon am nächsten Montag nach St. Floriansstag (7. Mai) 1335, zu St. Veit den dortigen Bürgern alle Freiheiten zu. (Original-Urkunde in der Urkunden-Sammlung des hist. Vereines für Kärnten.)

45) Markgraf Karl von Mähren erzählt in seiner Selbstbiographie a. a. O. S. 248 zum Jahre 1335: Et in illis diebus mortuus est dux Karinthie, socer fratris nostri. Et cum frater noster debuisset accipere possessionem ducatus Karinthie, et comitatus Tyrolis post mortem ipsius: tunc fecerat occulte ligam Ludovicus qui se gerebat pro imperatore cum ducibus Austrie, Alberto videlicet et Ottone, ad dividendum dominium fratris nostri occulte et false, volens idem Ludovicus habere comitatum Tyrolis, duces vero ducatum Karinthie; inmemor Ludovicus et ingratus serviciorum patris nostri que sibi exhibuerat in adeptione imperii, prout supra est scriptum. Dux vero Austrie, licet sororem nostram haberet, statim post obitum ducis Karinthie predicti per conspirationem habitam secreto cum domino de Aufsteyn, qui erat capitaneus ex parte ducis tocius Karinthie, statim cum fratre suo habuerunt Karinthiam, quam idem te Aufsteyn eis libere tradidit ac possessionem eidem dedit. Et sic fraler noster perdidit ducatum Karinthie. Illi vero de comitatu Tyrolis noluerunt se subdere Ludovico, sed permanserunt in obediencia fratris nostri

46) Karinthiani induciarum tempus poscentes, si sub medio qui eos exsolveret non veniret, ad ducum se placitum inclinarent. (Joh. de Vict. l. c. p. 417.)

47) Filia Heinrici et gener suus, Bohemorum regis filius, de consilio nobilium mittunt ad suum tutorem, scilicet regem Bohemie, consulendum. Qui Parisius propter plagas exceptas debilis est repertus, et corpore nichil potens; promissit nichilominus se venturum recuperatis viribus, et casis terris fideliter se intenturum. (Johann de Victoria l. c. p. 416.) Rex autem Bohemie moram faciens, et Tyrolenses quid ageretur in Karinthia nescientes, Johannem abbatem de Victoria ad duces Austrie dirigunt, pupillatum suum atque patris obitum querulantes, eorum se patrocinio et defensionis adjutorio commendantes. Qui dum, presente viro prudente et fideli Ottone de Lyechtenstain, in facie principum sibi commissa in integrum perorasset, Albertus dux respondit: se dolere et totam progeniem de morte avunculi, eo quod senior stirpis eorum fuerit

et filiam suam, si suis intenderet consiliis, se affectuose et fideliter in omnibus tutaturum; sed Karinthiam manu imperii jam susceptam nolle dimittere, nec Carniolam, quam suo jure cepisset, obligationis suo tempore elapso; ad presens etiam non posse aliud respondere. Abbas autem ad imperatorem accedens, memoriam faciens avunculi sui et fidelium obsequiorum suorum, filiam cum terra sibi quanta potuit facetia commendavit. Cuius responsio nil vigoris habuit, nisi quod ait: se velle clementer intendere super eo. Et ecce! dux Bawarie Heinricus, gener regis Bohemie Johannis et Karolus marchio, filius eius, per Danubii alveum venientes, iniuste et enormiter agi cum pueris ducis Karinthie declamantes; qui et ipsi inefficaciter abscesserunt. Post hec prepositus Wissegradensis, postea episcopus Olmunczensis, cum Bohemis nobilibus mittitur ad duces, nomine regis sui Karinthiam reposcens, vi magis quam iustitia pueris innocentibus subreptam involutis scientiis sylogizans. Duces breviter responderunt: se potius omnia sua ad libram casuum atque ad periculum posituros, quam Karinthiam reddituros. (Joh. de Vict. l. c. p. 417.)

48) Interim Karinthianorum inducie ad exitum delabuntur, nullusque fuit, qui subveniret. Dux Otto veniens nobilium et civilium recipit sacramenta, maxime quia imperator scripserat, terram ad imperium devolutam, eamque suis avunculis ducibus contulisse et omnes eis in reliquum obedire demandavit. Que littere publice recitate, omnem terre populum constrinxerunt. Abbas Victoriensis reversus, que egerat, viderat, audierat, Tyrolensibus nuntiavit. (Joh. de Vict. p. 417 und dann weiter wie oben Note 21.) Anno domini M.CCC.XXX V. Dux Otto ut fluctuationes Karinthianorum dissolveret, qui dicunt nullum principem terre sue rite posse concedere feoda vel judicia exercere, nisi in eo priscarum consuetudinum lex servetur, ut scilicet super sedem suam sollempniter collocetur, venit ergo Karinthiam, et in ecclessia Soliensi a Laurentio presule Gurcensi, presentibus Heinrico Laventino pontifice prepositis abbatibus et prelatis, in die Processi et Martiniani benedicitur. Populus gratulatur cum cerneret modum provincie sue recenseri, clerici et religiosi murmurant, quia ad huius festi gaudia contra ius et fas ad expensas iumentis et pecunia taliantur. Multa tamen in huius festi observatione sunt improvide pretermissa quia oblivioni tradita, et ideo quia ab intronizatione ducis Meinhardi, avi huius Ottonis, anni quinquaginta sex circiter computantur. Australes qui secum venerant, videntes suum principem sic circumagi, mirabantur, et secum processum nove superstitionis huius velut ridiculum atque colludium in Austriam reportabant. Quibus peractis dux ad fratrem Albertum reversus, in Karintbia votivam obedientiam et exhibitam sibi reverentiam cum gaudio reportavit. (Johannes de Victoria l. c. p. 417.) Die angeführte kaiserl. Aufforderungs-Urkunde bei Steyerer col. 87. Herzog Otto bestätigte am Samstage in der Pfingstwoche (10. Juni) 1335 zu St. Veit den dortigen Bür-

gern die allhergebrachten Rechte und Freiheiten. (Original-Urkunde in der Urkunden-Sammlung des hist. Vereines für Kärnten.)

49. Eodem tempore (Ende 1335) missit nos pater noster in comitatum Tyrolis, ut eundem gubernaremus ac fratrem nostrum cum sua uxore, ipsis existentibus in etate puerili. Sicque euntes intromissimus nos de hiis sicut pater noster commisserat nobis, fuimusque admissi ad regimen illius patrie per terrigenas comitatus supradicti. (Vita Karoli etc. l. c. p. 351.) Ueber die Ansprüche der Görzer Grafen auf Tyrol de Rubeis col. 870.

50) Tempore succedente post pascha die sequente congregaveramus exercitum de comitatu Tyrolis, et intraveramus vallem Pustharie Prixiensis dyocesis, super comitem Goricie et acquisivimus castrum montis sancti Lamberti. Et transivimus ulterius super comitem predictum et devastavimus terras suas usque clausam que vocatur Luncz. Et fuimus in campis cum predicto exercitu tribus septimanis in illa devastatione, quia erat adjutor ducum Austrie inimicorum nostrorum. (Vita Karoli etc. p. 251.)

51. a. Kurz Oest. unter H. Albrecht dem Lahmen S. 91 — 106. Die Urkunden bei Steyerer col. 97 u. 98.

51) b. Porro idem Johannes cum Karolo marchione fratre ejus et nobilibus illius provincie (Tyrol) in corpore Christi pariter juraverunt, nullatenus desistere nisi Karinthiam reaquirant; pacta placitaque patris eorum habita cum ducibus Austrie nihil esse, et non posse affirmantes. Quum sepe atenim introire Karinthiam convenerunt, sed clausure comitum Goritie laborantibus obstiterunt, Ducis etiam Austrie minas hujusmodi contempnentes. (Joh. de Victoria l. c. p. 424.)

52. Anno domini M.CCC.XXX.VIII. Albertus dux audiens Johannem, Bohemorum regis filium, qui Tyrolensem tenuit comitatum, ut Karinthiam invaderet machinari, et quod non modicam spem haberet sibi in terra castra aliqua reservanda; pervenit etenim ad clausuras comitum Goricie, ubi suis processus intercluditur per resistentiam clausurarum, et rediens incendio districtus illius angustias demolitur. Albertus autem Karinthiam ingrediens, cuius aures hac procella sepius sunt concusse, quasi sol dissipans ac scindens condensam nebulam, sua presentia dissolvit turbinis huius ventum. Et alloquens patriarcham Berthrandum de pluribus in Villaco, dum ad plenum convenire nequirent propter difficultatem causarum, cum treugis usque ad tempus statutum ab invicem discesserunt. Et lustrata Karinthia àtque disposita, transiit Carniolam, eamque similiter ordinat, per Stiriam Austriam iter flectit. (Johannes de Victoria l. c. p. 429.)

53) Johannis regis filius castrum Chunradi de Auuenstein hereditarium in districtu possitum Tyrolensi subvertit usque ad fundum, imputans ei desidiam, quod terre capitaneus armis terram minime defendisset. (Johannes de Victoria l. c. p. 422 ad ann. 1336.)

54) Anno domini M.CCC.XL.II. imperator Ludewicus, que in cordis effectu congessit de dominio Tyrolensi, cepit effectu operis ebullire. Nam Johanne filio Bohemorum regis de partibus Athasis eliminato, fama percrebuit quod causa fuerit impotentia coeundi, ipsaque sua coniux Margaretha, cupiens esse mater, hoc sepius familiaribus patefecerit, quod heredem ardenter desideravit, quod per eius consortium penitus fieri desperavit. Ferebatur a pluribus, quod hoc olim per Beatricem, Heinrici ducis Karinthie tertiam uxorem, latenter fuerit procuratum per artem maleficii, precavere volentem ne ex his soboles nasceretur, et ipsa que fructum non habuit dotaliciis frustraretur. (Joh. de Vict. l. c. p. 442 ad ann. 1342.) Cumque Joannes comes Tyrolis filius Bohemie impotens uxorem suam semifatuam plurimum molestaret, inter alia eius mordens mammillas, illa cum Baronibus suis habitis occultis tractatibus, ejecto Bohemo de comitatu, praedictum Ludewicum (den Sohn K. Ludwigs, Markg. von Brandenburg) de facto in maritum recepit. (Alb. Argent. ap. Urstes. II. p. 129.) Princeps Joannes filius Regis Boemie habebat uxorem Margaritam Tyrolis Comitissam, qui jussu dictae Dominae a suis militibus captus fuit in Tyroli. Asserebant enim, quod carnaliter eam non habebat uxorem. Princeps ergo voluit palam probare contrarium.[1]) Hoc factum est opera Ludovici ducis Bavariae, qui se dicit Romanorum Regem. Princeps liberatus ivit Boemiam. Fuit hoc mense Octobris anni M.CCC.XL.II.[2]) (Chron. Cortusii Patavini ap. Muratori S. S. Rer. Ital. XII. col. 907.)

Anno sequenti scilicet M.CCC.XL.II. fama percrebuit, quod Joannes, filius Regis Bohemiae, ab uxore repulsus fuerit propter impotentiam coeundi, quia eius uxor, cupiens esse mater et heredem habere, qui eidem hereditario jure in ipso comitatu succederet, vellet alteri matrimonialiter copulari. (Contin. Martin. Poloni ap. Eccard. Corp. hist. med. aevi I. col. 1457. Margarethens Pokal, nun in der Ambraser Sammlung zu Wien, hat die Umschrift: »Langer Liebesmangel, ist meines Herzens stärkster Angel.« (Kurz a. a. O. S. 184.) Anno domini M.CCC.XL.II. filius Regis Boemiae junior ignominiose, dominis terre id procurantibus, propter impotentiam vel saltem ob famam et opinionem impotentiae coeundi, a consorte sua, filia Ducis Karinthiae, pulcra nimis, repulsus est, quam filius senior Ludovici Imperatoris, — ductus persuasione Patris sui traduxit solemniter — (Joh. Vitoduran. ap. Eccard. l. c. col. 1864.) Aus der Ehetrennungsurkunde Kais. Ludwigs bei Frecher Script. Rer. Germ. I. p. 430, mögen hier folgende Stellen einen Platz finden: Quod in iudicio coram nobis per se seu per certos nuntios suos seu procuratores exposuit il-

---

1) Nach einem andern Codex: Asserebat equidem Commitissa, quod illam nunquam carnaliter cognoverat, et sic illius uxorem esse improbabat. Princeps contrarium probare recusavit.

2) Nach einem andern Codex: M.CCC.XL.I.

lustris Margareta Ducissa Karinthiae et Tyrolis comitissa, quod vir nobilis Johannes Regis Bohemiae filius iam dudum sibi matrimonio copulatus, et postmodum in aetate debita constitutus, ac per tanta temporum spacia secum habitans, quanta sufficiunt ac sufficere debent, secundum statuta tam diuinae quam humanae legis, ad debitum carnalis copulae per virum siue maritum suae uxori reddendum; Eadem Margaretha in aetate sufficienti similiter constituta, et seipsam ut conveniens fuerat praebente et exhibente ad praefatam copulam carnalem explendam; non potuit dictus Johannes neque valuit, sicuti neque valet, aut potest, nec unquam posse creditur in futurum, eadem carnaliter cognoscere sibi coniugem Margaretam: quemadmodum multis et quasi omnibus possibilibus modis hoc tentans, eundem Johannem impotentem et omnino inhabilem ad opus praefatum se dicit expertum; ac aduersus eundem Johannem, sibique praefatum defectum inexistere, coram nobis in iudicio se reddidit per experimenta sufficientia et testimonia quaelibet ad haec necessaria probaturam. Margaretha iam dicta per se seu per suos certos nuntios siue procuratores sufficienter comparuit in iudicio coram nobis per omnes terminos sibi assignatos, et cum omnibus probationibus et testimoniis sufficientibus, ad conuincendum saepe dictum Johannem impotentem atque priuatum naturali potentia ipsam carnaliter cognoscendi, aut quamvis aliam mulierem: seipsam quoque virginem esse usque in tempus et diem dati praesentis rescripti, per sufficientia testimonia demonstrauit.

55) Georg Khevenhiller, Freiherr auf Aichelberg, Landskron und Wernberg, Erbauer von Neuosterwitz, ließ im J. 1580 das Steinbild der Margaretha Maultasche nach ihrem auf dem Schlosse Ambraß befindlichen Bilde aushauen (Megiser a. a. O. S. 977. Valvasor Topog. S. 158) Die Erzählung von der Belagerung der Feste Osterwitz ist wohl die letzte und jüngste Zugabe zur älteren Sage von den Verheerungszügen der Margaretha Maultasche. Unrest erwähnt ihrer nicht, obschon sich ihm hiezu bei Anführung der Osterwitzer S. 529 und der Schenken von Osterwitz S. 536 eine schickliche Gelegenheit darboth. Auch das, wahrscheinlich im sechzehnten Jahrhunderte fabrizirte oben Note 20 angeführte Schreiben des Herzogs Albrecht an Konrad von Kreig erwähnet mit keiner Sylbe der Belagerung der Feste Osterwitz und weichet überhaupt wesentlich von der Erzählung Megisers ab. Höchst wahrscheinlich hat Michael Gotthard Christalnigg, welcher laut einer mir vorliegenden Quittung, womit selber unter 29. Juli 1584 den Empfang des ihm von Georg Kevenhiller zugestandenen jährl. Gehaltes von 35 Gulden bestätiget, Prädikant auf Osterwitz war, die Kriegslist, die auf irgend einer andern Feste gebraucht wurde, in Osterwitz spielen lassen, um dadurch dem Schlosse seines Patrons eine größere Berühmtheit zu geben. Megiser führt zwar bei Gelegenheit der Erzählung der Heereszüge der Marg. Maultasche Gottharden von Christalnigg nicht unter seinen Gewährsmännern auf, allein dennoch waren die Collektaneen für die historia charinthiaca des Christalnigg laut des Titelblattes zur Megiserischen Chronik die Hauptquelle, aus welcher Megiser bei Zusammenstellung seiner Chronik geschöpft hat.

Der Schule Leben und Wirken in Kärntens Mittelalter.

Die Zeit des Rittergepolters auf der Breterwelt ist zwar schon lange vorüber, und mit Götz von Berlichingen ist eine ungemeine Zahl meistens nur halb- und mißgerathener Kraftgestalten spur- und nachklangslos vorbeigeschritten; indessen die Kindeszeit unserer gegenwärtigen Culturperiode hat selbst für den Denkenden, wenn er jene Popanzen hinweggeworfen, ihre Bedeutung nicht verloren.

Die Ruinen auf unsern Bergeshöhen, die Gesetze und Gewohnheiten in den Thälern, welche noch das nämliche Geschlecht, wenn auch verjüngt im Tagesstrahle der Aufklärung bewohnt, die heiligen Tempel, riesige Baue einer romantischen Vorzeit; Alles mahnet uns mächtig an sie; und jener Geist der Forschung, welcher in unseren Tagen von des Himmels fernsten Höhen in der Erde tiefstes Eingeweide dringt, sehnet sich hinabzusteigen in die, obwohl dunklen Hallen, wo unsere Väter, wie der Sage nach in des Unterbergs geheimnißvollen Tiefen ruhen.

Am vollen reichbeladenen Bazar bieten sich uns Europa's Kunstgebilde, des Orient's Schätze, die Gewürze heißer Zonen, wie die Früchte des fernen West's; während dort in Amerika's Flachlande, in seinen Prärien der Colonist den Urwald lichtet und den ersten Samen in den jungfräulichen Boden säet, beholfen nur von ärmlichem Geräthe, geschieden von der übrigen Welt. So ist es jetzt, so war es einst in des Wissens Reich und des Denkens unbegrenztem Lande. Während wir aus des Parnaßes Quelle des Wissens Durst uns in vollen Zügen löschen, in der Bibliotheken reichbegabten Sälen und bequemer noch in dem Encyclopädien-Alphabete jeden Faches reife Ernte sich uns bietet; darbte in der so oft verkannten Vorzeit der Mönch in einsamer Zelle sein ganzes Leben ab, um nur ein Buch abzuschreiben, welches man jetzt, hat man, wenn auch nur mit einer Folie, sich daraus geschmücket,

geringschätzig beseitiget. Und doch, wer hat sie uns sorgsam bewahrt die Körner unserer üppigen Saat?

War einst die Zahl der Schulen kleiner, der Kreis derselben enger als jetzt, so lehrte das Leben in jener bewegten Zeit mancherlei, was in geordneten selbst demjenigen bisweilen fehlt, der bessere Unterrichtsanstalten besucht hat [1]). Die ersten Anfangsgründe wissenschaftlicher Bildung, das Lesen und Schreiben verstehen in unseren Tagen gewiß ohne Vergleich mehr Menschen als im XII. und XIII. Jahrhunderte; und wir sehen darin allerdings einen Gewinn, welcher sich unbeschadet anderer guten Eigenschaften erwerben läßt; allein man darf deßhalb nicht wähnen, jene Anfangsgründe der Schulbildung machten allein den Menschen zum Menschen. Manche der größten Könige, ja die ausgezeichnetsten Dichter konnten damahls nicht schreiben, würden also jenem Maßstabe zufolge hinter jedem Schulknaben zurückstehen. Lernte ja Karl der Große, dieser Wiederhersteller des Schulwesens im Abendlande, erst als Kaiser schreiben, war jedoch einer der ersten Meister des deutschen Minnesangs; unser Ulrich von Lichtenstein desselben ebenfalls nicht kundig. Indessen die Wechselwirkung zwischen Schule und Leben tritt in der Geschichte immerhin so bestimmt hervor, daß die Menschheit bei dem engern und allgemeinen Verbande der erstern mit den letzteren eine neue Epoche beginnt. Ohne Schule ist alles menschliche Wissen wie verschlossen in einem apokalyptischen Buche; Licht und Finsterniß wechseln in fortwährender Ebbe und Fluth, und die genialische Kraft Einzelner, statt eine Leuchte für kommende Zeiten aufzustecken, verlischt gleich einem glänzenden Meteore.

Wenn schon die früheste Geschichte der Menschheit uns Anstalten zur Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften weis't, so litten sie doch alle an geheimnißvoller Beschränkung. Die Priesterschulen Egyptens, die Prophetenschulen der Israeliten, gegenüber den philosophischen Kreisen der Griechen, waren nur für gewisse Kasten berechnet, nahmen nur Auserwählte in sich auf; das Volk blieb von ihnen ausgeschlossen. Wenn auch die Römer um einige Schritte weiter gingen, bleibt doch das Allgemeinmachen des Unterrichtes ein Verdienst des Christenthumes. Die Schulen der Katechumenen faßten die Neuzutaufenden in sich; und für Geistliche blühten in einzelnen Städten Katechetenschulen, aus denen die Episcopal-

---

[1]) Raumers »Geschichte der Hohenstaufen«, VI. Band, Seite 439.

und Kathedralschulen hervorgingen, wo nebst der Theologie die sieben freien Künste nämlich: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, (das Trivium, dem Namen nach erhalten in unsern Trivialschulen), dann Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (Quadrivium) gelehrt wurden.

Unter den Alles zermalmenden Tritten der Völkerwanderung erlagen die ehemahligen Kaiserschulen; und was noch der Verwüstung entging, flüchtete sich theils in die Kathedral- und Kloster-, theils in die städtischen Trivialschulen.

Mag es immerhin sein, daß jenes Volk, welches, nachdem sich das Drängen der Völkerwanderung gelegt hatte, in Kärnten bleibende Wohnsitze nahm, das der Slaven, einige Kenntnisse aus Griechenland mitbrachte; sicher war der Vorrath sehr klein, und rieb sich in den verheerenden Kämpfen mit den Nachbarn, noch mehr in den heimischen Revolutionen auf. Diese Kämpfe mit den übermächtigen Avaren waren es indessen, welche die Slaven nöthigten, sich in die Arme der Franken zu werfen, und diese Souveränität führte ihre Fürsten Charast und Chetumar nach Baiern, wo sie an der Schule des Bischofsitzes zu Salzburg [1]) den ersten Unterricht erhielten. Da indessen die Missionäre, welche von dort in das heidnische Kärnten kamen, hier nicht stationär waren, konnte selbst die Leuchte, die das Chorbisthum zu Maria-Saal aufstellte, als zu vereinzelt und zu matt auf Karantaniens noch rohe Bewohner nicht nachhaltig einwirken [2]). Karl des Großen Sorgfalt für die

---

[1]) Anhang der Juvavia. S. 29. In der Geschichte der Errichtung der Maximilianszelle in Pongau heißt es: daß die beiden Brüder Tonuza und Urso ihre Neffen dem Kloster Salzburg empfahlen.

[2]) Auf welchen tiefen Grad die Geistes- und moralische Cultur unter den Slaven jener Zeit stand, beweisen die beiden von Papst Nikolaus I. an den Chorbischof Oswald in Karantanien um das Jahr 860 erlassenen Dekrete das erste mit der Rubrik: qui defendendo se paganum occiderit, sacerdotali careat officio; das zweite: perpetuo careat officio presbyter, qui ira commotus licet extra animam aliquem offecerit. Als gleichzeitig die beiden Philosophen und Priester; ersteren Namen legt ihnen der Ungenannte über die Bekehrung der Slaven in Karantanien bei, Cirill und Methud aus Griechenland nach Pannonien kamen, und bei dem Volke slavischen Gottesdienst und die eigene Schrift einführten, widersetzte sich Salzburg dieser Neuerung und sendete, um bei-

Heranbildung der Bewohner seines weiten Reiches, womit er die Errichtung von Schulen nicht bloß an Bischofsitzen und Klöstern, sondern auch der für die niedern Stände an jedem Kirchspiele der Städte wie des flachen Landes befahl, griff damahls noch wenig durch. Der Sitz des Chorbischofs zu Maria-Saal ging bald nach ihm ein, und wer es konnte und wollte, suchte Belehrung in der Ferne. Je nachdem die Bisthümer Salzburg, Brixen und Freisingen in Kärnten Güter besaßen, sendeten die Dynasten und Freisaßen jener Gegenden ihre Söhne nach den Chor- und Klosterschulen dieser Bischofsitze. Albuin, Dynast auf Stein und im Jaunthal, und seine Gattin Hildegard überließen ihren Sohn Albuin dem Stifte Brixen zur Erziehung. Noch als Diakon erhielt er von seiner Mutter jenes Schloß sammt mehreren Huben zum Geschenke, und bestieg im Jahre 975 den Bischofsitz zu Brixen, berühmt durch seine Gelehrsamkeit, mehr noch durch die Heiligkeit seines Wandels. Albuins Beispiel [1]), sein Ruf und seine Unterstützung wirkte auf seine Landsleute; bald sah man an der Schule zu Brixen der lernbegierigen Kärntner mehrere. Davon nur noch ein Beispiel. Ein Edler aus dem Jaunthal, Nachbar des Schlosses Stein, Namens Ragizi, sendete Albuin seinen Sohn zu, er sollte sechs Jahre als Clericellus (Chorknabe) die Schule besuchen. Der sorgfältige Vater gab ihm einen Diener oder Hofmeister (ministerialis) mit; dem Bischof aber gab er statt des Kostgeldes, zwei, Stein nahe gelegene Huben, und bestimmte, daß dem Sohne und seinem Begleiter jährlich zu ihrem Unterhalte 15 Metzen Weizen und Korn, 2 Metzen Hirse, 1 Metzen Hülsenfrüchte, 40 Eimer Bier, 12 Eimer Wein, 12 Frischlinge und 40 Käse zukommen sollten [2]).

---

den das Gleichgewicht zu halten, den Priester Alfried, einen Meister der Künste (magistrum cujusque artis) nach Pannonien. Es entstand so zwischen den Stämmen gleicher Zunge eine Scheidewand, die später einen Theil jener Stämme zu der griechischen Kirche hinzog. — Anhang der Juvavia, Seite 14 und 17.

1) Resch „Annales Sabionenses,“ Tom. III. Pag. 539 et 677.

2) Karl der Große setzte in seinen Capitularien vom Jahre 789, Hauptstück 72 darüber fest: Priester sollen nicht bloß Kinder gemeinen Standes, auch edler Abkunft beigesellen. Damit in diesen Schulen die Knaben gehörig das Lesen einübten, seien ihnen an den Klöstern und Bischofsitzen Psalmen, Noten, Gesang, Rechenkunst und Grammatik zu lehren. — Darüber weitläufiger Resch „Annales Sabionenses,“ Tom. III., pag. 93.

So blieb es bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts, wo Hema's herrliche Stiftung der Chorherrn zu Gurk dem so lange unbefriedigten Bedürfnisse einer heimischen Dorfschule abhalf.

Das Stift Gurk hatte für das Fach des Schulunterrichtes einen eigenen Scholastikus in seiner Mitte, welchem die Oberleitung desselben oblag. Die unmittelbare Aufsicht über die Zöglinge führte ein Rector, dem eine gewisse Anzahl Professoren [1]) beigegeben war. Söhne von höherer Abkunft erhielten ihren Platz neben den Domherren im Stifte selbst, ärmere in einem Seitenflügel. Bei den erstern fand ein engeres wechselseitiges Verhältniß mit den einzelnen Domherren statt, denen sie blutsverwandt oder besonders anempfohlen waren. Rührend ist die Art, wie Herzog Hermann von Kärnten dieses Verhältnisses, in welchem er einst zu dem ehemahligen Chorherrn, Dompropst, dann Bischof Roman gestanden, in seinem Diplome vom 13. Mai 1163 womit er mehrere Lehen und das Vogteirecht vom Bisthume Gurk übernahm, gedachte. „Eingedenk," sagte er Eingangs der Urkunde, „aller Liebe, die Bischof Roman mir und meinem seligen Bruder Heinrich da erwies, wo uns Herzog Ulrich, unser Vater, als Knaben ihm zur Erziehung übergab, mit der er uns da nährte und lehrte, vertraute er mir das Vogteirecht ꝛc." Wie groß der Zudrang der edlen Jugend Kärntens und selbst entfernter Länder dahin war, beweist die Thatsache, daß sich mit Anfang des XVI. Jahrhundertes, wo die deutschen Hochschulen allenthalben eine Menge Lernbegieriger an sich zogen, in Gurk noch 18 Edelknaben, darunter ein Lichtenstein, Dietrichstein, selbst zwei Engländer; und in der äußern Schule 10 Zöglinge mit vier Abstanden sich befanden. Zeuge der Munifizenz, womit das Domkapitel für ärmere Schüler sorgte, eine Stelle aus der Jahrtagsstiftung des Dompropstes Georg, gegeben am 8. November 1362, worin er unter andern bestimmte, daß jährlich an seinem Sterbtage dem Rector der Schulen zwölf Denare und aus

[1]) Rechts in der Halle am Eingange des Stiftes findet sich noch das aus Stein gehauene, erhabene Brustbild eines solchen Professors mit der Aufschrift: Aichstät me genuit, quae nomen ab illice traxit. Urbs et olerini nempe vetusta soli. Petrus ego vocitor, gentis cognomine Schlatel Auripolim ductus, artibus crudior de magisterii claro decoratus honore. Artes profiteor, quas didicisse juvat. Rego discipulos, praefectus in aede studentium &. &.

dem Ertrage der von ihm dem Stifte geschenkten Güter von jedem Domherrn am heiligen Christfeste je einem der ärmern Schüler zwei Ellen der Tuchgattung Maistriel (?) genannt, oder von einer gleichartigen andern zu einem Rocke gegeben werden solle. So feierte man schon damahls den heiligen Christabend!

Von den Klosterschulen zu Ossiach, St. Paul, Arnoldstein, Griffen, Viktring rc. erübrigen uns weniger Documente. Unter den Instituten der Bettelmönche erhielt jenes der Dominikaner zu Friesach den ausgebreitetsten Ruf. Eines der ältesten Klöster dieses Ordens in Deutschland, des heiligen Hyazinth Schöpfung, nahm es die ausgezeichnetsten Köpfe desselben, darunter auch für eine Zeit den großen Lehrer Thomas von Aquin in sich auf. Auch die Frauen-Klöster zu Längsee, Gurk und Millstadt blieben in der Geistesbildung nicht zurück. Da Lese- und Gebethbücher sämmtlich Latein waren, so lernten die Chorfrauen und Kostfräuleins dieses wie man jetzt französisch lernt: und wenn Kärnten gleich nicht eine Dichterin wie Roswitha von Gandersheim aufzuweisen hat, so ist es sicher, daß den Nonnen selbst profane Gelehrsamkeit nicht fremd blieb. Die Aufschreibungen des Stiftes St. Georgen am Längsee, wie sie aus getreuer Feder Megiser [1]) überkam, bewähren es mit als Ursache der Absetzung der Abtissin Gertraud im Jahre 1367, daß selbe zu sehr die Geschichten der heidnischen Vorwelt las, statt sich mit geistlichen Lesungen zu beschäftigen und die Geschäfte des Stiftes zu besorgen. Indessen wer reich, vornehm, und dem des Wissens Kreis im eigenen Vaterlande zu enge gezogen war, der suchte seine Ausbildung an der Hochschule zu Paris, der einzigen, welche es in der ersten Hälfte des Mittelalters gab. Es kann nicht uninteressant sein, zweien Söhnen der Heimath dorthin zu folgen und in ihrem Thun und Treiben den Maßstab für die Bildungsstuffe der adelichen Jugend damahliger Zeit zu finden.

Heinrich, Sohn Herzog Engelberts von Kärnten, Neffe des reichen und mächtigen, aber nach des Sohnes Bruno Einkleidung im Stifte St. Paul kinderlosen Grafen Bernhard von Sponheim und dessen Gattin Kunigunde, von ihnen an Kindesstatt angenommen, sollte an der Pariser Hochschule des gesellschaftlichen Lebens, edlere Formen, des Wissens und der Künste Weihe erhalten. Dort

[1]) Desselben kärntnerische Chronik, I. Theil, Seite 828.

traf er zwei Söhne eines lieben Nachbars Leopold des Heiligen, Markgrafen von Oesterreich, Otto den nachherigen Bischof von Freisingen, des großen Barbarossa Geschichtschreiber; und Konrad, nachmahls Kirchenfürst von Salzburg, dessen und seiner Afterpäpste standhafter Gegner dort die drei Lichter des Abendlandes Abt Suger von St. Denys, Ludwig VI., Minister; den Meister Abälard, durch Gelehrsamkeit ebenso berühmt, als durch seine Neigung zu der in der Geschichte unsterblichen Heloise, und den Stifter des Cistercienser = Ordens, den neuen Aufreger der Kreuzzüge, Papst Eugens Freund und seiner Zeitgenossen Orakel, den großen Bernard von Clairvaux. Allbekannt sind Heinrichs Schicksale am Königshofe in Paris; seine Verbindung mit Constantien, Ludwigs Tochter, sein Kampf mit dem Löwen. Durch die Gottesmutter Sieger sich haltend, ward er Mönch zu Marimond, Abt zu Villars und Stifter des Siegesmünsters in der Heimath (Sanctæ Mariæ de Victoria) des Cistercienserklosters Viktring.

Graf Wolfrad von Treffen, einer der Zeugen der Stiftung dieses Klosters und seine Gattin Emma bestimmten, ergriffen von diesem Beispiele ihren Sohn Ulrich ebenfalls zum geistlichen Stande, und ließen ihn die Laufbahn wandeln, welche ihm jenes hellleuchtende Gestirn, untergegangen in stillen Klostermauern, vorgezeichnet hatte. Ulrich wurde im Jahre 1168 Patriarch von Aquileja und Vermittler zwischen Kaiser Friedrich dem Rothbart und Papst Alexander. Sein Neffe und Mündel Heinrich Graf von Matrey oder Lechsgemind [1]) empfing an seinem Hofe die erste Schulbildung, und reiste dann mit seiner Empfehlung und Unterstützung nach Paris. Das Universitätsleben, welches Heinrich dort führte, gleicht so sehr dem jetzigen, daß wir uns nicht enthalten können, aus seiner und seines Lehrers und Meisters Bernhard Correspondenz mit dem Patriarchen einige Stellen auszuheben [2]). Nachdem Meister Bernard die großen Verdienste des Patriarchen geschildert, geht er auf seinen Neffen Heinrich über und schreibt: „zu allem dem Ruhme des Oheims bahne sich derselbe den Weg; er sei schon jetzt sein Abglanz, wie im Umgange höchst liebenswürdig, entwickle er einen erhabe-

---

[1]) Ueber dieses Grafengeschlecht, Hormayers »Beiträge zur Geschichte Tyrols,« I. Band, Seite 105, I. Abtheilung.

[2]) Rubris monumenta Aquilegiensia, pag. 626.

nen Charakter; sein Fortgang wäre bewunderungswürdig ꝛc.“ Heinrich bleibt hinter seinem Lehrer nicht zurück, ja er rückt noch offener heraus. „Hier in Paris,“ schreibt er, „ist es sehr theuer, und die Zahl der Studierenden so groß, daß man mit Mühe eine Herberge findet. Dieses ist es eben, was meinem Säckel so beschwerlich fällt. Allein dazu trägt eben die Meinung von Eurer Größe, theuerster Oheim, am meisten bei. Allgemein ist die Meinung und Rede, ich sei Euch sehr nahe verwandt und nicht der Letzte in Eurer Gnade. Würde ich nun knausen, und nicht öfters über meine Kräfte mich großmüthig zeigen, wäre ich Euch wahrlich zur Schande. Ich muß Euch daher zu wissen thun, Hochwürdigster Vater! daß ich die Hälfte des Geldes, welches mir Priester Marquard überbrachte, zum Schulden zahlen brauchte, einen eigenen Hofmeister halte, und daß mein Lehrer, Namens Bernhard, dessen Ruf selbst an der römischen Curie einen Spiegel gleich glänzt, mit mir wie mit einem Sohne umgeht. Darum denket väterlich meiner, und erinnert Euch, daß meine Erhebung von Euch abhänge. Lasset Euch meine Sachen, wie bisher empfohlen sein und nicht minder den treuen Marquard welchem ich zu danken und zu beschwören bitte, mir ferners mit gleicher Redlichkeit zu dienen.“

Viel über ein halbes Jahrtausend ist seitdem vergangen, aber Gemüth und Sitte sind sich gleich geblieben, die Neffen haben ihre geistlichen Oheims nicht verfehlt! — Heinrich kehrte von Paris in seine Heimath zurück, wo wir ihn im Jahre 1187 mit seiner Mutter Luikard und seinem Bruder Diepold auf Vermittlung des Grafen Otto von Ortenburg und Bischof Dietrichs von Gurk mit dem Kloster Neustift einen Vertrag abschließen finden [1]).

Wir kehren nach diesem mit unsern Landsleuten gemachten Abstecher nach Paris, ohne mit ihnen die später noch weit häufigere Universitätsreise nach Bologna zu machen, in unsere Heimath zurück, um uns nach dem Mittelstande, welcher sich an den schützenden Burgen der Großen, in immer mehr mächtigen Städten ausbildete, umzusehen.

Das einst so umfangreiche Friesach, die zweite Hauptstadt der Königen gleich ausziehenden Salzburger Kirchenfürsten, als Stappel- und Münzstadt, die erste von Aquileja bis Wien, schloß zur Zeit ihres Flors drei Propsteien mit ihren Kapiteln in sich, und war die

[1]) Wie oben in Hormayers »Beiträgen zur Geschichte Tyrols« ꝛc.



Wiege des, um die Lehrstühle an den Hochschulen nur mit den Franciscanern rivalisirenden Dominikanerordens in Deutschland. Außer der höhern Hauslehranstalt in diesem hatte es eine zahlreich besuchte Stadtschule mit einem Scholastiker aus den Kanonikern von St. Barthlmä, St. Veit [1]), der Wohnsitz der prunkvollen Kärntner Herzoge aus dem Hause Sponheim, besaß eine Stadtschule unter einen Scholastiker und besetzt von mehreren Lehrern.

Nicht minder bedacht war Völkermarkt, wo sich in der Gründungsurkunde des dortigen Collegiatstiftes vom 10. Oktober 1240 [2]) nicht weniger als drei weltliche Scolaren der dortigen Schule als Zeugen mitfertigen. — In Klagenfurt, wenn auch damals an Umfang und Bevölkerung zurück, befand sich bereits im vierzehnten Jahrhundert eine deutsche, und bald darauf eine lateinische Schule. Urkunden des Stiftes Viktring von den Jahren 1355 und 1397 nennen einen gewissen Johann von Preußen und Georg Hafner, Schulmeister zu Klagenfurt.

Villach, wie an Reichthum so an Bevölkerung sie alle überbiethend, hatte eine ausgedehnte Schulanstalt für seine Bürgerskinder und die dortigen Hebräer eine eigene Judenschule. Erstere stand in solchem Rufe, daß der berühmte Paracelsus dort Unterricht ertheilte und nach dem Stein der Weisen forschte [3]), und der später als Professor in Wien, als Mathematiker, Geograph, Arzt und Philosoph ausgezeichnete Joachim von Wadt in Villach Anstellung suchte und fand.

Dieser oberflächliche Prospect der kärntnerischen Stadtschulen des Mittelalters liefert den Beweis, daß sich bereits nach der ersten Hälfte desselben, ein eigener Lehrstand bildete, welcher theils aus Priestern, größtentheils aber auch aus Laien bestehend, sich zunftmäßig in gewisse Classen theilte. Die Scholastiker, Magister und Rectoren lehrten Latein, die Schulmeister deutsch, letztere waren meistens zugleich Kirchendiener, Schreiber und Chormusiker, und ihre Aufnahme hing von den Patronen, Stadträthen und Pfarrern ab.

---

[1]) Eine Urkunde vom 10. Jänner 1220 erwähnt des Scholastikus Heinrich, eine andere vom 27. Mai 1269 des Magister Liebmann. — Hermanns »St. Veit,« Seite 114.

[2]) Eichhorns Beiträge, II. Theil, Seite 183.

[3]) Archiv für die Geschichte, Jahrgang 1827, Nr. 40,

Die größern Zöglinge der lateinischen oder Oberclassen zogen als fahrende (reisende) Schüler im Lande und in Städten herum, trieben Schatzgräbereien, Mummereien, Hanswurstiaden, Seiltänzereien, führten Schauspiele auf, deren Ueberreste sich noch in den erst in neuester Zeit verpönten Volkskomödien und Hirtenspielen fanden, bald sanken sie zu müßigen Bacchanten, Spaßmachern und Benkelsängern herab. Bezeichnend sind daher die Namen, welche ihnen Bischof Heinrich von Lavant in seinem im Jahre 1383 für den dortigen Clerus herausgegebenen Constitutionen beilegt [1]), und ihren Umgang, so wie ihre Unterstützung den Geistlichen strenge verbiethet.

Gewöhnlich führten diese fahrenden Schüler noch jüngere mit sich, die ihnen mit Leib und Leben angehörten, Knechtesdienste leisteten, im Nothfalle auch durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burschensprache, daher diese kleinern Schüler Schützen heißen, wovon der noch unter uns gangbare Spitznamen ABC = Schütze) ihren Unterhalt verschaffen mußten.

Die Resultate dieser wissenschaftlichen Bildung im Großen, in so ferne in der Heimath einzelne Schriftsteller sich hervorthaten, haben wir vor, im Nachhange dessen zu liefern. Leider dürften die Werke Vieler verloren gegangen, oder in ferne Gegenden verschleppt worden sein; fand sich ja die Chronik des Abtes Johann von Viktring an der Münchener Bibliothek, wohin sie aus irgend einem bairischen Kloster kam, und von wo sie uns erst in neuester Zeit bekannt geworden ist. Indessen, wenn wir die Biographien nur einiger vorzüglichen Männer aus dem heimatlichen Mittelalter und den Recensus ihrer Leistungen zu geben im Stande sind, dürften wir so glücklich gewesen sein, darin Beziehungen auf die frühere classische Literatur gefunden zu haben, welche es darthun, daß trotz des Abganges gedruckter Werke, und bei den ungeheuern Schwierigkeiten der Verbreitung der Manuscripte für ihre Beischaffung und Benützung ein rühmlicher Eifer herrschte.

---

[1]) Scolaribus vagis, mimis, histrionibus, Goliardis (Gaillards nannte man sie in Frankreich, da sie hier und dort die ersten Schauspielerbanden bildeten), Buffonibus, fistulatoribus, Vigillatoribus (?) ac omnibus jaculatoribus non intendant clerici seu sacerdotes, nec eis de bonis suis quantumcunque sit modicum, largiantur. Die Salzburger Concilien von den Jahren 1274 und 1291 hatten ähnliche Verbothe gegen solche fahrende Schüler erlassen. Dalham, Seite 121, 141 und 155.

Am meisten füllten Psalterien, Bibeln, Gesang- und Meßbücher, Lythurgien, die Schriften der heiligen Väter, Legenden, Breviere, vorzüglich die Compendien des kanonischen Rechtes, die Bücherschränke der Stifte und Klöster. Von Letzteren heben wir, Zeuge dessen, wie viel man auf solche Werke verwendete, einen auf der bisthümlich Gurk'schen Bibliothek befindlichen handschriftlichen Coder der fünf Dekretalen Gregor IX. mit dem Comentar des berühmten Rechtsgelehrten Bartholomäus von Brescia heraus. Letzterer war daselbst im Jahre 1178 geboren, und wurde bei der Einnahme Brescia's durch den furchtbaren Ezelin von Romano im Jahre 1258 getödtet. — Derselbe enthält 418 Folia Pergamentblätter mit vergoldeten Anfangsbuchstaben, und bei den einzelnen Titeln, den Inhalt darstellende auf Goldblättchen gemahlte Vorstellungen, welche, obwohl in Miniatur, durch Farbenfrische, mitunter durch Ausdruck und Conture überraschen. Die Interpunctionen sind von späterer Hand, ebenso die doppelt variirenden Marginalnoten, so daß der Coder in die Zeit des ausgehenden XIV. oder des beginnenden XV. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Ein Beweis der Seltenheit dieser Art Manuscriptes ist die von Kaiser Friedrich IV. am letzten Blatte eigenhändig angemerkte Anwesenheit des Monarchen am bischöflichen Schlosse zu Straßburg den 7. Juli 1470, eben als derselbe von dem Landtage zu Völkermarkt heimkehrend seinen Schützling und Kanzler, den Fürstbischof Lorenz III. Freiberger dort besuchte.

Bücher dienten daher als eine kostbare Sache damahls an Geldes statt zu Geschenken und Vermächtnissen. — Ein Priester, Namens Peter Grillinzer, übergab dem Chorherrenstifte St. Barthlmä zu Friesach ein auf Pergament geschriebenes Lexicon mehrerer Sprachen, in sieben Bänden, mit dem Bedingnisse, daß für ihn vier Jahrtage, und sechszehn heilige Messen alljährlich abgehalten werden sollten; Verrichtungen, welche gegenwärtig eine Capitalsumme von 800 Gulden Conventions-Münze erforderten. Die Stiftung wurde angenommen und im Jahre 1443 vom Erzbischofe zu Salzburg confirmirt. Doch wir wollten mit diesen Aufführungen keineswegs den Mangel an classischen Werken, an Unterrichtsbüchern auf unsern heimatlichen Lehranstalten sichtlich machen, sondern den großen Werth des Vorhandenen anerkennen.

Das innere Leben der Schule, die Gegenstände des Unterrichtes, ihre Behandlung betreffend, konnte ersterer bei dem Mangel

einer heimischen Hochschule nur fragmentarisch sein. Von den sogenannten Fakultätsstudien wurden nur Theologie und Philosophie gelesen.

Der theologische Unterricht war in Kärnten beinahe ausschließlich in den Händen der Dominicaner. In ihrem gut besetzten Konvente zu Friesach hielten sie eine Zahl Lectoren, welche den Ruhm ihres großen Ordensbruders und Kirchenlehrers Thomas von Aquin zu verbreiten suchten. Die Inschrift unter der Kirchenkanzel im Predigerkloster zu Friesach: „Hic Thomas ab Aquin stetit," sollte das Andenken seines Dortseins verewigen. Weniger spitzfindig als seine Vorgänger, als ein Abälard und als sein Gegner Skolus suchte er Erkenntniß und religiöses Gefühl zu vermitteln und die sittlichen Grundsätze fest an den Glauben zu knüpfen. Seine Lehrart drang durch, und glücklicher Weise konnte während des Mittelalters in Kärnten [1]) nie eine abweichende Glaubensmeinung, eine Häresie aufkommen; denn die in der Mitte des XIV. Jahrhunderts zum Vorschein gekommenen Flagellanten waren nur eine Schwärmersecte, erzeugt durch das beispiellose Unglück jener Tage, welches man als Gottes Gericht durch unsinnige Büßungen zu beschwichtigen hoffte.

Nicht nur, daß die benachbarten Klöster, wie St. Lambrecht ihre Cleriker in jene Lehranstalt abschickten, auch die umliegenden Diöcesen bedienten sich ihrer, und große Kirchenprälaten gingen daraus hervor. Vorzüglich lehrte man daselbst auch das Kirchenrecht, welches Raimund von Penaforte, ebenfalls ein Dominicaner auf der Hochschule zu Bologna mit weltberufener Auszeichnung vortrug, und in seinen Dekretalien zusammenfaßte. Für Philosophie war die Hauslehranstalt zu Friesach nicht weniger günstig. Thomas von Aquino, Albert des Großen Freund, des Aristoteles Schüler, verschmolz philosophische Principien mit denen des Christenthumes und das Streben nach dem Wahren ging nach seiner Ansicht ihm mit dem nach Sittlichkeit, Hand in Hand. Außer dem streng scholastisch-philosophischen Fache der höhern Spekulation und Dialektik betrieb man an den einzelnen

[1]) Daß die Wiklefiten und Hussiten Anfangs des XV. Jahrhunderts in Kärnten einzubringen suchten, beweiset das 32. Kapitel des Salzburger Kirchenrathes vom Jahre 1418 (Dalham, Seite 185). Gegen letztere war hauptsächlich die damahls so allgemein gewordene, und erst unter Kaiser Joseph II. aufgehobene Corporis-Christi-Bruderschaft gerichtet.

Chor- und Klosterschulen, obwohl sparsam die Naturphilosophie, welche freilich wohl sehr dürftig ausgestattet war. Albert der Große legte sich mehr als seine Vorfahren auf Naturwissenschaft, und die Mitwelt suchte in dem Geheimnißvollen seiner Kenntnisse das Wirken übernatürlicher Kräfte. Wir nennen ihn hier, weil er auf dem Wege seines Ordens nicht ohne Einfluß auf unser Vaterland blieb. Vor ihm war jener bald viel zu sehr vergessene englische Mönch Beda, zugenannt der Ehrwürdige, der Autor für unsere heimischen Lehranstalten. Seine Werke schon von Bonifaz und Alkuin nach Deutschland verpflanzt, dienten bis in das XIV. Jahrhundert als Schulbücher für einzelne Fächer; denn wahrlich hatte er alles gelesen und gelernt was man damals in lateinischen Schriftstellern lesen und lernen konnte. Seine cunabula Grammaticae artis Donati restituta, de octo partibus orationis, de Orthographia dienten für die Grammatik. Was er de arithmeticis numeris, de diversis speciebus numerorum, de mensa Pythagorica schrieb, seine propositiones arithmeticae, seine ratio calculi, seine divisiones numerorum, nichts anderes als leichte Rechnungsbeispiele, Multiplicationstabellen und Aufgaben über Dividiren und Längenmaß, waren der damalige karge Vorrath im Rechnungswesen, dem zu seiner Zeit noch das Hauptmittel, die arabischen Ziffern fehlten. Recht mühsam war daher sein Unterricht über die Ziffersprache durch Finger; die Anleitung, jene Zahlen, welche man durch römische Ziffern nicht ausdrücken konnte, durch Biegungen der Finger zu versinnlichen, eine wahre Vorschule für den Taubstummen-Unterricht.

Für Physik und Astronomie [1]) sorgte Beda ebenfalls auf seine Art, besonders aber für das, was es in der Kirche und im Staate

---

[1]) Dahin gehören seine Abhandlungen: De cyclo Dionisii et ratione temporum de ratione computi, de augmentis lunae decemnovenales circuli nach Dyonis dem Kleinen, de mensura horologii, de astrolabio, de circulis sphaerae et polo, de planetarum et signorum ratione, de constitutione mundi, coelestis, terrestrisque; de signis coeli; von den Himmelszeichen, welche man bereits im XII. Jahrhunderte mit den von Gerbert aus Spanien herübergebrachten arabischen Sternbenennungen bereicherte, und besonders die de natura rerum. Seine aus dem Griechischen übersetzte Dissertation de tonitrubus brachte ihn bei Unwissenden in den Verdacht der Zauberei! Daß übrigens die physikalischen, besonders medicinischen Kenntnisse verbreiteter waren, als man gewöhnlich

nie fehlen durfte, den Kalender. Man muß wirklich lächeln, wenn man die superfeine Distinction liest: der Makrokosmus, die große Welt, bestehe aus den 4 Elementen: Luft, Feuer, Wasser und Erde; und der Mikrokosmus die kleine Welt oder der Mensch gleichfalls aus diesen vier. Aus dem Feuer nähme er die Wärme, aus der Luft den Odem, aus dem Wasser seine Säfte und aus der Erde den übrigen Leib; und so seien die vier Elemente gleichsam physisch das, was die vier Evangelien geistig, als Träger des Heils in alle vier Himmelsgegenden ꝛc. Pythagoras und Ptolomäus galten Beda sehr viel, nicht minder Plinius, Solinus und Eratostenes; so wie des Makrobius Commentar über Cicero's Somnium Scipionis. Des ersteren Ideen über die Harmonie der Sphären, über die Sphären-Musik und Klang, die so oft noch wiederhallen in unseren Poesien, waren auch ihm sehr beliebt. Seine Chronik über die sechs Weltalter diente als Auszug der Geschichte für die Schulen; wurde aber an Gehalt weit von seiner Kirchengeschichte Englands übertroffen.

Indessen, so gering die Kenntniß in der Physik und Mechanik, in so weit sie einen öffentlichen Lehrkurs ausmachten, gewesen sein mögen, zeigt doch die Erfindung des Pulvers, des Papiers ꝛc. die wirklich staunenswerthe Ausbildung in der Baukunst, daß man das meiste Wissen in den mysteriösen Laboratorien der Adepten, und in den Hütten der Maurer verbarg.

Den geringsten Einfluß gewann die Schule auf die heimische Rechtspflege in der ersten Periode des Mittelalters. Die germanischen Volksstämme hatten eigene Rechtsgewohnheiten, welche sich auch unter fränkischer Oberherrschaft fort erhielten. Wenn der Sachsen- und Schwabenspiegel die sächsischen und allemannischen Rechte enthält, so galten in Kärnten jene der Baiern und Longobarden, letzteres theilweise wohl nur südlich der Drau [1]. Neben dem bairischen Rechte bestand auch noch jenes der Slaven; daher

---

wähnt, beweiset eine Urkunde vom 19. Juni 1359 aus dem k. k. geheimen Archive, wonach Hermann von Lint um ein Pfund Wiener Pfennige gegen Else Apothekerin zu Friesach um das Käsegeld die . . . . . . verzichtet, die ihm weiland Bischof Ulrich von Gurk verliehen hat.

[1]) Juvavia, diplomatischer Anhang, Seite 287. Graf Friedrich zu Ortenburg schenkte an das Domkapitel von Salzburg die Kirche und das Gut St. Ulrich jenseits der Drau. Aquilejer Diözese und Erzbischof Friedrich bestätiget die Urkunde secundum legem Longobardorum et Bojoariorum.

finden wir Zeugen nach slavischem Gesetze (testes slaviniscae institutionis), daher die Menge Zeugen, deren Ohr man zum Zeichen ihrer Bestimmung berührte (testes per aures attracti).

So bildete sich aus feststehenden Gesetzen und Gewohnheiten endlich ein eigenes Provinzrecht, sowohl in Civilangelegenheiten, als in criminaler Beziehung, heilig dem Lande, wie eine magna charta und übergehend von einer Dynastie zur andern. So gelobte Albrecht der Lahme, der erste aus Oesterreichs Fürsten, welcher Kärnten regierte, des Landes alte Gesetze und Gewohnheiten zu wahren, und man trug dieses Gesetzbuch, sagt der Ungenannte von Leoben, da es in Gratz des Fürsten Bestätigung erhalten, mit Feierlichkeit auf Kärntens Kapitol, auf die hohe Osterwitz. Indessen ausbilfsweise bediente man sich auch des römischen und des spätern kanonischen Rechtes; so z. B. bestimmte man nach ersterem die gesetzliche Verjährung auf den Verlauf von dreißig Jahren. Das Geschwornen-Gericht aber nicht nach Art der englischen Jury, wo nur Gleiche sich richten, sondern im Sinne der germanischen Aristokratie, wo nur der eigentlich Freie unter den Schöppen und Schöffen sitzen konnte, war die älteste gerichtliche Institution. Die Herzoge hielten außerdem ihre eigenen Langerichte (placita judicia) übten ausschließlich das Blutrecht, welches geistliche Korporationen, wegen der Irregularität nicht vollstrecken konnten, und verliehen Acht und Bann den einzelnen Städten, Märkten und den Gerichtsherren als freie Landgerichte; auch finden wir schon unter den Sponheimern einen judex provincialis, einen vom Herzoge begwalteten allgemeinen Landrichter. Ueberall in den Städten Kärntens bestand die beliebte Zahl: Zwölf der Geschwornen, und da sie nach Art der Assissen, weniger nach Rechtsformen, als nach eigenem Erkenntnisse und Gefühl über Schuld und Unschuld, Leben oder Tod sprachen, so bewahrte wie unser Klagenfurt fast jeder solche Ort das traurige Andenken von Justizmorden. Seit der Errichtung der Wiener Hochschule durch Herzog Rudolph V. im Jahre 1365 begann das eigentliche Rechtsstudium. Dauerte in Criminalprozessen noch das eigentliche Landes-Malefizrecht fort, so both hingegen in civiler Hinsicht das römische Recht für die Wiener Doctoren ein weites Feld, und aus ihrer Mitte begann nunmehr das adelige Schrannengericht zu St. Veit seine Sitzungen. Jene Universität wirkte außerdem mächtig auf die heimischen literarischen Institute; das zu

Friesach löste sich größtentheils auf, und nur jenes der Domherren zu Gurk sicherte sich als eine Art adeligen Convictes eine längere Dauer.

Wenn wir nach diesen gegebenen einzelnen, wenn auch nur scizzirten Zügen die Wirkungen der Schule auf das Leben in einem Ueberblicke zusammenfassen, so können wir es nicht in Abrede stellen, daß wenig die einzelnen Lichtstrahlen zu dem zahlreichen Stande der Hörigen, der Leibeigenen. denselben belebend durchdrangen, doch die Zeit ihrer Geistesrichtung zuerst in den Schulen erhielt. Die Kreuzzüge, dieser Glanzpunkt des abendländischen Volkslebens wurden zuerst in den Chorschulen angeregt, und es brauchte nur eine belebende Kraft, Erscheinungen, wie Peter der Einsiedler, wie Bernhard, um ganze Reiche in Bewegung zu setzen. Selbst in dem Gewirre des unseligen Investiturstreites, in den letzten Kämpfen der Tiara mit der Krone, unter Ludwig dem Bayer, traten für beide Theile rüstige Kämpfer aus den Schulen hervor, und setzten den mächtigsten Hebel menschlicher Erfolge, die öffentliche Meinung in Bewegung. Im Allgemeinen also gab es unter den Leuten unserer Heimath, da mehrfach auch Kinder unter den Hörigen in Klosterschulen, ja selbst in den Priesterstand aufgenommen wurden, selbst in dem als so finster verschrienen Mittelalter, der Lesekundigen nicht viel weniger, als selbst jetzt in manchen Theilen des gebildeten Frankreichs. Viele der Salzburger Urkunden unterscheiden daher unter der großen Zahl der aufgeführten Zeugen die testes literatos et illiteratos wie unser gemeine Mann sagt, die Schriftgelehrten und Nichtschriftgelehrten. Auch selbst das Latein, die ausschließliche Sprache der Lyturgie war hie und da im Munde des gemeinen Mannes.

Wenn früher die freilich kümmerliche Bildung der heimischen Jugend, Einheit der Ansichten im Volke wie im Clerus hervorbrachte; wann das Klösterliche selbst auf das Leben überging und so wie Kirchenfeste die monastische Eintönigkeit unterbrachen, nun Fürstentage und Turniere, Ritter und Frauen aus den einsamen Closeten hervorzogen, brachten die Universitäten, welche in Deutschland entstanden, unter die höhere Volksclasse eine neue Bewegung. Die Lehrstühle an denselben waren eben so verschiedenartig besetzt, als es Studenten von allen Farben und Nationen gab. Es mußten Reibungen und Meinungskriege entstehen, die, wenn sie einerseits Licht



erzeugten, doch vielmahls nachtheilig auf Glauben und Sitten zurückwirkten. Bald war die Abtheilung der Nationen so gesetzlich, wie jene der Zungen unter den Johannitern; auf den Herbergen und Burgen herrschten Ungebundenheiten, und die von letzteren sich herschreibenden Burschenschaften trieben in Geheim und öffentlich ihr Unwesen, Rohheit, Schlägereien und Philisterjagden bildeten die Schattenseite des akademischen Lebens. In Prag, der ersten deutschen Universität, hatten die Deutschen an Zahl über die Böhmen das Uebergewicht. Die letzteren wollten den Uebermuth jener nicht mehr dulden, und Kaiser Wenzel von den berühmten Doctoren Johann Huß und Hieronymus von Prag aufgestachelt (daher noch das „an-“ und „aufhußen,“ ein Volksausdruck, den Adelung nicht kennt), machte aus den Slaven drei, aus den Deutschen nur eine Nation. Diese dadurch verletzt, zogen nach Tausenden fort, und gaben den Anlaß zur Stiftung der Leipziger Universität.

Die gegenwärtige Schuleinrichtung hat vielfach das rein Mittelalterliche mit dem Freien des einstigen Universitätenwesens vereinigt, und so vermeidend das Einseitige des Ersteren, dem Schroffen und Eckigen des Andern ausgebogen.

Die Fürsten von Dietrichstein.

Im Jahrgange der Carinthia 1835 habe ich in den Nummern 1--10 „die Burg und die Herren von Dietrichstein genealogisch=historisch nach den neuesten verläßlichsten Quellen bearbeitet“ — geliefert, mich damals jedoch nur auf jene Zweige dieses Geschlechtes, welche zu unserer Provinz und eigentlich zu den kärntner'schen Familiengütern Hollenburg, Finkenstein und Landskron in nächster, unmittelbarer Beziehung standen, beschränkt, und demzufolge bloß den durch Pankrazen von Dietrichstein, älteren Sohne Franz gestifteten weichselstätt=rabenstein'schen Hauptast, und den (noch blühenden) pulsgauisch= oder jüngeren steierischen Nebenzweig, so wie die durch Franzens jüngeren Sohn Leonhard gegründete, bereits erloschene Seitenlinie in Ebenau besprochen; — dagegen den durch Sigmunds (Regenten der innerösterreichischen Provinzen, durch einige Zeit auch Ober= und Niederösterreichischen Statthalters und ersten Freiherrn von Dietrichstein) zweitgebornen Sohn Sigmund Georg gepflanzten älteren hollenburgisch= nachmals österreichischen, mit Grafen Joseph Karl in neuester Zeit erloschenen, so wie den durch dieses Sigmund drittgebornen Sohn Adam gegründeten jüngern nikolsburgischen noch grünenden fürstlichen Zweig des hollenburgisch=finkensteinischen Hauptastes übergangen.

Da nun der durchlauchtige Fürst und Herr Franz Joseph von und zu Dietrichstein=Proskau=Leslie, heutiger Majoratsherr und Senior des ganzen erlauchten Hauses indessen — am 30. October 1838 — sein ritterliches Stammgut Dietrichstein eigenthümlich an sich gebracht, und das in der Nähe der Ruinen der alten Burg — wenige vorhandene Reste seines ehrwürdigen Ahnensitzes — erbaute neue Schloß bedeutend verschönert hat, so achtete ich es nicht für uninteressant, den vor dreizehn Jahren abgerissenen

historischen Faden — dieses für Kärnten vor Allen so merkwürdigen, durch Heldenmuth, wie durch Staatsklugheit gleich ausgezeichneten Geschlechtes, durch welche glänzende Eigenschaften es oftmals und vielseitig nicht nur in die Geschicke unseres Ländchens eingriff, sondern selbst mächtige Nationen leitete — heute wieder aufzunehmen, und dessen rühmlichen Verdiensten um unser Vaterland und das hohe Herrscherhaus hier im heimischen Blatte ein bescheidenes Erinnerungsmal zu setzen.

Haben wir nun mit einem nachhaltigen Blicke die ganze frühere Geschlechtsfolge sammt ihren Verzweigungen umfaßt, so lassen sich daraus folgende wesentliche Schlüsse ziehen: 1. Daß der durch Reimpert von Dietrichstein um das Jahr 1000 — noch gewisser aber durch Otto I. (Griffo's oder Reimprechts III. [Griffo's Bruder] Sohn) um das Jahr 1120 gegründete, durch zwölf Generationen fortgepflanzte Hauptstamm mit Niklas V. im Jahre 1476 — die ältere oder maurizianische Linie aber mit Georgs I. Urenkel Moriz II. um das Jahr 1590 gänzlich erlosch. 2. Daß der durch Leonhard begründete ebenauische oder protestantische Nebenzweig ebenfalls mit dessen Urenkel Franz Adam und Georg Moriz (nach Einigen Georg Sigmund) um 1650 verdorrte. 3. Daß Erasmus (Seifrieds Sohn, gedachten Leonhards Enkel) die noch gegenwärtig in Hollenburg bestehende pulsgau'sche Seitenlinie — Johann Christoph, Gabriels Sohn, hingegen den älteren Zweig des weichselstädt rabensteinischen Hauptastes fortführte, Pankraz aber (Georg I. Sohn, Moriz II. Großoheim) der nämliche, der im Jahre 1483 nach mannhafter Gegenwehr wider der Ungarn weit überlegene Zahl — als Mauern und Thürme bereits eingestürzt waren und der wüthende Hunger ihn zur Uebergabe zwang, mit eigener Hand den Brand in die Stammveste (die nach ihrem ersten Falle im Jahre 1336 sein Großoheim Ditmar einige dreißig Jahre später wieder wehrhaft und wohnlich gemacht) schleuderte, und mit dem kleinen Haufen seiner Tapfern sich durch die bestürzten Feinde schlug; daß dieser Pankraz also durch seinen Enkel Adam der Stammvater aller nachfolgenden heut zu Tage lebenden Fürsten und Grafen von Dietrichstein nikolsburgischen Stammes ward, indem auf ihm allein die Fortpflanzung des Dietrichsteinischen Samens beruhte.

I. Weichselstätt-rabenstein'sche Hauptlinie.

Franz Freiherr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Herr auf Rabenstein und Weichselstätten, Pfandinhaber der Herrschaften Kammerstein und Weitersfeld, dann des Amtes Windischgratz — die ihm Kaiser Maximilian I. für die demselben theils zur Führung des venetianischen Krieges, theils zur eigenen Nothdurft bar geliehene Summe von 14,378 Gulden verschrieb — ist Pankrazens älterer Sohn; geboren 1467, lebte er hochbejahrt noch im Jahre 1548; Georg, Franzens ältester Bruder, war bereits 1512 im ledigen Stande verstorben, Margaret und Regina, seine beiden Schwestern aber, erstere an Jodok Wernher, letztere an Hansen Freiherrn von Teufenbach vermählt. Aus seiner Ehe mit Barbara von Erolzheim erblühten ihm drei Töchter und fünf Söhne: Seifried, Balthasar, Christoph, Sigmund und Leonhard; von denen Seifried, geboren 1507, durch seine aus drei — erstlich mit Margareth von Frauenburg, nachmals mit Katharina von Neuhaus, endlich im Jahre 1571 mit Anna gebornen von Leisser, geschlossenen Verbindungen gezeugten Söhne Ludwig und Wilhelm die ältere Linie zu Rabenstein in Weichselstätten fortpflanzte, während Leonhard, Seifrieds jüngster Bruder, die jüngere Linie in Ebenau gründete; denn Seifrieds und Leonhards andere Brüder Balthasar, Christoph und Sigmund hinterliessen keine ehemännlichen Erben. Die Schwestern derselben waren — Rosina an Christoph Lynzer, Ursula an Christoph von Lindek vermählt, Apollonia aber war erstlich Sigmunds von Sebriach, dann Georgs von Altenhaus Gemahl. Judith, Seifrieds ältere Tochter, ward Adams Schrott von Weitenstein und Kindsberg, Maria die jüngere aber, zuerst Johann Heinrichs Freiherrn von Dietrichstein, hollenburgischer Linie, nachmals aber Friedrichs Freiherrn zu Herberstorf Ehefrau. Von Ludwigs andern Brüdern (Söhnen Seifrieds) starb Tobias 1593 im Jünglingsalter, Georg Ulrich hinterließ von Eva, seiner Hausfrau, gebornen Herrin von Praunfalkh nur eine Tochter, Wolf Christians Freiherrn zu Herberstein Ehegemahlin; Maximilian und Erasm Seifrid erreichten wahrscheinlich — wie Tobias — die Mannsjahre nicht, da man von ihnen nichts verzeichnet findet; Johann Friedrichs Nach-

folge von Katharina Franz Grafen von Ursini und Blagay Tochter aber erlosch schon in dessen einiggebornen', in zarter Kindheit verstorbenen Sprossen Franz Sigmund.

Obgedachter Ludwig von Dietrichstein, Freiherr auf Rabenstein, Grünberg und Weichselstätten, geboren 1553, war der beiden Erzherzoge Karls und Ferdinands Rath und Burggraf zu Klagenfurt. Im Jahre 1614 wurde er von den kärntnerischen Ständen auf dem großen Landtag der ungarischen und böhmischen, dann der ober-, nieder- und inneröſterreichischen Stände nach Linz abgeordnet, mußte aber selbst der Religion wegen bald darauf alle seine Erb- und Ehrenämter niederlegen, wie auch seine Güter verkaufen, und starb im folgenden Jahre 1615 als Landesverwiesener im Würtembergischen; indem er seine beiden außer fünf Töchtern — mit Anna gebornen von Moßheim erzeugten Söhne Wolfgang Jakob und Rudolph in den Jahren 1582 und 1585 geboren, überlebte. Von den Töchtern war Regina erstlich mit Seifried Leyninger, nachhin mit Erasmus Sigmund Windischgratz, Freiherrn, und letzterhand mit Johann Baptist Vischer auf Maßweg und Niedertrixen vermählt; Sophie aber nahm Johann Christoph Herrn von Wollzogen zur Ehe.

Wilhelmen — Ludwigs Bruder — erwählten die kärntner'schen Stände im Jahre 1602 zu ihrem General-Einnehmer. Durch seine Gattin Elisabeth, eine geborne Freiin von Egkh zu Hungerspach, ward er Vater zweier Söhne: Gabriel's und Moritz's, der 1590 geboren, schon in zarter Blüthe starb; dann einer Tochter.

Gabriel, geboren am 27. Jänner 1594, war Kaiser Ferdinand II. Rath (1633), Oberst-Kammergraf der niederungarischen Bergstädte, dann (1658) Hauptmann des Schlosses und der Burg zu Gratz. — Von zehn aus seiner mit Regina, Wolfs Freiherrn von Silberberg und der Elisabeth, gebornen Kirchpucher zu Hardeck Tochter geschlossenen Ehe erzeugten Kindern, sind jedoch nur die Söhne Hans Christoph und Johann Franz zu erwähnen, deren ersterer die im Jahre 1783 erloschene Hauptlinie in Weichselstätten zu Rabenstein, letzterer die noch blühende Nebenlinie in Rabenstein fortpflanzte. — Sigmund, geboren 1618, Hans Wilhelm 1626 und Hans Ludwig, geboren 1627, Gabriels andere Söhne, hinterließen keine bekannten ehemännlichen Erben, von seinen fünf hinterlassenen Töchtern finden wir Regina Elisabeth mit Georg Andrä, Grafen und Herrn von und zu Kronegkh, Lan-

deshauptmann in Kärnten, — Johanna Juliana mit Hansen Balthasar Freiherrn von Manndorf zu Manndorf. Anna Christina aber mit Philipp Neidhart, Freiherrn von Staudach vermählt.

Hans Christoph, geboren am 9. August 1621 (1624) war k. k. geheimer Rath und Kämmerer, dann der inneröſterreichiſchen Lande Hofkammerrath, letzthin aber und bis zu ſeinem am 25. Februar 1704 erfolgten Ableben Vicepräſident der inneröſterreichiſchen Hofkammer zu Gratz. Kaiſer Ferdinand IV. hatte ihn, ſo wie ſeinen Bruder Johann Franz uud ihre beiderſeitige eheliche Descendenz im Jahre 1652 in den heiligen römiſchen Reichsgrafenſtand erhoben. Johann Chriſtoph widmete kurz vor ſeinem Tode einige ſeiner Familiengüter zu einem beſtändigen Fideikommiſſe, wozu er nach Abgang ſeiner eigenen, die männlichen Nachkommen ſeines gedachten Bruders berief. Seine Witwe Maria Eliſabeth, des inneröſterreichiſchen Hofkammerraths und Präſidenten der ſteiriſchen Stände, Hans Friedrich Grafen Galler Tochter vermählt 1668 — folgte ihm zweiundachtzigjährig — am 11. September 1710.

Karl Joſeph — einer von Hans Chriſtophs Söhnen — geboren am 5. Auguſt 1670 ward Maltheſerritter und Ordens-Comthur zu Pulſt, in der Folge zu Brünn und Oberkralowitz, er ſtarb zu Wien am 5. Auguſt 1738 an ſeinem achtundſechzigſten Geburtstage als Ordens-Großprior von Ungarn.

Johann Franz Gottfried aber, — ſein jüngerer Bruder — geboren zu Gratz am 27. December 1671 ward Sr. kaiſerlichen Majeſtät wirklicher Geheimrath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, inneröſterreichiſcher Hofkammerrath, Kammer-Repräſentant, Univerſal-Bankal-, endlich (13. November 1719) Hofkammer-Präſident, und als ſolcher, ein hochbejahrter Greis, nach ſiebenundfünfzigjähriger Dienſtleiſtung im Jahre 1753 in die nachgeſuchte Ruhe geſetzt; ſtarb am 20. Februar 1755. Durch Teſtament vom 12. November 1747 ordnete er die von ihm erkauften Herrſchaften Waldſtein, Stübing und Rabenſtein in Steier zu einem immerwährenden Fideikommiſſe, worin nach Abgang ſeiner eigenen Mannserben zunächſt die übrigen Zweige der weichſelſtätt-rabenſteiniſchen Linie ſuccediren ſollten. — Seine erſte Ehe mit Maria Katharina, gebornen Gräfin Saurau, geſchloſſen zu Gratz am 29. Mai 1708, welche am 23. März 1720 durch den Tod gelöſt worden, ſo wie die andere am 29. September 1720 mit Maria Mar-

gareth, verwitweten Gräfin Rottal, gebornen Gräfin Herberstein zu Wien geknüpft, waren fruchtbar. — Von sechs Töchtern starben vier in zarter Kindheit; von den Söhnen heben wir den Johann Joseph Balthasar, Franz Karl Hanibal, Johann Leopold und Johann Nepomuk Franz als vorzüglich bemerkenswerth heraus.

Johann Joseph Balthasar, geboren am 6. Jänner 1710, vermählt mit Maria Anna Gräfin Rottal, mit fünfundzwanzig Jahren bereits kaiserlicher Majestät wirklicher Kämmerer und Reichshofrath, starb nach kurzer Ehe, in der Blüthe seiner Jahre, und ohne ehemännliche Descendenz am 10. Jänner 1744.

Franz Karl Hanibal, geboren am 21. Jänner 1711, ehedem Domherr zu Salzburg und Augsburg, und Propst zu St. Job in Ungarn, resignirte nachhin diese Pfründe und starb als hochfürstlich salzburgischer Hofkammerpräsident am 11. Mai 1794.

Johann Evangelist Leopold, geboren zu Wien am 28. December 1722, ward kaiserlicher wirklicher Kämmerer und starb als Reichshofrath am 12. October 1756, ebenfalls im schönsten Mannesalter und ledigen Standes.

Johann Nepomuk Franz endlich, am 30. Jänner 1724 zu Wien geboren, verschied plötzlich zu Baden am 7. October 1783, gleichfalls unvermählt, da er schnell nach einander sich zum niederösterreichischen Regierungsrath, Präses des Wechsel- und Appellationsgerichtes, und zum Präses der Hofkommission in milden Stiftungssachen empor geschwungen.

Nach der Anordnung des Fideikommißstifters fielen nun die Herrschaften Waldstein, Stübing, Semriach und Rabenstein an Grafen Dismas Franz von Dietrichstein von der jüngeren weichselstätt-rabenstein'schen Linie; die ansehnlichen Allode — darunter die Herrschaft Ulrichskirchen in Oesterreich aber an den Stiefbruder des Verstorbenen, den salzburgischen Hofkammerpräsidenten und an die Kinder der einem Grafen Sternberg vermählten Schwester Marie Christine; die Güter in Ungarn Dioszegh und Szekolihid hingegen an die aus erster Ehe des Johann Franz Gottfried erzeugte Tochter Katharina, welche geboren am 9. März 1712, als k. k. Kammerfräulein den ansehnlichsten Theil ihres Vermögens als ein Stiftungskapital zur Erziehung verwaister armer adeligen Fräulein dem Kloster der Salesianerinen in Wien widmete, wo sie auch am 28. Juni 1781 verschied.

a) Den jüngern Ast dieser weichselstätt-rabensteinischen Hauptlinie

pflanzte Gabriels und der Regina, gebornen von Silberberg, jüngerer Sohn Johann Franz (geboren 1629) fort. Kaiser Leopold I., dessen wirklicher Kämmerer und besonderer Liebling er in der Folge ward, verlieh ihm und dessen Bruder Johann Christoph und nachmals dem ganzen Stamme der Fürsten, Grafen und Freien von Dietrichstein, katholischer Religion das nach Erlöschen des gräflich Thanhausen'schen Mannsstammes erledigte Obersthof- und Landjägermeisteramt in Steier mit Urkunde vom 1. Jänner 1685 und Lehenbriefs-Ausfertigung vom 6. Mai 1690. Er besaß die Herrschaften Ehrnegg und Pfaffen- oder Popendorf in Kärnten; Kaiser Leopold ernannte ihn zum Oberstbergmeister daselbst, wo er als Senior des ganzen Geschlechts im Jahre 1712 starb. Sein einziger mit der Gräfin Theresia Paradeiser erzeugter Sohn Franz Joseph, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und inneröſterreichischer Hofkammerrath, geboren am 6. April 1663 hinterließ am 9. December 1728 von Maria Clara seiner Gattin, gebornen Gräfin Saurau und verwitweten Gräfin Schrattenbach, nur einen einzigen, am 29. December 1698 gebornen Sohn Dismas Joseph, welcher vom Jahre 1725—1748 die Stelle eines innerösterreichischen Hofkammerrathes und Landesvicedoms in Steier bekleidete, später auch der kaiserlichen Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer ward, und als Geschlechtsältester am 25. April 1783 verblich. Joseph sein einziger ihm von der ersten Gemahlin Mariana Gräfin Walsegg am 12. Mai 1730 geborner Sohn war als k. k. Hauptmann schon vor ihm am 29. April 1770 im ledigen Stande verstorben; aus dem zweiten Ehebündnisse, mit Gräfin Mariana Wolfsthal am 15. Jänner 1732 geschlossen, erblühten ihm zwar drei Söhne, von denen aber Franz Xaver, geboren am 24. Mai 1733 als Dombechant, Consistorial- und Regierungspräsident im Fürstenthum Berchtesgaden, Johann Nepomuk, geboren am 12. Juni 1750 aber im blühendsten Mannesalter am 18. Februar 1771, einundzwanzigjährig als Maltheserritter die Zeitlichkeit verließ, Dismas Franz, geboren am 3. Februar 1744,

daher seinem ohne Descendenz verstorbenen Vetter Grafen Johann Nepomuk Franz im Familien-Fideikommisse folgte; er war Administrator des Oberstlandhof- und Jägermeisteramtes, durch mehre Jahre Bergrath der niederungarischen, so wie der böhmischen Bergstädte, 1776 Oberkammergraf des Kammergutes Eisenerz und Gmunden, k. k. Kämmerer und inneröstrerreichischen Regierungsrath, als solcher auch als Geschlechts-Aeltester starb er am 10. September 1818, seine am 22. April 1778 ihm angetraute Gattin Maria Anna, geborne Gräfin Wildenstein als Witwe, dann zwei Töchter, deren eine Josephine Marie, geboren am 25. Juni 1781 seit 10. Februar 1828 Witwe des ihr am 4. Jänner 1807 angetrauten Sigmund Ludwig Freiherrn von Gabelkhoven ist und einen Sohn Maximilian Dismas Franz hinterlassend, der am 23. April 1785 geboren, als k. k. Kämmerer und Verordneter der steierischen Stände, dann Herr der Herrschaften, Waldstein, Stübing, Rabenstein und Fladnitz, seinem Vater als natürlicher Erbe im gedachten Familien-Fideikommisse folgte, und mit Maria Antonia, gebornen Gräfin Saurau, seit 9. April 1808 bis nun in kinderloser Ehe lebt.

b) Die weichselstätt-rabensteinische Nebenlinie in Ebenau

gründete Leonhard, Franzens des Stifters dieser Hauptlinie jüngster Sohn, geboren 1517. Lucia seine Hausfrau, eine geborne von Lindegk, hatte ihm eilf Kinder, einen ansehnlichen Ehesegen hinterlassen. Von ihnen allen sind jedoch allein die Söhne Seifried und Georg erwähnenswerth, weil Sigmunds des ältesten Same, verehlicht mit einer Freiin Jöbstl zu Feuersberg schon 1613 in seinem einzigen ehemännlichen Sprossen Adam erlosch, Franzens Ehe mit einer Freiin von Sigerstorf unfruchtbar blieb, und Hans mit seiner Ehewirthin Elisabeth, gebornen Sigerstorf ebenmäßig keine ehemännlichen Erben, sondern eine einzige Tochter Maria, nachhin Sigmunds, Herrn von und zu Leobeneck Gemahlin, hinterließ. Leonhard (der Vater) starb ums Jahr 1560.

Georg Freiherr von Dietrichstein, Herr auf Moniorokerek oder Ebenau war Vater zweier Söhne: Dietrich's, geboren 1578, und Erasm's, geboren 1579, von denen Letzterer, Herr auf

Ebenau, Wallenburg und Pizlstätten, mit seiner Muhme Maria Jakobea, des Freiherrn Moriz von Dietrichstein und der Barbara gebornen von Harrach Erbtochter (von der mit ihm erloschenen maurizianischen Linie) 1598 sich vermählte; dessen Descendenz erlosch aber schon mit seinen beiden in den Jahren 1599 und 1600 gebornen ehelosen Söhnen Franz Adam und Georg Moriz.

Georg des Erasm Vater lebte mit Maria seiner Hausfrau geborne von Görtschach noch im Jahre 1623, überlebte daher wahrscheinlich seine gedachten beiden Enkel.

Seifried des Letztern Erstgeborner ward durch Ursula von Sigerstorf seine Ehegemahlin ebenfalls Vater zweier Söhne: Erasm II. Stifters der pulsgauischen jüngern oder steierischen noch blühenden (in dem Jahrgange 1835 Nr. 8 der Carinthia behandelten) Nebenlinie, und Georgs Albert; dieser zuerst mit Eva Sophie, Franz Gall's Freiherrn und der Benigna Freiin Saurau ehelichen Tochter, nachmals aber mit Beatrix Susanna geborenen Freiin Herberstein, welche beide kinderlos verstorben, endlich mit Anna, Moriz Welzer's und der Anna Maria Khevenhiller Freiin Tochter im Jahre 1615 vermählt, Vater von fünf Söhnen: Ulrichs Victor, Franz Seifrieds, Erasm Moriz, Johann Alberts und Georgs Sigmund, von denen die drei erstern in blühenden Jahren starben. Von den Töchtern ward Anna Elisabeth des Grafen Sigmund Friedrich Rindsmaul Herrn auf Frauheim und Pernegg, Benigna Regina aber Hansen Georg Gaisruk Freiherrn vermählt. Hans Albert, Georgs Albert ältester Sohn, geboren 1617, k. k. Oberstlieutenant im Portia. Regimente, zeichnete sich in den französischen Kriegen vortheilhaft aus, weil er aber gleich wie sein Bruder Georg Sigmund mit seiner ganzen Familie hartnäckig der evangelischen Lehre anhing, mußte er endlich die kaiserlichen Erblande räumen und starb zu Nürnberg, wo er eine Zuflucht gefunden, am 26. Juli 1692. Mit seiner im Jahre 1651 sich erkornen Gattin Maria Elisabeth, des Freiherrn Andrä von Grünthal und der Eleonora gebornen Herrin von Prankh auf Pux Erbtochter erwarb er zwar die ihr mütterlich angefallenen Güter Reinsberg und Wang in Oesterreich, jedoch keine männlichen Erben, und ihre einzige Tochter Margareth Constanze vererbte beide Herrschaften an ihre, mit ihrem Gemahl Wolf Engelbert Grafen Auersperg zu Purgstall evangelischer Religion (vermählt 1687) erzeugten Kinder.

Georg Sigmund Herr zu Primersdorf geboren 1624 wanderte als eifriger Protestant gleich seinem Bruder mit seiner ganzen Familie aus den kaiserlichen Erbstaaten, und starb 1674 wie jener in der Fremde.

Sein einziger gleichnamiger mit Susanna, Alexanders Ernst Freiherrn Rauber zu Rheinegg und Mittertrixen Herrn auf Plankenstein und Carlstetten und der Regina gebornen Freiin Gussich ehelichen Tochter (geboren zu Obertrixen in Kärnten am 19. November 1619) erzeugter Sohn, ebenfalls zu Obertrixen geboren, starb ledigen Standes in blühenden Jahren, und seine Mutter verkaufte nach ihres Gatten Tode die Herrschaft Primersdorf im Jahre 1685. Sie beschloß zu Regensburg, wohin sie aus Oesterreich zwei Jahre früher sich wieder zurückbegeben hatte, am 8. Februar 1705 ihr Leben im hohen Alter von 87 Jahren, und wurde daselbst bei St. Peter beigesetzt; vermählt hatten sie sich zu Bruck an der Mur am 9. Juni 1664.

II. Der erloschene hollenburgische ältere nachhin österreichische Zweig.

Sigmunds, des großen Staatsmannes, des Helden und Bekämpfers des furchtbaren Bauernbundes Stara Brauda, zweitgeborner Sohn Sigmund Georg Freiherr v. D. zu Hollenburg und Finkenstein, geboren am 2. September 1526, bekannte sich so wie sein jüngerer (am 24. Juni 1532 geborner, am 5. Jänner 1554 mit Freiin Dorothea von Berka, Duba und Leippa vermählter, 1562 aber kinderlos verstorbener) Bruder Carl zur protestantischen Lehre, er mußte deßhalb gegen Empfang von 16,000 fl. die Pfandschaft Mödling im Jahre 1550 der Kammer zurückstellen, und starb zu Hollenburg aller Aemter und Ehrenstellen bar am 25. Juli 1593. Hier widmete er sich bis an sein Lebensende der Oekonomie und dem Wohle seiner Unterthanen. Er ist der zweite Erbauer des Schlosses Hollenburg, als welchen ihn sein und seiner Gattin Wappen am schönen mit steinernen Säulen gezierten Gange desselben verkünden. Um die ewigen Streitigkeiten mit den Mönchen von Viktring wegen Herstellung der Draubrücke endlich beizulegen, brachte er mit landesherrlicher Genehmigung mit denselben

einen Vergleich zu Stande vom 8. Juni 1552 datirt, kraft dessen das Stift den schon im XIII. Jahrhunderte von Swiker von Hollenburg zur Unterhaltung dieser Brücke ihr abgetretenen Sechterwald nebst einigen Bauern an Hollenburg zurückgab. Er brachte auch von gedachtem Bruder Carl die halbe Herrschaft Kammerstein, vom Bruder Adam 1563 aber die Hälfte der Herrschaft Finkenstein an sich, mit dessen ausdrücklicher Erklärung, daß wenn diese Herrschaft durch Verkauf je in fremden Besitz gelangen sollte, der Familie Dietrichstein das Einlösungsrecht gegen Erlag von 15,200 fl. vorbehalten bleibe. Seine Söhne Georg, Karl, Johann Heinrich, Bartlmä und Paul besassen nachmals Hollenburg gemeinschaftlich. Unter seinen mit Anna Maria Herrin von Stahremberg, der er sich am 12. Mai 1554 vermählte, gezeugten 18 Kindern starben Hans, Sigmund und Adam in früher Jugend, Gottfried Moriz und Gundaker, so wie Johann Heinrich hinterließen keine ehemännlichen Erben; letzterer geboren 5. August 1573 ward am Pfingstsonntage 1602 von seinem Diener ermordet. Maria, seine kinderlose Witwe, Seifrids von Dietrichstein Tochter, verehelichte sich anderweitig wieder mit Friedrichen von Herberstorf.

Paul geboren 24. Jänner 1582 starb 1628. Er scheint seine drei aus zwei Ehen mit Maria Anna von Pükler 1609 und mit Elisabeth Freiin von Duba und Berka 3. Juli 1617 vermählt — gezeugten Söhne Karl Sigmund im Jahre 1611, Franz 1613 und Sigmund Georg am 2. Mai 1618 geboren, sämmtlich überlebt zu haben. Er wie sein Bruder Bartlmä waren eifrige Protestanten; gemeinschaftlich mit diesem verkaufte er die alte Stamm- und Familienherrschaft Finkenstein an die della Grotta. Von ihnen beiden ist noch bemerkenswerth, daß sie an der Hollenburger Draubrücke, bis dahin nur für Saumpferde und Fußgänger anwendbar, die sie mit zwölf Jochen vermehrten, mit Stöcken befestigten, und auch für befrachtete Wägen fahrbar machten — mit Bewilligung Erzherzogs Maximilian, Gouverneurs von Inneröſterreich (Graz 30. April 1595) die erste Brückenmauth erhoben.

Georg geboren 13. September 1560 gestorben 1598 als niederösterreichischer Regiments- und Erzherzog Maximilians Rath, acht Kinder hinterlassend von Maria Victoria Victors Welzer zu Hallek, Lemberg und Welzenek Tochter, seiner am 11. Jänner 1587 ihm angetrauten Gattin. Georg Victor und Dietrich seine

jüngstgebornen Söhne starben in der Unmündigkeit, Sigmunds des ältesten (1588 gebornen) Sohnes in zwei Ehen mit Susanna geborene Freiin von Buchhaim und Eleonora Freiin von Grünthal erzeugten Kinder Georg Adam vermählt mit Elisabeth von Rainwald am Rojachhof, und Georg Heinrich (1596 geboren) hinterließen keine dauernde Nachkommenschaft, denn des erstern Ehe war unfruchtbar; des letztern Söhne von Susanna geborne Herrin von Praunfalkh aber pflanzten den Stamm nicht fort, indem Johann Heinrich, Sigmund Rudolph und Franz Christoph, ersterer als k. k. Oberst und Festungskommandant am Schloßberge zu Brünn, unbeweibt, letzterer als Mitglied der Gesellschaft Jesu starben; von den Töchtern ward Anna Sabina, des Freiherrn Math. Händl, Anna Justina hingegen Johann Raimunds Grafen Lamberg Herrn auf Greifenfels und Ebenthal Hausfrau.

Karl Sigmund Georg dritter am 22. Jänner 1565 geborner Sohn vermählt 1594 mit Elisabeth Freiin von Egkh hinterließ im Jahre 1601 zwar drei Söhne: Carl geboren 1596 und Karl Posthumus geboren 1601, doch erreichten sie die mannbaren Jahre nicht, nur Wolfgang 1597 geboren und seit 1619 in k. k. Kriegsdiensten hatte von Katharina Reischko der Tochter eines reichen geadelten Bürgers von Villach eine einzige Tochter Susanna Felicitas.

Bartlmä endlich, Sigmund Georgs viertgeborner Sohn, trat zu Hollenburg 7. April 1579 ins Leben; im Jahre 1601 mit Elisabeth des reichen Freiherrn Joel von Franking Tochter und Erbfrau auf Roith, Riedau und Innernsee machte er sich nachmals im Lande ob der Enns ansässig, und zehn Töchter mit neun Söhnen waren die Frucht dieser gesegneten, doch nichts weniger als glücklichen Ehe; im Jahre 1613 und die darauf folgenden war er Verordneter des obderennsischen Herrenstandes, 1617 Ausschuß, und 1619 Präses der dortigen Stände. Mit den Seinen stets und eifrig der kalvinischen Lehre zugethan, mußte er seine Güter verkaufen; — er wanderte nach Nürnberg, und endete als Exulant zu Hanau, wohin er sich später gezogen, sein unstätes mühevolles Leben am 8. März 1635. Ueble Wirthschaft veranlaßte ihn, das alte Familien-Eigen die Frei-Herrschaft Finkenstein im Jahre 1606 um 44,000 fl. an die Brüder Anton und Ludwig della Grotta zu verkaufen, die Herrschaft Hollenburg aber, die er einige Jahre nach erreichter Volljährigkeit schon von seinen Brüdern ganz an sich

gelöst hatte, verpachtete er im Jahre 1623 dem Melchior Putz Herrn auf Kirchheimek und Sagrig (dem reichen Gewerkherrn in der Goldzeche —) auf mehrere Jahre. Durch schlechte Gebahrung verschuldet, ja fast ganz zu Grunde gerichtet, verließ er wie gesagt, sein Vaterland, seine Familie, halsstarrig und bis in den Tod beharrlich im neuen Glauben, der ihn nur elend, mit sich selbst zerworfen, doch nie glücklicher, zufriedener gemacht!

Da er den Zeitpunkt der den Ausgewanderten zur Rückkehr bestimmten Frist leichtsinnig, ungenützt verstreichen ließ, und dem fremden Glauben, dem trügerischen Wahne, auch sein irdisches Glück, seine zeitlichen Güter opferte — so wurde endlich die schöne Freiherrschaft Hollenburg, die Perle der Dietrichsteinischen Besitzungen in Kärnten von kaiserlichen Commissarien geschätzt, und (wie bereits in der Carinthia Nr. 8 des Jahrg. 1835 erwähnt) an Sigmund Ludwig Grafen Dietrichstein und dessen Bruder Balthasar — Söhne des k. k. Hofkriegsrathes und nachhinnigen Hofkriegsraths-Vicepräsidenten Erasmus Freiherrn von Dietrichstein (Bartlmä's Vettern) von der Hofkammer veräußert, und von dieser neuen gräflichen Linie, am St. Georgentage 1633 auch in Besitz genommen, wiewohl Bartlmä eine schriftliche doch fruchtlose Vorstellung wegen Abberufung der Commissäre an Kaiser Ferdinand gelangen ließ, indem er Hollenburg, während er selbst Protestant bleiben, durch katholische Pfleger wollte verwalten lassen; somit ging dieses wichtige große Besitzthum für Sigmunds Linie, dessen Söhne und Enkel es durch ein volles Jahrhundert besessen, durch schlechte Administration und eigensinnige Beharrlichkeit auf unsicherer Religionsmeinung für immer verloren!

Von den neun Söhnen Bartlmä's starben **Gottfried**, **Sigmund Georg**, **Friedrich**, **Ludwig** und **Franz Christoph** theils schon in früher Kindheit, theils aber ohne ehemännliche Erben, ebenso erreichten die wenigsten der Töchter die reiferen mannbaren Jahre, aus ihnen finden wir Annen Sabinen und Maria Elisabeth erstere an Grafen Gundakar von Stahremberg, letztere an Grafen Hans Khevenhiller vermählt, Annen Amalien aber als Gattin Max Grafen von Zinzendorf, Susannen Elisabeth als Friedrichs Adolph Grafen Haugwitz Gemahl.

Christian einer von Bartlmä's übrigen vier Söhnen geboren 29. Jänner 1610 starb am 31. August 1681 zu Nürnberg,

und sein mit Maria Elisabeth, Franz Christophs Khevenhiller Grafen zu Frankenberg und der Crescentia geborne Herrin von Stubenberg einzig erzeugter (1644 geborner) Sohn erlangte das männliche Alter so wenig, als Friedrich geboren 1606 und Rudolph Ferdinand — Rudolphs, Christians Brudersöhne mit Anna Elisabeth Freiin von Egkh gezeugt. Dieser — Rudolph nämlich — geboren am 14. October 1603 k. k. Oberst zu Roß verehelichte sich nach gedacht seiner ersten Gattin Tochter Carls Freiherrn zu Egkh am 12. April 1631 zu Nürnberg erfolgten Ableben anderweitig mit Susanna Margareth von Stotzing, erzielte aber von ihr keine männlichen Sprossen, und starb wie jene zu Nürnberg im Jahre 1649.

Otto Heinrich, Rudolphs und Christians Bruder (am 17. Februar 1611 geboren) hatte mit Eveline, Otto Hermanns Grafen von Puchheim Tochter einen einzigen successionsfähigen Erben, Otto Ferdinanden mit Namen gewonnen (denn dessen jüngerer Bruder Johann Adolph hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1665 als Domherr zu Olmütz verstorben). Jener k. k. Oberstlieutenant im Metternich'schen Regimente verließ 1686 nach kurzer Ehe seine Gattin Marie Hyacinthe aus dem alten holländischen Geschlechte van Brockhave als junge Witwe und Mutter eines einzigen achtjährigen Sohnes Gundakars Ferdinand. (NB. Das große Universal-Lexikon von Zedler. — Halle und Leipzig 1734) führt noch einen Sohn Franz Joseph kaiserlichen geheimen Rath vermählt 1722 mit Clara, Wolfs Rudolph Grafen zu Saurau Tochter (aus obiger Ehe entsprossen) an.

Dieses unmündigen verwaisten Sprößlings Otto Ferdinands aber nahm sich Gundakar Graf und nachhin Fürst von Dietrichstein sein Großoheim, (Bartlmä's Freiherrn von Dietrichstein Sohn geb. 1623) gleich einem Vater liebevoll und zärtlich an, ließ ihn sorgfältig erziehen und ernannte ihn nachmals, als er von zwei Gemahlinen: Isabella Constanzia geborner Freiin von Questenberg und Christina einer gebornen Gräfin Trautson keine männlichen Erben hatte, sogar zu seinem Nachfolger und Haupterben seines reichen fürstlichen Nachlasses. Dieser sein Wohlthäter, väterlicher Freund und Lehrer starb als k. k. wirklicher geheimer Rath und Oberstkämmerer zu Augsburg nach beendeter königlicher Krönung Joseph I. am 25. Jänner 1690.

Gundaker Ferdinand war erst 15 Jahre alt, als er — am 3. März 1693 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, in der Folge gewann er im hohen Maße die Gnade und Gunst seines Landesfürsten, ward k. k. geheimer Rath, Kämmerer, wirklicher Reichshofrath, der verwitweten Kaiserin Amalie Obersthofmeister, und starb 19. December 1744 zu Wien. Seine am 2. Jänner 1703 mit Maria Beatrix Regina, Johann Friedrichs Grafen von Ursin und Rosenberg Tochter — ward mit einem einzigen Sohne gesegnet.

Dieser Leopold Maria Franz (oder Friedrich) geboren zu Wien 8. Jänner 1706 ward in der Folge kaiserlicher Kämmerer, wirklicher geheimer und niederösterreichischer Regierungsrath, und starb als solcher 11. März 1780, nicht nur seine ihm schon am 12. März 1728 angetraute Gattin Maria Theresia geborne Gräfin Althann (gestorben 9. Februar 1759) sondern auch seinen einzigen am 30. April 1729 gebornen Sohn Karl Gundakar Joseph k. k. Kämmerer und niederösterreichischen Regimentsrath (der auf der Rückreise von Paris) wohin er die Nachricht von der Wahl und Krönung Josephs II. als römischen König überbrachte, zu Mainz am 27. März 1764 verstarb, überlebend. Am 30. Juli 1793 folgte Carln auch seine ihm am 30. Juli 1758 vermählte Gattin Maria Anna Gräfin Salburg. Von vier ihrer Kinder erreichte nur Joseph Karl Maria Ferdinand der jüngste seiner Brüder das Mannesalter. Am 19. December 1763 geboren bekleidete er bis an seinen am 17. September 1825 erfolgten Tod die Würden eines k. k. wirklichen Dienstkämmerer und Gubernialrathes in Mähren, eines k. k. Hofrathes der böhmischen österreichischen Hofkanzlei, eines Obrist-Reichshof- und Generalerblandhofmeisteramts-Administrators, dann des Gouverneurs und Landeshauptmannes in Mähren, seit 1804 die eines niederösterreichischen Regierungs-Präsidenten, Landmarschalls von Niederösterreich und Gouverneurs der österreichischen National-Bank; ein ausgezeichnet und gewandter Geschäftsmann, der mit seltener Umsicht die ausgedehnten schwierigen Geschäfte dieses Institutes seit seiner Entwicklung acht Jahre hindurch leitete. Nach seinem am 17. September im Jahre 1825 erfolgtem Tode war seine seit dem Jahre 1819 an den Grafen Karl Clari und Aldringen vermählte Tochter Maria Anna die einzige ihn überlebende Erbin, die er, da die erste nur zweijährige Ehe mit Maria Therese Gräfin von Zinzendorf

kinderlos gewesen, und am 22. Juni 1785 durch den Tod gelöst worden war, mit der zweiten Gattin Maria Elisabeth Gräfin Waldstein zeugte.

Sohin ward das große aus den in Oesterreich gelegenen Herrschaften Merkenstein, Groß, Arbesbach, Sonnberg, Spitz, Schwallenbach und Sitzendorf bestehende Fideikommiß zersplittert und größtentheils veräußert, in die nicht unbedeutenden Allode aber, darunter die im Jahre 1738 von seinem Urgroßvater erkaufte Herrschaft Kottingbrun — succedirte seine obgedachte einzige Tochter als Erbin.

III. Den jüngeren nikolsburgischen oder fürstlichen Zweig

des mit Joseph Karl Maria Ferdinand in der neunten Generation erloschenen hollenburg-finkensteinischen älteren oder österreichischen Hauptastes pflanzte Sigmunds (des ersten Freiherrn von Dietrichstein, des ruhmwürdigen Helden im Kampfe gegen den Löwen von San Marko, an der Seite Georgs von Freundsberg, Bajard's und des Prinzen Rudolph von Anhalt) zweitgeborner Sohn Adam bis auf unsere Tage fort. Geboren am 7. October 1527 auf der Hauptveste Gratz, kam er in der blühendsten Jugend anfänglich als Page an Kaiser Ferdinand I. äußern Hof, bald darauf aber (1547) ernannte ihn dieser zu seinem Truchseß, dann zum Mundschenk und wirklichen Kammerherrn am Hofhalte Erzherzog Maximilians, Erbprinzen und nachmaligen Kaisers, dessen besondere innige Zuneigung und unumschränktes Vertrauen er sich von dieser Zeit an bleibend, unwandelbar erwarb. Fest und eifrig wie seine beiden Brüder Karl und Sigmund Georg der protestantischen, hing er stets und unerschütterlich der katholischen Lehre, dem heiligen Glauben seiner Väter an. — Die erste Sendung Adams im Namen seines hohen Gönners mit Erzherzog Maximilian nach Spanien zu dem Beilager der Infantin Donna Maria, die andere, wichtigere nach Innsbruck, um Karl'n und den Minister Kardinal Perrenot, dann jene nach Gratz um den König Ferdinand vor den Umtrieben und ränkevollen Planen des schmalkaldischen Bundes zu warnen, vollführte er gleich jener ungleich schwierigeren wegen Abschlusses des bekannten Religionsfriedens von Paßau im Jahre

1552, nicht minder jene wegen Beſtättigung des Paßauer Vertrages am großen Reichstage zu Augsburg im Jahre 1555 zu des Erzherzogs voller Zufriedenheit, der ihm mit gerührtem Herzen auch die zärtliche Fürſorge verdankte, mit der Adam das unſelige Zerwürfniß und die verderblichen Keime des Mißtrauens zwiſchen dem Erbprinzen und ſeinem kaiſerlichen Vater zu beſeitigen und unſchädlich zu machen bemüht war; eben ſo verdienſtlich und einflußreich war ſeine zweimalige Verwendung als außerordentlicher kaiſerlicher Botſchafter am intriganten Hofe des ſpaniſchen Königs Philipp.

Im Jahre 1556 geleitete er den römiſchen König Maximilian und die Königin Anna in die Niederlande; 1560 ernannte ihn die Erzherzogin Maria, Kaiſer Maximilian II. Gemahlin, erkenntlich für ſo viele treue Dienſte zu ihrem Oberſtſtall- bald hernach zum Oberſthofmeiſter. Auf den im Monate Juni d. J. vom Erzherzoge zu Wien gehaltenen prächtigen Turnier- und Ritterſpielen erſchien er — einer der tapferſten Kämpfer — in glänzendem Schmucke, im ganz ſilbernen Küraß, Schild und Helm. 1561 ward er von der Infantin Maria, damals bereits Königin in Böhmen mit einem geheimen Auftrage und gelegenheitlich desſelben auch von ſeinem königlichen Herrn mit jener ſo ſchwierigen und leider auch fruchtloſen Sendung an den Hof Pius IV. betraut, um in einem ſecreten Conſiſtorium zur Verhütung größern Unheils und blutiger Meinungskriege darauf anzutragen, daß die Kirche in den öſterreichiſchen Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Geſtalten zugeſtehen und den Cölibat unter jenen Bedingniſſen aufheben möchte, unter denen er ſeit Jahrhunderten in der griechiſchen Kirche ſchon nicht mehr beſtand. Mehrmals ward Adam ſeiner ſtandhaften Ausdauer in Verfolgung dieſes gefährlichen Auftrages wegen, nebſt ſeinem hohen Machtgeber vom Papſte mit dem Bannfluche bedroht, und nur an derſelben feſten, wohlbegründeten Beharrlichkeit von Seite des römiſchen Hofes, ſo wie an der wechſelſeitigen Erbitterung der Katholiken und Proteſtanten unter ſich, ſcheiterte der Erfolg und das Gelingen dieſes großen menſchenfreundlichen Planes.

Im Jahre 1562 verwendete ihn Max als Abgeſandten an die Churfürſten wegen der römiſchen Königswahl. — Da dem Könige dieſes Jahr ein erzherzoglicher Prinz geboren worden, ſtand Adam demſelben als Pathe. Das Jahr darauf erhob ihn der gütige erkenntliche Monarch zu ſeinem Rath und oberſten Kämmerer, dann zum

Obersthofmeister der beiden königlichen Prinzen Erzherzoge Ernst und Rudolph, in welcher Eigenschaft er selbe nach Spanien geleiten und ihrer Erziehung obliegen sollte. Dieses Jahr noch, und unmittelbar vor dem Aufbruche an den Madrider Hof, empfing er aus des Kaisers Hand seine Beglaubigung als Gesandter an Philipp II. Als solchem verlieh ihm der König im Jahre 1569 das goldene Bließ und die reiche Komthurei von Alcaniz im Calatrava-Orden, gerade in jener Zeit als die Mißhelligkeiten zwischen dem duldsamen Max und dem düstern, menschenfeindlichen Könige von Spanien wegen der den österreichischen Ständen gestatteten freien Religionsübung und vorzüglich wegen der niederländischen Unruhen ihre gefährlichste Höhe erreicht hatten; ein kräftiger Beweis, wie sehr es Adam sich habe angelegen sein lassen, durch seine besonnene, fein berechnende Politik, in Verbindung mit seiner hinreissenden Beredsamkeit, und durch das ganze Gewicht seiner geehrten, geliebten Persönlichkeit den, so schien es, fast unvermeidlichen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den habsburg-österreichischen und spanischen Linien, genährt und angeblasen durch Heinrich IV. von Frankreich schlaue Politik, zum unersetzlichen unberechenbaren Schaden der ganzen katholischen Welt zu verhindern und auszugleichen. — Ueber das unglückliche Ende des am 24. Juli 1568 enthaupteten Prinzen Don Karlos gibt Adams freimüthiger Bericht, der diese schaudervolle Verirrung väter- und kindlicher Gefühle so treffend zu schildern wußte, als Augenzeuge vielleicht den zuverlässigsten Aufschluß.

Im Jahre 1572, bei der Krönung Erzherzogs Rudolph zum König von Ungarn, bewies er den dortigen Ständen in einer geistreichen, gehaltvollen Schrift ihre Schuldigkeit, diesen Prinzen noch bei seines Vaters Leben als ihren Erben anzunehmen, dasselbe bewies er auch drei Jahre später den böhmischen Magnaten; beide Schriften über die Erblichkeit dieser Throne widmete er Kaiser Rudolph, dessen Krönung zum römischen Könige er als sein oberster Hofmeister, welche Würde er bis an sein Lebensende beibehielt, beiwohnte, gleichmäßig blieb ihm auch vom Kaiser die Stelle seines obersten Kämmerers auf dessen Lebensdauer vorbehalten.

Im Jahre 1573 brachte Adam die beiden erzherzoglichen Prinzen nach Deutschland an den kaiserlichen Hof zurück; ihre Erziehung ward durch ihres Hofmeisters tiefe Einsicht und gründliche Kenntniß der Welt und des menschlichen Herzens, wie durch die eige-

nen glücklichen Anlagen der fürstlichen Eleven in der Weise vollendet, daß selbst der Papst ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken an ihn über ihre glänzende Ausbildung erließ, und Maximilian ihn zu seinem geheimen Rath ernannte. Im darauffolgenden Jahre 1574, von einer neuen Sendung an den spanischen Hof zurückgekehrt, und als kaiserlich bevollmächtigter Commissär an die ungarischen Stände wegen Rudolphs Krönung zum König von Ungarn gesandt, war es wieder nur Adams bewunderungswerthe Gewandtheit, die alle diesem wichtigen Plane entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen vermochte.

Alle diese Reisen, so mühe- als gefahrvoll vollendete er mit jener gewissenhaften Treue und unverdrossenen Bereitwilligkeit, mit der ein redlicher, eifriger Diener mehr die Wünsche eines theueren geliebten Vaters, als die ernsten strengen Befehle eines Gebieters vollzieht.

Im Jahre 1575 bot sich ihm die günstige Gelegenheit den Glanz und Reichthum seines Hauses auf eine demselben würdige Art zu begründen und bleibend zu sichern. — Ueble Verwaltung hatte Christoph Herrn von Lichtenstein gezwungen die Krone seiner Besitzungen die schöne Herrschaft Nikolsburg, den Schlüssel von Oesterreich und Mähren, seit des großen Böhmenkönigs Przemißl Ottokars Tagen ein Eigen der Lichtensteine, im Jahre 1560 zu verkaufen. Nachdem der Ersteher, ein reicher Magnat Ungarns im Jahre 1566 zu Belgrad unter dem türkischen Henkerbeil verblutet, fiel dieses herrliche Besitzthum nach seines kinderlosen Sohnes Tode 1572 dem kaiserlichen Fiskus und der Kammer anheim. Der Kaiser, eingedenk der hohen Verdienste seines Lieblings Grafen Adams von Dietrichstein, verlieh ihm dieselbe Herrschaft mit der eigenhändigen Weihung an die böhmische Hofkanzlei, diese vom Lehensbande frei zu machen, worauf er unter die böhmischen und mährischen Stände eingeführt wurde. Kurz darauf als Kaiser Maximilian Nikolsburg persönlich besuchte, verwandelte dieser gütige Monarch in einem Billete voll inniger herzlicher Versicherungen seiner unwandelbaren Huld dieses Lehen in Eigen, indem er diese fürstliche Besitzung mit vielen anderen Vorzügen und Rechten zu einer Freiherrschaft erhob. — Wenige Monden darauf stand Adam trostlos am Sterbebette seines theuren, angebeteten Fürsten; doch Rudolph, sein edelmüthiger Zögling, dem er noch fortwährend als Obersthofmeister diente, dem er als gehei-

mer, treuer, uneigennütziger Rath, als Freund zur Seite stand, bestieg den väterlichen Thron. Die fast gänzlich verdrängte reine katholische Lehre führte Adam auf seiner Herrschaft Nikolsburg (1580) wieder ein, worüber ihm Papst Gregor XIII. in verschiedenen Schreiben laut seinen Beifall äußerte, und drei Jahre darnach beehrten ihn und seinen Sohn die ungarischen Stände mit dem Incolate ihres Königreichs.

Für die vielen, so mannigfaltigen Verdienste Adams, theils um die unmittelbare Persönlichkeit seines kaiserlichen Herrn, als um die mit Umsicht und Klugheit geführte Leitung der Staatsgeschäfte erhob ihn Kaiser Rudolph im Jahre 1587 sammt seiner gesammten Descendenz in den Reichsgrafenstand. Das Jahr darauf beschäftigte ihn vorzüglich die Befreiung Erzherzog Marmilians aus pohlnischer Haft, welcher auch nur Adams eifriger Verwendung seine spätere Wahl zum König von Pohlen verdankte, und den zu diesem Ende von Seite Spaniens abgeordneten außerordentlichen Gesandten, den Herzog Ferdinand Gonzaga, Fürsten von Sabionetta, hielt Adam durch längere Zeit auf seinem Schlosse zu Nikolsburg gastfrei.

Die letzten Jahre seines unermüdet thätigen Lebens verbrachte Adam auf diesem seinen Lieblingssitze in großartiger Ruhe, d. i. in stetem lebhaften Verkehr mit seinen gelehrten Freunden, dem Vorsteher der kaiserlichen Hofbibliothek Blotius, und dem großen Orientalisten Busbek im vertraulichen Briefwechsel und erheiternden Gespräche über Gegenstände des Alterthums sowohl, als über die Begebenheiten und wichtigsten Fragen der damaligen ereignißvollen, sturmbewegten Zeit sich ergehend. Ein Traktat über die Erblichkeit der ungarischen Krone ist von den vielen gediegenen Schriften dieses gelehrten Staatsmannes allein auf uns gekommen. Ueber sechshundert im Schlosse Nikolsburg bewahrte Schreiben Kaiser Rudolphs an seinen Freund und einstigen Lehrer zeugen von der Großherzigkeit dieses menschenfreundlichen, hochgesinnten Fürsten, dem er ganz das war, was sein Vater Sigmund dem großen unvergeßlichen Max gewesen. Nach einem kurzen, schmerzlosen Krankenlager entschlummerte dieser rastlos thätige Mann im vollen Bewußtsein zu Prag am 15. Jänner (nach andern am 5. Februar) 1590 im vierundsechzigsten Lebensjahre an den Folgen eines schleichenden Fiebers und ward wie sein Vater zu den Füßen Kaiser Max I., zu jenen seines durch Beharrlichkeit, seltene Herzensgüte und Frömmigkeit

nicht minder großen verehrungswerthen Gönners Max II., der ihn, den er so treu geliebt, in der Fürstengruft zu Neustadt beigesetzt.

Adam hatte mit Margareth, Don Antonio's des Vicekönigs von Sardinien Tochter aus dem herzoglichen Hause von Cardona in fünfunddreißigjähriger Ehe, durch welche er selbst mit dem königlichen Geblüte von Arragonien in verwandtschaftlicher Beziehung stand, zwölf Kinder — vier Töchter und acht Söhne — gezeugt, von denen sich erstere Maria 1554, Hippolyta 1556, Anna 1557 und Beatrix geboren 1563 alle in die reichsten, glänzendsten Häuser Madrids verehlichten, und namentlich die Letzte aus ihnen, Beatrix, des Grafen von Cendilla und Markgrafen von Mondejar aus dem fürstlichen Stamme Mendoza Gattin, als der Infantin Maria Anna — des Königs von Ungarn, nachmaligen Kaisers Ferdinand II. Gemahlin — Obersthofmeisterin in dem von ihr selbst gestifteten und reich dotirten Kloster zu Alcala, als kinderlose Witwe in hohem Alter starb.

Von Adams Söhnen sind Sigmund, Max und Franz erwähnungswerth, Anton aber starb schon in der zartesten Jugend.

Ein jedes durch Verdienste, durch hohe Ahnen ausgezeichnetes Geschlecht, hat einen Glanzpunkt seines Ruhmes; in Einem außerordentlichen, durch Talente oder hohe Stellung hervorragenden Manne vereinigen sich oft die seltensten glänzendsten Eigenschaften, die ihn über seine Zeit erheben, daß er einem leuchtenden Meteore gleich, in stiller Größe hoch über seinem Hause schwebt! — Was die salzburgischen Kirchenfürsten Leonhard von Keutschach und Paris Lodron, was der unermeßlich reiche Georg Khevenhiller, der gleichzeitige Erbauer von Osterwitz, Landskron, Annabichl und Sternberg, was der Kardinal von Goes für ihr Geschlecht, war Sigmund von Dietrichstein mit seinem Sohne Adam das hellglänzende, in seinem Enkel Franz — dem Gründer der gegenwärtigen Größe seines Hauses — concentrirte Dreigestirn, das durch seine Farbenpracht so zu sagen, alle andern überstrahlte.

Franz Graf von Dietrichstein, geboren zu Madrid am 22. August 1570 zeigte von Kindheit an die entschiedenste Vorliebe für den geistlichen Stand; er besuchte die lateinischen Schulen als Zögling und Kostgänger des Convicts St. Barbara unter Aufsicht und Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu in Wien, die Rhetorik und Philosophie vollendete er zu Prag, die Theologie aber unter dem berühmten Agorius zu Rom im Collegio germanico unter den Jesuiten.



Seine öffentlichen, mit so vielem Scharfsinne und mit der hinreißendsten Beredsamkeit gehaltenen Disputationen und sonstigen gelehrten Ausarbeitungen lenkten gleich anfänglich selbst des Papstes (Clemens VIII.) Aufmerksamkeit und die des heiligen Collegiums auf ihn. Als Cleriker noch ward er des Papstes geheimer Kämmerer, dann rasch hintereinander Domherr zu Olmütz und Breslau, und schon im vierten Jahre seines Priesterstandes, im achtundzwanzigsten seines Alters zu der römischen Kirche Cardinalpriester mit Titel: S. Sylvestro de Capite in Campo Martio (den er nachmals mit jenem von S. Maria trans Tiberim vertauschte) am 3. März 1598 (nach Hormayr am 3. Mai 1599) erwählt und geweiht.

Als der heilige Vater zu Ferrara am 13. November 1598 die Erzherzogin Maria Margareth mit König Philipp III. von Spanien zur Hand dessen bevollmächtigten Repräsentanten Erzherzog Albrechts vermählte, diente Franz als geheimer Kämmerer dem Papste in seinen Unterredungen mit der Prinzessin als Dolmetsch und begleitete die königliche Braut mit ihrer Mutter Maria (Herzog Alberts V. von Baiern Tochter, Erzherzog Karls von Oesterreich Witwe, und Kaiser Ferdinand II. Mutter) auf ihrer Reise nach Spanien bis Genua an den Ort ihrer Einschiffung, kehrte aber noch vor Ablauf des Jahres nach Deutschland zurück, die Propstei Leitmeritz von des Kaisers Großmuth zu empfangen. Im folgenden Jahre schon (wenige Monden nach des gelehrten Stanislaus Pawlowsky Tode) ward er — so sehr auch das Domkapitel die gesetzlichen Einwürfe des Mangels des canonischen Alters der Doctorswürde der Gottesgelehrtheit, der geistlichen und weltlichen Rechte entgegenstellen mochte — auf des Papstes Empfehlung und des Kaisers dringendes Begehren, der ihn kurz darauf zu seinem Gesandten am römischen Hofe ernannte, zum Bischof von Olmütz, wodurch er zugleich den fürstlichen Charakter und Titel eines Grafen der böhmischen Kapelle erhielt, geweiht, und im Jahre 1600 daselbst installirt, obwohl er kaum erst Domizellar ohne Sitz und Stimme geworden, noch nie Residenz gemacht, auch die vorgeschriebenen drei theologischen Jahre auf keiner Universität vollendet hatte; nichts desto weniger setzten — wie erwähnt — der Papst und Kaiser (Rudolph II.) ihren Willen durch, und dieser — Jüngling fast könnt ich sagen — wurde einer der würdigsten

Nachfolger des heiligen Cyrill und die herrlichste Zierde der altehrwürdigen Kathedrale.

Bald darauf führten ihn wichtige geheime Sendungen wiederholt an die Höfe von Neapel und Madrid, Genua und Brüssel. Ihm gelang es, vom päpstlichen Hofe, und von den meisten italienischen Fürsten Subsidien und Truppen gegen die nach Eroberung Kanischa's bereits an Steiermarks Grenze andringenden Türken zu erhalten; und als Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur Belgiens mit Isabella seiner Gemahlin, König Philipp III. Schwester, von Madrid über Barcellona und Genua nach Brüssel zurückkehrten, war ihnen Franz der apostolische Legat und Cardinalbischof ein willkommener Geleitsmann auf dieser gefahrvollen und stürmischen Fahrt. Durch so viele Beweise seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an sein Regentenhaus gerührt, ernannte ihn Rudolph (1600) zum Cardinal-Protector seiner gesammten Erbkönigreiche und Lande, zum Statthalter in Oesterreich, endlich auch zum Präsidenten und Director seines geheimen Staatsrathes. In dieser neuen, nichts weniger als dankbaren Stellung, als Präsident und Leiter des Staatsrathes wurde der Cardinal zuerst die unselige Veränderung an seinem ehemaligen, so hoffnungsvollen Zöglinge Rudolph, und die unglücklichen Wirkungen tief gewurzelter Hypochondrie, vor allem die entschiedenste Abneigung gegen jede Art der Regiernngsgeschäfte gewahr.

Der vertraute, fast ausschließende Umgang mit Keppler und Tycho Brahe weckte die schlummernde Neigung des Kaisers für die gefährlichen geheimen Wissenschaften, und viele Charlatane wie Wolfgang Rumpf und andere eigennützige Betrüger mißbrauchten nachmals häufig die glühende Vorliebe dieses unglücklichen Fürsten für Astronomie, Alchymie und Nekromantie.

Vergeblich waren des Cardinals redliche Bemühungen, des Monarchen düstern Gemüthszustand, der bereits in offenen Menschenhaß ausgeartet, wo nicht zu heilen, doch unschädlich zu machen, und mit tiefem Schmerze sah er die verderblichen Mißhelligkeiten, die Rudolphen mit seinem ganzen Hause entzweien und den Gährungen in Ungarn, Oesterreich und Böhmen neue Nahrung geben sollten, mit richtig und klar durchdringendem Blicke voraus, welchen jene merkwürdige Acte ddto. Wien, 25. April und 11. November 1606, worin Rudolphs Brüder Mathias, Maxmilian und Albrecht,

dann Erzherzog Ferdinand (nachmals Kaiser), und Marmilian Ernst, Rudolphs Vettern, zur Wahrung ihrer Erbrechte zusammentraten, und den Erzherzog Mathias einmüthig zu ihres Hauses Oberhaupt und desselben erblichen Königreiche und Landen Regenten erklärten), nur zu sehr rechtfertigte.

Mit Ruhm und Auszeichnung wandelte Franz die damals gefährliche diplomatische Bahn; durch seine Einsicht und kluge Mässigung verhütete er den nahen Ausbruch eines Bürger- und Bruderkrieges, indem er jede hinterlistige auswärtige Einmengung vereitelte oder hintertrieb; er war es selbst, der Rudolphen rieth, zu Erzherzog Mathias Gunsten auf Ungarn, Oesterreich und Mähren verzichten, er selbst krönte letztern in Rudolphs Namen (1608) mit König Stephans heiliger Krone auf freiem Felde unter dem jauchzenden Zuruf vieler Tausende zum König von Ungarn, drei Jahre früher hatte der Cardinal den kühnen von der Pforte mit Macht unterstützten Rebellen **Boczkay** und seine wilden raubgierigen Banden, die schon den ganzen Hradischer und Brünner Kreis besetzt hatten und vor den Thoren der Hauptstadt Mährens lagerten, mit seinem kleinen aus eigenem Säckel geworbenen und bezahlten Heere zweimal zu Lande hinausgeworfen.

Mit der Uebergabe Mährens an den Ungarn König Mathias ward das Bisthum Olmütz auch dessen Krone unterworfen, und der Cardinal-Bischof konnte es seinem Landesfürsten auf dessen freundliches Andringen nicht wohl verweigern, das Directorium und die oberste Leitung auch in seinem Staatsrathe zu übernehmen, und nur durch seinen allmächtigen Einfluß als solcher verhinderte er es allein; troß des bekannten Majestätsbriefes, daß den böhmischen Confessionen, Lutheranern, Reformirten, Wiedertäufern und den mährischen Brüdern in den königlichen und bischöflichen Städten seines Kirchsprengels dieselbe freie Uebung des Gottesdienstes, wie Katholiken und Ultraquisten zu Statten kam; deßhalb konnte auch in Mähren, ungeachtet des von Oesterreich, Ungarn und Böhmen gegebenen ärgerlichen Beispiels wenigstens der Schein einer gesetzlichen Verfassung sich erhalten, und bei dem Ausbruche der großen Empörung in Böhmen, dem ernsten Vorspiel des dreißigjährigen Krieges, war der Cardinal vermögend ein Heer von 3000 Fußgängern, unter Grafen Albrechts von Waldstein — dann 2000 Reitern unter Grafen Peters Sedlnizki von Choltiz Commando

auf eigene Kosten zu bewaffnen und zur Vertheidigung der Grenzen, zur Erhaltung der inneren Ordnung des Landes zu stellen.

Nur der, welcher dieses Kriegsvolk in wenig Wochen aus nichts hervorgerufen, nur Er, hieß es, könne den Oberbefehl eines solchen Heeres führen; doch, wiewohl ihm der tollkühne Albrecht von Waldstein, welcher zwei Jahre früher schon — im venetianischen Kriege, als Volontär an zweihundert auf seine Rechnung geworbene Reiter kommandirte, und der eben so verwegene Georg von Nachod zur Seite standen, nichts vermochte den meuterischen Geist dieser zügellosen Banden niederzuhalten, auch sie konnten nicht verhindern, daß des Heeres größter Theil zu den Empörern übertrat. Mit der Kriegskasse und dem kleinen Reste der Getreuen flüchtete Waldstein glücklich nach Wien, doch der Cardinal, des Aeußersten gewärtig, blieb, obschon die Rebellen, die bereits ganz Mährens Meister, unter Anführung Ladislai Wellens von Zierotin und Ulrichs von Kaunitz beschlossen hatten, zu Brünn den Bischof (seit Kurzem [1620] auch kaiserlicher Gouverneur, Landeshauptmann oder Statthalter in Mähren) nach dem Beispiele jenes tumultuarischen Vorgangs zu Prag zum Fenster hinauszustürzen. Allein Franz, der würdige Urenkel des unerschrockenen Pankraz, der Mann voll rascher feuriger Thatkraft, konnte vor Gefahren nicht zittern, so wenig, als die heuchlerische Maske religiöser Schwärmerei, der abgenützte Deckmantel politischer Parteiung je seinen sichern Scharfblick zu täuschen vermochte. — Kalt und ruhig, mit dem Purpur seiner Würde angethan, trat er in der ernsten Hoheit seines Wesens mitten unter die durch den Vorsaal mit wildem Geschrei einstürmenden Rebellen, scharf befehlend wies er sie zur Ruhe; zwar flohen sie bestürzt, verwirrt von hinnen, durch den unbeschreiblichen Ausdruck seiner Züge wider Willen entwaffnet und eingeschüchtert — doch, als sie wieder Athem, Besinnung gewannen, erklärten sie ihn für einen Verräther und Feind des Landes, für vogelfrei, seiner Aemter entsetzt, sein Hab und Gut verfallen. So hoch war der glühende Haß der Mißvergnügten gegen ihn gestiegen, daß sie ihre Diener gegen ihn hetzten, ihn, den aus der Versammlung des Staatsrathes heimfahrenden Kardinal zu morden. Steine, durch die zerschmetterten Wagenfenster geschleudert, brachten ihm einige leichte Wunden bei, (sehenswerth ist noch zur Stunde das kleine heimliche Gemach im Nikolsburger Schlosse, wo der große Kirchen-

12

fürst vor den wüthenden Nachstellungen geborgen in der einsamen Burgkapelle täglich die Messe las). Er litt es nicht, daß sein bewaffnetes Gefolge mit gezogener Wehr die Frevler zur Ruhe zwang, er drohte sich mitten unter die Rasenden zu stürzen, wenn seinetwillen ein Tropfen Blut vergossen würde.

In demselben menschenfreundlichen Sinne echter Christenliebe rettete er durch seine unablässige Fürbitte den meisten mährischen Unzufriedenen (Bitowsky und Teuffenbach ausgenommen) das Leben, als nach der Schlacht am weißen Berge, als nach Tilly's und Wallensteins glänzenden Siegen Ferdinand II. endlich wieder jener Länder unumschränkter Herr geworden, die durch Erbrecht ihm früher schon gehörten. Am 16. Jänner 1622 schloß Franz mit Siebenbürgens Großfürsten Betlen Gabor, wieder alles Vermuthen seiner Verbündeten, den bekannten Nikolsburger Vertrag ab, der den Kaiser seines gefährlichsten Gegners entledigte; indem letzterer als von seiner mächtigen Partei erwählter König gegen Abtretung der schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, der Stadt Kaschau und sieben ungarischer Comitate auf Ungarns Krone zu Ferdinands Gunsten für immer verzichtete; dafür beschenkte ihn der erkenntliche Monarch mit den zwei bedeutenden Herrschaften Leipnik und Weißkirch, die der Fiskus Georgen Wrbna und Wenzeln Mohl wegen des Verbrechens beleidigter Majestät eingezogen, die denen Herren von Zedlitz confiscirte Herrschaft Polna aber erkaufte der Cardinal um 150,000 Gulden.

Am 5. April 1628 wohnte nebst einer außerordentlichen Menge böhmischer und mährischer Landstände auch Cardinal Dietrichstein mit andern Großen dem feierlichen Acte bei, als Kaiser Ferdinand II. zur Gedächtniß seines vor acht Jahren erfochtenen Sieges auf dem weißen Berge vor Prag den Grundstein zur neuen Kirche Sancta Maria de Victoria legte.

Im Jahre 1630 den 18. Juni übernahm Cardinal Dietrichstein zu Genua aus Herzog Alba's Händen die spanische Infantin Donna Maria im Namen seines Monarchen, und geleitete die kaiserliche Braut nebst Grafen Christoph Khevenhiller, dem vieljährigen Gesandten am Madrider Hofe, dessen ausschließendes und größtes Verdienst diese so einfluß- und folgenreiche Heirath war, nach einer fast fünfzehnmonatlichen beschwerlichen Reise über Livorno, Neapel, Ancona, Triest, Laibach und Klagenfurt nach Wien, in

die Arme ihres hohen Bräutigams Ferdinand III. Wem wären wohl die unberechenbaren Vortheile, die dem habsburgisch-österreichischen Hause aus dieser Verbindung mit der habsburgisch-spanischen Linie erwuchsen, und die die Politik der meisten Höfe, vorzüglich aber das französische Cabinet um alles so gerne vereitelt hätte, unbekannt; wie hätte Oesterreich den verderblichen dreißigjährigen Krieg ohne spanisches Geld und Mannschaft, ohne dieses wichtige Familienbündniß ausgefochten, welches leider siebenzig Jahre später durch Karls II. erblosen Tod wieder zerriß und Oesterreich in eine Reihe langwieriger Kämpfe verwickelte, in denen es beinahe sein ganzes rechtmäßiges Erbe verlor!

Ein eigenthümlicher verehrungswürdiger Zug im Charakter dieses in vieler Beziehung einzigen Mannes ist die liebevolle freundliche Milde und jene rührende Herzensgüte, die nur ihm in so hohem Grade eigen, und womit er seine in irrigen Religionsmeinungen befangenen Unterthanen zur besseren Ueberzeugung zu bringen bemüht war, denn seine Bekehrungsversuche, weit entfernt vom abschreckenden Zwange jener gewaltthätig rohen Zeit, flossen aus einem wahrhaft edlen reinen Herzen, das wie jenes seines göttlichen Vorbildes sanft und duldsam war.

Bei der unbesiegbaren Abneigung der protestantischen Stände und Parteihäupter gegen die Väter der Gesellschaft Jesu berief der Cardinal die Priester der frommen Schüler oder Piaristen, deren Ordensstifter Joseph Calasanzius er zu Rom hatte kennen lernen, aus Italien nach Mähren, wodurch er das Wohl des öffentlichen Unterrichtes, der durch die fortdauernden Unruhen seither ganz darnieder lag, ins väterliche Auge faßte. Er erbaute ihnen zu Nikolsburg in den Jahren 1631 und 1632 ein Collegium, das erste in ganz Deutschland auf seine Kosten, das zweite gründete er zwei Jahre später in Leipnik und stattete beide Stiftungen großmüthig, ja fürstlich aus. Dieser tiefgelehrte, wahrhaft fromme Mann widmete wie sein großer Vater jeden seiner Augenblicke theologischen und historischen Studien, so wie typographischen Forschungen, sein besonderes Augenmerk auf die Gründung der Bibliotheken zu Kremsir und Nikolsburg, einem dringenden Bedürfnisse jener Zeit richtend. — So groß als Mensch war Franz unbestritten auch der größte Staatsmann; mit der glücklichen Gabe seltener, feuriger Beredsamkeit ausgestattet, wußte sein gewandter, hell durchdringender Geist alle Gemüther und Her-

zen zu fesseln, und zu beherrschen; alle seinen großen Planen entgegenwirkenden Hindernisse beharrlich zu bekämpfen.

Am 26. März 1620 hatte Kaiser Ferdinand ihn für seine Person, am 15. März 1624 auch für sich und sein Geschlecht mit der beigefügten Genehmigung in des heiligen römischen Reichsfürstenstand erhoben, diese Würden und Vorzüge seinem Neffen, oder wem immer seiner Anverwandten zu übertragen. Die folgenden Jahre gründete und befestigte er den neuen fürstlichen Glanz seines alten Hauses durch Ankauf mehrerer demselben entsprechender Besitzungen, der Herrschaft Kanitz um 111,400 Thaler, des Gutes Wostitz um 79,890 Thaler, der Herrschaften Steinabrunn, Libochowitz, Przimislaw, Pausram u. s. w., die er nachmals als ein ewiges Fideikommiß und Familien-Majorat seinem Neffen Maximilian nebst der fürstlichen Würde — welche letztwillige Anordnung Kaiser Ferdinand am 24. März 1631 bestättigte testamentarisch hinterließ. — Er war es auch, der das (1629 kundgemachte) berühmte Restitutionsedict, welches den protestantischen Fürsten die Rückstellung aller nach dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter anbefahl, in Rom zu Stande bringen half. Die imposante herrliche Façade an der Metropole, wie wir sie noch heut erblicken, so wie den Chor, wo der edle Menschenfreund wünschte beigesetzt zu werden, erbaute er aus eigenen Mitteln, schenkte das große Gut Jeritz dem mit einem infulirten Propste versehenen eben von ihm gegründeten Collegiatstifte an der St. Wenzels Pfarrkirche zu Nikolsburg, erbaute das Kapuzinerkloster daselbst, dann jenes zu Wischau, das Franciscanerkloster zu Kremsir, für arme Nothleidende und für andere wohlthätige Zwecke. Im Ganzen hatte er acht geistliche Ordenshäuser und Stifter in seinem ausgedehnten Diöcesan-Sprengel und über 60 Kirchen, Pfarren, Kaplaneien hin und wieder im Lande aus Eigenem theils neu errichtet, theils besser dotirt. Die Summen, die er zur Gründung frommer Stiftungen für Seminarien, für Kranken-, Waisen- und Wittwenfonde, die er besonders zur Emporbringung des durch die nie endenden Unruhen bürgerlicher und auswärtiger Kriege ganz verkümmerten öffentlichen Unterrichts verwendete, sind unermeßlich. Durch seine rastlosen Bemühungen am römischen und kaiserlichen Hofe, durch den von der päpstlichen Curie 1606 erfolgten vom Kaiser Rudolph bestättigten Spruch brachte er alle Güter des uralten, schon von seinem Vorgänger im

Bisthum Stanislaus Pawlowsky von den Herzogen von Oels im Jahre 1588 eingetauschten Cisterzienserstiftes Saar zur bischöflichen Tafel.

Diese Herrschaft Saar ließ sich der Cardinal zu Eigen abtreten, und einverleibte sie seinem Majorate, wofür er das Bisthum mit der 1616 von denen Herrn von Praschma erkaufte Herrschaft Chropin bei Kremsier entschädigte, und die Stiftskonventualen gegen eine jährliche Rente von 1000 mährischen Thalern allen Ansprüchen an das Kloster zu entsagen bewog. Aus des Cardinals thatenvollen Leben ist noch bemerkenswerth, daß Kaiser Rudolph das alte dem Bisthum Olmütz schon vom Kaiser Konrad aus dem salischen Hause verliehene Münzrecht erneuerte und bestättigte, daß er die römischen Kaiser Mathias und Ferdinand II. zu böhmischen Königen, erstern auch zum Könige von Ungarn krönte, daß er diese beiden, wie auch den dritten Ferdinand getraut, daß er letztern 1633, so wie dessen Schwester Maria Anna nachmalige Churfürstin von Baiern 1634 getauft, daß er dreien Kaisern als wirklicher geheimer Rath in den wichtigsten und höchsten Hof-Chargen gedient, daß er in drei Conclaven Leo XI., Paul V. und Gregor XV. zu römischen Päpsten wählen half, daß er dreimal als päpstlicher Legat a latere Abgeordneter am kaiserlichen Hofe war, nämlich im Jahre 1600 bei Erzherzog Ferdinands Vermählung mit der baier'schen Prinzessin Maria Anna, 1611 bei jener Kaiser Mathiä mit der Erzherzogin Anna, und 1631 als er Kaiser Ferdinanden im Namen des Papstes mit der Infantin Maria getraut; nachhin begleitete er letztere zur Unterredung mit Don Fernando ihrem Bruder nach Pausa, einem voigtländischen Städtchen. Im Jahre 1630 und 1636 (während Kaiser Ferdinand II. seine letzten deutschen Reichstage besuchte) verwaltete er nebst Mähren auch, wie bereits erwähnt die Statthalterschaft in Oesterreich bis ans Ende seines oft gefährlich bedrohten Lebens, denn zu Brünn, wo er eben den Landtag eröffnen wollte, verschied der fromme Kirchenfürst nach kurzem schmerzlosen Lager sanft und gottergeben am 19. September 1636. Der Verewigte ward nach seinem Wunsche im Chor der Kathedrale, den er selbst erbaut, beigesetzt, und so war ihm im Tode die Ruhe erst beschieden, die er in die damaligen verworrenen Verhältnisse zu bringen mit allen Kräften seiner Seele bemüht war!

Maximilian Graf von Licova, Grand von Spanien erster Klasse, Ritter des Calatrava-Ordens, Commandant zu Canaveral, Comthur zu Alcaniz, Herr auf Maiden und Nikolsburg ꝛc. — des Verewigten Bruder geboren 1569 wohnte in der Jugend, in den Jahren 1587 — 1596 den Feldzügen in Ungarn bei, war damahls Erzherzog Alberts Oberstkämmerer und Erzherzog Ernsts Oberststallmeister, welchem letztern er 1593 zu Reise in die Niederlande die Summe von 30,000 fl. vorstreckte, die der Prinz ihm in fünf Jahren wiederzuerstatten, bis dahin aber mit jährlichen 1800 fl. zu verzinsen sich verschrieb. Allein schon im Jahre 1596, als er gedachtes Stallmeisteramt resignirte, bat Maximilian auch um Bezahlung der dargeliehenen Summe; in der Folge ward er Kaiser Rudolphs geheimer Rath und Kämmerer, und starb in der Blüthe seiner Mannesjahre zu Wien am 29. März 1602 (nach Andern 1611.) Seine erste Ehe mit Helena des reichen Freiherrn Crussich von Mahrenfels, Herrn auf St. Georgen und Pösing und Obristhofmeisters des Königreichs Ungarn Erbtochter blieb unfruchtbar, eigentlich kostete die Geburt eines Sohnes, der ihr nach wenigen Tagen — am 14. September 1586 folgen mußte, das Leben, und ihre großen reichen Besitzungen und Herrschaften Pösing, St. Georgen, Czábrágh, Likawa, und Lupoglava in Ungarn und Croatien, so wie die andern bedeutenden Güter in Krain und Istrien fielen den Pálfy und Illeshàzy zu. Die zweite Gemahlin Jacobine aus dem gräflichen Hause von Bossu in den Niederlanden theilte das bedauernswürdige Loos ihrer Vorgängerin, und starb im dritten Jahre ihrer Ehe an den unglücklichen Folgen der Entbindung einer Tochter, Marie; doch auch sie überlebte diejenige, der sie das kurze Dasein dankte, nur wenige Monden, Adam ihr erstgeborner zweijähriger Sohn war ihr bereits vorangegangen. Die schönen fürstlichen Güter kamen durch natürliches Erbrecht auf den Cardinal Franz von Dietrichstein, der nun den fürstlichen Stand, womit ihn der Kaiser begnadet, mit würdigem Glanze zu behaupten vermochte.

Der ganze nikolsburgische Seitenast beruhte nun einzig auf Adams und der Margaretha von Cardona erstgebornem Sohne Sigmund Freiherrn von Dietrichstein geboren 1560. Er ward schon frühzeitig Kaiser Rudolphs Rath und Kämmerer auch Erzherzogs Ernsts Kämmerer, und des Markgrafthums Mähren Unterkämmerer. Von seinem kurzen Leben ist wenig der Erwähnung

werth, und er starb kaum 4 Jahre alt. Die von seiner Tante Ester ererbte Herrschaft Frain in Mähren hatte er im Jahre 1598 veräußert. Es hatte den Anschein, als sollte sein vor Kurzem noch so blühender Zweig schon in seinen zarten Sprossen wieder verwelken, den Adam sein ältester mit Johanna della Scala gezeugter Sohn starb 1620 im jugendlichen Alter von 25 Jahren unverehelicht zu Rom. Die zwei jüngsten Söhne Johann Franz und Franz verdorrten wie vom Reif versengte Blüthen; Margareth Francisca, die mit Grafen Wilhelm Lobkowitz am 8. Februar 1616 vermählte Tochter starb auch im darauffolgenden 1617 und im zwanzigsten Lebensjahre. Doch Maximilian, Sigmunds zweitgeborner Sprosse (geboren 1596) trieb neue kräftige Aeste aus der wieder frischen Krone des fast tausendjährigen Stammes. Dieser, Graf Maximilian, Herr auf Nikolsburg, Kaniz, Polna, Leipnik, Saar und Weißkirch, Kaiser Ferdinands III. und seiner Gemahlin Obersthofmeister, dann k. k. geheimer Rath, Kämmerer, und später Conferenzminister auch Ritter des goldenen Vließes, ist der vom Cardinal, seinem Oheim, zum Alleinerben und Nachfolger in der fürstlichen Würde eingesetzte Neffe desselben, in welcher ihn nachmals (1631) der Kaiser dergestalt bestättigte, daß er für sich und seine ehemännliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt sich in dieser Reichsfürstenwürde erblich succediren, daher immer nur der erstgeborne in absteigender Linie der fürstlichen Vorzüge genießen und prävaliren solle. Hierauf ward er am Regensburger Reichstage jedoch nur auf Kaiser Ferdinands Intercession und persönliches Vorwort, und nur für seine Person gegen Ausstellung der gewöhnlichen Reverse wegen Anschaffung reichsunmittelbarer Besitzungen unter den immediaten Reichsfürsten zu Sitz und Stimme zugelassen, und am 18/28. Februar 1654 zugleich mit den Fürsten Salm, Auersperg und Piccolomini in's reichsfürstliche Collegium feierlich introducirt.

Im Jahre 1638 hatte er, doch mit Ausnahme des Zehends zu Pausram und Seitz und von vier entfernt gelegenen Ortschaften die Güter des vorbestandenen Cisterzienserstiftes Saar gegen eine Entschädigung von 146,000 fl. demselben Orden wieder abgetreten, ebenso Steinabrun, und das von seinem Oheim ihm geschenkte Bisthumlehen Roswald veräußert. Er starb, als Kaiser Ferdinands III. besonderer Günstling, am 6. November 1655. Aus zwei

Ehen, mit Anna Maria geborenen Fürstin Lichtenstein im Jahre 1621, dann mit Sophie Agnes Gräfin Mannsfeld Erbfrau auf Schluckenau, 1640 vermählt, ist eine zahlreiche Nachkommenschaft entsprossen, siebzehn Kinder waren die Frucht dieser zweimaligen Verbindung. Die Tochter Anna Franziska war die Gemahlin des am 4. März 1667 verstorbenen k. k. Generalen und Regiments-Inhabers Grafen Walters von Leslie, desselben, der die Herrschaften Neustadt und Oberpettau zu einem immerwährenden Fideikommisse für Alexanders, seines Bruders, ehemännliche Erben, nach deren Abgang aber für das Dietrichsteinische Geschlecht widmete. Die andern Töchter verehelichten sich in die reichen fürstlich und gräflichen Häuser Lichtenstein, Lobkowitz, Kaunitz, Trautmannsdorf, Pötting, Oppersdorf rc. Margarethe geboren 1638 ward des berühmten Kriegshelden Raimund Montecuculi Gattin im Jahre 1657. Von den Söhnen starben Franz Anton, Karl und Joseph Ignaz vor erreichter Mannbarkeit. Ein anderer Franz Anton aus zweiter Ehe 1643 geboren starb 1722 als Ordensmitglied der Gesellschaft Jesu, somit erübrigen nur noch Maximilian, Philipp Sigmund und Ferdinand Joseph, welche den fürstlichen Ast fortpflanzten, zu besprechen.

Maximilian geboren 1637, starb am 4. Dezember 1692 zu Iglau als des Ordens von Calatrava Comthur zu Alcanitz, (welche Comthurei über 140 Jahre, seinem Urahnherrn Adam von König Philipp II. verliehen, in dieser Linie erblich gewesen.) Wiewohl seine Ehe mit Maria Julie Justine einer Gräfin Egmont aus dem Hause Schwarzenberg in Brabant mit acht ehemännlichen Erben gesegnet gewesen, erlosch seine Linie dennoch mit seinen gedachten Söhnen, denn Helfried k. k. Kämmerer geboren 1672 starb im ehelosen Stande 5. October 1712. Max August geboren 1674 war Propst zu Chochin in Ungarn, Karl Joseph geboren 1676 blieb 1722 im neapolitanischen Feldzuge, Emilian geboren 1678 starb als letzter Comthur von Alcanitz zu Wien am 16. Juni 1756. Seine Ehe mit Johanna Barbara einer gebornen Gräfin Regal war kinderlos. Julian geboren 1680 blieb im Treffen vor Antwerpen 5. Mai 1713. Ambros geboren 1682 ward Domherr zu Olmütz. Innocenz geboren 1684 trat 1695 in den Maltheser Orden, ward 1704 von den ungarischen Rebellen gefangen, später ranzionirt, ging er 1707 nach Malta, und starb daselbst

als Rechnungs-Auditor 7. Februar 1727. (Er hatte Papst Innocenz XI. und die Kaiserin Eleonora zu Pathen.) Andrä Jacob geboren 27. Mai 1689 ward 1697 ebenfalls Maltheser-Ordensritter, 1708 aber Domherr, 1729 Dompropst, 10. September 1747 endlich Erzbischof von Salzburg. Nach kurzer Regierung segnete er diese Zeitlichkeit am 5. Jänner 1753. Von den übrigen zwei Söhnen Maximilians findet sich nichts verzeichnet.

Philipp Sigmund, des Fürsten Max von Dietrichstein dritter Sohn, geboren 9. März 1651 ererbte die ihm mütterlich angefallenen Herrschaften Schlukenau, Großpriesen und Markersdorf, (beide letztere Güter hatte sie, als Wittwe erst, um 52,966 fl. erkauft) und starb als Hauptmann der k. k. Arcieren-Leibgarde, dann Oberststallmeister, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer Kaiser Karls VI. bei dem er in hoher Gnade stand, am 3. Juli 1716. — In erster Ehe mit Maria Elisabeth Freiin Hofmann zu Grünbüchl und Strechau 1680 vermählt (die ihm 1705 die Herrschaften Janowitz und Alttitschein sterbend hinterließ) erblühten ihm drei Kinder, von denen Emanuel Joseph Johann Franz der einzige Sohn geboren 18. März 1690/1698 in zarter Jugend am 27. October 1703/1711; die Tochter Maria Anna Francisca, des kaiserlichen Statthalters und Vicekönigs von Neapel Johann Wenzl Grafen Gallas Gemahlin aber im 23. Jahre ihres Alters, im vierten ihrer Ehe 1704 verstarben. Ihr hinterlassener Gatte verband sich im Jahre 1716 mit seiner Schwägerin Maria Ernestine Margareth, seiner ersten Gemahlin eheleiblicher Schwester. Als aber der Tod am 25. Juli 1719 auch dieses Band gelöst und sie zur Wittwe gemacht hatte, schloß sie am 8. Juni 1721 die andere Verbindung mit Grafen Alois Thomas Raimund Harrach n. ö. Landmarschalle und Vicekönige von Neapel. An ihrem Sterbebette 30. Jänner 1745, vererbte die kinderlose Wittwe ihre eigenthümlichen Herrschaften Janowitz, Schluckenau, Großpriesen und Markersdorf, ihrem Stiefsohne Ferdinand Bonaventura Grafen Harrach.

Philipp Sigmunds zweiter Ehe mit Dorothea Freiin von Wlaschim (des Grafen Franz Anton Dietrichstein Witwe) blieb unfruchtbar.

Ferdinand Joseph (des Fürsten Max Erstgeborner) Reichsfürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, gefürsteter Graf von Trasp,

Freiherr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Herr der freien Standes- und unmittelbaren Reichsherrschaft und Veste Trasp, Herr der Herrschaften Polna, Kaniz, Leipnik, Weißkirch, Herr zu Nikolsburg, zu Reichersdorf, Franzhausen und Nußdorf an der Trasen, geboren 25. September 1636, ward der k. k. Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, der regierenden Kaiserin, nachhin auch Kaiser Leopolds I. und dessen Gemahlin oberster Hofmeister, endlich Conferenz-Minister, als ältester des Geschlechts auch Obersterblandmundschenk in Kärnten und oberster Erbhof- auch Landjägermeister in Steier. Im Jahre 1666 ward er und der Cardinalerzbischof von Prag Ernst Albrecht Graf Harrach von Kaiser Leopold seiner Braut und ersten Gemahlin der schönen Infantin Margaretha von Spanien zum Empfange entgegengesandt, welche sie zu Roveredo am 8. October vom spanischen Minister Herzoge von Albuquerque übernahmen und nach Wien geleiteten.

Im Jahre 1678 brachte er (damahls nur pfandweise) die ihm Engedein an der tirolischen Gränze gelegene Herrschaft Trasp an sich. Der Kaiser überließ ihm solche am 15. April 1684 mit aller Landesoberherrlichkeit auf ewig ins freie Eigenthum, erklärte sie zu einer unmittelbar nur dem Reiche unterworfenen freien Standesherrschaft — wodurch die seit des Fürsten Max. seines Vaters Tode seinem Hause wegen des Sitzes und der Stimme auf den Reichstagen gemachten Anstände sich behoben — und der Fürst als ein nunmehr ganz freier Reichsstand für sich und seine ehemännliche Descendenz vermög Reichsabschied von 29. Mai 1686 anerkannt, wieder zu Sitz und Stimme zugelassen, und am 4. October desselben Jahrs vom österreichischen Gesandten im reichsfürstlichen Collegio eingeführt seinen Platz zwischen Salm und Nassau—Hadamar einnahm. In diesem Jahre ließ er auch Münzen prägen mit der Rundschrift: Ferd. S. R. J. Princ. a Dietrichstein in Nicolsburg Dnus in Trasp.

Im Jahre 1690 vermehrte er das Ansehen, den fürstlichen Glanz seines Hauses durch das ihm vom Fürsten Gundakar österreichischer Linie heimgefallene, in den Herrschaften Libochowitz, Budyn, Patek, Pomeisl und Wälschbirken bestehende, eigens für den fürstlichen Zweig seines Hauses gestiftete Majorat. Durch seine rastlosen Bemühungen, vorzüglich durch Schenkung seiner eigenthümlichen im Brünner Kreise gelegenen Herrschaft Neustadt rief er endlich das

schon von seinem Vater mit einem Stiftungsfonde von 60,000 Gulden mit dem Gute Metlanko und dem Hause in Brünn dotirte Fräuleinstift Maria-Schule daselbst für zwölf adelige weltliche Fräulein ins Leben, da selbst der reiche, zu diesem humanen großartigen Zwecke bestimmte Nachlaß der im Jahre 1654 verstorbenen Gräfin Magni, gebornen Bergerin von Berg hiezu nicht ausreichen wollte. Der edle hochsinnige Fürst, Stifter der Hospitäler von Libochowiz und Nikolsburg, starb, allgemein betrauert und gesegnet, am 24/28. November 1698. Vermählt am 26. September 1656 mit Maria Elisabeth, des Fürsten Johann Anton von und zu Eggenberg, Herzogs von Krumau, Landeshauptmannes in Kärnten und Krain, und der Markgräfin von Brandenburg Tochter hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenschaft, denn sie war Mutter zu zehn Söhnen und sieben Töchtern (von denen aber sechs Söhne [Sigmund Franz, Franz Anton, Maximilian, Wenzel Dominik, Christian und Ferdinand] und eben so sechs Töchter alle in blühenden Jahren starben); auch überlebte er noch seinen Sohn Karl Joseph, k. k. Kämmerer, geboren am 17. Juli 1663, vermählt 1690 mit Maria Elisabeth, gebornen Gräfin Herberstein, und als Kommandant der Feste Kopreiniß kinderlos verstorben am 29. September 1693; dann seine einzige Tochter Erdmuth Theresia, geboren am 17. April 1662, Johann Adams, regierenden Fürsten zu Lichtenstein Gemahl. Die drei Söhne desselben: Leopold Ignaz, geboren am 18. April (August) 1660; Walter Franz Xaver Anton, geboren am 18. September 1664 und Jakob Anton, geboren am 24. Juli 1678 sind daher die allein ihn überlebenden Erben. Letzterer, k. k. Kämmerer und Reichshofrath, Herr der Secundogenitursherrschaften Boskowiz und Sokolniß, Herr auf Loslau, Reichersdorf, Franzhausen und Nußdorf an der Trasen, starb am 15. Mai 1721. Sein Sohn Leopold Philipp aus erster Ehe mit Karolina Gräfin Wolfsthal am 15. Jänner 1711 geboren, hinterließ seine Gemahlin Marie Therese Gräfin Althan (1747) als kinderlose Witwe. Sein einbändiger, aus seines Vaters zweiter Ehe mit Francisca Sophie gebornen Herrin von Starhemberg erzeugter Bruder Guidobald Joseph, geboren am 19. December 1717 starb, wiewohl dreimal, erstlich mit Gabriele Gräfin Henkel, dann mit Mariane Gräfin Rottal, Erbfrau der Herrschaft Napagedl, endlich mit Josephinen Gräfin Schratten-

bach vermählt, 1773 ebenfalls kinderlos. Franz Anton, Guidobalds jüngster Bruder, geboren 1720, sank schon 1723 ins frühe Grab, Karolinen aber, dessen eheleibliche Schwester, nahm sich Graf Leopold Anton von Salm-Reifferscheid in Heinsbach im Jahre 1744 zum Gemahl.

Leopold Ignaz, Kaiser Joseph I. Oberststallmeister, auch k. k. geheimer Rath, Kämmerer und Ritter des goldenen Vließes, succedirte demnach als nächster Erbe seinem Vater Ferdinand Joseph im Jahre 1698, im achtunddreißigsten Lebensjahre in der fürstlichen Würde; starb aber schon am 13. Juli 1708 ohne ehemännliche Descendenz, denn seine einzigen Erben, die mit Dorothea Christina, gebornen Fürstin Salm gezeugten Töchter Marie Josephine und Josephine Felicitas, beide unmündig, waren ihm bereits vorangegangen.

Walter Franz Xaver Anton — Ferdinand Josephs jüngster Sohn — folgte nun diesem seinen älteren Bruder wie im fürstlichen Range, so auch in beiden Majoraten. Ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet, war er 1685 — achtzehnjährig — bereits Domherr zu Olmütz und Paßau. 1687 — nach erfolgter Resignation dieser Würde — vermählte er sich zu des Freiherrn Zastrzizl von Prakschizky reicher Erbtochter, weiland Wenzels Bohusch Morkoresky von Zastrzizl Witwe Susannen, Erbin eines fast unermeßlichen Vermögens. Von Geburt gehörte ihr das prächtige Gut Malenowitz; nach ihres ersten Gatten, des letzten Freiherrn Schwabensky Tode, fiel ihr das Gut Jesseniz zu, vom anderen Gemahle ererbte sie die große einträgliche Herrschaft Boskowitz; ersteres verkaufte sie selbst noch. Jessenitz aber schenkte sie letzwillig dem Kloster Obrowitz; Boskowiz und Swatoborschiz hinterließ sie sterbend — 8. April 1691 — ihrem kinderlosen Gemahl, der letzteres 1692 einer Gräfin Serenyi veräusserte und sich neuerlich mit Karoline Maximiliane, des Grafen Georg Christoph von Proskau Tochter, am 30. August 1693 ehelich verband. Von zehn aus diesem Ehebunde erwachsenen Kindern vermählte sich Josephine Antonie zu Stephan Fürsten Kinsky, Louise Francisca aber zu Grafen Franz Michael Althan.

Nach des Vaters 1738 erfolgtem Ableben, fanden sich über drei Millionen baare Gulden in seinem Nachlaß, obwohl er das im Jahre 1719 abgebrannte Schloß zu Nikolsburg prächtiger auf-

gebaut und sogar erweitert, auch die schönen Herrschaften Pürschitz, Niemtschitz und Sokolnitz um 270,000 Gulden erkauft hatte.

Von seinen Söhnen erreichten nur Karl Max Philipp, Johann Baptist Leopold und Johann Adam Ambros (geboren am 6. December 1704, starb 1728 ledigen Standes) die Mannsjahre; Karl Franz und Johann Joseph, geboren 1698 und 1699 starben in der Kindheit schon.

Johann Baptist Leopold, geboren am 24. Juni 1702 k. k. geheimer Rath, Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrath auch Oberstlandkämmerer in Mähren, vermehrte die väterlich ererbten Besitzungen mit den erkauften bedeutenden Gütern Seelowitz, Hradischka, Lissez und Dirnowitz und starb siebenzigjährig in dem Jahre 1747 von ihm gestifteten Kloster und Spitale der barmherzigen Brüder in Brünn im ehelosen Stande; von seinen nach und nach angekauften Gütern hatte Hradisko dem Kloster Hradisch, Selowitz die größte Herrschaft in Mähren aber schon 1745 seinem Bruder Karl Max Dirnowiz und Lissitz hingegen anderweitig veräußert; nur Boskowiz und Sokolnitz fiel erbsweise auf Grafen Franz seines gedachten Bruders Sohn.

Karl Max Philipp, geboren am 27. April 1701 seit 1738 des heiligen römischen Reichsfürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, Herr der freien Reichsherrschaft Trasp, Herr auf Nikolsburg Kaniz Weißkirch, Leipnik, Herr zu Proskau und Chrzeliz, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Obersthofmeister und Obersthofmarschall — nach Grafen Dismas Josephs Tode 1783 auch Senior Familiæ, oberster Erbschenk in Kärnten und Oberstlandjägermeister in Steier — erlitt durch Brandschatzung seiner Güter, durch Wegnahme seines fürstlichen Gestüttes, und allenthalben durch Plünderung bei dem im Jahre 1742 erfolgten Einfalle der Preußen in Mähren und Schlesien einen Schaden von mehreren 100,000 Gulden. Am 29. Juli 1769 ererbte er nebst dem Titel und Wappen das vom Grafen Proskau, seinem mütterlichen Ahnherrn errichtete Fideikommiß, bestehend in den großen Herrschaften Chrelitz und Proskau im Fürstenthume Oppeln, und vergrößerte seine Besitzungen durch den Ankauf der Herrschaften Ursplitz und Groß-Niemblschitz im Werthe von beinahe 300,000 Gulden sehr bedeutend. Nach vierundvierzigjähriger Regierung legte er 1782 alters- und lebensmüde selbe in die Hände seines ältesten

Sohnes Johann Karl Baptist Walter, dem er zwölf Jahre früher schon alle seine Güter übergeben, nieder und starb, als er noch den furchtbaren Brand vom 14. September 1784, der 350 Häuser der Stadt Nikolsburg verwüstete, gesehen, am 24. October desselben Jahres, zwanzig Jahre nach dem Tode seiner Gattin Maria Josepha, gebornen Gräfin Khevenhiller-Frankenberg vermählt seit 5. September 1725.

Von neun Kindern starben eine Tochter und fünf Söhne. Franz Walter, Franz Anton, Joseph Wenzel, Sigmund Friederich und Anton Franz in ihrer hoffnungsvollsten Blüthe, somit überlebten ihn nur die beiden Söhne Franz de Paula Karl und Johann Baptist Karl Walter, dann die an Ernest Guido Grafen Harrach verehlichte Tochter Marie Josephine.

Ersterer, geboren am 12. Februar 1730 (13. December 1731), k. k. Kämmerer, Oberstsilberkämmerer und Herr der Herrschaften Boskowiz, Sokolnitz, Dirnowiz und Lissiz am 25. April 1770 mit Freiin Karoline Reisach vermählt, hinterließ am 29. November 1813 nebst einer Tochter Namens Therese Christine, geboren am 24. Juli 1771, seit 2. Juli 1794 Gemahlin, und nun Grafen Ernst Christoph Harrachs Witwe, nur einen Sohn Franz Xaver Joseph, k. k. Kämmerer, geboren den 9. Juli 1774, dem er die von seinem Oheim Johann Baptist Leopold, Grafen Dietrichstein ererbten Güter Boskowitz und Sokolnitz noch lebend übergab. Franz Xaver Joseph, seit 20. Mai 1817 mit Gräfin Rosa von Wallis verbunden, hat keine ehemännlichen Erben, sondern allein drei Töchter: Gräfin Maria Therese Wilhelmine, Ehrendame des adeligen Frauenstiftes in Brünn, Antonette Josephine Louise vermählt am 9. October 1844 mit Grafen Wladimir Mittrowsky, k. k. Kämmerer, dann Therese Rosa, Alfons Friedrichs Grafen Mensdorf-Pouilly, k. k. Kämmerers und Oberstlieutenants im Großfürst Alexander von Rußland Husarenregimente Gemahlin seit 22. Juli 1843.

Johann Baptist Karl Walter des heiligen römischen Reichs Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, gefürsteter Graf von Trasp, Graf von Proskau-Dietrichstein, Freiherr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Ritter des goldenen Bließes, k. k. wirklicher geheimer Rath Kämmerer und Oberststallmeister ist geboren am 27. Juni 1728, war vordem auch österreichischer außerordentlicher Gesandter bevollmächtigter Minister am königlich dänischen Hofe und unbezweifelt

einer der ausgezeichnetsten Diplomaten jener Zeit, trat diesen wichtigen, unter den damaligen Verhältnissen des siebenjährigen Krieges doppelt schwierigen Posten schon im Jahre 1756 — sohin kaum achtundzwanzigjährig — an, und bekleidete ihn durch die ganze Dauer des Krieges bis zum Hubertsburger Frieden. Kaiser Josephs Gunst, die er sich als getreuer Rath, als unzertrennlicher Begleiter des großen Monarchen auf allen seinen Reisen ins Banat, nach Italien, Rom, Neapel, Florenz, Parma, Mailand, Savoyen, so wie nach Böhmen, Mähren, und selbst zum Besuche König Friedrichs II. ins Lager bei Neisse, gewann, besaß er im hohen Grade; zwölf Jahre später (1782) veräußerte er die ihm vom Vater abgetretenen gräflich Proßkau'schen Fideikommißherrschaften an den gedachten König von Preußen.

Nach Absterben des gräflich Leslie'schen Mannsstammes fielen ihm nach dem letzten Willen des Stifters Grafen Walters am 8. Februar 1802 die beiden ansehnlichen Herrschaften Oberpettau in Steier und Neustadt an der Mettau in Böhmen erblich zu; für die durch Reichsdeputationsbeschluß vom Jahre 1803 an die helvetische Republik abgetretene, bisher reichsunmittelbare Herrschaft und Feste Trasp wurde er mit der von der Abtei St. Gallen besessenen auch reichsunmittelbaren Herrschaft Neu-Ravensburg im würtembergischen Donaukreise entschädiget, und endete — ein achtzigjähriger Greis — am 25. Mai 1808 seine lange, glänzende Laufbahn. Von acht in der Ehe mit Gräfin Christine von Thun-Hohenstein gezeugten Kindern folgte der älteste, am 28. April 1767 geborne Sohn, der Standesherr und heutige Majoratsbesitzer Seine Durchlaucht Herr Franz Joseph Johann Nepomuk von und zu Dietrichstein-Proskau-Leslie, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, und als Senior und Regierer seines Hauses auch Obersterbschenk in Kärnten, und Obersthof- und Erblandjägermeister in Steier, dem Vater in der fürstlichen Würde. Vormals k. k. General-Major im Geniecorps erwarb er sich durch seine glänzende Waffenthat im Sturm auf Valenciennes (1793) den militärischen Theresien-Orden. Obwohl stets mit Auszeichnung und größtentheils glücklichsten Erfolgen zu mehreren diplomatischen Sendungen an den Höfen von Berlin, Petersburg und München verwendet, trat er, nach dem mit General Moreau (1800) geschlossenen Parsdorfer Waffenfrieden aus allen öffentlichen Diensten.

Erst im Jahre 1809 finden wir ihn als Obersthofmeister des Erzherzogs Franz von Modena in Galizien, dann als k. k. Hofkommissär beim Abschlusse des Wiener Friedens wieder; er resignirte aber ersteren Posten bald hernach, um sich ganz der Verwaltung und Regierung der weitläufigen Güter zu widmen. Seine am 16. Juli 1797 mit Gräfin Alexandrine Schouwalow geschloßene Ehe, wurde — nach fünfzigjähriger Dauer — erst vor wenig Monden durch den Tod gelöst; deren einzige Frucht und männliche Sprosse des fürstlichen Stammes, Seine Erlaucht Herr Joseph Franz, Erbgraf von und zu Dietrichstein-Proskau-Leslie zu Nikolsburg, k. k. wirklicher Kämmerer, am 28. März 1798 geboren, seit 21. Februar 1821 mit Gräfin Gabriele Wratislaw-Mittrowitz vermählt, nach vier mit selber erzeugten Töchtern, Fräulein Gräfinen Therese, Alexandrine, Gabriele und Clotilde nun eines männlichen Erben harrt.

Von des Fürsten Brüdern folgte Graf Johann Franz Karl, k. k. Kämmerer und Herr der Secundo-Geniturs-Fideikommiß-Herrschaften Boskowitz und Sokolnitz in Mähren, geboren am 31. März 1772 dem Grafen Joseph Karl — letzten männlichen Sprossen der älteren hollenburg- oder österreichischen Nebenlinie am 17. September 1825 in dessen Fideikommiß-Besitzungen den Herrschaften Sounberg, Oberhollabrunn, Sitzendorf, Groß, Schwallenbach, Spitz, Hainrichschlag, Zaising, Arbesbach rc. — Grafen Moriz Joseph Johann Karls, Ritters des goldenen Vließes, k. k. wirklichen Kämmerers, geheimen Rathes, Oberstkämmerers und Obersthofmeisters, Hofmusikgrafen, Hofbibliotheksspräfecten, Hoftheaterdirectors und gewesenen k. k. Gesandten zu Brüssel, Karlsruhe, Paris rc. (geboren am 19. Februar 1775, vermählt am 22. September 1800) mit Therese, Gräfin Gilleis gezeugter (am 4. Juli 1801 geborener) Sohn Moriz Johann, früher mit einer Marquise d'Acton, seit 16. Juli 1842 aber mit Gräfin Sophie Potoka in ehelicher Verbindung ist k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, früher Gesandtschaftssekretär und Rath zu Paris, nun k. k. Bothschafter in London; dessen Schwester, Gräfin Julie, geboren am 12. August 1807, aber seit 18. Mai 1831 die Gemahlin des Prinzen Karl zu Oettingen-Wallerstein, Sternkreuzordens- und Pallastdame Ihrer k. k. Majestät.

Klagenfurt am 13. Dezember 1847.

Felix Anton Edler von Benedikt,
ordentliches Mitglied des hist. Vereines für Kärnten.

C.

Beiträge aus Krain.

I.

Joseph Camilo Freih. v. Schmidburg.

Von

Costa,

k. k. Oberamts-Director und Ausschußmitgliede des historischen Prov. Vereines für Krain.

II.

Franz Hladnik.

Eine biographische Skizze.

Von

Joseph Anton Babnigg.



Joseph Camilo Freiherr von Schmidburg.

Valvasors fünfzehn Bücher der Ehre des Landes Krain und Hoffs Gemälde dieses Herzogthums nennen viele hochherzige Männer, die auf ihrem jeweiligen Standpunkte nach allen Kräften zur Ehre und zum Wohle dieses Landes wirkten; sie nennen aber gleichwohl auch welche, von denen eben nicht mehr zu lesen ist, als daß sie diese oder jene hohe Stelle im Vaterlande einnahmen. Nicht an diese, sondern an die erstern schließt der Freiherr von Schmidburg, wiewohl kein geborner Krainer, ehrenvoll sich an.

Der Stamm des freiherrlichen Geschlechtes Schmidburg reicht bis ins zehnte Jahrhundert, bis in die Zeiten zurück, in denen sich die Geschichte an die Sage lehnt, die uns erzählt, daß Giselbert, ein Waffenschmied aus Trier, dem Kaiser Otto II. im Jahre 981, auf dessen Zuge nach Apulien, bei einem Sturme an Calabriens Küste das Leben gerettet, und dafür von diesem den Ritterschlag und ein Lehengut im ehemaligen Erzstifte Trier zwischen Kirn und Kirchberg empfangen habe, wo er sich auf einem Felsen eine Burg erbaute, die er zur Erinnerung an seine ehemalige Hantirung Schmidburg nannte, und deren Namen sich in einem daselbst noch jetzt befindlichen Marktflecken und Schlosse erhält [1].

Urkundlich kömmt der Name Schmidburg zuerst im Jahre 1107 in dem Stiftsbriefe der Abtei Springersbach, durch Bruno, Erzbischof von Trier vor [2], in welchem Stiftsbriefe unter den Zeugen Emicho von Schmidburg, ein Enkel des wackern Giselbert, erscheint. Friedrich von Schmidburg vermählte sich 1355 mit Loretta Erbtochter von Ohren, und wurde mit dem Erbschenkenamte des Erzbischofs von Trier belehnt, welches vor dem die Familie Ohren

[1] Siehe Illyr. Blatt Nr. 49 von 1822.

[2] Hontheim Historia Trevirensis diplomatica. Tom. I. Urkunde Nr. 313.

bekleidete; seitdem nannten sich die Schmidburg die Schenken von Trier, auch die Schenken von Schmidburg.

Zur Zeit der Reformation verließ ein Zweig des Geschlechtes, nämlich Johann Georg Schenk Freiherr von Schmidburg die Rheinlande, und machte sich in Holstein seßhaft. Sein Urenkel Christian Friedrich trat im Jahre 1701 in kaiserl. österreich. Dienste, und starb 1739 als Generalmajor und Reichswerbungs-Director. Dessen Enkel Friedrich Wilhelm, k. k. Oberstwachtmeister, der Vater unseres Schmidburg, kaufte sich 1788 in Böhmen an, und erhielt sofort das Incolat im Herrenstande jenes Königreichs.

Joseph Camilo Freiherr von Schmidburg ward am 4. März 1779 zu Gratz in Steiermark geboren. Sein Vater, der eigentlich in Böhmen in Garnison lag, war mit seiner Gattin Antonie geborne Brockhausen, zum Besuche einer Schwester der Letztern hieher gekommen. Da die beiden Aeltern wenige Wochen nach der Geburt dieses Sprößlings wieder nach Böhmen abreisen mußten, so blieb er einstweilen in Gratz unter der Obhut seiner Tante und seiner mütterlichen Großmutter, und kam erst im dritten Jahre in sein Vaterhaus nach Böhmen.

Hier begann seine Erziehung im Jahre 1788 unter der Aufsicht eines Hofmeisters; hierauf vollendete er seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge theils am Neustädter Gymnasium, theils an der Universität in Prag und bewahrte bis in seine spätesten Jahre ein liebevolles Andenken dankbarer Anerkennung an seine verehrten Lehrer, den Piaristen Nicephorus Enzmann, und die Professoren Gottlieb Meißner und Karl von Seibt.

Nachdem Schmidburg seine jurid. polit. Studien absolvirt, im Juli 1800 die Appellationsprüfung bestanden und bei dieser Gelegenheit außerordentliche Beweise von Fähigkeiten und Fleiß abgelegt hatte, trat er am 1. November in die Praxis bei dem Berauner Kreisamte, aber schon am 1. August 1801 ward sein Wunsch erfüllt, und ihm eine Auskultanten-Stelle bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Prag verliehen. Schnell wußte er sich in dieser Dienstleistung das Wohlwollen seiner Vorgesetzten und die Freundschaft seiner Kollegen zu erwerben, und die vielen, fast ununterbrochenen Kommissionsreisen in beinahe allen Kreisen Böhmens, die verwickeltsten Verlassenschaftsabhandlungen reichbegüterter böhmischer Adeligen, wo es sich um Ermittlung und Absonderung des Fideikommiß-

und Allodial-Vermögens handelte — gaben ihm vielfache Gelegenheit, sich in seiner ämtlichen Sphäre auszuzeichnen und lieferten ihm zugleich einen lohnenden Beweis des vorzüglichen Vertrauens seiner Obern.

Am 1. Juli 1806 zum Secretär befördert, erhielt er schon im Jahre 1807 ein permanentes Referat und wurde auch bald darauf im Juli 1808 zum wirklichen Landrathe ernannt. Nun war es ihm vergönnt, dem Zuge seines Herzens zu folgen, und der seit acht Jahren heißgeliebten, durch körperliche Vorzüge nicht minder als durch Vortrefflichkeit des Herzens und Gemüthes ausgezeichneten Magdalena Freiin von Born die Hand zu reichen. Sie war würdig in jeder Beziehung das glänzende Loos, das ihrem Gatten die unerforschlichen Rathschlüsse des Himmels, und die Huld des gütigsten Monarchen bestimmt hatten, — und mit diesem Loose auch die allgemeinste Hochachtung und Verehrung zu theilen. Am 4. October 1808 ward die Vermählung in der Schloßkapelle zu Ströbl, dem väterlichen Gute der Braut, vollzogen.

An der Seite einer unvergleichlichen Gattin, von ihr mit den holdesten Unterpfändern ehelicher Zärtlichkeit beschenkt, fand er im stillen Zauber seliger Häuslichkeit, Kraft und Ausdauer bei ruheloser Geschäftsthätigkeit in einer viel bewegten Zeit. So kam das Jahr 1816 heran, und mit ihm der Wendepunkt in dem Leben Schmidburgs, der ihm die Bahn zu jenen Ehrenstellen eröffnete, die ihm seine Bescheidenheit nicht vorausahnen ließ. Er ward zum Appellationsrathe in Klagenfurt ernannt. Hier hatte Schmidburg Gelegenheit, den ganzen Reichthum an Geist und Wissen zu entfalten. Es handelte sich um die Reorganisirung der Justizverfassung in dem damals wieder errungenen Königreiche Illyrien, im Küstenlande, Istrien, dem Fiumaner Kreise und Kroatien. Bei so heterogenen Elementen, die unter der Leitung des innerösterreichischen Appellationsgerichtes standen, war wirklich ein Schatz juridischer Kenntnisse erforderlich; denn neben der österreichischen Gesetzverfassung kamen täglich die Codes der Napoleon'schen Herrscherzeit, das römische Recht, die zahlreichen Provinzialstatuten Istriens und Friauls, das Statuto Veneto, das Jus tripartitum Ungarns u. s. w. zur Sprache, und das Tribunal zweiter Instanz zu Klagenfurt konnte damals wirklich für eine hohe Schule praktischer Jurisprudenz angesehen werden. Mit Eintritt des Jahres 1817 wurde Schmidburg in Folge eines ausdrücklichen Dekretes der obersten Ju-

stiz-Stelle ausschließlich dem italienischen Senate zugetheilt, und nahm an allen Berathungen und Verhandlungen wegen Trennung dieses Senates und Errichtung eines küstenländischen Appellationsgerichtes zu Fiume den thätigsten Antheil. Noch in demselben Jahre wurde Schmidburg zum wirklichen Hofrathe des lombard. venetianischen Senates der obersten Justiz-Stelle zu Verona ernannt, welche Stelle alle reichen Kräfte dieses ausgezeichneten Mannes in vollen Anspruch nahm; aber der Lohn blieb nicht lange aus, und ein neuer Beweis, wie sehr die Huld des Monarchen die Leistungen des treuen und eifrigen Dieners anerkannte, war die a. h. Entschließung vom 24. Februar 1819, mit welcher Schmidburg zum Präsidenten des k. k. Stadt- und Landrechtes in Klagenfurt und Landeshauptmann und Präsidenten der Stände des Herzogthums Kärnten ernannt wurde, welche Ernennung die huldvollsten Aeußerungen von Seite des gnädigsten und gerechtesten Monarchen begleiteten. Er legte am 21. Mai 1819 den Eid als Landrechts-Präsident ab, und wurde am 26. desselben Monats und Jahrs in einer eigens zusammen berufenen Ständeversammlung introducirt.

Den größten Beweis des hohen Vertrauens, welches Seine Majestät der verewigte Kaiser Franz I. in die ausgezeichneten Fähigkeiten und bewährte Redlichkeit des Freiherrn von Schmidburg setzte, war dessen, mit a. h. Entschließung vom 27. Juli 1822 erfolgte Ernennung zum Landes-Gouverneur in Illyrien und k. k. wirklichen geheimen Rathe, mit welchen Posten auch die Stelle des Präsidenten der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain verbunden ist, und nun that sich für den Freiherrn von Schmidburg ein weites Feld seiner Thätigkeit auf.

Was Schmidburg als geheimer Rath und Landes-Gouverneur für Staat und Fürst geleistet, das verschließen die Amtsacten dem Auge der Welt, und gehört nicht zur öffentlichen Besprechuug, wurde aber vom Monarchen mit a. h. Entschließung vom 17. September 1836 durch taxfreie Verleihung des Ordens der eisernen Krone erster Klasse höchst ehrenvoll belohnt, gleichwie ihm die Stände als ihrem Präsidenten aus dem versammelten Landtage in einer eigenen Urkunde dafür ihren Dank darbrachten, daß er sich im Jahre 1835 bei der Thronbesteigung seiner Majestät Ferdinand I. der Deputation aus Krain aus eigenem Antriebe anschloß, und zu deren Verherrlichung mehrere angesehene und ausgezeichnete Personen der

Residenz als Mitstände des Herzogthums Krain zur Theilnahme an der, am 2. Juni 1835 in Wien Statt gehabten Vorstellung bei Hofe, zu bestimmen wußte. Wenn wir die Verdienste des Gouverneurs Schmidburg um das Land Krain erwähnen sollen, so müssen wir zuförderst bemerken, wie wirksam sich seine Thätigkeit im Ressort der Bezirksstrassen, dieses wichtigen Belebungsmittels des inländischen Handels und Verkehres, zeigte. Die eben so schön als kühn angelegte Schmidburgs-Strasse über Schwarzenberg und Idria ins Wippacher Thal und von da gegen Triest, so wie jene über den Vonzaberg, die den Adelsberger mit dem Neustädtler Kreis verbindet, sind die sprechendsten Beweise davon.

Ein unsterbliches Verdienst erwarb sich der Landes-Gouverneur Freiherr von Schmidburg um das großartige Entsumpfungswerk des Laibacher Moorlandes, dessen Geschichte wie es im innerösterr. Industrie- und Gewerbeblatte Nr. 96 von 1843 heißt, nicht allein in den Annalen Krains, sondern auch in jenen über die Landesculturs-Fortschritte unsers Kaiserstaates der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient. Die Austrocknung des Laibacher Morastes, spricht dasselbe Blatt Nr. 100 weiter, wurde nach Erfließung des hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14. August im September 1823 begonnen. Das schnelle Fortschreiten konnten aber die Gemeinden nicht durch sich selbst erreichen, nur der beharrliche Schutz, die tiefe Einsicht, nur die weisen Einleitungen Seiner Excellenz des Herrn Gouverneurs Baron Schmidburg, konnten ein so großes Werk mit solchem Erfolge fördern. — Und in der That, wenn der Freiherr von Schmidburg während den achtzehn Jahren seiner werkthätigen Wirksamkeit in Krain sonst nichts gethan hätte, sein Name würde hier in dankbarer Erinnerung fort leben. Graf Hochenwart, der uns eine, den Manen Kaiser Franz I. geweihte, ausführliche Geschichte der Entsumpfung des Laibacher Morastes (Laibach 1838) hinterließ, läßt dem Antheile, den der Gouverneur Baron Schmidburg an diesem großen Werke nahm, volle Gerechtigkeit widerfahren, und sagt unter andern S. 64 wörtlich: „Während dieses Kommissionsprotokoll (betreffend die zur Austrocknung des Morastes vorbedingten Arbeiten) Seiner Majestät dem Kaiser unterlegt wurde, trat ein Ergebniß für Krain ein, welches den größten Einfluß auf das Entsumpfungsgeschäft hatte, und die wohlthätigsten Folgen herbeiführte."

Seine Majestät der Kaiser geruhten nämlich Seine Excellenz Herrn Joseph Camilo Freiherrn von Schmidburg zum Gouverneur von Illyrien zu ernennen. Nach gepflogener Geschäftsübernahme begab sich derselbe sogleich zum Moraste, besuchte alle Theile desselben, ließ sich alle Entsumpfungspläne vorlegen und untersuchte selbst alles bis in das kleinste Detail, besprach sich häufig mit den dabei beschäftigten Behörden und Beamten, wie nicht minder mit einzelnen Antheilnehmern, wodurch sich Seine Excellenz die genaueste Kenntniß dieses, den allgemeinen Nutzen sowohl, als jenen des Staatsschatzes bezweckenden großen Werkes verschaffte, somit selbst in den Stand gesetzt wurde, zu beurtheilen, ob von Seite des Landes und der Behörden mit der größten Wahrheit und Gründlichkeit alle Anträge und Vorschläge verfaßt worden sind.

Von dem Beginne des Präsidiums des Herrn Baron Schmidburg fängt die glänzende Epoche der Trockenlegung des Morastes an; einerseits, weil derselbe Seiner Majestät dem Kaiser mit pflichtschuldiger Offenheit, so wie den höheren Staatsbehörden, die nicht mehr problematischen Vortheile, welche aus dem Beginne der Arbeiten entstehen mußten, vor Augen legte, andererseits, weil er den Geist der Männer, welche sich aus reinem Eifer für die gute Sache diesem Geschäfte widmen wollen, und auf die Gemüther der Bürger und Bewohner Laibachs, so wie auf die Insassen der angrenzenden Gemeinden den Einfluß hatten, weckte, und sie in Thätigkeit erhielt. Die a. h. Entschließungen sind so schnell erfolgt, weil Se. Excellenz Herr Baron von Schmidburg die die Austrocknung betreffenden Gegenstände schnell, mit Nachdruck und den überwiegendsten Gründen der Hofbehörde unterbreitete, und die dem Staate aus der vollendeten Austrocknung entspringenden Vortheile vorzulegen nicht säumte. — Am 4. October 1823 als am Namensfeste des innigst geliebten Vaters des Vaterlandes Franz I. fiel das Haupthinderniß der Unternehmung, nämlich die Mühlwehre zwischen der bischöflichen und kneidlischen Mühle (jetzt Zwangsarbeitshaus) wobei alle Landesbehörden und unzählig viele Menschen sich einfanden, und der hochherzige Gouverneur, Freiherr von Schmidburg eine würdevolle, begeisternde Rede hielt, nach deren Beendigung auf einen Wink Sr. Excellenz die Wehre einzustürzen begann und das bishin gehemmte Wasser sich Bahn brach. An demselben Tage bat der Stadtmagistrat den verehrten Landeschef im Namen

der Gemeinde um die Annahme des Ehrenbürger-Diplomes als Zeichen tief gefühlter Dankbarkeit, und die Monumente, welche die dankbare Bürgerschaft den 17. August 1829 am Gruber'schen Kanal und am 16. Mai 1833 an der Brücke auf der neuerbauten Sonnegger Straße am Moorgrunde setzte, werden das unauslöschliche Verdienst Schmidburgs und die Dankbarkeit der Zeitgenossen den Nachkommen verkünden.

Die Laibacher Sparkasse, die zweite in der Monarchie, war beim Beginne der Wirksamkeit des Freiherrn von Schmidburg in Krain bereits gegründet, allein auch auf das Emporblühen dieser gemeinnützigen Anstalt und insbesondere des im Jahre 1836 damit in Verbindung gekommenen Leihhauses nahm der Freiherr von Schmidburg den entschiedensten Einfluß, und es hob sich während seines werkthätigen Protectorats der Vermögensstand der Sparkasse von . . . . 75,751 fl. 50¾ kr.
auf . . . . 808,151 „ 45¾ „
folglich um . . . . 732,399 fl. 55— kr.
und die Zahl der Sparkasseinteressenten von 1,465
auf 10,905
mithin um 9,440

Dabei lehnte er jedes diesfällige Verdienst von sich ab, und gestand es öffentlich den jeweiligen Curatoren dieses Instituts zu, wie dessen bei der allgemeinen Versammlung des Sparkasse-Vereines vom 20. October 1835 wegen Realisirung des Versatzamtes, gehaltenen Rede erweiset, aus welcher die hieher gehörige Stelle hier ihren Platz finden möge: „Könnte ich," sagt Baron Schmidburg, „könnten wir Alle wohl übersehen, daß nur die rechtliche sorgsame Gebahrung, die gewissenhafte Verwaltung der anvertrauten Gelder, jenes allgemeine Zutrauen, dessen sich die Sparkasse erfreut, jene Erweiterung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit begründen konnte, welche allein den Weg zur Errichtung eines vereinten Versatzamtes zu bahnen vermochte."

„Ich fühle mich daher verpflichtet (und ich glaube einem allseitigen Wunsche aller hier Versammelten entgegen zu kommen) den so geachteten Herren Curatoren und Directoren den wärmsten Dank für ihre fortwährende edelmüthige und uneigennützige Verwendung für den Eifer, mit welchem sie die Interessen des Instituts als Gründer und Leiter desselben seit seinem Ursprunge vertreten,

mit der aufrichtigsten Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit hier zolle. Ich darf, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, die Namen Galle, Kandutsch, Wagner, Seunig, Hradezky laut nennen, und ihnen die Namen Jerni, Gregel, von Gromadzky, Pochlin und Dr. Wurzbach anreihen."

„Mögen Sie diesen öffentlichen Dank, welchen ich in eigener Würdigung Ihrer Verdienstlichkeit als Staatsbürger, und im Namen der ganzen Versammlung hier ausspreche, als eine gerechte Anerkennung für die Mühen ansehen, mit welchen Sie — und zwar die ersteren seit fünfzehn Jahren, die übrigen in neuerer Periode ihre kostbare Zeit, ihre Sorgfalt und Haftung einem freiwillig übernommenen Geschäfte weihten — und durch unverdrossenen Aufwand ihrer Kräfte selbes zu einem so wirksamen Standpunkte erhoben."

So war Schmidburg jederzeit bereit, das Gute und Nützliche allenthalben zu fördern, wo sich ihm die Gelegenheit darboth; dies beweisen die vielen nützlichen Anstalten und Verschönerungen der Stadt, die während seines Präsidiums entstanden.

Er war nicht nur dem Titel nach, sondern im vollen Sinne des Worts ein Protector der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain, und was er bei der ersten Versammlung der Mitglieder, welcher er (im November 1822) vorsaß, verhieß, daß er nämlich allen nützlichen Vorschlägen der Gesellschaft die angelegentlichste Unterstützung angedeihen lassen wolle, hat er treulich erfüllt [1]). Man muß einer solchen allgemeinen Versammlung beigewohnt haben, um zu wissen, wie Schmidburg mit seinem scharfen Geiste und mit seiner belebenden Rede auf den Geist und das Leben der Gesellschaft wirkte; seiner Anwesenheit bei den allgemeinen Versammlungen, die nie ausblieb, wenn es seine Gesundheit und die Staatsgeschäfte zuließen, war das zahlreiche Erscheinen und die rege Theilnahme der Mitglieder zuzuschreiben.

Die Gründung des vaterländischen Museums, mit welcher anfangs die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft betheiliget war, nahm des Landes-Gouverneurs Schmidburg volles Interesse in Anspruch, und ist als sein Werk zu betrachten. Er erließ in dieser Beziehung am 15. Februar 1823 als Präsident der Ständisch-Verordneten-

---

[1]) Annalen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft. Jahrgang 1822 u. 1823. Seite 45.

Stelle an die vaterländischen Freunde der Wissenschaften jenen so höchst erfolgreichen Aufruf, der einen Wetteifer im Beiträgen an Geld und Kostbarkeiten hervorrief, und er erklärte in einer, am 24. Juni desselben Jahres an die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft erlassenen Note wörtlich: „Die Gründung und Emporbringung des für Krain in Antrag stehenden vaterländischen Museums hat für mich doppeltes Interesse, einmal, weil dasselbe unter die Auspizien der Herren Stände gesetzt werden soll, deren Chef ich zu sein die Ehre habe; dann, weil ich in diesem Institute, wenn es nach dem entworfenen Plane vorschreitet, einen lang entbehrten Centralpunkt erblicke, aus welchem manche Anregung für Kunst, Wissenschaft und National-Industrie ausgehen kann [1])". Er verpflichtete sich zu einem jährlichen Beitrage von 100 Gulden zur Miethung eines Lokals oder zur Besoldung eines Kustos des Museums. Seinem Einfluß verdankt es dieses vaterländische Institut, daß Seine Majestät Kaiser Franz I. den Ankauf der Baron Zois'schen Mineraliensammlung für das Museum, so wie der Zois'schen Bibliothek für die Lyceal-Bibliothek auf Staatskosten zu gestatten geruhten, und unabläßig war der Landesgouverneur Baron Schmidburg bemüht und bedacht, die Interessen des Landes-Museums zu befördern. Das nachfolgende Beispiel möge für mehrere gelten. Der Inhaber der Herrschaft Althofen in Kärnten und ausgezeichnete Ornitholog Joseph Höpfner schrieb dem Handlsmanne und weit bekannten Entomologen Ferdinand Schmidt, daß er seine ansehnliche Vogelsammlung weggegeben habe, und fügte bei: „Würde ich früher Gelegenheit gehabt haben, Se. Excellenz den eben so wohlwollenden, als für alles Schöne und Nützliche begeisterten Herrn Landesgouverneur Freiherrn von Schmidburg kennen zu lernen, dann würde meine Vogelsammlung wahrscheinlich ein Eigenthum des krainerischen Landesmuseums geworden sein. Dieses geschieht nun wohl nicht mehr, allein das Laibacher Museum soll doch nicht ganz leer dabei ausgehen." Schmidt hielt es für seine Pflicht Seine Excellenz von dem interessanten Inhalte des vorbesagten Briefes in Kenntniß zu setzen. Se. Excellenz übernahmen diesen Brief, und schrieben unverzüglich an Herrn Höpfner, um ihm für das dem Laibacher Museum zugedachte Geschenk im Vorhinein verbindend zu danken. Die Folge davon war, daß das krainerische Landesmuseum bald darauf ein

---

[1]) Annalen der k. k. Landwirthschafsgesellschaft in Krain 1823. S. 78.

sehr werthvolles Geschenk, bestehend in einer Sammlung ausgezeichneter Vögel empfing, die das Museum, wie sich Herr Höpfner ausdrückte, „bloß dem Wohlwollen und der gnädigen Fürsorge Sr. Excellenz des Herrn Joseph Camilo Freiherrn von Schmidburg verdankt.“ Unter Schmidburgs Aegide erging die Einladung vom krainerisch-ständischen verstärkten Ausschusse vom 12. October 1837 an die vaterländischen Freunde der Wissenschaften zur Bildung eines allgemeinen Vereines des krainerischen Landes-Museums, um diesem Institute Leben zu geben. Der Custos des Museums mußte wochentlich an einem bestimmten Tage vor Sr. Excellenz erscheinen, um über die neuen Erwerbungen und sonstigen Vorfälle zu berichten, und die Aufträge Sr. Excellenz entgegen zu nehmen, und so widmete der Freiherr von Schmidburg bis zum letzten Momente seines Aufenthaltes in Krain dem vaterländischen Museum dieselbe Aufmerksamkeit; wie es unter seinen Auspicien gedieh, beweisen die damals noch erschienenen Jahresberichte des Museums.

Auch die philharmonische Gesellschaft erfreute sich der Theilnahme Sr. Excellenz des Gouverneurs Schmidburg, deren Interessen er, als ihr Protector ungemein, und namentlich dadurch beförderte, indem er, von dem unausgesetzten Streben dieses altehrwürdigen Provinzial-Institutes nach fortschreitender Kunstbildung überzeugt, und von seinem eigenen hohen Sinne für die Tonkunst angeregt, die Vereins-Concerte sehr häufig persönlich besuchte, und seinen eigenen Kindern gestattete, bei besondern Anlässen ihre musikalischen Talente in Gesang und Saitenspiel in den Vereins-Concerten zu entwickeln, was in den höheren Ständen Nachahmer fand, und einen Wetteifer der musicirenden Mitglieder der Gesellschaft, die damals ihre schönste Epoche zählte, hervorrief.

Es war überhaupt ein Hauptzug des äußerst humanen Charakters des Freiherrn von Schmidburg, Kunst und Wissenschaft mit Wort und That möglichst zu fördern und zu unterstützen, und so nahm er auch die an seinem Namensfeste häufig erschienenen poetischen Ergießungen mit den herzlichsten Worten der Anerkennung auf. Mehrere Schreiben des unvergleichlichen Staatsmannes an die Verfasser solcher Festgedichte könnten noch davon Zeugniß geben. Das Entstehen der Carniolia verdankt der, damals kaum im Vaterlande durch ein paar Gedichte und Novellen bekannte Begründer und Redacteur dieser Zeitschrift, Leopold Kordesch, ganz und gar

der Unterstützung von Seite Sr. Excellenz des Gouverneurs Schmidburg; und ein weiterer Beweis, wie sehr Schmidburg geneigt war, die wissenschaftlichen Bestrebungen in Krain aufzumuntern, ist, daß er es nicht verschmähte, die Widmung der von M. Kastelitz (1830 bei Blasnik) herausgegebenen Brochure: „Krainska Zhebelza," ein Duodezheft von kaum 100 Seiten krainischer Gedichte einiger patriotischer junger Dichter anzunehmen. Das Widmungsgedicht vom krainischen Horaz Dr. Supan spricht zu Schmidburgs Lob beiläufig nachfolgender Maßen sich aus:

Den Ahn' ob Kaiser Otto's Rettung,
Schon neun Jahrhundert' rühmt die Welt.
Dich aber Kärnten, Dich Aemona
Zu seinen hohen Hüthern zählt.

Dem Uns verkündet Dich die Straße,
Die des Nauportus Bergpfad weis't,
In der entsumpften Prühl der Laibach
Das Denkmahl Deinen Namen preis't.

Was könnte Krain Dir Höh'res biethen,
Welch' größ'res Lob Dir bringen dar?
Begierig wird's die Nachwelt lesen,
Was Schmidburg einst uns Krainern war.

Ein Vorbild unser'm Vaterlande,
Stets unermüdet, sanft und mild,
Ist er den Armen eine Stütze,
Illyrier jeder gleich Ihm gilt.

Wer je in Noth zu Ihm sich wendet,
Ob Hilfe suchend, oder Rath,
Verläßt getröstet nur den Vater,
Der Nacht in Tag verklärt ihm hat.

Wie Schmidburg dort im Vellachthale
Unschätzbar viel des Guten übt,
Wird nie aus der Erinnerung schwinden;
Das Volk der Drave Schmidburg liebt.

Obgleich ein Sohn des Böhmerlandes,
Sich Schmidburg doch der Save freut,
Die slav'sche Sprache zu erlernen
Den Seinen er daheim gebeut.

O weile lang' in uns'rer Mitte,
Von Stamm zu Stamm beglückend fort,
Und zwischen uns're Berge schütte
Dein Füllhorn aus von Ort zu Ort.

Baron Schmidburg war selbst ein Jünger der Musen; seine wissenschaftliche Bildung war keine gewöhnliche, und hätte die schönsten Früchte getragen, wenn nicht die Last der Dienstesobliegenheit schon frühzeitig die freie Thätigkeit erdrückt hätte. Er ließ nichts desto weniger einige Reisebeschreibungen und andere Aufsätze in verschiedenen periodischen Blättern erscheinen, und es wurde insbesonders die vortreffliche Schilderung einer Donaureise mit großem Beifalle gelesen.

Dem Landes-Gouverneur Freiherrn von Schmidburg verdankt Laibach die Sternallee, diese Zierde der Stadt im Mittelpunkte derselben, diesen Lieblingsaufenthaltsort für Jung und Alt. Selbst das Mineralbad zu Vellach kann man gewisser Maßen seine Schöpfung nennen. Auf seinen Bereisungen besuchte er dieses, damals beinahe noch unbekannte Bad; ihm gefiel die kräftige Natur jener Alpengegend, die reine Bergluft that ihm wohl, und er ließ sich unweit des Badhauses eine artige Villa bauen, wo er jeden Sommer einige Wochen in ländlicher Ruhe zubrachte. Seine Anlagen um das Wohnhaus, und die mit Alleen besetzten Pfade, die er anlegen ließ, und an denen es früher gänzlich gebrach, trugen wesentlich zur Verschönerung Vellachs bei, so wie auch die vielen Besuche aus Laibach und Klagenfurt das Bad mehr und mehr belebten; es war die glänzendste Periode dieses, viel zu wenig gekannten und gewürdigten Bades.

Wohlwollend gegen Jedermann war Schmidburg insbesonders ein Vater der von Armuth bedrängten Beamten, denen er monatliche Geldunterstützungen aus seiner eigenen Kasse zufließen ließ. Was er den Stadtarmen that, davon wissen nur diese, und die Wenigen, die er diesfalls mit seinem Vertrauen beehrte, und zu Organen seiner stillen Wohlthätigkeit machte.

Immer in ämtlichen Geschäften vertieft, und von diesen auch sehr in Anspruch genommen, genoß seine Familie wenig von ihm: außer des Morgens einen Augenblick, und dann bei Tische, wo er gewöhnlich sehr heiter war, und durch Witz und Humor sich und seine Umgebung vergnügte. Er war überhaupt, wie jeder gute

Mensch gern heiter und gesellig, und konnte selbst in den Stunden, in denen ihn seine Gichtleiden an das Bett fesselten, seine Schmerzen vergessen, wenn ein interessanter Gegenstand der Konversation aufgenommen wurde. Als angenehmer Gesellschafter und liebenswürdigster Herr vom Hause verband er sich Jedermann durch seine edlen Manieren und sein wahrhaft cavaliermäßiges Benehmen. Zuweilen, wenn es ihm seine Geschäfte erlaubten, kam er in die Gemächer seiner Kinder, und ließ sich da seine Lieblingspiecen vorspielen; er war ein sehr großer Freund der Tonkunst.

Schmidburg war im Dienste sehr strenge, jedoch der mildeste Vorgesetzte, und wahrhaft im Geiste unseres allergnädigsten Kaiserhauses, ein guter Vater seiner Untergebenen. Immer arbeitsam, ordnungsliebend und pflichttreu, traute er jedem Gleiches zu, und obgleich oftmals getäuscht, war sein Vertrauen zu denjenigen nicht mehr zu erschüttern, die er wahr und gut befunden hatte, aber Pflichtwidrigkeit und Unrecht konnten seinen Zorn entflammen. Er war zu bestimmten Stunden des Tages für Jedermann zugänglich, und konnte er auch nicht Jedermann und überall helfen, so entließ er doch keinen ohne ein Wort der Aufmunterung, des Trostes, oder der herzlichsten Theilnahme. Schmidburg besaß in hohem Grade die Kunst, durch ein leutseliges Benehmen, durch seine gebildeten Manieren, durch seinen feinen Ton die Leute einzunehmen, ohne jedoch je von seiner Würde zu vergeben. Der berühmte Fußreisende Adalbert Joseph Krikel, sagt in seinem Werke: Fußreisen durch den größten Theil der österreichischen Staaten, Wien 1830, 2. Theil, Seite 283: „Heute (den 11. November 1828) begab ich mich zu Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur, Freiherrn von Schmidburg, um mich ihm vorzustellen. Die dortige freundliche Dienerschaft war mir schon ein gutes Zeichen. Ich wurde angemeldet, und stand in wenig Minuten vor dem noch jungen Excellenzherrn. Ich übergab ihm meine Schriften, er las das offene Empfehlungsschreiben, und war so gütig, so mild und freundlich, daß ich durchdrungen vor Verehrung den Pallast verließ."

Schon längere Zeit bemerkte der Freiherr von Schmidburg die Abnahme seiner Sehkraft, welches Uebel in häufigen Gichtleiden, ein Familienerbstück, seinen nächsten Grund hatte, durch die häufigen Arbeiten in den Nachtstunden aber, sich immer mehr und mehr verschlimmerte. Dennoch erlaubten ihm sein Diensteifer und Ehrgefühl nicht,

seine Augen zu schonen. Zu diesem Uebel kam noch im November 1839 eine plötzliche Lähmung des Rückgrates, die ihn durch mehrere Monate der freien Bewegung der unteren Körperhälfte von den Hüften abwärts gänzlich beraubte. Auf Anrathen der Aerzte besuchte Schmidburg die Bäder von Töpliz und Karlsbad, jedoch ohne dem gewünschten Erfolge, und obschon die Lähmung theilweise gehoben wurde, so blieb doch eine solche Schwäche in den leidenden Theilen zurück, daß er nur mühsam und unterstützt sich seiner Füße bedienen konnte. Dieser Unfall, und die immer mehr zunehmende Schwäche seiner Augen ließen ihn erkennen, daß er dem Staate und seinem Monarchen nicht mehr jene Dienste leisten konnte, die seine Stellung, und sein Pflicht- und Ehrgefühl forderten, und so entschloß er sich denn, wenn auch mit schwerem Herzen, um Enthebung von seinem Dienstposten zu bitten. Diese wurde ihm auch gewährt, und zwar als Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit Beibelassung des ganzen Gehaltes und der Tafelgelder. Schmidburg verließ Laibach im Jahre 1840, und nahm die Hochachtung und innigste Theilnahme aller Klassen der Bewohner dieser Hauptstadt mit sich. Er schied ungern von einer Stadt, in der er viele Beweise der Anhänglichkeit an seine Person und seine Familie empfing, die ihm durch einen ununterbrochenen zufriedenen Aufenthalt von mehr denn achtzehn Jahren so lieb und werth geworden war.

Schmidburg hatte die Residenz zu seinem künftigen Aufenthalt gewählt, und von dort notificirte er dem illyrischen Gubernium seinen Rücktritt mit dem nachfolgenden Erlasse vom 27. December 1840: „Der Zustand meiner Gesundheit und insbesondere meines tief herabgekommenen Sehvermögens legte mir die gebieterische Nothwendigkeit auf, Se. Majestät den Kaiser um Enthebung von meiner Gouvernementsleitung und um Versetzung in den Ruhestand in Ehrfurcht zu bitten. Se. Majestät geruhten mit allerhöchster Entschließung vom 24. l. M. unter huldreicher Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit meinen Leistungen, dieser Bitte zu willfahren. Ich trete daher von dem Posten ab, welchen ich durch achtzehn Jahre — gewiß die schönste Periode meines vierzigjährigen Dienstlebens — bekleidet habe. Ein schmerzliches Gefühl regt sich in meiner Brust, indem ich gegenwärtige Abschiedsworte an ein löbliches k. k. Gubernium richte. Dies bedarf keiner feierlichen Versicherung,

denn nur mit tiefbewegter Empfindung kann ich zwei Länder verlassen, in welchen ich während einer so langen Reihe von Jahren — Zutrauen, Anhänglichkeit und beruhigendes Gedeihen meines aufrichtigen Strebens gefunden habe. Ich kann aber von meinen Posten nicht scheiden, ohne dem gesammten Raths-Gremium des k. k. Guberniums meinen aufrichtigsten Dank für den nie erkalteten Eifer, und den stets bewiesenen thätigen Willen auszudrücken, mit welchem meine, oft schwierige Aufgabe der Gouvernements-Leitung unterstützt wurde. Nur diesem hochachtbaren Zusammenwirken verdankt die illyr. Landesstelle die ehrenvolle Anerkennung, deren sie sich bei Sr. k. k. Majestät und der hohen Staatsverwaltung erfreut. Jenen Dank muß ich auch auf das gesammte Concepts-Personale des k. k. Guberniums und auf dessen Dienstbranchen, dann auf sämmtliche Behörden und Aemter ausdehnen, welche Wohldemselben unterstehen. Er sei daher auf das freundlichste dargebracht von ihrem scheidenden Chef, welcher es bei dem Austritte aus der öffentlichen Dienstes laufbahn zu seinen schönsten Hoffnungen zählt, es werde die Erinnerung an ihn, und die Ueberzeugung, daß er immer das Beste der ihm anvertrauten Provinz und jedes Einzelnen gewollt und zu befördern gestrebt habe, nicht ganz erlöschen." —

Das Raths-Gremium des Guberniums erließ dagegen an Se. Excellenz den Freiherrn von Schmidburg die nachstehende Adresse: „Durch das hohe Hofkanzlei-Decret vom 30. v. M. Z. 5 wurde dem Gubernium eröffnet, daß Se. k. k. Majestät die von Euer Excellenz aus Gesundheitsrücksichten angesuchte Enthebung von der zur allerhöchsten Zufriedenheit geführten Gouverneursstelle in Illyrien allergnädigst zu bewilligen und Hochdieselben in den Ruhestand übertreten zu dürfen geruhet haben.

Hatte schon diese hohe Eröffnung alle, denen die Kunde zugekommen, tief ergriffen; so mußten um so mehr die rührenden Abschiedsworte, welche Euer Excellenz in der hohen Präsidial-Erinnerung vom 27. v. M. an dieses Gubernium und mittelst dessen an alle demselben unterstehenden Behörden und Aemter zu richten geruheten, die Wehmuth erhöhen, die sich eines Jeden bemächtigte, der unter der eben so weisen als humanen Leitung Euer Excellenz zu dienen die Ehre hatte.

Nicht erst das Gubernium darf auf die schöne Periode der Wirksamkeit Euer Excellenz als Landes-Gouverneur der Provinzen

14

Krain und Kärnten hinweisen, — Thatsachen und die öffentliche Stimme sprechen sie laut aus, — sondern das eigene Bewußtsein wird es Euer Excellenz sagen, wie unter Hochdero kluger und ebenso kräftiger als schonender Leitung für beide Provinzen des Nützlichen so viel, als die Zeit- und örtlichen Verhältnisse es gestatteten, in das Leben getreten ist, und wie sehr Euer Excellenz Dero hohe Stellung benützt haben, um im öffentlichen und Privatwege das wahrhaft Gute zu unterstützen und zu fördern.

Dieser schöne Verein hoher Tugenden gebot Euer Excellenz als Staatsmann und Mensch gleich hoch zu achten, und hob den gerechten Stolz und das freudige Gefühl des Guberniums, Hochdieselben an seiner Spitze zu sehen. Dermal ist der Rückblick auf diese schöne Zeitperiode nur geeignet, die Trauer des Guberniums um den Verlust des Hochgeehrten Chefs zu vermehren.

Sollte es dem Gubernium wirklich gelungen sein, der weisen und wohlmeinenden Gesinnungen Euer Excellenz, und dadurch, wie Euer Excellenz, zu bemerken beliebten, den Erwartungen allerhöchst Sr. Majestät und der hohen Staatsverwaltung entsprochen zu haben; so ist es nur dieser Gedanke und die sichere Hoffnung, daß Euer Excellenz nach hergestellter Gesundheit noch frohe Tage der Ruhe genießen werden, welche das Gubernium über den betrübenden Verlust seines hochverehrten Chefs einigermassen trösten kann.

Diese Wünsche und Gefühle theilen gewiß sämmtliche Behörden und Aemter dieser Provinz. Erhalten Euer Excellenz in gütiger Erinnerung die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten." —

Im Sommer 1841 unternahm Schmidburg nochmals eine Reise nach Carlsbad und Franzensbad zum Gebrauche der dortigen Bäder, allein abermals ohne dem gewünschten Resultate. Die Schwäche in den untern Körpertheilen wollte nicht weichen, und endlich — erlosch auch das Augenlicht. Es hatte sich der graue Staar ausgebildet — Schmidburg ertrug das herbe Geschick als Mann als Christ. Er, dem die ununterbrochene Thätigkeit so unentbehrlich war, sah sich an den engen Raum seines Zimmers gefesselt und der Möglichkeit beraubt, selbst thätig zu sein. Er mußte sich eines Vorlesers bedienen, um mindestens durch das Vorlesen der politischen Tagesblätter die Geschichte des Tages zu erfahren.

Zu Vorleser erwählte er mit Vorliebe krainische Jünglinge, die in der Residenz den Studien oblagen, und die er unterstützte. Ob-

schon durch körperliche Leiden niedergedrückt, sah man den Freiherrn von Schmidburg dennoch bisweilen des Abends im Salon erscheinen und an der Conversation mit Interesse Antheil nehmen.

Schon zu Anfang des Jahres 1845 hatten sich die Aerzte für die Möglichkeit einer Augenoperation ausgesprochen. Schmidburg schwankte einige Zeit, endlich entschied er sich für dieselbe, und bestimmte hiezu den 4. October desselben Jahres, als den Tag, der ihn vor 37 Jahren mit seiner Gattin, der treuen Gefährtin in Leid und Freud, unauflöslich verband; an diesem Tage sollte er durch Wiedererlangung des Augenlichtes einem neuen Leben wieder gegeben werden. Doch — die Vorsehung hatte es anders beschlossen, und Nacht blieb um den hohen Kranken: der Sehnerv war bereits zu sehr geschwächt und deßhalb die schmerzvolle Operation fruchtlos. Die letzte Hoffnung schwand, und mit ihr brach die Kraft des bedauernswerthen Freiherrn. Von diesem Augenblicke ging Schmidburg rasch seinem Ende entgegen. Ich fand den Verehrten bei einem Besuche zu Ende September 1846 in einem Mitleid erregenden Zustande; in den ersten Tagen des Monates October ergriff eine Entzündung einige edlen Theile des Unterleibes, und nach einer momentanen Besserung, welche bei seinen Lieben neue Hoffnungen für die Erhaltung des theuern Lebens erweckte, verschlimmerte sich der Zustand plötzlich wieder, und am 11. Oct. 1846 entschwebte seine Seele in ein besseres Jenseits, wohin ihm eine liebe Tochter, die Freifrau Elisabeth von Lazarini, im Jahre 1838 vorangegangen war.

In den letzten Jahren, als die Außenwelt für ihn bereits verschwunden war, hing er mit ganzer Liebe an seiner Enkelin, die ihm seine genannte unvergeßliche Tochter hinterließ; ihr harmloses Wesen, ihre zärtlichen Liebkosungen erheiterten bisweilen die trüben Stunden seiner Leiden, und waren ihm Ersatz für das, was ihm das grausame Geschick nahm, und noch in der letzten Stunde, als des Todes Nahen seine Sinne bereits umflort hatte, als die Sprache schon versagte, legte er seine schwache Hand segnend auf des geliebten Kindes Haupt. — Friede seiner Asche. Dank und Lob seinem Andenken. — Der Verewigte ruht am Friedhofe zu St. Marx bei Wien. —

Franz Hladnik.

Eine biographische Skizze von Joseph Anton Babnigg.

Franz de Paula Hladnik erblickte am 29. März 1773 in der Bergstadt Idria in Krain das Licht der Welt. Sein Vater, Mathias Hladnik, k. k. Grubenhuthmann, und seine Mutter Dorothea, geborne Neven, bestimmten ihren Sohn ob ihrer beschränkten Vermögensumstände anfänglich zum Bergbau, zu welcher Beschäftigung jedoch derselbe wenig Neigung, eine desto größere Lust aber zum Studieren zeigte, weßhalb man ihn auch die deutschen Elementarschulen in seiner Vaterstadt besuchen ließ, was er mit dem entsprechendsten Erfolge that.

Das Unheimliche des Erdschachtes, wohin er einige Male seinem Vater als Leuchtbube vorangehen mußte, so wie das innere Streben nach etwas Höherem, umwandelten den anfänglich raschen Knaben bald zum stillen und ernsten Beobachter. Hladnik lächelte als Jüngling nur selten, und zwar nur damals, wenn er mit seinem Buche in der Hand im Grünen unter Blumen saß, welche seine einzigen Lieblinge waren, und die er in seiner frühesten Jugend schon alle ortsüblich zu benennen wußte.

Am Spiele seiner Mitschüler oder Bekannten nahm er nur selten Theil, weßhalb man ihn auch spottweise den ernsten Franz nannte. Dieses gesetzte Benehmen, und seine unermüdete Wißbegierde bestimmten sonach seine Aeltern, ihren Sohn in das Gymnasium nach Laibach zu senden, welches er im Jahre 1789 mit den ausgezeichnetsten Klassen absolvirte, wie ihm auch nicht minder in den philosophischen Studien die Professoren Anton Gruber, Franz Wilde und Barthlmä Schaller in den Jahren 1790 und 1791 aus der Mathematik, Philosophie, der allgemeinen Weltgeschichte und Physik die vorzüglichsten Anerkennungen ertheilten.

Nach vollendeten philosophischen Studien trat Hladnik in die Theologie. Er vervollkommte sich in der griechischen, und lernte noch

die orientalischen Sprachen, die Alterthümer der Hebräer, die Schriften des alten und neuen Bundes u. s. w. mit dem ausgezeichnetsten Fleiße; erhielt, da ihm nach Absterben des Niklas Jygel das Muki'sche Stipendium, jährlich pr. 100 fl. mit Decret vom 11. August 1792, von der damaligen Landeshauptmannschaft in Krain verliehen wurde, aus allen Gegenständen die erste Klasse mit Vorzuge, und empfing im Jahre 1793 von dem damaligen hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofe Michael Freiherrn Brigido von Marenfels und Bresovitz die Minores. Mit gleichem Eifer und Erfolge studierte er im folgenden Jahre 1794 und 1795 das Kirchenrecht, die Kirchengeschichte, die Dogmatik, Moral- und die Pastoral-Theologie, so wie die Katechetik und besuchte auch die katechetisch-pädagogischen Vorlesungen.

Im Jahre 1795 erhielt Hladnik mit landeshauptmannschaftlichem Decrete vom 23. September, Zahl 5134 den Tischtitel, war am 19. Juni des nachfolgenden Jahres zum Priester ordinirt, und mit erzbischöflichem Decrete zum Seelsorger auf das Land bestimmt.

Ein inneres Brustübel ließ ihn doch diese Stelle nicht antreten, „um sein Leben durch starke Anstrengungen um Vieles nicht „zu verkürzen, und sich einer schweren Verantwortung bei dem Schöpfer nicht auszusetzen.“ — wie dieß zur Steuer der damalige Cameral-Physiker Dr. Anton Nanger in Hladniks ärztlichem Zeugnisse bestätigte, und Hladnik wurde demnach mit Dekret des Studien-Consesses Bibliothekscriptor am Lyceum zu Laibach mit dem Gehalte von jährlichen 150 fl. und mit der Verpflichtung nebstbei auch noch die Schreibgeschäfte und Expeditionen des Studien-Consesses zu besorgen. Seine Unterwürfigkeit und sein guter Wille, mit Geduld jedes, auch das härteste Geschick zu ertragen, blieben nicht lange unbelohnt.

Man ernannte ihn noch im nämlichen Jahre zum Lehrer der vierten Normalklasse mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. In dieser Diensteigenschaft verblieb er beinahe durch sieben Jahre, bis er im Jahre 1800 rücksichtlich seiner eifrigen Verwendung und wegen der Kenntniß der krainischen Sprache bei der Wieder-Eröffnung der mechanischen Schulen in Laibach zum außerordentlichen Lehrer bei denselben bestimmt wurde. Sein Eifer, seine anspruchlose Hingebung als Lehrer blieben nicht verkannt.

Hladnik wurde am 21. Juni 1802 zum provisorischen Normalschul-Director ernannt, und am 19. December nämlichen Jahres mit Decret vom 5. Jänner 1803, Zahl 7634 von allerhöchst Sr.. Majestät weiland Kaiser Franz I. in obiger Eigenschaft mit einem Jahresgehalte von 500 fl. bestättiget. In dieser Zeitperiode erwachte in ihm neuerdings die Sehnsucht nach den Blumen. Er widmete sich mit erneuertem Eifer dem Studium der Botanik, welches er zwar nie vernachlässigte, doch durch Zeit und Umstände gehindert seither nicht nach Wunsch fortsetzen konnte, bis die ruhigere Stellung, sein höherer Gehalt, und besonders seine wiederkehrende Gesundheit ihm den eifrigen Betrieb seines Lieblingsstudiums thunlich machten.

Dem Verblichenen genügte aber nicht lange allein das Suchen und Sammeln der Pflanzen, einen größeren und höheren Zweck hatte er vor den Augen, den schönen Zweck nämlich, seine Erfahrungen dnrch Mittheilung an Andere, gemeinnützig zu machen. Um aber diesen Wunsch gehörig realisiren zu können, sah er sich sorgfältig um ein Plätzchen zur Anlegung eines kleinen botanischen Gartens um. Seine Mühe war bald belohnt, indem ihm zum beabsichtigten Zwecke zwei Stellen angewiesen wurden, eine auf dem ständischen Grunde unter dem Thurn in einer angenehmen Gegend, welche die schönste Aussicht auf die Stadt Laibach gewährt, und die andere in der Nähe der Karlstädter-Vorstadt, am Beginne des damaligen Moorgrundes, in einer stillen und düsteren Gegend. Er entschloß sich für die letztere, und ein kleiner Raum von 918 Quadrat-Klaftern schloß des Ueberglücklichen Wünsche ein. Wahrlich ein kleiner Raum, aber groß genug seinen theuren Findlingen ein Plätzchen darin zu widmen, und sich ihres Gedeihens und Fortkommens zu freuen. So verlebte er vier Jahre als Normalschul-Director, wo er zugleich den weltlichen und geistlichen Präparanden den Unterricht in der Pädagogik ertheilte, wofür ihm auch im Jahre 1806 die zugesicherte Remuneration von 100 fl. zuerkannt wurde.

Mit dieser geringen Belohnung war aber Hladnik noch keineswegs abgefertigt. Seinem regen Streben zu Folge, immer würdiger in seiner Stellung zu sein, beförderte man solchen im Jahre 1807 zum Gymnasial-Präfecten mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl.

Durch diese Bevorzugung ermuthigt verdoppelte Hladnik seinen Eifer und erwarb sich die Zufriedenheit der hohen Studien-Hof-Commission, welche ihm auch mit Decret vom 17. December 1808, Zahl 12.024 bekannt gegeben wurde; zu dieser Zeit übernahm er nebstbei das Lehramt der griechischen Sprache.

Da trat die Zeit der feindlichen Invasion ein, ein Ereigniß, welches nicht nur auf das Land Krain, sondern auch auf das gesammte Schulwesen störend einwirkte. Einem neuen Schulplane zu Folge wurde in Laibach eine Centralschule errichtet, und Hladnik mit der Instruction publique de 8. Novembre 1810, Nro. 247 als Professor der Naturgeschichte und bei den écoles de sanité als Lehrer der Botanik mit dem Gehalte von jährlichen 1500 Francs angestellt.

Hladnik bewegte sich im Gebiethe der drei Reiche der Natur mit rastloser Thätigkeit, wie in einer längst bekannten Welt, umsichtig und gewandt, und trug nach dem Zeugnisse des damaligen Regens der Centralschulen vom 20. April 1811 zur Bildung der vaterländischen Jugend sehr viel bei. Sein männlicher, tadelloser und streng moralischer Charakter hielt ihn von allen politischen Wirren ferne. Er übte seine Pflichten, und erwarb sich dadurch die allgemeine Achtung.

Wegen diesen ausgezeichneten Eigenschaften wurde ihm auch nach der Reoccupation Illyriens, und nachdem in der Provinz Krain der früher bestandene Studienplan wieder eingeführt war, auf Grundlage seines an den Tag gelegten Eifers, und seiner beharrlichen Thätigkeit nicht nur das Lehramt der Weltgeschichte, der Botanik und der Mineralogie, sondern auch die Stelle des Gymnasialpräfecten und zwar provisorisch und mit Beibehaltung seines bereits bezogenen Gehaltes von jährlichen 1500 Francs und einer Zulage von 500 Francs wieder verliehen.

Daß er das in ihn gesetzte Vertrauen durch schnelle Herstellung der alten Ordnung vollkommen rechtfertigte, bezeugt die ihm mit den General-Gouvernement-Decreten vom 17. Juli und 29. November 1814, ZZ. 9587 und 16,797 bekannt gegebene volle Zufriedenheit der hohen k. k. Studien-Hof-Commission, weßwegen er auch mit Verordnung des provisorischen Guberniums zu Laibach vom 7. Mai 1815, Zahl 2235 von Allerhöchst Sr. Majestät weiland Franz I. in der Eigenschaft als Gymnasial-Präfect allergnädigst bestättiget wurde. Diese landesfürstliche Gnade spornte Hlad-

niks Eifer noch mehr an, alle Kräfte dem Wohle der ihm anvertrauten Jugend zu widmen, und die in den Gubernial-Decreten vom 18. Juli und 4. December 1815, Zahl 7635, und vom 14. Juni 1816, Zahl 5980, so wie in dem Hofdecrete vom 14. December 1815, Zahl 19,329/1025, ausgedrückte volle Anerkennung, daß Hladnik durch seine Thätigkeit, Einsicht und Geschicklichkeit das Gymnasium zu Laibach so gehoben hat, daß es den besten in den altösterreichischen Provinzen an die Seite gesetzt werden kann" — dürfte wohl der sprechendste Beweis seines unermüdeten Strebens und seines warmen Diensteifers sein.

In Anbetracht der rühmlichen Eigenschaften, welche Hladnik durch eine Reihe von beinahe 21 Jahren in der Wirksamkeit zum Wohle seines Vaterlandes an den Tag gelegt hat, wurde derselbe auch unterm 16. Februar 1816 von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach zu ihrem Mitgliede ernannt. — Der Mann, der Alles that, was der Staat und die Pflicht geboth, konnte von Allerhöchst Sr. Majestät unserem verewigten Kaiser Franz nicht lange übersehen bleiben. Der gütige und gerechte Monarch geruhte ihm in Anerkennung der sich erworbenen Verdienste in dem Lehrfache die große goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen, welche auch solchem am 5. Juni 1818 in dem academischen Saale, und zwar nur im Beisein des Lehrpersonales, und in Gegenwart der Schüler nach dem ausdrücklichen Wunsche des Bescheidenen, von dem damaligen k. k. Gubernialrathe und Kreishauptmanne, dem Herrn Raymund Grafen von Auersperg mit beschränkter Feierlichkeit an die würdige Brust geheftet wurde. Seit diesem Momente verdoppelte Hladnik alle seine Bemühungen, durch Klugheit, Geschicklichkeit und rastlosen Eifer für gute Zucht und Ordnung bei Schülern und Lehrern, noch fortan zu sorgen, wodurch das Gymnasium zu Laibach nach dem Wortlaute des hohen Studien-Hofcommissions-Decretes und Gubernial-Intimats vom 23. Juli 1819, Zahl 9300 sich zu dem Range der Besten erhob.

Von seinem Monarchen persönlich gekannt und ausgezeichnet, von seinen Vorgesetzten geachtet und von seinen Schülern geliebt, erfreute sich Hladnik der allgemeinen Hochachtung.

Unverdrossen übte er seine Pflichten, liebte die Jugend und seine Blumen, und fühlte sich glücklich auf den Höhen Krains. So

besuchte er zu den Ferienzeiten, begleitet von dem Herrn Andreas Fleischmann, Gärtner des botanischen Gartens in Laibach, das Isonzo und Brentathal, den Predil, Tarvis und den Luscharienberg; Trojana, Sebeniza, Koschuta, Sagor und den Kumberg; den Loibel, Koroschiza, Begunschiza, den Unt. Loibl bis zum Dravefluß, die Wocheiner und Steiner-Alpen, den wundervollen Zirknitzer-See, das Jauernikergebirge, den Krimm und Babnagoriza u. s. w. und sammelte dort theils bekannte, theils unbekannte Pflanzen und übertrug solche nicht mit geringen Opfern in seinen kleinen botanischen Garten, dadurch geschah es, daß dieser bald überfüllt und daß eine Vergrößerung desselben nothwendig wurde.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, deren Ausschußmitglied Hladnik seit 9. Mai 1822 war, verfolgte schon damals wie immer ihren schönen Zweck, allenthalben die Früchte ihres segnenden Wirkens zu verbreiten. Sie willigte daher mit Freuden in die Vergrößerung des botanischen Gartens und widmete zu dessen Erweiterung einen Terrain von 419 Quadrat-Klaftern, wodurch sich der seit dem Jahre 1810 bestandene, botanische Garten nach der letzten Cataſtral-Vermessung auf einen Flächenraum von 1 Joch, 414 Quadrat-Klaftern erweiterte.

In der denkwürdigen Zeit des Kongresses zu Laibach hatte Hladnik das Glück mit Herrn Dr. Host, damaligen Leibarzte allerhöchst Sr. Majestät Franz I., bekannt zu werden. Er war es, der ihn besonders bei der Sammlung, Beobachtung, Bestimmung und endlichen Herausgabe der verschiedenen Weidengattungen mit Rath und That unterstützte. Durch diesen großen Mann ist Hladnik auch im Auslande bekannt geworden. Die königliche botanische Gesellschaft zu Regensburg ernannte ihn im Jahre 1828, die Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg im Jahre 1829 und die königlich-bairische Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf im Jahre 1831 zu ihrem Mitgliede.

Seine vielen Correspondenzen mit Gelehrten aus Wien, Mailand, Parma, Pesth, Prag, Salzburg, Triest, Gratz, Klagenfurt, Dresden, Freiburg, Erfurt, Regensburg, Erlangen u. s. w. zeigen an, daß Männer von europäischem Rufe sich um seine Freundschaft bewarben, und sich bei ihm in kritischen Angelegenheiten Raths erholten.

Viele der von ihm neuentdeckten Pflanzen erhielten auch seinen Namen, als: **Hladnika pastinatifolia** (Reichenbach), **Hladnikia**

golocensis (Koch), Gentiana Hladnika (Host), Scabiosa Hladnika (Host), Salix Hladnika (Biatzowsky), Carophylum Hladnikum (Reichenbach).

Nahm der Verfolg seiner Lieblingsstudien auch die meisten seiner freien Stunden ein, so war doch Hladnik, so oft sich Gelegenheit both, für das Wohl seines Vaterlandes stets thätig. So hat Hladnik bei Errichtung des Landesmuseums für Krain sich zur Errichtung eines Herbariums der krainischen Flora, als Beweis seiner Liebe zum Vaterlande, und als ein eifriger Beförderer des gemeinsamen Guten nicht nur willig herbeigelassen, sondern sogar seine reichhaltige Sammlung die Frucht seiner sechsunddreißigjährigen Liebe zur botanischen Wissenschaft — eine wahre Flora Carniolica dem vaterländischen Museum verehrt, und solches mit einer der größten Zierden bereichert.

Die Stände Krains haben dieses Geschenk nicht nur in dankbarer Anerkennung angenommen, sondern auch dahin gewirkt, daß Hladnik seiner anerkannten Kennntnisse wegen, von der hohen Landesstelle, mit Verordnung vom 7. Februar 1823 Z. 1599, zur Uebernahme der von a. h. Sr. Majestät den Höchstseligen Kaiser Franz I. vom Freiherrn von Zois um einen Betrag von 6000 fl. C. M. für das krainische Landesmuseum erkauften Mineraliensammlung, so wie der für die k. k. Lycealbibliothek zu Laibach um einen Betrag von 7000 fl. erkauften Büchersammlung als Uebernahms-Commissär bestellt wurde. Wie sehr Hladnik diesem in ihn gesetzten Vertrauen entsprochen hat, beweisen die Decrete der hohen ständischen Verordneten Stelle von 19. März 1831 Z. 87/17 und 11. Jänner 1832 Z. 400/100, mittelst welchen Hladnik auch zur Aufstellung der Sammlungen in dem krainischen Landesmuseum betraut worden ist, welche Aufgabe er rühmlichst gelöst hat.

Aber auch die Zeit seiner Hinfälligkeit nahte heran! Hladniks Augenlicht wurde immer schwächer und schwächer. In Folge seiner Jahrelangen Anstrengungen wurde sein rechtes Auge von dem grauen Staare (Cataracta) und bald darauf auch sein linkes behaftet. Die Aerzte befürchteten den nahen Verlust seines gänzlichen Augenlichtes. Er mußte den Vorlesungen über die Botanik, und bald darauf auch der Aufsicht über den botanischen Garten entsagen. Mit Bedauern und mit der Annerkennung seiner Verdienste wurde seine dießfällige Resignation von der k. k. Landesstelle in Laibach mit Decret vom

15. November 1834 Z. 24,076 angenommen. Das Maß von Hladniks Leiden war aber noch nicht voll!

Was die Aerzte vorausgesetzt hatten, trat leider wirklich ein. Hladnik erblindete bald nach der angesuchten Versetzung in den Ruhestand. Diesen harten Schlag des Schicksals ertrug jedoch der, in den Willen Gottes treu ergebene Mann mit wahrer christlichen Geduld, und wie in seiner Jugend früheren Tagen, wie in Jünglings- und Mannesalter, so beschäftigte sich auch noch der erblindete Greis von Morgen bis zum Abend mit seiner Lieblingswissenschaft, mit der Botanik.

Er hielt sich Vorleser und Schreiber, und in diesem traurigen Zustande verfaßte er zum phanerogamischen und cryptoganischer Theile seines dem krainischen Landesmuseum verehrten Herbariums den vollständigen Nomenclator mit sorgfältiger Angabe der Synonyma und Abstammungsorte der Pflanzen.

Sogestaltig hat Hladnik bis zum Jahre 1839 Alles beendet, was er sich für die Wissenschaften zu thun vorgesetzt hatte, indem er auch noch der Lycealbibliothek in Laibach ein Gesammtgeschenk von 149 Werken in 306 Bänden und 339 Heften verehrte, für welche Spende die illyrische Landesstelle unterm 19. December 1839 Z. 31,45 ihm die vollste Anerkennung angedeihen ließ.

Somit war Hladniks Wirken für diese Welt geschlossen. Eine stille Ahnung seines nahen Hinscheidens hatte ihn erfaßt. Er bereitete sich von nun an mit ruhigem Gemüthe und in frommen Vertrauen auf Gott, wie ein Hausvater, welcher alle häuslichen Geschäfte besorgt hatte, auf das herannahende Lebensende vor.

Freunde und Bekannte, welche ihn in der letzten Zeit häufig besuchten, fanden ihn stets mit dem Jenseits beschäftiget. Die heilige Schrift und die Legende der Heiligen lagen vor ihm. Aus diesem ließ er sich vorlesen, und vertiefte sich in heilige Betrachtungen. „Ich habe für die Nachwelt gethan, was in meinen schwachen Kräften stand, nun muß ich auch auf die Ewigkeit denken, daß ich nicht unvorbereitet bin, wenn mich der Allmächtige ruft.“ — So äußerte sich Hladnik mit der Ruhe eines Weisen gegen seine Freunde.

Bei den Herannahen seines Lebensendes war es ein allgemeiner Wunsch, sein Porträt zu besitzen und um seine Züge der Nachwelt aufzubewahren. Aber bescheiden wie durch sein ganzes Leben konnte sich Hladnik lange nicht bewege[illegible]

irgend einem Maler zu sitzen. Man glaubte schon alle Hoffnung aufgeben zu müssen, bis er endlich den dringenden Bitten seiner Freunde nachgab. Er vertraute seine bleichen Züge dem gewandten Pinsel der Frau Amalia von Hermannsthal. Sie übertrug solche auf die todte Leinwand mit dem ihr eigenthümlichen Genius der Kunst wahr und treffend, so wie Hladnik leibt und lebte.

Wer das Landesmuseum besucht und in die lichtlosen Augen dieses Bildnisses blickt, wird zwar von Wehmuth ergriffen, aber auch gedrungen, dem wohlgelungenen Bilde und dem Genius der Künstlerin, die es geschaffen, Bewunderung zu zollen.

Der November des Jahres 1844 war gekommen. Hladnik fühlte sich immer schwächer und schwächer, bis ihm am 25. desselben Monats der Tod ereilte, nachdem ihm noch einige Tage früher Herr Andreas Fleischmann, sein Schüler und Freund, die Nachricht brachte, daß Herr Hofrath Reichenbach ihm zu Ehren ein, am Laibacher Moraste gefundenes Veilchen mit seinem Namen: Viola Hladnikii benannte.

Seine Leiche wurde am 27. November 1844 unter einem großen Zulaufe von Menschen aus allen Klassen zur Erde bestattet, sein Andenken aber wird in dem Herzen aller Vaterlandsfreunde fortleben.

Hladnik war von mittlerer Statur und untersetztem Körperbau. Seine Stirne war groß, das Gesicht bleich, das Haar bis in sein spätes Alter schwarz, und unter den schön gebogenen Augebraunen lächelte ein blaues Auge hellstrahlend hervor, welches bei dem ersten Anblicke den wohlwollenden Jugendfreund, den anspruchlosen Mann und Gelehrten ankündigte. Seine Kleidung war einfach und schlicht, und meistens von dunkler Farbe.

Sein Grundsatz war: hören und — schweigen. Er liebte die studierende Jugend, hatte Mitleid mit den Schwächen derselben, und schützte solche vor jedem leidenschaftlichen Drucke.

Unter allen Geistesgaben zeichnete sich besonders sein Gedächtniß aus. Namen, Zunamen, Ereignisse bis in die kleinsten Detaile, aus den frühesten Perioden erzählte er oft seinen Schülern, und selbst schon im erblindeten Zustande war ein Laut genug, um einen viele Jahre Nichtgesprochenen augenblicklich zu erkennen.

Er hinterließ mehrere Manuscripte aus verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, welche alle den Beweis des tiefen Denkers und

des emsigsten Forschers liefern. Er schrieb eine Geschichte des Christenthums, eine Weltgeschichte von der Schöpfung bis zum dritten punischen Kriege, und des Mittelalters, eine Abhandlung über die Ascetik, eine Anatomie der Pflanzen, eine griechische Mythologie, eine Katechetik in deutscher; die Naturgeschichte aller drei Reiche und die Geschichte der Botanik in lateinischer; und die Mineralogie noch besonderes in französischer Sprache, so wie verschiedene andere Aufsätze und geistliche Reden in deutscher und krainischer Sprache.

Friede und Ruhe seiner Asche!

Den eifrigen Bemühungen des unermüdet thätigen Geschäftsleiters und Secretärs des historischen Provinzial-Vereins für Krain, Herrn Dr. C. Ullepitsch ist es gelungen, alle von Franz Hladnik hinterlassenen Manuscripte, seine ganze Correspondenz, so wie alle auf sein Leben Bezug habenden Documente zur Ehre des Vaterlandes für den Verein zu erwerben, aus welchen Behelfen es sodann thunlich war, die vorliegende biographische Skize zusammen zu stellen.



Druckverbesserungen.

A. Zum Texte:

Seite	5	Zeile	25	statt:	alt, lies: als.
«	20	«	18	«	ihrer lies: ihre.
«	29	«	34	«	Vrelius, lies: Aurelius.
«	74	«	24	«	SVRO, lies: SAVRO.
«	52	«	12	«	Nr. 48/50, lies: 51/50.
«	64	«	12	«	LAETITIO, lies: LAETILIO.
«	67	«	7	«	SABINVS, lies: sABINVS.
«	67	«	10	«	saCVNDINAE lies: seCVNDINAE.
«	89	«	24	«	Numine, lies: Numini.
«	93	«	10	«	gevesen, lies: gewesen.
«	125	«	20	«	Josannes, lies: Joannes.
«	125	«	43	«	alliis, lies: aliis.
«	126	«	12	«	Chroni lies: Chron.
«	127	«	29	«	noduerunt lies: noluerunt.
«	127	«	34	«	Parisius lies: Parisiis.
«	128	«	39	«	Austriani lies: Austriam.
«	129	«	11	«	Comltatu, lies: Comitatu.
«	130	«	18	«	asseorebant, lies: asserebant.
«	131	«	10	«	eadem, lies: eandem.
«	131	«	42	«	Collectannen, lies: Collectaneen.
«	135	«	21	«	Jahrn, lies: Jahre.

B. Zu den artistischen Beigaben:

Tafel IX. statt Nr. $\frac{71}{80}$ lies Nr. $\frac{71}{18}$

Tafel XVIII statt $\frac{90}{95}$ lies die Erklärung zu Nr. 92 und umgekehrt.

Tafel XXVI statt Nr. 136 (wo es das zweitemal vorkömmt) lies: Nr. 137.

ARTISTISCHE BEIGABEN

zur

vollständigen Sammlung

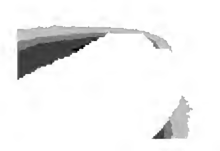
der

RÖMISCHEN ALTERTHÜMER

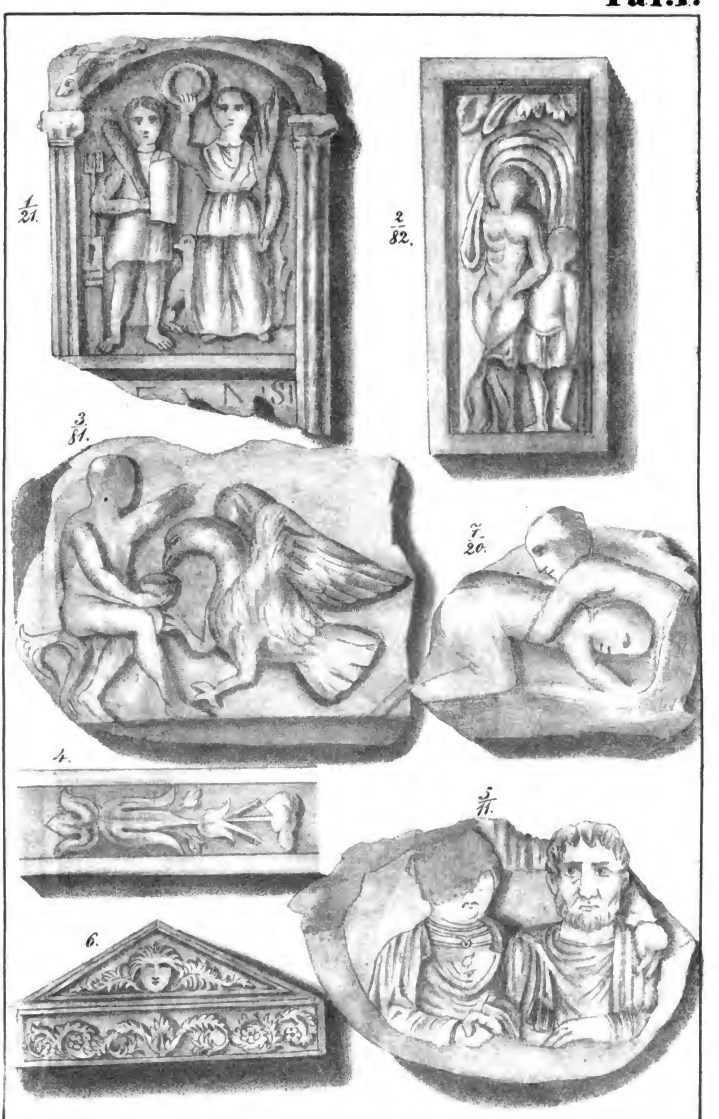
des

Leibnitzerfeldes.

Lith. Art. Anstalt des H. Lampel in Gratz



Taf. I.

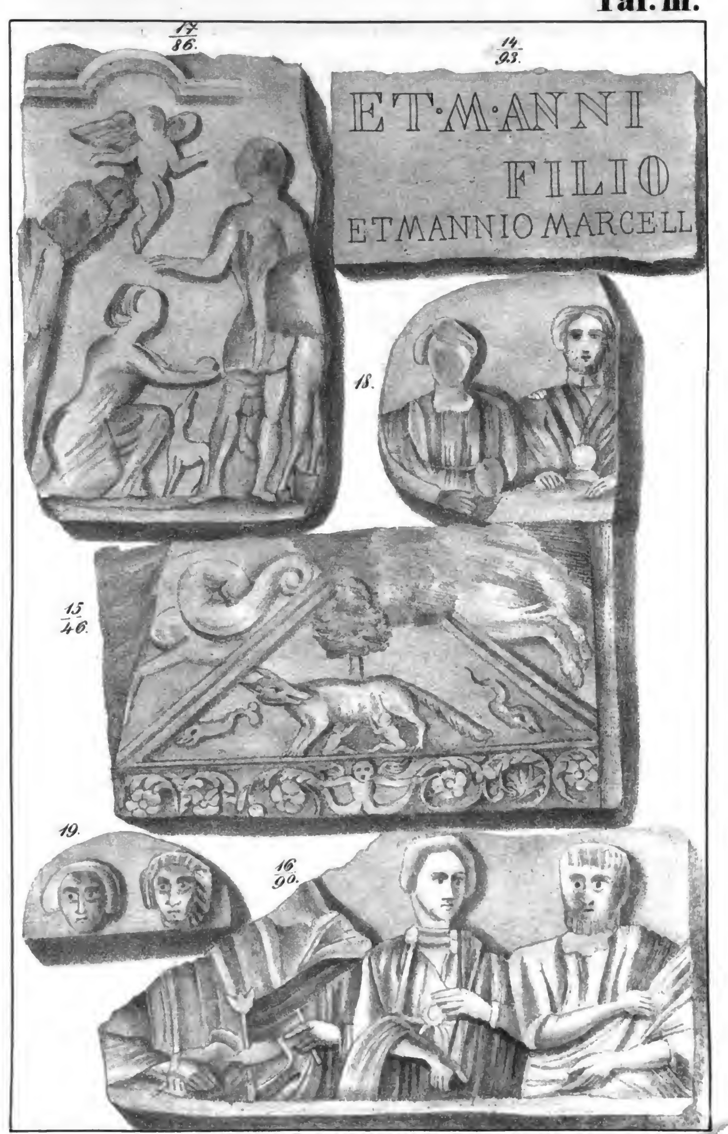


Lith. Anst. d. H. [illegible] in Gratz

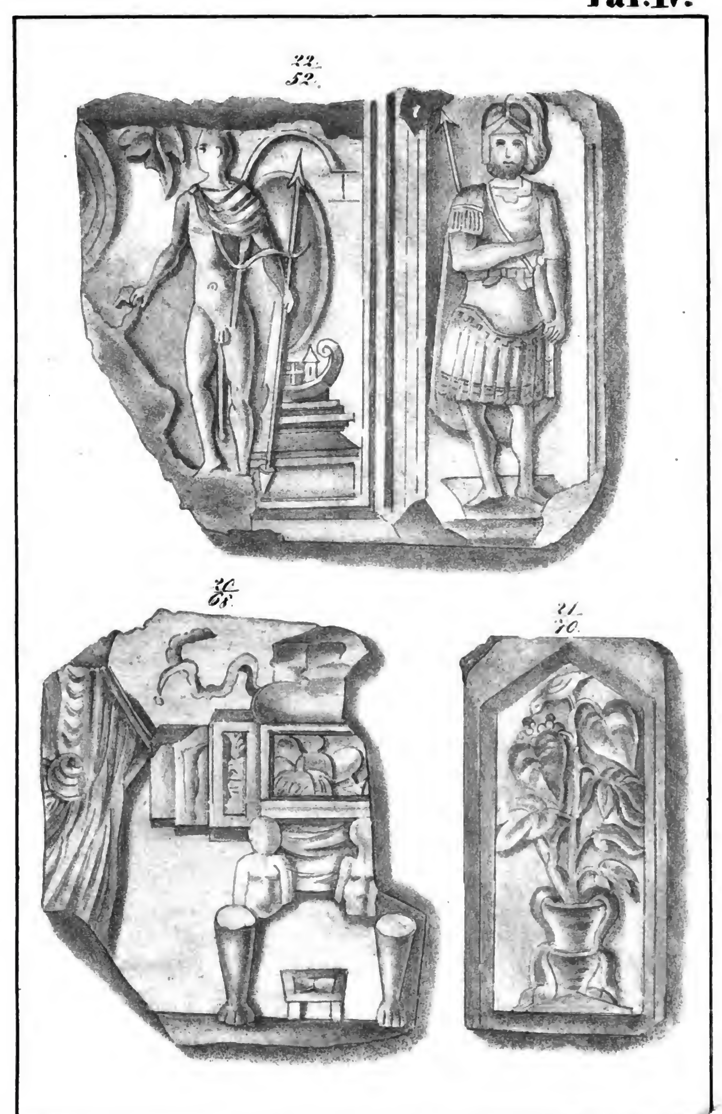


Taf. II.

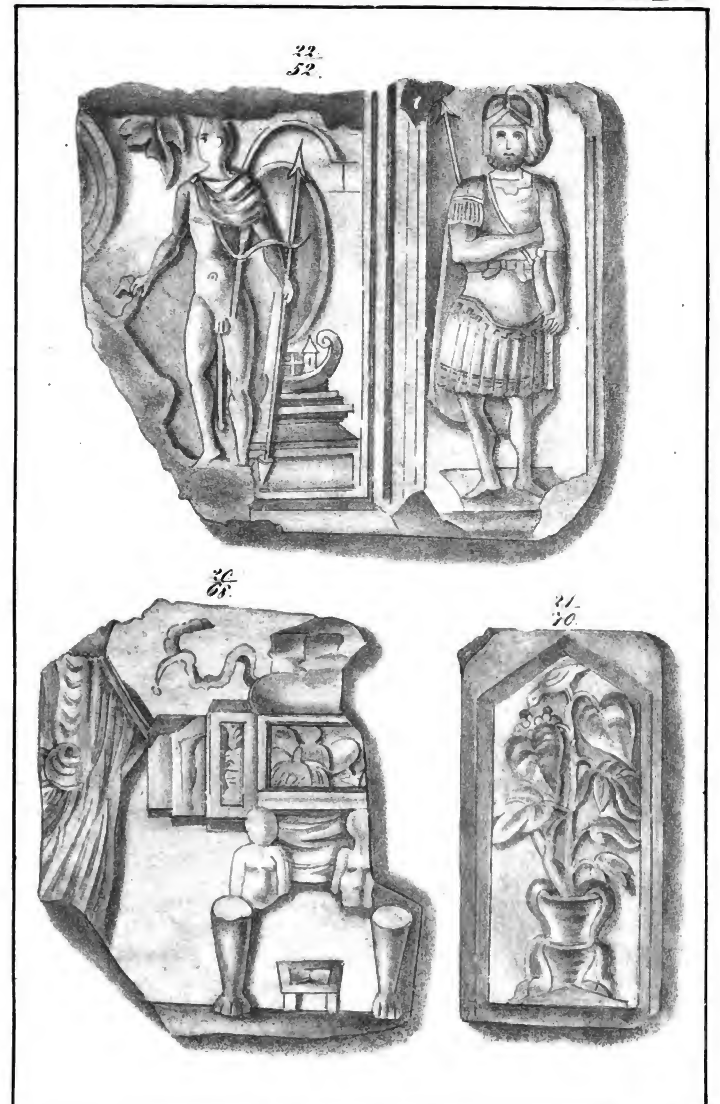



17/86.
14/93.
ET·M·ANNI
FILIO
ETMANNIO MARCELL
18.
15/46.
19.
16/90.

Taf. IV.



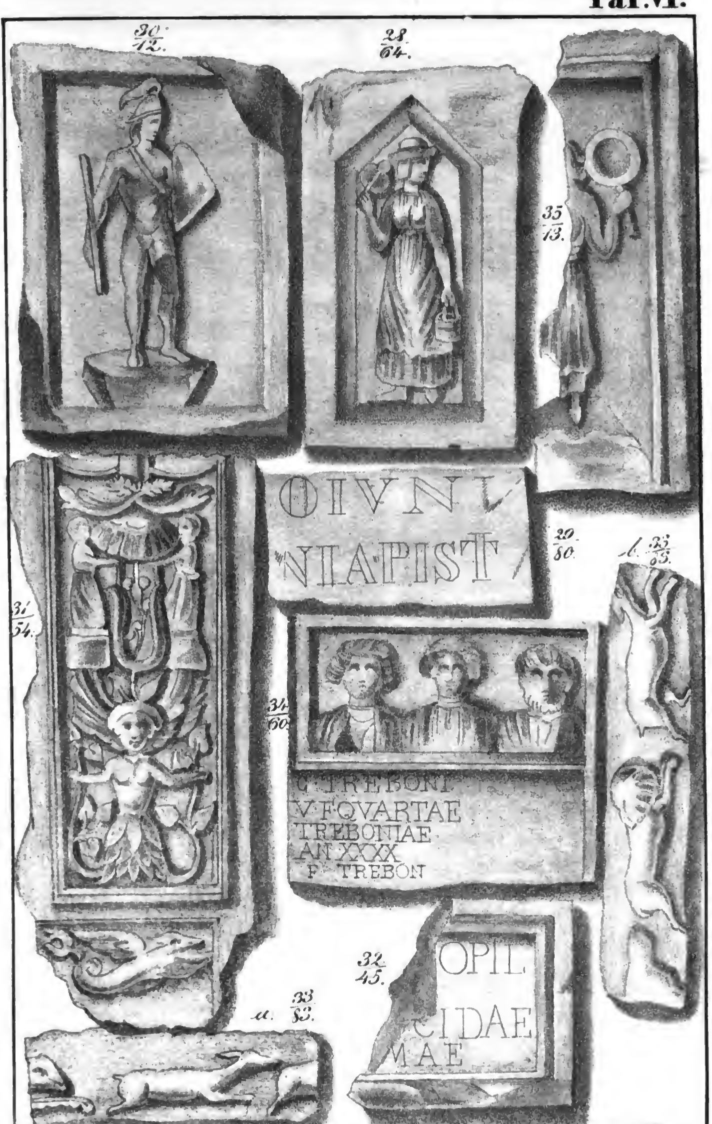

23/61
D M
CASSIVS
PROFVTVRVS
V·F·SIBI·ET
IVCVNDAE
CON·OAN
24/3
25/40
VNIVSI
VIV·FEC
CRISPINAE
VX
EFQVINT C
FILOPIMILCOHX
QVINTINIPRON
NIANV
26/76
E·CONIV
MMIO
O·FILIO
IAVCTHR
N·XXVI
27/77


22.
52.
20.
68.

Taf. V.


23/61.
D M
CASSIVS
PROFVTVRVS
V·F· SIBI·ET
IVCVNDA·E·
CON·OAN·
24/3.
25/40.
VNIVSI
VIV·FEC
CRISPINAE
VX
EFQVINT C
FILOPIMILCOHX
QVINTINIPRON
NIAN
26/76.
E·CONIV
M MIO
O·FILIO
IAVCTHR
N·XXVI
27/77

Taf. VI.


30/12.
28/64.
35/13.
OIVN
NIAPIST
20/80
l. 33/83.
31/54.
34/60
C TREBONI
V F QVARTAE
TREBONIAE
AN XXXX
F TREBON
32/45.
OPIL
CIDAE
MAE
u. 33/83.


36/83.
38/42.
MORSIVS
Q F
TITIANVS
V S
39/7
M·C AVI
MAXIM
PRAEFECT
PRAETOR
L C AMMI
SECVNDN
PP PRAEFLEC
PROC AVC
AMICO
37/13
40/79.
SAVARIENS
VIV·FEC· SIBI

Taf. VIII.


41/55.
T CASSIV
SESVNI
LEG XV AIC
DONIS DONAT
CORONA MVRA
42.
a.
b.
44/57.
43/87.
46/44.
45/44.
QPOMPQF
IVLIANO
AN. LV ET
IVLIA

47/67.



48/69.

XXV ET·MARCE
NO·FIL·AN·XVI

a 49/62.

M·ANN
AN IX·AN

b 50/63.

D MARC
N XXV
NO·ϟ·COH·L·

53/23.



52/39

I·C·LAVDIO·T·F
SECVNDINO
IIVIR·I·D
RI.. RIAL·C·EFLOR
CL·F·I·E·IVCVLLO
O·I·CC XIIII S··· XIII
I·C·L·II·I · CVND
VALERIA CRISPA
LICI


51/50
PHALERIS TORQB
ARMILLIS T·F·I
ARBITR M SAXIPRIM
H · F · C
L · S · D · D · D
55/17
54/35
DIVO
IOVIO
MAXIMIANO
ORDO · SOL
56/1

57
16.

IMP·CAES ≡
PIOFELICIINVIC
AVGPONT·MAX
PP·TRIB·POT·COS
PROCOS·ORD
O·SOL

58
14.



59
34.

IMP·CAES·M
AVRANTONI
·NOAVG·P·PONT
MAX·PRO·COSPP
TRIB·P·PARTHICO
BRITANNICO
MAXIMO
C·CASTIVS·AVITVS
E·T·IIVIR·SOL·OBHO
DECVRIONATI·TAVR
NEOBTVLIT

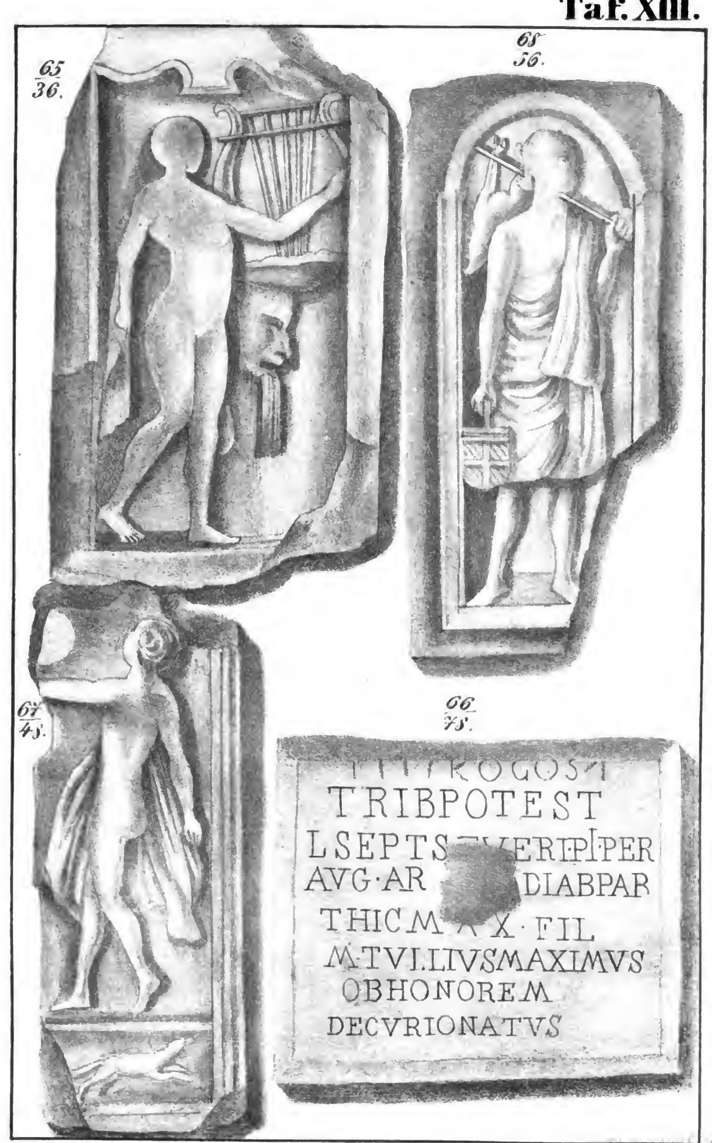
60
5.

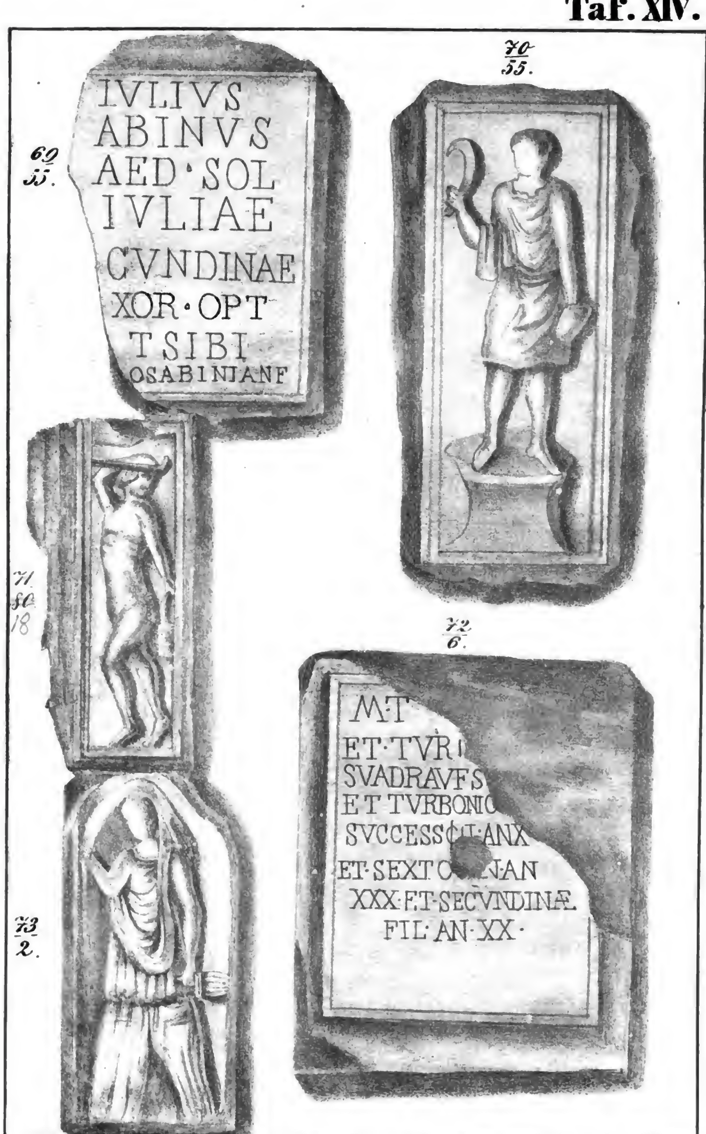




Lith. Anst. d. H. Lampel in Gratz.

Taf. XIII.

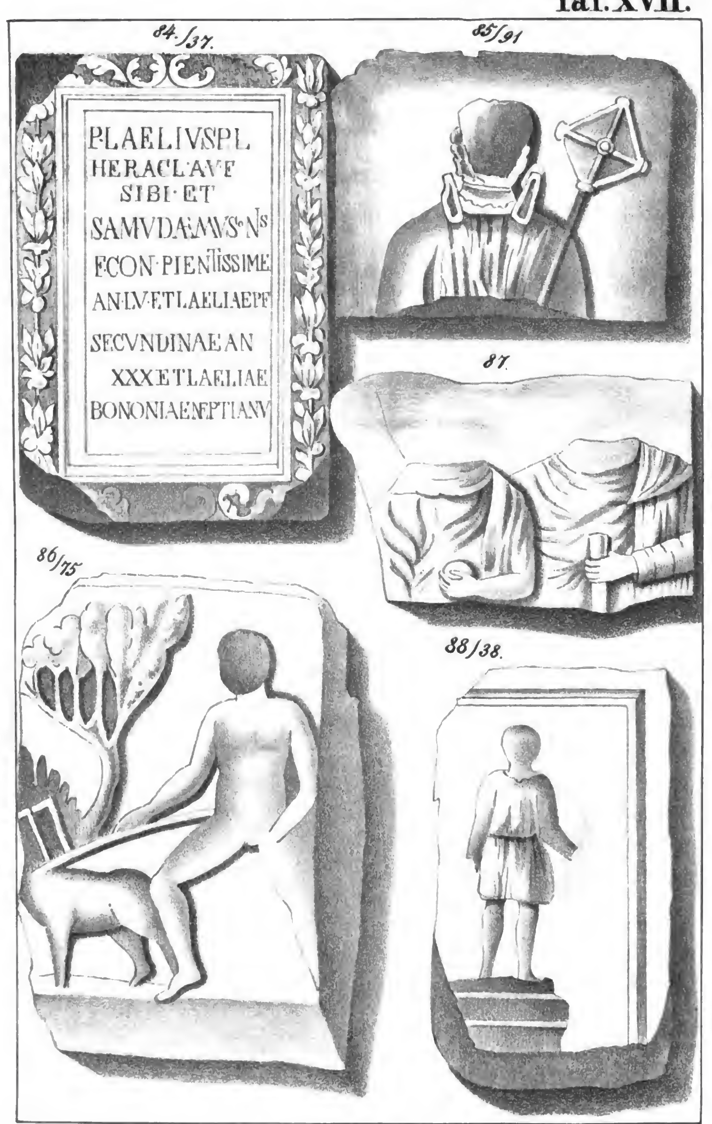

65
36.
68
56.
67
48.
66
78.
TRIBPOTEST
LSEPTS ERI·P·I·PER
AVG·AR DIABPAR
THICMAX·FIL
M·TVLLIVSMAXIMVS
OBHONOREM
DECVRIONATVS


IVLIVS
ABINVS
AED·SOL
IVLIAE
CVNDINAE
XOR·OPT
T SIBI
OSABINIANF
69
55.
70
55.
71
80
18
72
6.
M·T
ET·TVR
SVADRAVFS
ET TVRBONI
SVCCESS
ANX
ET·SEXT
AN
XXX·F.T·SECVNDINAE
FIL·AN·XX·
73
2.



Lith. Anst. v. E. Lampel in Gratz.


78
4.
80
12
81
13.
79
14
83
59
82
10
CLAVDIAE
TI·F
IV·CVNDAE
AN·XXIII
Q·POMPEIVS
EVGAMVS
ET POMPEIA
VENVSTA
V·E·SIBI ET
POMPEIAE
INGENVAE
FILIAE·DEF·AN·XX
Q·POMPEIO
Q LIB
EVTYCHO·ALX
ET FILIS
ANNIA·QVINTA
XS·V·FET
SEX·BAEBIVS
PVDENS·V·F
SIBI ET
IVLIAE·FESTAE
CON·ANN·XXV·ET
IVLIAE·VERECNDAE
MATRI


84./37.
85/91
87.
86/75
88/38.
P·L·AELIVS·P·L
HERACL·AVF
SIBI·ET
SAMVDAE·MVS·N^s
F·CON·PIENTISSIME
AN·L·V·ET·LAELIAE·P·F
SECVNDINAE·AN
XXX·ET·LAELIAE
BONONIAE·NEPTI·ANV

89/19.



92 ~~90~~/95.



~~92.~~ 90.

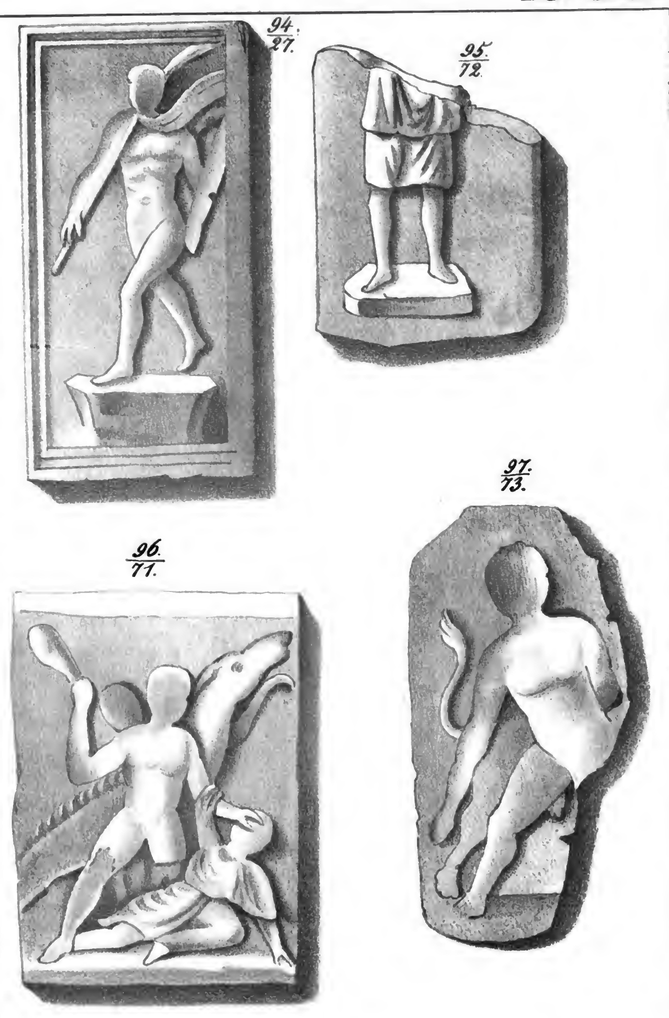


93/14.



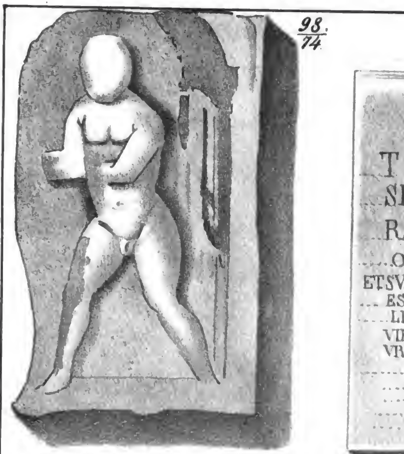
91./94.





Lith. Anst. v. H. Lampel in Gratz

98.
74.



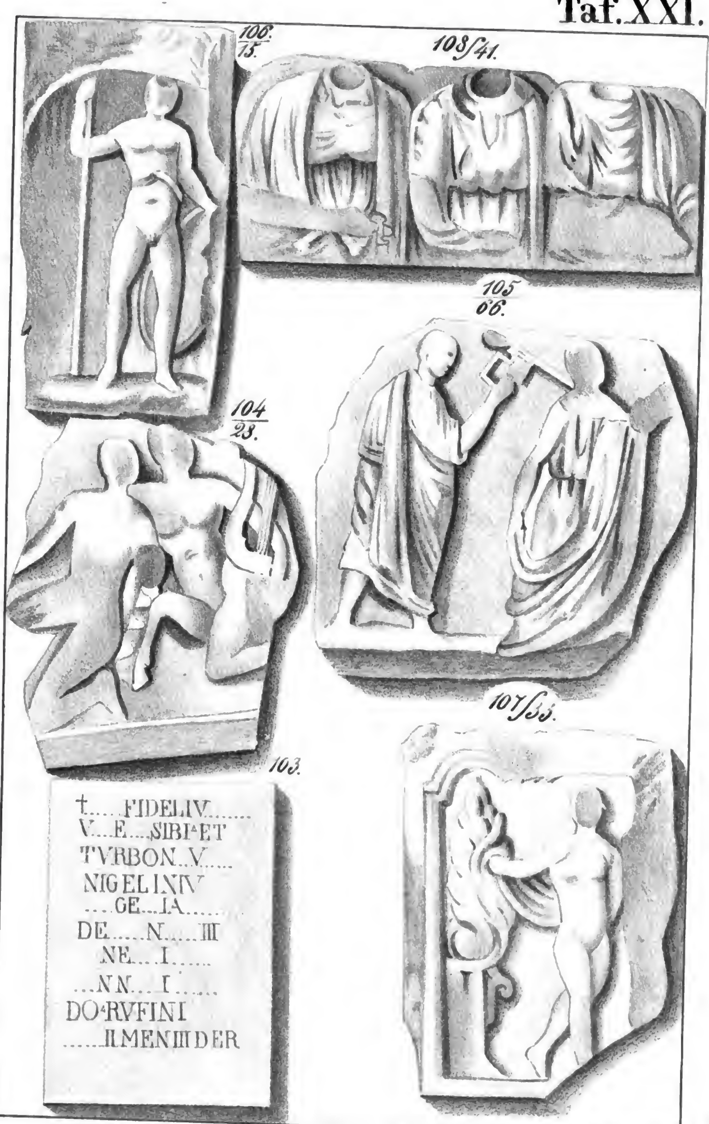
101
92.

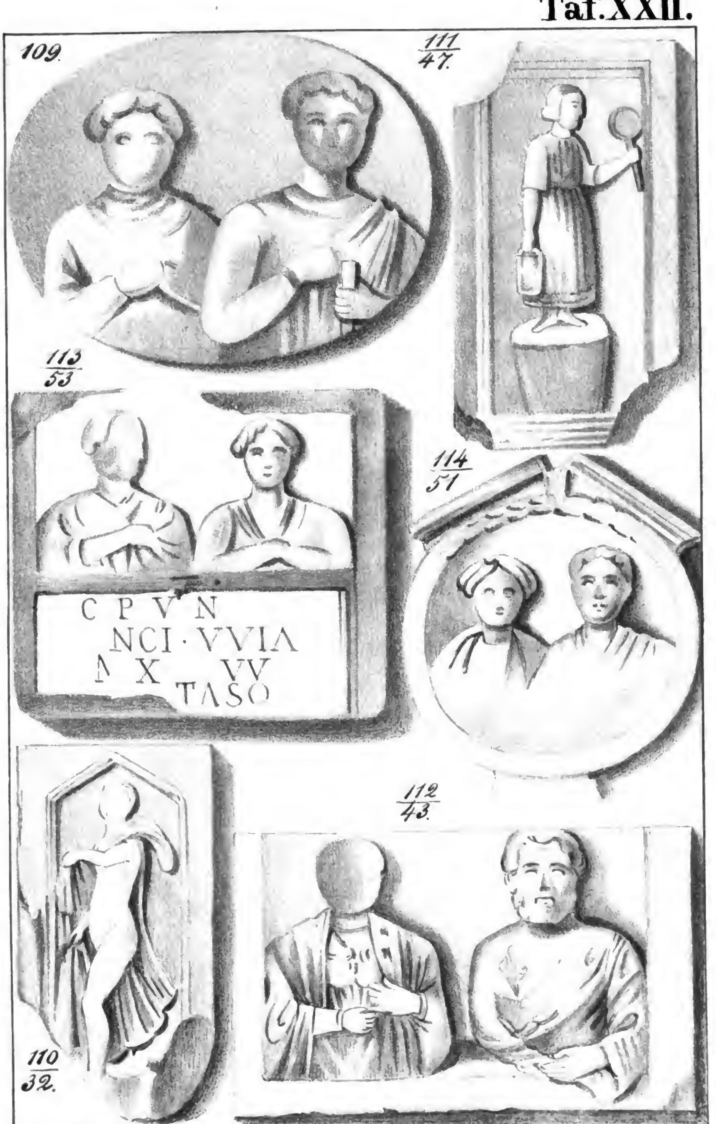
O · M
T TIVSVITALI
SENIVSIVVENE
RAAGENTCIVITAS
OGITATVSSECVMIIFTI
ETSVR SINVS'ETOLIVSIANVA
ESTVETSVRILLIOAP
LINVS'EPRISCIANVS
VIBIANVS'EERNINVSVIT
VRFINVS'ECESERIVSIAN
SAMMIO'EIRMADIO
NININVS

100.
6.

99
23.

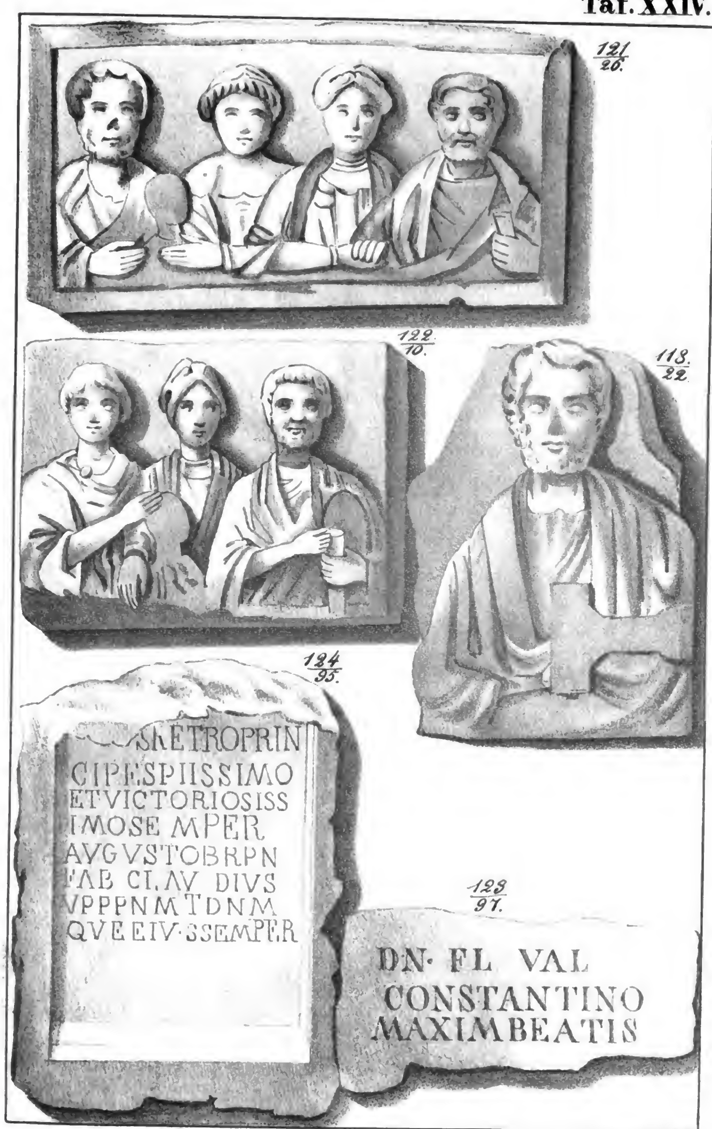
102.
65.

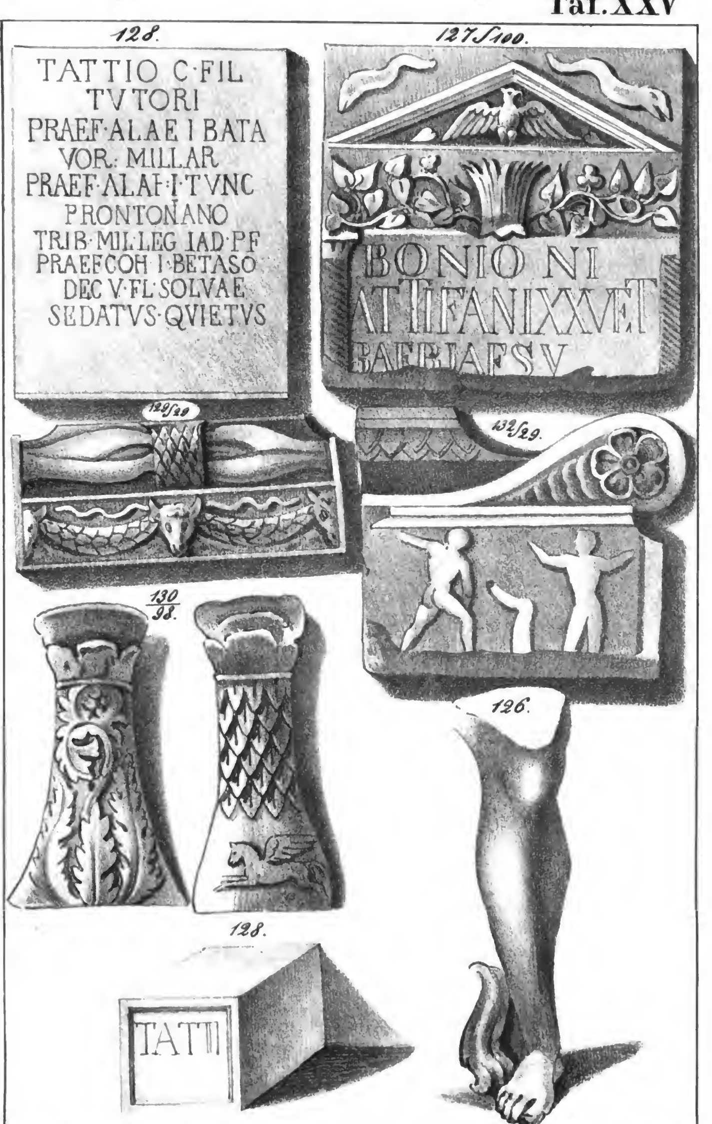

106/15.
108/41.
105/66.
104/23.
107/33.
103.
†.....FIDELIV.......
V....E....SIBI·ET
TVRBON...V.......
NIGELINIV
.....GE....IA.......
DE......N......III
NE.....I.......
...NN....I.......
DO·RVFINI
.......IIMENIIIDER


109.
111/47.
113/53
C P V N
NCI · VVIA
N X VV
TASO
114/51
112/43.
110/32.

Taf. XXIII.

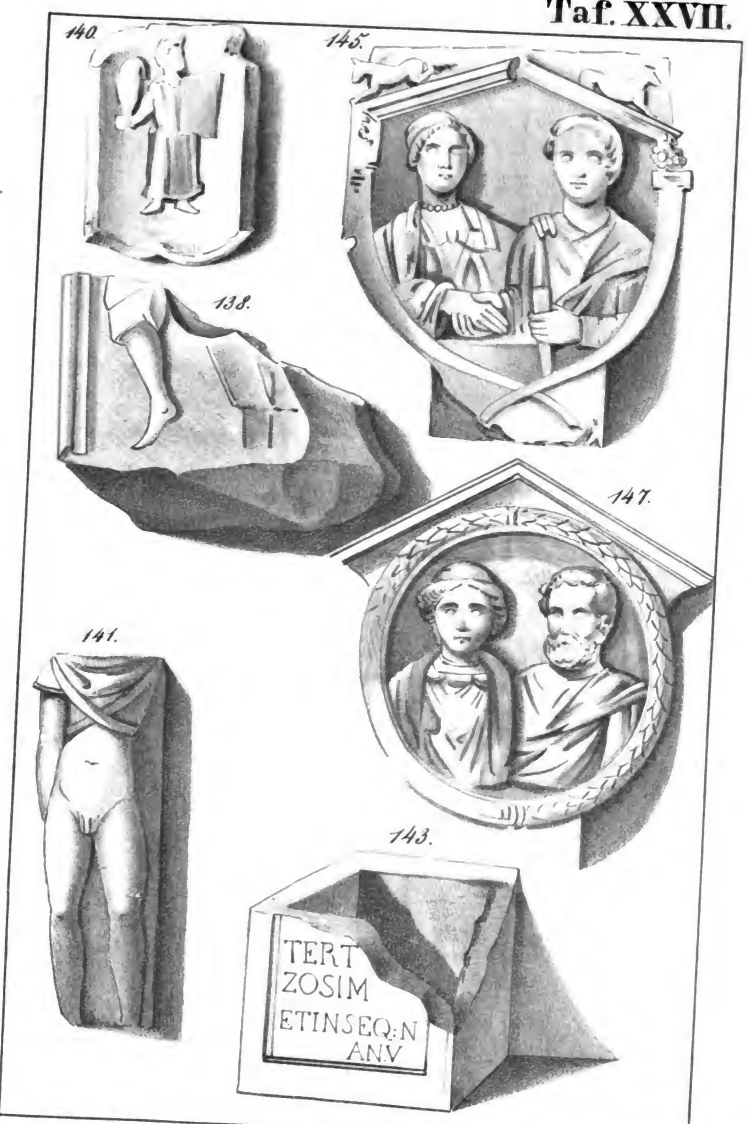

117
31.
115
49.
116
8.
125
96.
I·VCCONI·SVRI·
ANLXXETDVBNAE
CON·OPT·ET
CONS·F·ANXL
119.
120
24.


121/26.
122/10.
118/22.
124/95.
ETROPRIN
CIPESPIISSIMO
ETVICTORIOSISS
IMOSE MPER
AVGVSTOBRPN
FAB CI.AV DIVS
VPPPNMTDNM
QVEEIV·SSEMPER
123/97.
DN· FL VAL
CONSTANTINO
MAXIMBEATIS


128.
TATTIO C·FIL
TVTORI
PRAEF·ALAE I BATA
VOR. MILLAR
PRAEF·ALAE·I·TVNC
PRONTONIANO
TRIB·MIL·LEG IAD·PF
PRAEF·COH I·BETASO
DEC V·FL·SOLVAE
SEDATVS·QVIETVS
127 S 100.
BONIO NI
AT TIFANIXXVET
BAEBIAFSV
129 S 29
132 S 29.
130
98.
126.
128.
TATTI

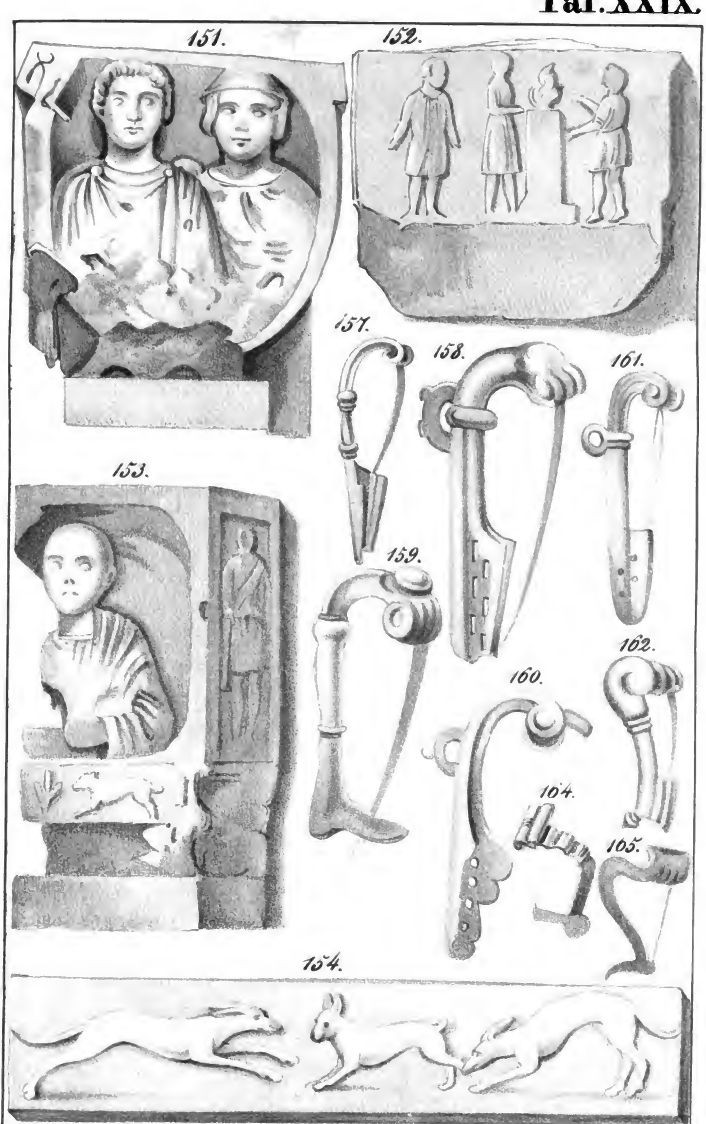
Taf. XXVI.

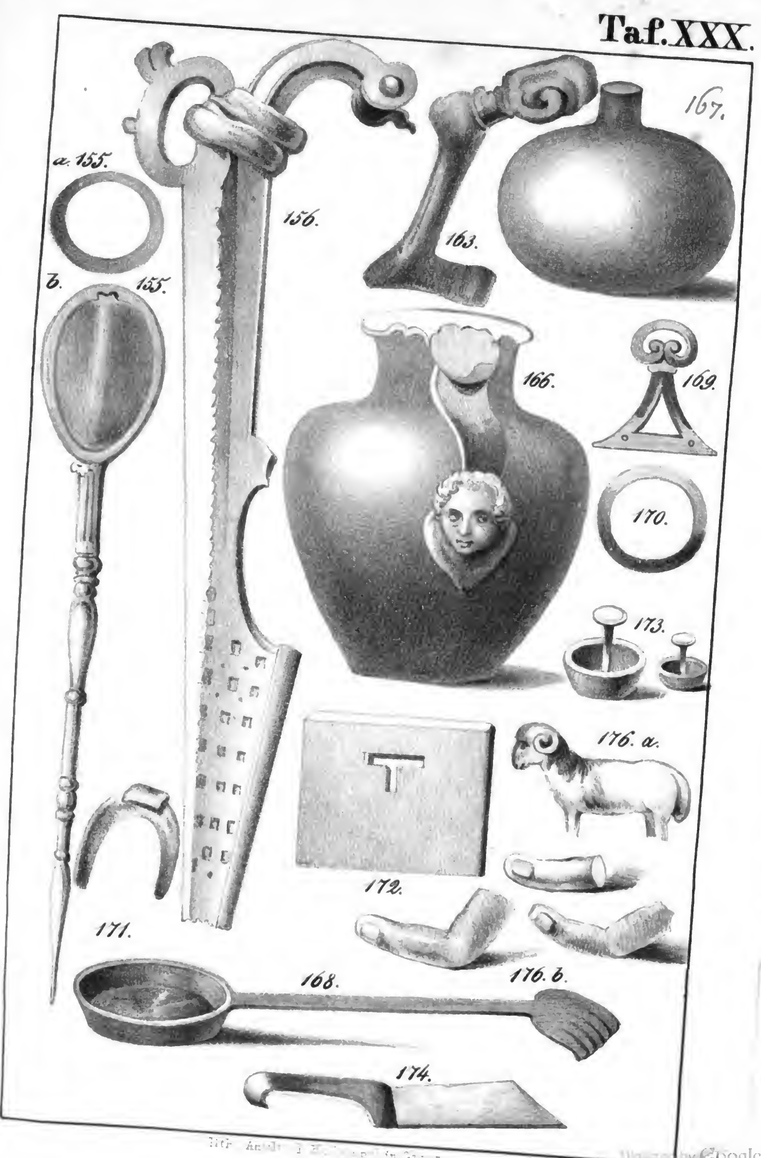



140.
145.
138.
147.
141.
143.
TERT
ZOSIM
ETINSEQ:N
AN.V

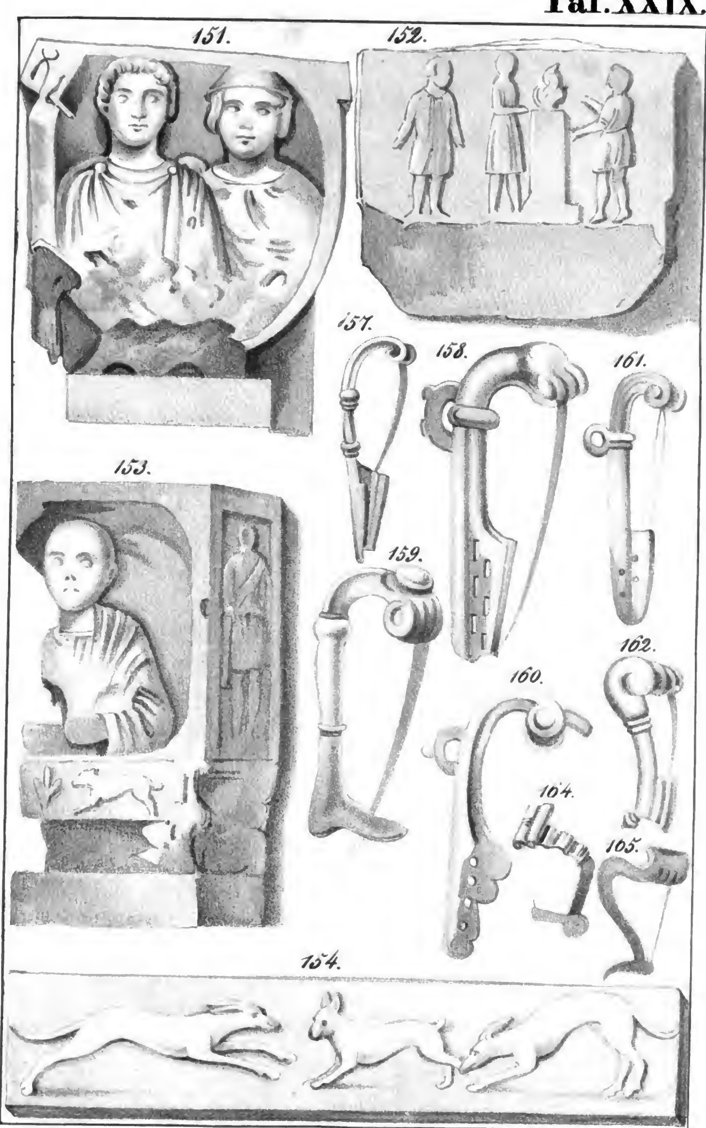

149.
146.
150.
148.
144.
139.

Taf. XXIX.

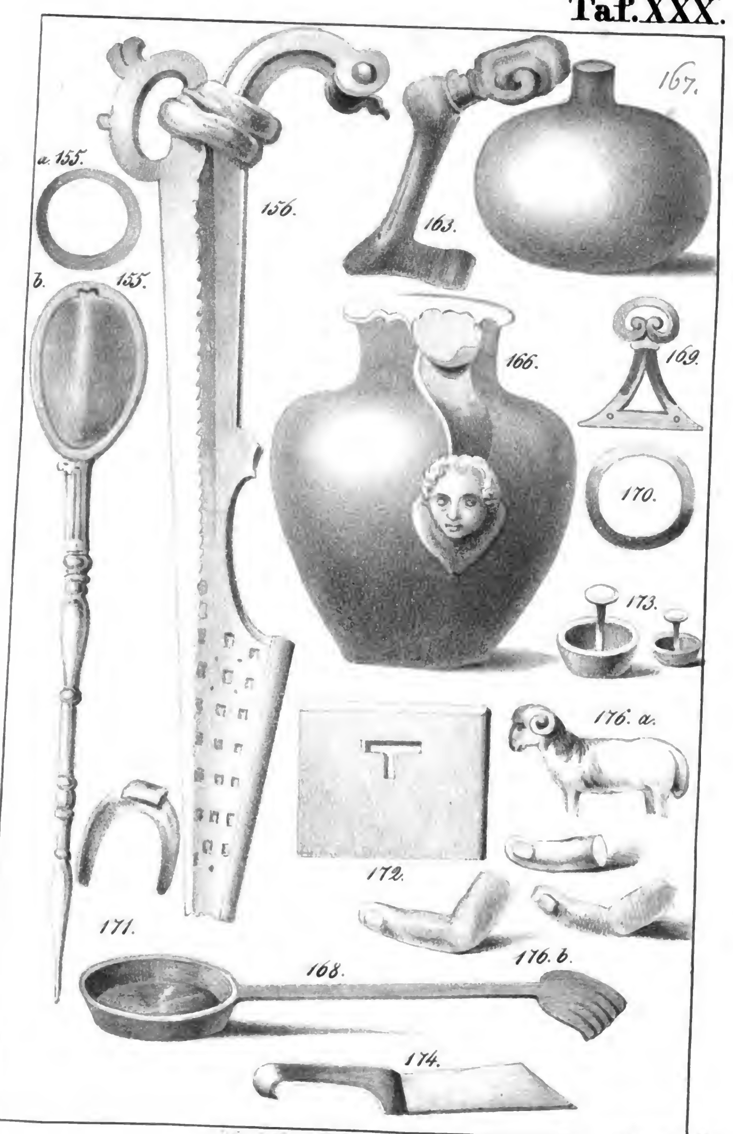



Taf. XXX.
a. 155.
b. 155.
156.
163.
167.
166.
169.
170.
173.
176. a.
172.
171.
168.
176. b.
174.

Taf. XXIX.



Taf. XXX.




Stanford University Libraries
3 6105 010 619 448

